

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sonja Buckel und Judith Kopp M.A.

DAS RECHT, NICHT GEHEN ZU MÜSSEN – EUROPÄISCHE POLITIK UND FLUCHTURSACHEN

Juni 2021



WIEN

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

Impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
Prinz Eugen Straße 22-22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0
Offenlegung gem. § 25 MedienG; siehe wien.arbeiterkammer.at/Impressum
Zulassungsnummer: AK Wien 02/34648 M
ISBN 978-3-7063-0876-2
Auftraggeberin: AK Wien, Abteilung Europa und Internationales
Fachliche Betreuung: Lukas Oberndorfer
Autorinnen: Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sonja Buckel und Judith Kopp M.A.
Grafik, Umschlag und Druck: AK Wien
© 2021 bei AK Wien

Stand Juni 2021
Im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

„Das Recht, nicht gehen zu müssen“

Eine Analyse der europäischen „Fluchtursachenbekämpfung“ im Kontext globaler Ungleichheit
Sonja Buckel & Judith Kopp

I	Einleitung.....	6
I.1	Fragestellung	13
I.2	Überblick Studie	14
I.2.1	Gliederung.....	14
I.2.2	Methodisches Vorgehen.....	14
I.2.3	Begriffsbestimmungen.....	15
II	Fluchtursachen: Diskurs und Politiken.....	22
II.1	Geschichte der Debatte um Fluchtursachen: Konjunkturen und Deutungskämpfe	22
II.1.1	Konjunkturen und Deutungskämpfe: Die Anfänge auf UN-Ebene	22
II.1.2	EU und Fluchtursachenbekämpfung.....	24
II.1.3	Globale statt internalistische Perspektive.....	28
II.2	Fluchtursachenbekämpfung im „langen Sommer der Migration“ 2015	29
II.2.1	Entwicklungszusammenarbeit im Dienst der Migrationsverhinderung.....	31
II.2.2	Förderung privatwirtschaftlicher Investitionen.....	37
II.2.3	Prämissen und blinde Flecken des Fluchtursachen-Diskurses.....	41
III	Die Perspektive ändern: Fluchtursachen und globale Ungleichheit	48
III.1	Das Nord-Süd-Verhältnis als grundlegende und erste Prämisse	49
III.2	Ursachen von Flucht – eine globale Perspektive	52
III.2.1	Klimakatastrophe und Umweltzerstörung.....	56
III.2.2	Handelspolitik	61
III.3	Regionale Fallbeispiele.....	73
III.3.1	Nigeria.....	73
III.3.2	Syrien	83
III.4	Fluchtursachenbekämpfung?!	89
IV	Fluchtursachen-Diskurs und sozial-ökologische Transformation Europas.....	92
IV.1	Das „Recht, nicht gehen zu müssen“ - Globale soziale Rechte.....	94
IV.2	Projekte für gewerkschaftliche Akteur*innen bzw. Vertretungen von Arbeitnehmer*innen..	95
IV.2.1	Gewerkschaftliche Organisierung entlang von Wertschöpfungsketten	97
IV.2.2	Ansätze für Positionierungen von Arbeitnehmer*innenvertretungen: Sozial-ökologische Transformation und für „das Recht, nicht gehen zu müssen“	99
V	Literatur.....	107

Summary

Ausgangspunkt der Studie sind die Herausforderungen der europäischen Migrationspolitik, wie sie in der Krise des europäischen Grenzregimes im Sommer 2015 offensichtlich geworden sind. Das Ziel der Studie ist die Beantwortung der Frage, wie eine nachhaltige und auf die Menschenrechte gestützte Migrationspolitik möglich ist. Daher knüpfen wir an eine zentrale Forderung an, die sowohl von Staatschefs als auch von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) vertreten wurde: die Forderung nach der „Bekämpfung von Fluchtursachen“. Denn durch den Fokus auf die Ursachen, aufgrund derer Menschen fliehen, wurde eine Perspektive eröffnet, die endlich die notwendig globale Dimension heutiger Gerechtigkeitspolitiken thematisiert: Migrations- und Fluchtbewegungen fordern den Widerspruch zwischen der Universalität der Menschenrechte einerseits und der territorial begrenzten Verantwortung von Staaten andererseits in aller Deutlichkeit heraus. Die vorherrschende Deutung von Fluchtursachen und deren Bewältigung allerdings, die sich dann in den letzten Jahren durchgesetzt hat, trägt nichts zur Lösung dieser globalen Frage bei, weil genau diese globale Dimension de-thematisiert wird. Wie im ersten Teil der Studie herausgearbeitet wird, werden Fluchtursachen nämlich einseitig in den Herkunftsländern von Geflüchteten verortet und auf dort bestehende Korruption, diktatorische Regime und grassierende Armut zurückgeführt. Das ist eine verkürzte Perspektive, die wir als „internalistisch“ bezeichnen. Verhinderung von Migration um jeden Preis, nicht globale Gerechtigkeit, rückt in den Vordergrund, und es kommt zu einer Ausblendung struktureller globaler Ungleichheitsverhältnisse. Und genau dieser Typus von Migrationspolitik muss heute als gescheitert angesehen werden. Weder werden tatsächlich Bleibeperspektiven vor Ort geschaffen, noch lassen sich Migrationsbewegungen verhindern. Die Studie zeichnet nach, wie sich die internalistische Perspektive bereits in den Debatten auf UN-Ebene in den 1980er Jahren durchsetzte und sich in die europäische Migrationspolitik in den 1990er Jahren einschrieb. In den Turbulenzen des Jahres 2015 öffnete sich dann für einen kurzen Augenblick eine neue Perspektive, die endlich die Chance auf realistische Veränderungen bot. Diese Perspektive ist immer noch im Diskurs über die Fluchtursachen präsent. Daher knüpfen wir daran an.

Trotz dieser sehr wirkmächtigen und vorherrschenden Deutung von Fluchtursachen(-bekämpfung) halten wir nämlich eine kritische Intervention in den Diskurs und einen Perspektivwechsel für möglich und geboten. In diesem Perspektivwechsel besteht der zweite Teil der Studie. Bezugnehmend auf Ergebnisse wissenschaftlicher Studien und Konzepte zu globalen Ungleichheitsverhältnissen zeigen wir auf, wie sich der vorherrschende Fluchtursachen-Diskurs in die wirkmächtigen Alltagspraxen des Produzierens und Konsumierens einer nicht nachhaltigen Lebensweise in Europa einfügt und damit eine grundlegende Voraussetzung de-thematisiert wird: Dass diese Lebensweise auf der Externalisierung ihrer sozialen und ökologischen Kosten beruht und so das asymmetrische Nord-Süd-Verhältnis stabilisiert. Wir führen daher dieses Verhältnis als grundlegende Prämisse in die migrationspolitische Debatte ein: Von Fluchtursachen zu sprechen verlangt, die darin eingelassenen tieferliegenden, historischen und strukturellen Zusammenhänge in den Blick zu nehmen.

Im Wissen darum, dass Fluchtursachen immer als Teil eines Ursachenbündels zu verstehen sind, nimmt die Studie zwei Ursachenkomplexe in den Blick: Zum einen die globale Klimakatastrophe als Ausdruck

der Ausbeutung der Naturverhältnisse. Die Studie wirft einen differenzierten Blick auf das Thema Klimaflucht: Zum einen gehört Fluchtmigration zu wichtigen Strategien, um der zunehmenden Zerstörung von Lebensgrundlagen insbesondere im globalen Süden durch die globale Klimaerhitzung zu entkommen und ist damit insbesondere als Binnenflucht eine dramatische Realität. Gleichzeitig wird Klimaflucht in der Debatte häufig als Sicherheitsbedrohung für den globalen Norden dargestellt, anstatt ursächliche Zusammenhänge zu benennen und politisch zu adressieren. Darüber hinaus müssen die Klimakatastrophe und durch sie verursachte Fluchtbewegungen stets in Verbindung mit globaler Ungleichheit und den darin eingeschriebenen sozialen, ökonomischen und politischen Prozessen verstanden und adressiert werden – erst so kann die notwendige Politisierung der Debatte um Klimaflucht erreicht werden. Es wird schließlich auf empirische Forschung verwiesen, die aufzeigt, wie die Verursacher*innen und Leidtragenden des Klimawandels sozial-räumlich auseinanderfallen und globale Klassenverhältnisse in die Analyse einzubeziehen sind. Trotz der äußerst ungleich verteilten gesellschaftlichen Machtressourcen sind es auch die allgemeinen Alltagspraxen im globalen Norden sowie zunehmend der Ober- und Mittelschichten der Schwellenländer, welche die Stabilität der bestehenden Produktions- und Lebensweise ermöglichen. Zum anderen stehen die europäischen Handelspolitiken im Fokus, in denen sich das Fortwirken (post-)kolonialer Abhängigkeiten manifestiert. Mit einem Schwerpunkt auf die Liberalisierung des Agrarhandels seit Gründung der WTO (1995) und die neuen bilateralen Freihandelsabkommen der EU in Form der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen gehen wir den Auswirkungen von Handelsliberalisierungen auf die Lebensbedingungen von Menschen im globalen Süden nach. Entgegen der unter anderem von der EU-Kommission vertretenen These, dass Handelsliberalisierungen zu zunehmender Beschäftigung führen, lässt sich aufzeigen, wie Freihandelspolitiken unter anderem zwischen Europa und afrikanischen Staaten vielmehr bestehende Ungleichheiten verschärfen, zu einer Deindustrialisierung sowie zu Verdrängungsprozessen aufgrund der hoch subventionierten und agroindustriell intensivierten EU-Landwirtschaft führen. Die Folge ist eine existenzgefährdende Perspektivlosigkeit für lokale Produzent*innen. Fluchtmigration wird vor diesem Hintergrund zu einer Strategie des Entkommens. Die Analyse zeigt, dass durch die europäische Handelspolitik die Exportabhängigkeit bei Rohstoffen und Agrargütern zahlreicher Staaten im globalen Süden reproduziert wird, anstatt diese Abhängigkeiten durch eine Förderung regionaler Handelsmodelle zu durchbrechen und eine stärkere Wertschöpfung in den jeweiligen Staaten zu fördern. Die Beispiele der Klimaerhitzung und Handelspolitiken eröffnen mit den Konzepten der Klimagerechtigkeit respektive der Ernährungssicherheit und Verwirklichung sozialer Rechte Perspektiven, die auf die Notwendigkeit einer sozial-ökologisch-ökonomischen Transformation verweisen.

Neben diesen Ursachenkomplexen verdeutlichen zwei regionale Beispiele die komplexe Verschränkung historischer, struktureller und akuter Ursachen und Gründe. Dem Schwerpunkt der Studie auf dem afrikanischen Kontinent folgend, werfen wir ein erstes Schlaglicht auf die Flucht- und Migrationsrealitäten in Nigeria, die soziale, ökologische und ökonomische Realität im Land und die postkolonialen Verbindungslinien zwischen Nigeria und Europa, auf die eben jene Realitäten verweisen. Mit Syrien betrachten wir das Land näher, aus dem im letzten Jahrzehnt die meisten Geflüchteten nach Europa gelangt sind. Hier steht die Frage nach den sozial-ökologischen Ursachen im Vordergrund, die im komplexen Zusammenspiel mit der Repression durch das autoritäre Assad-Regime und mit anderen sozio-ökonomischen Faktoren den Boden für den brutalen Bürgerkrieg im Land mitbereiteten.

Die Studie schließt mit einem Ausblick darüber, wie Fluchtursachenbekämpfung so gewendet werden kann, dass sie an den globalen Verhältnissen ansetzt. Ein solches Verständnis lässt sich in der Forderung nach dem „Recht, nicht gehen zu müssen“ ausdrücken. Nicht zuletzt für Vertretungen von Arbeitnehmer*innen im globalen Norden besteht die Gelegenheit, den Fluchtursachen-Diskurs in Richtung einer sozial-ökologischen Transformationen zu verschieben. Konkrete Ansatzpunkte identifizieren wir zum einen auf der Ebene gewerkschaftlicher Organisation, wo die transnationale Organisation entlang von Wertschöpfungsketten wichtige Impulse setzen kann. Zum anderen können Vertretungen von Arbeitnehmer*innen als politische Akteur*innen wichtige Beiträge im öffentlichen Diskurs leisten. Hier skizzieren wir mögliche Handlungsfelder, die exemplarisch Perspektiven auf die sozial-ökologische Transformation und damit für „das Recht, nicht gehen zu müssen“ eröffnen. Diese umfassen: Wertschöpfungs- bzw. Lieferketten, Klimapolitik, Handelspolitik, Zeitwohlstand, Waffenexporte sowie die Anregung zur Gründung eines gewerkschaftlichen Instituts für sozial-ökologische Transformation. Mit diesen Initiativen kann ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden, das Thema Fluchtmigration von Menschen mit Fragen globaler Ungleichheit, Krieg und Klimakatastrophe zu verknüpfen und deutlich zu machen, dass unter der Aufrechterhaltung dieser Verhältnisse und der Spaltung der Gesellschaft große Teile der Weltbevölkerung leiden. Die Zäsur, die (supra-)staatliche Grenzen in die Arbeiter*innenklasse und Gesellschaft einführen und vor allem transnational agierenden Unternehmen Kosteneinsparung und Profitsteigerung ermöglichen, kann dann durch solidarische gewerkschaftliche Praxen und politische Interventionen herausgefordert werden.

I Einleitung

Im August 2016 floh ein Paar mit seinen beiden kleinen Kindern vor dem Krieg in Syrien in die belgische Botschaft im Libanon. Seit 2012 herrscht in Syrien ein äußerst zerstörerischer Krieg, der hunderttausende Menschen das Leben kostete und viele Städte sowie wichtige Kulturdenkmäler des Landes zerstörte. Dieser Krieg führte zu den größten Fluchtbewegungen seit dem Zweiten Weltkrieg. 2015 hatten 850.000 Menschen auf der Flucht, darunter viele Syrer*innen, über die sogenannte Balkanroute die EU-Außengrenzen überwunden. Dieses Ereignis sorgte für erhebliche politische Turbulenzen zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten und eine tiefgreifende Krise europäischer Migrationspolitik. Die Balkanroute war 2016, als die syrische Familie die Botschaft erreichte, schon wieder geschlossen; die Grenzen zwischen Syrien und der Türkei einerseits, sowie der Türkei und Griechenland in der Ägäis andererseits waren militärisch überwacht und das europäische Migrationsrecht massiv verschärft worden.

Daher beschlossen die Eltern, in der belgischen Botschaft im Libanon Visa für Belgien zu beantragen, um anschließend, nach der Einreise in Belgien, einen Asylantrag zu stellen. Die belgische Ausländerbehörde lehnte den Antrag jedoch ab. Dagegen legten die Syrer*innen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Beschwerde ein. Sie beriefen sich auf das Zurückweisungsverbot (Non-Refoulement) aus Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention, welches es Unterzeichnerstaaten verbietet, Flüchtende in Staaten zurückzuführen, in denen ihnen Folter oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Am 5. Mai 2020 lehnte der EMGR die Beschwerde jedoch als unzulässig ab, da die „territoriale Zuständigkeit Belgiens“ gem. Art. 1 für die Antragstellung nicht gegeben und die EMRK daher nicht anwendbar sei.¹ Im März 2017 hatte bereits der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg in einer ganz ähnlichen Rechtssache² eine Klage, die sich in diesem Fall auf die Europäische Grundrechtecharta berief, ebenfalls bereits an der Zulässigkeit scheitern lassen. Die Frage, die beiden Rechtsstreitigkeiten zugrunde liegt, führt uns direkt ins Zentrum des Grundkonfliktes sowohl des Flüchtlingsrechts als auch der europäischen Migrationspolitik: den Widerspruch zwischen *globalen* Ungleichheitsverhältnissen und *nationalstaatlicher* Verantwortung.

Dies verdeutlicht auch die juristische Argumentation im Verfahren: Kurz vor dem Urteil hatte der Generalanwalt beim EuGH Mengozzi sich auf der Grundlage des Gemeinschaftsrechts *für* die sogenannten humanitären Visa ausgesprochen. In seinem Schlussantrag hatte Mengozzi deutlich gemacht, was auf dem Spiel stand:

"Um es ganz klar zu sagen: Welche Alternativen standen den Antragstellern des Ausgangsverfahrens denn zur Verfügung? In Syrien bleiben? Unvorstellbar. Sich unter Lebensgefahr in die Hände skrupelloser Schleuser begeben, um zu versuchen, an die italienische Küste zu gelangen oder Griechenland zu erreichen? Unzumutbar. Sich damit abfinden, illegale Flüchtlinge im Libanon ohne Aussicht auf internationalen Schutz zu werden und sogar Gefahr zu laufen, nach Syrien zurückgeschoben werden? Unmöglich."³

Der Widerspruch des internationalen Flüchtlingsrechts ist deutlich zu erkennen. Denn die belgische Be-

¹ EGMR, Rs. M.N. and Others v. Belgium, Application no. 3599/18 5.5.2020.

² EuGH, Rs. X. und X. vs. Belgien, C-638/16, v. 7.3.2017.

³ EuGH 7.2.2017, C-638/16, Schlussantrag des Generalanwalts Mengozzi, Rn. 157.

hörde, die die Visums-Anträge abgelehnt hatte, bestritt gar nicht, dass die Lebensbedingungen der Familie mit den Garantien des Art. 3 EMRK unvereinbar waren. Was sie zurückwies war vielmehr die Verantwortung Belgiens, dafür Abhilfe zu schaffen. „Andernfalls wäre das eine sehr weitreichende Pflicht – denn diese Verantwortung bestünde dann nicht nur gegenüber der beschwerdeführenden Familie, sondern gegenüber jedem in entsprechender Situation, der einen Visumsantrag stellt.“ (Schmalz 2019: 367) Zwar hatte Kant noch 1796 in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ aus der Vernunft geschlussfolgert, dass, da es mit der Gemeinschaft unter „den Völkern der Erde“ so weit gekommen sei, „daß die Rechtsverletzung an *einem* Platz der Erde an *allen* gefühlt wird“, die Idee eines „Weltbürgerrechts“ keine fantastische Rechtsvorstellung mehr sei, sondern eine notwendige Ergänzung des Völkerrechts und der Menschenrechte (Kant 1796/1977: 216). Doch der juristische Widerspruch des Völkerrechts überdauerte bis heute die politischen Veränderungen der letzten Jahrhunderte: Es ist der Widerspruch zwischen der Universalität der Menschenrechte einerseits und der territorial begrenzten Verantwortung von Staaten andererseits. Zwei fundamentale Rechtsprinzipien stehen einander gegenüber. Eine Ausnahme bildet lediglich das Verbot, Flüchtlinge auszuweisen oder an der Grenze zurückzuweisen.

Diese rechtliche Kollision ist die juristische Form des politischen Antagonismus' einer staatlich verfassten Weltgesellschaft. Grenzen führen eine Zäsur ein, die Innen und Außen, Staatsbürger*innen und Ausländer*innen erschafft. Diese Zäsur verwischt den Zusammenhang der verschiedenen Staaten innerhalb der internationalen Arbeitsteilung, insbesondere zwischen dem globalen Norden und Süden.⁴ Migration ist daher, so der Politikwissenschaftler Raul Zelik (2020: 87f.), „Ausdruck des Widerspruchs zwischen globalen ökonomischen Strukturen und der nationalen politischen Form. Migration ist eine subalterne Taktik der sozialen Teilhabe, die die nationale Form unterläuft.“ Dass die syrische Familie offensichtlich keinen anderen Ausweg hatte, als nach Europa zu fliehen, sich daraus aber keine rechtliche Verpflichtung für die europäischen Staaten ableiten lässt, verdeutlicht, dass (supra-)nationale Grenzen auch die Grenzen der Zuständigkeit für diejenigen sind, die keine Staatsbürgerschaft besitzen. Migrantische Leben zählen nicht, pointiert dies Nicholas de Genova (2017). Diese politisch-rechtliche Konstruktion, die wir im Weiteren die „internalistische“ Perspektive nennen werden, ermöglicht es, dass entlang der europäischen Grenze – im Inneren wie im Äußeren – unzählige Internierungslager entstanden sind, die jeden Tag verdeutlichen, dass Europa sich dafür entschieden hat, dass migrantische Leben nicht zählen sollen. Die zwei aktuell paradigmatischen Beispiele sind Moria auf der griechischen Insel Lesbos sowie die Folter-Lager in Libyen. Internierungslager haben eine lange unheilige Tradition. So schrieb Hannah Arendt bereits 1951, nachdem sie selbst als aus Deutschland geflüchtete Jüdin französische Internierungslager erleben musste, dass der einzige praktische Ersatz für das „mangelnde nationale Territorium immer wieder die Internierungslager gewesen“ seien. Sie „sind die einzige patria, die die Welt dem Apatriden anzubieten hat.“ (Arendt 1951/2016: 594) *Wenn die globalen Ungleichheitsverhältnisse aufrechterhalten werden – so die Prämisse unserer Studie - dann wird auch die europäische Migrations- und Grenzpolitik in ihrer gewaltvollen dystopischen Realität nicht verschwinden, ebenso wenig wie die gesellschaftszersetzenden Konflikte um diese Politik.* Denn eine Gesellschaft, die ihren eigenen Reichtum nur auf Kosten anderer aufrechterhalten kann und ungezählte Menschen in Lebensumstände stößt, die sie der Gefahr des Todes und der

⁴ Die Begriffe „globaler Norden“ und „globaler Süden“ stellen keine geografischen Bezeichnungen dar, sondern sind analytisch zu verstehen. Sie verweisen auf die globale ökonomische und politische Stellung einzelner Gesellschaften. Dabei handelt es sich nicht um homogene Einheiten: Im globalen Norden existieren genauso marginalisierte Orte, wie es im globalen Süden Orte des Wohlstands gibt (vgl. Brand/Wissen 2011: 79).

Verelendung aussetzen, bleibt davon selbst nicht unbeschadet. Ein „innerer Zersetzungsprozess“ aus Hass, Brutalität und Rechtlosigkeit durchzieht dann auch das Innere dieser Gesellschaften, das hat Arendt nachdrücklich betont (ebd.: 625). Die Zunahme rechtsterroristischer Gewalt, die Verrohung des Diskurses, die Empathielosigkeit für das Leiden anderer, die Etablierung autoritärer Regierungen und der Ausbau sicherheitsstaatlicher Maßnahmen sowie die Akzeptanz rassistischer und antisemitischer Einstellungen in der gesamten Gesellschaft (Heitmeyer 2018) sind eindrückliche Phänomene dieser Entwicklung. Aus diesen Gründen wenden wir uns in dieser Studie den Fluchtursachen zu.

Die unumgänglich globale Dimension von Gerechtigkeit

Der juristische Konflikt innerhalb dieser durch die Grenze aufgespannten sozial-räumlichen Verortung (Universalität der Menschenrechte vs. nationalstaatliche Verantwortung) operiert auf einer individuellen Ebene und lässt die zugrundeliegende globale politisch-ökonomische Konstellation, die auch für den Krieg in Syrien mitentscheidend ist, nicht sichtbar und daher auch nicht juristisch angreifbar werden. „Um eine grundsätzliche Revision der globalen Wirtschaftsstruktur zu erreichen, eignen sich derzeit die bestehenden Klage- und Rechtsformen wenig“, schlussfolgern daher der Generalsekretär und die Leiterin des Programmbereichs „Wirtschaft und Menschenrechte“ beim European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), Wolfgang Kaleck und Miriam Saage-Maaß (2010: 447). Eine grundlegende gesellschaftliche Transformation muss in allererster Linie *politisch* erkämpft werden und kann dabei juristisch orchestriert werden. Die Notwendigkeit einer solchen sozial-ökologischen Transformation der internationalen politischen Ökonomie ist heute unabweisbar und stellt die vordringlichste Aufgabe der progressiven gesellschaftlichen Kräfte dar.

Die Entwicklungssoziologin Karin Fischer hat unlängst gezeigt, dass knapp 80 Prozent aller Industriearbeiter*innen inzwischen in sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländern leben und arbeiten (Fischer 2020: 34). Die besonders arbeitsintensive Teilfertigung von Kleidung, Spielzeug, Schuhen, Haushalts- und Bürogeräten sowie Unterhaltungselektronik und elektrischen Maschinen finde nahezu ausschließlich dort statt (ebd.). Zwei Drittel der globalen Wertschöpfung, so fährt sie fort, würden allerdings in den OECD-Ländern generiert und lediglich acht Prozent entfielen auf die Entwicklungsländer (ebd. 38). Für die Mehrheit der Länder im globalen Süden bedeute Globalisierung „eine Stärkung der extraktiven Sektoren“: So seien etwa knapp 90 Prozent der Länder Subsahara-Afrikas vom Export mineralischer und agrarischer Rohstoffe abhängig, und nur sechs Prozent aller neu geschaffenen Jobs in den beiden Jahrzehnten zwischen 2000 und 2018 seien im verarbeitenden Sektor der Region entstanden (ebd. 39). „Zusammenfassend lässt sich schlussfolgern, dass [...] der Großteil der Entwicklungsländer und insbesondere die ärmsten Länder unverändert Rohstoffexporteure sind.“ (ebd.) Die Ära der Expansion globaler Wertenketten sei in vielen Teilen des globalen Südens mit einer Deindustrialisierung verbunden, so Fischer (ebd. 40). Das damit weiter aufrechterhaltene Modell des Rohstoff-Extraktivismus hat nach wie vor gravierende Auswirkungen auf die Rohstoff exportierenden Gesellschaften im Globalen Süden (Acosta 2013), wie auch unser Fallbeispiel Nigeria (III.3.1) verdeutlichen wird.

Grenzen ermöglichen den transnational agierenden Unternehmen, gerade angesichts der gewaltigen Lohnunterschiede, Kosteneinsparung und Profitsteigerung. Es ist ganz klar: ohne die Arbeiter*innen im globalen Süden würden sowohl die Profitrate als auch der Lebensstandard der Bevölkerung in den Zen-

tren zurückgehen (Fischer 2020: 45). Zugleich ermöglicht die „Standortwahl“ die Disziplinierung der Arbeitskräfte im globalen Norden sowie die Umgehung von konfliktfähigen, gewerkschaftlich organisierten Arbeiter*innen. Grenzen führen daher auch eine Zäsur in die Arbeiter*innenklasse ein, indem sie aus Arbeiter*innen ohne die entsprechende Staatsbürger*innenschaft Migrant*innen machen – diese also migrantisieren. Die gleiche Entwicklung lässt sich auch für die Reproduktionsarbeit in den transnationalen Sorgketten aufzeigen. Die Anzahl der Mittel- und Oberschichtshaushalte, in denen Angestellte Haushaltstätigkeiten verrichten, ist 2013 auf mindestens 53 Millionen angestiegen. „Transnationale Migrantinnen übernehmen die Betreuung und Versorgung von Kindern und alten Menschen im Ausland und hinterlassen damit eine Versorgungslücke in ihrer Familie, die dann meist von weiblichen Familienmitgliedern oder einer Migrantin aus einem noch ärmeren Land gefüllt wird“ (Graf et al. 2020: 21).

Die Migration ist ein Gradmesser für die globalen Ungleichheitsverhältnisse: Die Ankünfte Hunderttausender Migrant*innen im Jahr 2015 in Europa haben nicht nur Fragen des Zusammenlebens und des gesellschaftlichen Selbstverständnisses akut aufgerufen. Sie haben vor allem auch diese Ungleichheitsverhältnisse sichtbar gemacht. Der damalige UN-Flüchtlingshochkommissar und derzeitige UN-Generalsekretär Antonio Guterres formulierte im September 2015: „Erst wenn die Armen die Hallen der Reichen betreten, merken die Reichen, dass es Arme gibt“ (Reuters v. 27. September 2015, eigene Übersetzung). Im Frühjahr 2016 sprach dann der deutsche Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble mit Blick auf die Ankünfte der Geflüchteten von einem „Rendezvous mit der Globalisierung“ und kündigte eine deutliche Aufstockung der Mittel des Auswärtigen Amtes für humanitäre Hilfe und des Entwicklungsministeriums für die *Bekämpfung von Fluchtursachen* an (Die Zeit v. 23. März 2016). Doch die vorherrschende Deutung von Fluchtursachen, die sich im Zuge der Krise der europäischen Migrationspolitik in den letzten Jahren durchgesetzt hat, trägt nichts zur Lösung dieser globalen Frage bei, wie wir zeigen werden. Der Grund dafür liegt darin, dass der Widerwille gegen die „politische Lektion der Migrationsbewegung“ groß ist. Diese besteht nämlich in der Notwendigkeit, „*die unumgänglich globale Dimension heutiger Gerechtigkeitspolitiken in den Blick nehmen zu müssen*“ (Institut Solidarische Moderne 2020: 3, Herv. S.B./J.K.). Das hieße, die sozial-ökologische Transformation nicht nur phrasenhaft, sondern ernsthaft auf die politische Agenda zu setzen und unmittelbar damit zu beginnen. Ins Rechtliche übersetzt bedeutet dies, die *sozialen* Menschenrechte institutionell zu stärken. Erst dann kann auch der Widerspruch im Flüchtlingsrecht aufgelöst werden.

Innerhalb dieses asymmetrischen Nord-Süd-Verhältnisses erzeugte die Krise des europäischen Grenzregimes 2015 zunächst eine Zeit des solidarischen Willkommen Heißens eines großen Teils der Gesellschaften Europas, in der die kollektive Verantwortung für die globalen Zusammenhänge, mit Kant gesprochen, von allen gefühlt wurde. Darauf folgte jedoch eine Verschiebung des neoliberalen Migrationsmanagements der 2000er Jahre (vgl. Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ 2014, 8off.) hin zu immer repressiveren Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind aus wissenschaftlicher Perspektive als Symbolpolitiken zu bewerten, die politisches Handeln nur simulieren, weil sie Probleme nicht lösen. Vielmehr verschärfen sie diese, da sie Menschenleben kosten und die demokratische Integration von Migrant*innen in die Gesellschaften verhindern. Dahinter steht die alltagsweltliche, in der Migrationsforschung mehrfach widerlegte Annahme, Flucht- und Migrationsbewegungen ließen sich durch Abschottungsmaßnahmen, Grenzkontrollen und Überwachungssysteme verhindern (ebd.: 15f.; Castles 2005: 15; Transit Migration Forschungsgruppe 2007). Für das Scheitern dieses überkommenen Steuerungsversuchs gibt es viele Gründe. Zunächst einmal stößt er innerhalb Europas selbst auf massiven Widerstand. Und zwar nicht nur

derjenigen, die sich auf rechtstaatliche und menschenrechtliche Normen berufen können, sondern vor allem auf den Widerstand ganzer Ökonomien, die auf migrantische Arbeit angewiesen sind und ohne diese zusammenbrechen würden. Es sind nicht nur Kapitalinteressen, die davon abhängen, sondern ein ganzes darauf basierendes Wohlstandsmodell der europäischen Gesellschaften. Migrationsbewegungen sind außerdem eigensinnige soziale Prozesse mit einer inhärenten Dynamik und lassen sich nicht wie einen Wasserhahn auf- und wieder abdrehen (Castles 2005: 13). Migrationsentscheidungen werden nicht von einzelnen gefällt. Familie und Gemeinschaft spielen die entscheidende Rolle. Auf eine ursprüngliche Wanderung folgen oft weitere aus der Familie oder Gemeinschaft. Die Angekommenen unterstützen die Ankommenden. Migration ist zudem ein erfolgreicher Geschäftszweig, dessen Kriminalisierung ungefähr so erfolgreich ist wie die Unterbindung des Drogenschmuggels (ebd.: 13f.).

Der Hauptgrund für das Scheitern der Migrationskontrollen liegt aber unzweifelhaft in dem *großen Wohlstandsgefälle* zwischen dem globalen Norden und Süden, der einen strukturellen Daueranlass zur Migration bietet. Gerade diejenigen, die in armen und ineffizienten, korrupten Staaten leben und gelernt haben, dort zurecht zu kommen, nehmen die Erschwernisse des Grenzregimes lediglich als weitere Barriere wahr, „die es zu überwinden gilt, um zu überleben“ (ebd.: 15). Die Vorstellung, es sei eine „realistische“ politische Forderung, die Grenzen der EU durch ein äußerst brutales Vorgehen abzuschotten, das mit blanker Gewalt Menschen an einem Grenzübertritt hindert, um so einen bestimmten Fluchtweg zumindest temporär zu verschließen, muss sich mit der Realität konfrontieren, dass genau diese Grenzpraxis längst existiert. Sie findet exterritorial statt, dort, wo die Grenzen Europas de facto aufrechterhalten werden: in Lagern, an Grenzzäunen in Ceuta und Melilla, zwischen Syrien und der Türkei, zwischen Bosnien-Herzegowina, Serbien und Kroatien, Ungarn oder der Ukraine; durch Todesschüsse, Folter, Sklaverei, sexualisierte Gewalt, in Form von Verdursten oder Ertrinken bei der Durchquerung der Sahara oder des Mittelmeers (ausführlich Buckel/Kopp 2021). Genau hier, jenseits des Europa- und des Völkerrechts, welche diese Praxis kategorisch verbieten, existiert längst das, was Rechtspopulisten fordern. Und dennoch haben sich in den letzten 20 Jahren Migrant*innen nicht davon abhalten lassen, nach Europa zu gelangen. Unmengen an europäischen Geldern werden dafür ausgegeben und stehen für eine zukunftsweisende Politik nicht mehr zur Verfügung. Es zeigt sich: Statt zu der Verhinderung von Fluchtmigration kommt es zu einer stetigen Verlagerung von Fluchtrouten. Meist werden diese länger und gefährlicher: Mehr Todesfälle an Europas Grenzen gehörten und gehören zu den dramatischsten Folgen verschärfter Flucht- und Migrationsabwehr. Seit Anfang der 1990er wurden rund 40.000 Todesfälle an Europas Grenzen dokumentiert.⁵

Eine andere, brisante Nebenfolge der repressiven Maßnahmen der Migrationsabwehr der letzten fünf Jahre war der Erfolg rechter, rassistischer und rechtsextremer Kräfte sowohl in der Verschiebung des Diskurses als auch bei Wahlen. Denn diese Kräfte verfolgen die Strategie, das Thema der Asyl- und Migrationspolitik aus seinem globalen Zusammenhang zu reißen, nationalistisch engzuführen und die Möglichkeit der nationalen Sicherung des Wohlstands über rassistisch begründete, wenn auch illusionäre Versprechen, zu suggerieren. Indem ihren Forderungen scheinbar nachgekommen wird, können sie sich darüber profilieren. Das stetige Scheitern der Regierenden an der „Migrationsabwehr“ können sie dann immer weiter skandalisieren. Zugleich bleibt die konzerngetriebene Globalisierung, deren Profitmargen der

⁵ Für eine Übersicht zu den Todesfällen an den europäischen Grenzen siehe die Liste von UNITED for Intercultural Action: <http://unitedagainstreugeedeaths.eu/about-the-campaign/about-the-united-list-of-deaths/>.

zentrale Motor der globalen Ungleichheitsverhältnisse sind, de-thematisiert.

Vertretungen von Arbeitnehmer*innen, NGOs, migrantischen Selbstorganisationen und fortschrittliche Parteien sind in dieser Situation ins Hintertreffen geraten. Es ist ihnen nicht gelungen, den Kampf für Menschenrechte mit der Frage globaler sozialer Gerechtigkeit zu verbinden. Genau dies muss aber die zukünftige Aufgabe sein: zu zeigen, dass eine *realistische Migrationspolitik* Flucht von Menschen mit der Frage globaler Ungleichheitsverhältnisse verknüpfen muss. Diesem Ziel verpflichtet sich die vorliegende Studie.

“Fluchtursachenbekämpfung“

Neben den repressiven Maßnahmen zu verstärkten Grenzkontrollen und Asylrechtsverschärfungen, die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten 2015 ergriffen, wurde die Forderung nach einer intensivierten Kooperation mit Herkunfts- und Transitstaaten bei der Migrationskontrolle weiter vorangetrieben. Vor diesem Hintergrund erlangte das Schlagwort der „Bekämpfung von Fluchtursachen“ große Popularität. Das ist keineswegs selbsterklärend. Denn diese politische Programmatik war durchaus nicht von Anfang an quer durch die politischen Lager eine salonfähige Forderung, wie dies heute der Fall ist. Vielmehr waren in den Auseinandersetzungen Fluchtursachen von Migrant*innen selbst auf die Agenda gesetzt worden, mit einer politischen Stoßrichtung, welche von Anfang an die globalen Ungleichheitsverhältnisse thematisierte: „Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört!“ und „*We are here because you were there*“ sind Slogans, mit denen selbstorganisierte Geflüchtete seit Jahrzehnten Migration und Flucht im Kontext globaler Herrschaftsverhältnisse verorten (Jakob 2016: 20ff.). Damit nehmen sie eine Perspektive auf die Ursachen von Flucht und Verfolgung ein, die als notwendige Ergänzung zum Kampf gegen Rassismus in den Ankunftsgesellschaften formuliert wird (Bendix 2018). Sie verweisen auf die Verantwortung Europas bzw. europäischer Unternehmen für die Zerstörung von Lebensgrundlagen im globalen Süden. Eine Verantwortung, die sich von der kolonialen Vergangenheit bis in die postkolonialen Konstellationen der Gegenwart erstreckt. Sie prägen damit die Forderung „für das Recht zu bleiben und das Recht zu gehen“ – für menschenwürdige Lebensbedingungen und soziale Rechte für alle, damit Migration nicht aus Zwang erfolgen muss.

Zu einer offiziellen Programmatik wurde die „Fluchtursachenbekämpfung“ im Kontext der Krise 2015 allerdings erst durch ein anderes Verständnis von Fluchtursachen, das sich im Diskurs durchsetzte. Im Sommer 2015 wurden die Grundfesten der europäischen Grenz- und Migrationspolitik erschüttert. So schnell wie möglich sollten alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um weitere Migration in Richtung Europa zu verhindern. Verhinderung von Migration, nicht globale Gerechtigkeit, rückte zunehmend in den Vordergrund. Dabei kam es zu einer Verkoppelung der Thematik verstärkter Grenzkontrollen mit dem Bestreben, das „Problem“ „an der Wurzel“ anzugehen, also die vermeintlichen Ursachen von Flucht und Migration zu bewältigen – in Kooperation mit den Herkunftsstaaten sowie mit Transitstaaten entlang der Fluchtrouten. Die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini hatte im September 2017 konstatiert:

“Ich glaube, die Zeit, in der wir die Illusion hatten, die Migrationsströme nur über Grenzmanagement zu steuern, ist vorbei. Wir haben nun endlich verstanden, [...] dass wir auf das reagieren müssen, was wir alle gewöhnlich als die eigentlichen Ursachen definieren: Armut, Klimawandel, Mangel an demokratischen Räumen, Menschenrechtsverletzungen, Lebenschancen.” (Mogherini 2017, eigene Übersetzung)

Auch der österreichische Bundeskanzler Sebastian Kurz und seine deutsche Amtskollegin Angela Merkel brachten vor dem EU-Sondergipfel im September 2018 die Formel zur Bewältigung der Krise auf den

Punkt: Es gehe um eine bessere Sicherung der Außengrenzen – unter anderem mithilfe eines Ausbaus von Frontex (vgl. Buckel 2018) –, sowie um die Bekämpfung von Fluchtursachen (Die Welt v. 17. September 2018). „Fluchtursachenbekämpfung“ wird inzwischen quer durch alle politischen Lager gefordert. Der Diskurs wurde in Reden von Politiker*innen in Brüssel und anderen europäischen Hauptstädten wirkmächtig, war in der Medienberichterstattung präsent und veranlasste zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Akteur*innen zu Stellungnahmen und Analysen. Es setzte sich nach und nach ein Verständnis von Fluchtursachen(bekämpfung) im Sinne der langjährigen migrationspolitischen Stoßrichtung durch. Der globale Zusammenhang war zunächst so offensichtlich geworden, dass eine reine Grenzschießungsrhetorik nicht mehr erfolgversprechend war. Die Forderung nach Fluchtursachenbekämpfung wurde aufgenommen und mit dem Narrativ der Migrationsverhinderung so verkoppelt, dass die Losung nun lautete: „Bleibeperspektiven vor Ort“ zu schaffen. Dass auch diese Verknüpfung eine Geschichte hat, die sich auf internationaler und EU-Ebene nachzeichnen lässt, zeigen wir in Kapitel II.1.

Entscheidend ist nun, was dadurch innerhalb des Diskurses unter „Fluchtursache“ verstanden wird: Zunächst wurde der Blick auf Migrations- und Fluchtbewegungen verengt auf Bewegungen in Richtung Europa, obwohl 2019 rund 85 Prozent aller vom UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) als Flüchtlinge registrierter Menschen in Ländern des globalen Südens Aufnahme fanden (UNHCR 2020a). Sodann – und das ist entscheidend – werden *Fluchtursachen maßgeblich in den jeweiligen Herkunftsregionen von Geflüchteten im globalen Süden verortet*. Dadurch gelingt erneut die Ausblendung struktureller globaler Ungleichheitsverhältnisse. Entsprechend setzen die neu entwickelten Instrumente zur sogenannten Fluchtursachenbekämpfung (siehe II.2) in den Herkunftsregionen von Migrant*innen und Geflüchteten an, anstatt die globalen Zusammenhänge zu adressieren: Vorangetrieben wird eine Aufstockung und teilweise kontrollpolitische Instrumentalisierung von Geldern der Entwicklungszusammenarbeit – was im Hinblick auf die Aufstockung auch links-liberalen Forderungen entgegenkommt –, sowie die Förderung privatwirtschaftlicher Investitionen in Herkunftsregionen von Migrant*innen und Geflüchteten. Mit der zuletzt genannten Maßnahme wird zudem der neoliberalen Forderungen der Schaffung besserer Investitionsbedingungen für transnationale Unternehmen entsprochen.

In den Fluchtursachen-Diskurs, wie er sich seit 2015 herausgebildet hat, haben sich damit die bestehenden globalen Machtverhältnisse eingeschrieben. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie kritische Interventionen in den Diskurs überhaupt erfolgen können. Dabei finden sich im progressiven Lager zwei Strategien: Während einige eine Abwendung von der Begrifflichkeit der Fluchtursachen(-bekämpfung) fordern, setzen andere darauf, den Begriff nicht aufzugeben und zu versuchen, ihn aus einer emanzipatorischen Perspektive heraus zu prägen. Wir schließen uns letzterer Position an und beabsichtigen mit dieser Studie einen kritischen Beitrag zu leisten, nicht zuletzt, um die Forderungen selbstorganisierter Geflüchteter und progressiver gesellschaftlicher Kräfte zu stärken und um Migration ins Zentrum der Frage nach globaler sozialer Gerechtigkeit zu stellen. Dazu ist eine *Wendung des Diskurses um 180 Grad notwendig*: Fluchtursachenbekämpfung muss sich an der Verwirklichung sozialer Rechte für Alle orientieren und dafür die Fluchtursachen in den globalen Ungleichheitsverhältnissen verorten.

Dieses Vorhaben stellt nicht nur für kritische Wissenschaftler*innen eine analytische Herausforderung dar, sondern auch für politische Akteur*innen, die sich einer globalen, herrschaftskritischen und emanzipatorischen Perspektive auf Migration gegenüber offen zeigen. Nicht zuletzt für gewerkschaftliche Ak-

teur*innen stellt die Frage nach solidarischen Praxen, die den Kampf für ein gutes Leben für alle transnational und global beantwortet, eine herausfordernde Aufgabe dar. Wie lassen sich Kämpfe für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen, die nach wie vor maßgeblich auf nationalstaatlicher Ebene geführt werden (z.B. in Tarif- bzw. Kollektivvertragsverhandlungen), aus dieser nationalstaatlich verengten Binnenperspektive lösen? Wie können Allianzen zwischen Arbeitnehmer*innen in Migrationsgesellschaften neugestaltet werden, damit Solidarität nicht durch staatsbürgerschaftliche Zugehörigkeit begrenzt wird? Wie kann Offenheit bestehen bleiben für diejenigen, die noch kommen werden – auch unter Bedingungen, in denen die neoliberale Krisenpolitik mehr denn je Vereinzelung und Konkurrenz zwischen denjenigen verschärft, die von Ausbeutung, Prekarisierung und Perspektivlosigkeit am stärksten betroffen sind? Wir hoffen, mit dieser Studie einen Beitrag zu leisten, der in diesen kontroversen Such- und Diskussionsprozessen Anregungen bieten kann.

I.1 Fragestellung

Die Fragestellung der Studie lautet:

„Die Studie stellt sich im Kern die Frage, wie das Thema Flucht und Asyl aus seiner Engführung auf repressive Sicherheit und identitäre Positionen gelöst und deutlich gemacht werden kann, dass die damit verbundenen Herausforderungen nur durch eine neue überregionale politische Ökonomie in Angriff genommen werden können, für die im Hinblick auf Gewerkschaften konkrete Einstiegsprojekte mit kurz- bzw. mittelfristigem Umsetzungshorizont auf EUropäischer Ebene formuliert werden.“ (AK Wien, Abteilung EU/Internationales, im September 2019)

Bei der Beantwortung lassen wir uns dabei von folgenden Prämissen leiten:

1. Die Frage der Migrationspolitik soll nicht isoliert betrachtet, sondern als Moment der globalen Gerechtigkeitsfrage begriffen werden.
2. Als Anknüpfungspunkt für diese Untersuchung wählen wir den in den Auseinandersetzungen des Jahres 2015 re-aktivierten Fluchtursachen-Diskurs, weil er politisch äußerst wirkmächtig ist und zudem mit seinem Verweis auf die „Ursachen“ von Flucht und Migration den Weg für die Thematisierung der Frage globaler Gerechtigkeit öffnet.
3. Damit allerdings mit einer emanzipativen Perspektive an diese Thematisierung angeschlossen werden kann, ist es notwendig, die Prämissen umzudrehen: das heißt, wir verorten die Ursachen von Fluchtmigration nicht mehr isoliert in den Herkunftsländern, sondern im Kontext (post)kolonialer⁶ globaler Verhältnisse. Dafür werden wir auf das Konzept der „imperialen Produktions- und Lebensweise“ (Brand/Wissen 2017) zurückgreifen.
4. Sodann ersetzen wir die gängige additive Aufzählung unterschiedlicher Fluchtgründe und -ursachen durch eine Analyse der Verwobenheit und des Zusammenwirkens verschiedener Entwicklungen und Faktoren, die zu Fluchtmigration führen können. Dabei stützen wir uns auf wichtige empirische Forschung und illustrieren dies mithilfe konkreter Fallbeispiele.
5. Und schließlich wollen wir einem deterministischen Verständnis entgegenwirken, das die Auseinandersetzung um Fluchtursachen weitgehend prägt und suggeriert, Fluchtmigration erfolge automatisch aus einem bestimmten Strukturzwang heraus. Denn Migrant*innen und Geflüchtete sind keine Objekte sogenannter Push- und Pull-Faktoren, sondern stets als Akteur*innen mit ih-

⁶ Postkolonial beschreibt nicht die auf den Kolonialismus zeitlich folgende Epoche. Denn „post“ verweist nicht auf eine linearzeitliche Bestimmung, sondern meint über den Kolonialismus hinausgehend im Sinne eines Fortwirkens kolonialer Verhältnisse in dekolonisierten Gesellschaften, aber auch die Widerstände gegen ihn (Castro Varela/Dhawan 2015: 16f.).

ren Strategien, Entscheidungen und als Teilnehmer*innen an gesellschaftlichen Kämpfen zu begreifen – aktiv und offensiv fordernd oder im eigenmächtigen Sich-Entziehen, Weitergehen und Ankommen.

I.2 Überblick Studie

Im Folgenden geben wir einen Überblick über den Aufbau der Studie und unser methodisches Vorgehen. Anschließend führen wir einige zentrale Begrifflichkeiten ein, die für das Verständnis der Studie wichtig sind.

I.2.1 Gliederung

Die Studie gliedert sich in drei Hauptteile: Nach dieser Einleitung (I) folgt ein Überblick über den Fluchtursachen-Diskurs sowie die Politiken der Fluchtursachenbekämpfung seit 2015 (II). Er beginnt zunächst mit einer historischen Einordnung des Diskurses, indem die Auseinandersetzungen um den Themenkomplex auf UN- sowie auf EU-Ebene nachgezeichnet werden. Anschließend beleuchten wir die entsprechenden politischen Vorstöße auf EU-Ebene im Kontext des „langen Sommers der Migration“ (Kasperek/Speer 2015) 2015 und weisen auf die zentralen Prämissen und blinden Flecken des vorherrschenden Verständnisses von Fluchtursachen und der politischen Maßnahmen hin. Der dritte Teil stellt unseren Perspektivwechsel dar, in dem wir Fluchtursachen maßgeblich in (post-)kolonialen globalen Verhältnissen verorten (III). Dieser Perspektivwechsel wendet sich gegen ein Verständnis, welches die Ursachen von Flucht und Vertreibung den sozio-ökonomischen Bedingungen und Verantwortungsträger*innen in Herkunftsstaaten und -regionen zuschreibt. Anschließend nehmen wir dieser Perspektive folgend mit der Klimakatastrophe und europäischen Handelspolitiken zwei zentrale Fluchtursachen in den Blick und stützen uns dabei auf kritische Beiträge aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Anhand zweier regionaler Beispiele (Nigeria und Syrien) soll außerdem die Verwobenheit verschiedener Fluchtursachen illustriert werden. Im vierten Teil schlagen wir praktische Konsequenzen eines solchen Perspektivwechsels vor (IV). Denn die Umkehrung des Fluchtursachen-Diskurses muss die Notwendigkeit einer sozial-ökologischen Transformation in ihr Zentrum stellen, als Bedingung für die Realisierung globaler sozialer Rechte. Davon ausgehend skizzieren wir zwei Ebenen, auf denen sich ein Engagement für gewerkschaftliche Akteur*innen bzw. Vertretungen von Arbeitnehmer*innen zum Thema Fluchtursachenbekämpfung im Sinne des „Rechts, nicht gehen zu müssen“ realisieren lässt: im Bereich der gewerkschaftlichen Organisation und durch politische Positionierung zu zentralen Fluchtursachen.

I.2.2 Methodisches Vorgehen

Die Studie beruht auf einem Methodenmix, in dem wir partizipative Forschungsansätze in Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer Wien, die sekundäranalytische Auswertung wissenschaftlicher Publikationen sowie von Veröffentlichungen zivilgesellschaftlicher Akteur*innen und Expert*inneninterviews kombiniert haben.

Was die partizipativen Ansätze angeht, so bildete ein Workshop mit der Abteilung EU und Internationales der Arbeiterkammer Wien, sowie Vertreter*innen aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, Einzelgewerkschaften⁷ und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) im Oktober 2019 den Ausgangspunkt des Projektes. Das Konzept und erste Grundgedanken der Studie, Erwartungshaltungen und weitere Vorschläge wurden diskutiert. Außerdem wurden Expert*innen⁸ aus Wissenschaft und NGOs zum Thema Fluchtursachen bzw. dem Themenkomplex Migration und Entwicklung eingeladen, die Inputs für die weitere Diskussion einbrachten. Nachdem ein erster Entwurf der Studie bis auf das Kapitel IV.2 (Projekte für gewerkschaftliche Akteur*innen) vorlag, fand im Juli 2020 ein weiterer Workshop per Videokonferenz statt. Die Teilnehmenden diskutierten die Studie und entwickelten im Anschluss Ideen für Einstiegsprojekte zum Thema Fluchtursachen, die im gewerkschaftlichen Kontext aufgegriffen und weiterentwickelt werden können.

Für die Erarbeitung der Kapitel I.2.3 bis III.3 der Studie wurden wissenschaftliche Veröffentlichungen und Publikationen von Think Tanks und NGOs zum Themenkomplex Fluchtursachen ausgewertet sowie mit einzelnen Expert*inneninterviews ergänzt. Dabei haben wir in erster Linie Veröffentlichungen berücksichtigt, die nach 2015 im europäischen Kontext erschienen sind und auf den politischen Diskurs um die Bekämpfung von Fluchtursachen reagierten.

Aufgrund des sehr weiten Feldes, in dem wir uns mit einer globalen Perspektive auf das Thema Fluchtursachen(-bekämpfung) bewegen, mussten wir an verschiedenen Stellen eine Auswahl vornehmen – sowohl was unseren geografischen Fokus betrifft (in erster Linie haben wir europäische Politiken in den Blick genommen), als auch die Ausführung zu bestimmten Politikfeldern (III.2) und schließlich die regionalen Fallbeispiele (III.3). Da ein zentrales Ziel der Studie darin besteht, eine häufig oberflächliche Darstellung von Fluchtkontexten und vereinfachende Kausalitäten zu hinterfragen und die Komplexität der Ursachen und Gründe von Flucht- und Migrationsbewegungen oder der Immobilisierung von Menschen (siehe I.2.3) hervorzuheben, waren die notwendigen Weichenstellungen und Eingrenzungen eine besondere Herausforderung. Wir hoffen jedoch, dass die Schlaglichter zentrale Zusammenhänge aufzeigen können und Anregungen für weitere Analysen bieten.

Für die produktive und fruchtbare Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer Wien und den Kolleg*innen aus dem gewerkschaftlichen und entwicklungspolitischen Kontext, die an den Workshops teilgenommen haben, möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Das methodische Vorgehen durch die gemeinsamen Diskussionsprozesse haben wir als große Bereicherung erfahren.

I.2.3 Begriffsbestimmungen

Fluchtgründe und ihre Ursachen

Der Begriff der *Fluchtursachen* (oder *root causes*) steht im Zentrum der vorliegenden Studie. Vorab werden wir daher eine Klärung der verwendeten Begriffe vornehmen. Auf Basis der Analyse von Kräfteverhältnissen sollen die strukturellen Faktoren und konkreten Politiken untersucht werden, die zu Lebenssi-

⁷ Darunter waren Vertreter*innen der Produktionsgewerkschaft PRO-GE, der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier GPA-dijp, der Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft Vida und von Younion.

⁸ Dabei handelte es sich um Referent*innen der Organisationen Brot für die Welt, medico international, Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation (VIDC), weltumspannend arbeiten sowie dem Bayerischen Flüchtlingsrat.

tuationen führen, in denen Flucht eine Strategie des Entkommens aus gewaltsamen Verhältnissen darstellt. Diese gesellschaftlichen Faktoren sind die vielfach vermittelten „Fluchtursachen“. Jedoch sind häufig, wenn von *Fluchtursachen* gesprochen wird, eigentlich die unmittelbaren „Fluchtgründe“⁹ gemeint. Darunter fassen wir die Folgen und Symptome eben jener zugrundeliegenden Ursachen, wie Hunger, Überschwemmungen, Dürren, kriegerische Auseinandersetzungen und Ressourcenknappheit. Insgesamt zeigt sich, dass die unmittelbaren Gründe von Flucht und Vertreibung eine erhebliche Komplexität aufweisen, sowohl was die Vielzahl an unterschiedlichen Faktoren, als auch ihr komplexes Zusammenspiel angeht, welches schlussendlich zu der Entscheidung führen kann, aufzubrechen, um Schutz, Sicherheit und neue Lebensperspektiven zu finden.

Bei der Differenzierung zwischen Fluchtursachen und -gründen sind wir uns bewusst, dass es sich um eine idealtypische, heuristische Unterscheidung handelt. Wir gehen davon aus, dass sich zwischen den benannten Momenten ein Kontinuum vielfach vermittelter Ebenen aufspannt. Gesellschaftstheoretisch betrachtet definieren Strukturprinzipien auf der grundlegendsten Ebene bestimmte Typen von Gesellschaften (Giddens 1992: 337). Wir verorten hier die sich im postkolonialen globalen Kapitalismus manifestierenden Strukturprinzipien. Letztere sind von vielfachen Herrschaftsverhältnissen durchzogen (dazu zählen das Geschlechter-, das Klassen- und das Nord-Süd-Verhältnis sowie die Ausbeutung der Natur). Auf einer nächsten Ebene befinden sich konkrete institutionelle Politiken, welche das globale kapitalistische Akkumulationsregime maßgeblich über Zeit und Raum hinweg reproduzieren und stabilisieren. Strukturprinzipien sind in jenen institutionellen Politiken eingelagert und werden von diesen aufgegriffen. Dazu gehören beispielsweise Handels-, Agrar- und Fischereipolitiken, die Organisation globaler Wertschöpfungsketten, aber auch durchgesetzte Formen des *Landgrabbing*, die Zugriffe auf Ressourcen im globalen Süden absichern sollen. Effekte dieser Politiken schließlich stellen die unmittelbaren Fluchtgründe dar wie Hunger, kriegerische Gewalt, Menschenrechtsverletzungen oder Dürrefolgen. Die darauf bezogene Praxis bewegt sich innerhalb dieses strukturell-institutionellen Feldes, welches verschiedenen Akteur*innen unterschiedliche Machtressourcen zur Verfügung stellt. Wie Millionen von Menschen auf die Vielfachkrisen reagieren ist nicht determiniert, sondern eigensinnig: Die Reaktionen können von Resignation über Protest, Streiks und Aufstände vor Ort bis hin zu Flucht und Emigration reichen (Georgi 2019a: 210). Diese Unterscheidungen sollen uns ermöglichen, das vorherrschende Verständnis von Fluchtursachen einer grundlegenden Kritik zu unterziehen. Unter den Praxen haben die Alltagspraxen eine besondere Bedeutung. Darauf werden wir in Kapitel III.1.1 zurückkommen.

Der Blick auf die *Ursachen* rückt eine gesellschaftstheoretische Perspektive in den Fokus, welche auf die kapitalistische Vielfachkrise (Demirović et al. 2011; Brand/Wissen 2017: 22ff.; Georgi 2019a) und ihre verheerenden Dynamiken verweist, die hinter den akuten *Fluchtgründen* liegen: Hinter Bürgerkriegen und Konflikten, in denen ethnische und religiöse Spannungen Gewaltspiralen in Gang setzen, stehen häufig

⁹ Im Englischen werden im Zusammenhang mit Fluchtgründen Begrifflichkeiten wie „*drivers*“, „*determinants*“, „*triggers*“, „*motivations*“, „*push factors*“ etc. verwendet (siehe Carling/Collins 2018: 919ff.). Boswell schlägt eine Unterscheidung in „*root causes*, *proximate causes*, *enabling conditions*, and *sustaining factors*“ vor (Boswell 2002: 4). Die „*root causes*“ wären damit die *Fluchtursachen*, während die „*proximate causes*“ als unmittelbare *Fluchtgründe* verstanden werden könnten. In der vorliegenden Studie sind die als „*enabling conditions*“ bezeichneten Bedingungen, unter denen sich Migration und Flucht vollziehen (Gesetzgebungen, Grenzkontrollen, Reisemöglichkeiten etc.), und die „*sustaining factors*“, die auf Migrationsnetzwerke verweisen, nicht Teil der Analyse.

willkürlich gezogene Grenzziehungen aus der Kolonialzeit oder ökonomische Verteilungskonflikte. Letztere können aus Ressourcenknappheit angeheizt werden, die durch das Agieren transnationaler Unternehmen und deren aggressiven Streben nach neuen Verwertungsmöglichkeiten verschärft wurde. Hinter Dürren, Bodendegradation und Überschwemmungen kann die globale Klimaerhitzung stehen, die in erster Linie durch die Lebens- und Produktionsweise der Oberschichten im globalen Norden verursacht wird. Der Verlust von Lebensgrundlagen (*livelihoods*) von Produzent*innen in kleinbäuerlicher Landwirtschaft kann in Handelsabkommen begründet liegen, durch die lokale Produkte nicht mehr konkurrenzfähig gegenüber Billigimporten aus Europa oder anderen Weltregionen sind. Rüstungsexporte und geostrategische Interessen, die in Interventionen und Stellvertreterkriegen zum Ausdruck kommen, befeuern Kriege und zerstörerische Gewalt. Die Wirkungsketten, die schließlich Zwangsmigration bzw. Flucht in Gang setzen, sind lang und entstehen nicht selten entlang globaler Wertschöpfungsketten.¹⁰ Sie lassen sich häufig nur als Zusammenspiel unterschiedlicher Entwicklungen, struktureller Zusammenhänge und akut einsetzender Ereignisse verstehen – so dass von einem „komplexen Ursachenbündel“ (Ziai 2016a: 16) gesprochen werden kann. Dem Migrationsforscher Fabian Georgi zufolge besteht die analytische Herausforderung darin, „die Krisenprozesse der gegenwärtigen Konstellation, u.a. chronische Überakkumulation von Kapital, Ernährungskrisen, Klimawandel, Bürgerkriege und Prozesse des Staatszerfalls, in ihrer wechselseitigen Bedingtheit und Potenzierung zu verstehen als widersprüchliche Ausdrucksweisen einer globalen Formation“ (Georgi 2016: 194). Wichtig ist dabei stets, keinen Strukturzwang zu suggerieren, sondern der Handlungsfähigkeit von Migrant*innen und Geflüchteten Rechnung zu tragen, die je nach Fluchtgründen stärker oder geringer begrenzt sein kann.

Komplexität von Fluchtgründen

„[...] weil doch die laufende ‚wilde‘ Globalisierung tendenziell die Zonen der Pauperisierung wiederum in Zonen des Krieges transformiert und auch umgekehrt“ (Balibar 2016: 137).

Die offiziellen Zahlen des UNHCR zu globalen Fluchtbewegungen verzeichnen seit Jahren neue Höchststände, während die Bereitschaft zur Aufnahme von Schutzsuchenden gesunken ist (Angenendt et al. 2019). Ende 2019 lag die Zahl derjenigen Menschen, die weltweit auf der Flucht waren, bei 79,5 Millionen (UNHCR 2020a). Erfasst werden in den Statistiken des UN-Flüchtlingshilfswerks jedoch nur diejenigen Menschen, die vor Krieg, bewaffneten Konflikten und Verfolgung aus ihrem Land fliehen. Was häufig nicht beachtet wird: Auch hier liegen die Gründe der Flucht nicht nur in unmittelbarer physischer Gewalt und Verfolgung begründet. Fluchtgründe entstehen auch dann, wenn das komplexe Zusammenwirken von Fluchtursachen vielfältige soziale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Konflikte hervorbringt, deren Auswirkungen schützende Strukturen, Netzwerke und Lebensgrundlagen zerstören (Krause 2016). Etliche weitere Gründe, aus denen sich Menschen gezwungen sehen, ihr Lebensumfeld zu verlassen, tauchen in den Statistiken kaum auf – dazu gehören zerstörerische Umweltveränderungen oder armutsbedingte Perspektivlosigkeit. Auch auf der Flucht und in Transitländern sind Geflüchtete Gewalt ausgesetzt – neue Fluchtgründe können damit auf den Fluchtrouten, in Flüchtlingslagern, durch Grenzbehörden oder

¹⁰ Mit „Wertschöpfungskette“ ist die „gesamte Produktionskette von der Rohstoffversorgung über die Entwicklung, Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung eines Produktes gemeint“ (Ludwig/Simon 2019: 198).

willkürliche Inhaftierung dazu kommen. So beschrieb die Publizistin Charlotte Wiedemann mit Blick auf die aus Libyen auf Lampedusa ankommenden Geflüchteten: „Sie werden eigentlich zu Flüchtlingen gemacht durch die Art und Weise des Reisens, zu der wir sie zwingen“ (Deutschlandfunk v. 2. August 2015). Was als Fluchtmigration aus ökonomischen Motiven begonnen hat, kann sich im weiteren Verlauf in interne Vertreibung oder Flucht wandeln und umgekehrt (Nyberg Sørensen et al. 2003: 14). So kann man von einem Gewaltkontinuum in Konflikt-, Flucht- und Flüchtlingssituationen sprechen (Krause 2018: 16).

Nach wie vor beziehen sich einige wissenschaftliche Studien auf mehr oder weniger vereinfachende *Push-Pull-Modelle*, in denen Migrant*innen und Geflüchtete als passiv von Anziehungs- und Abstoßungskräften bewegt verstanden werden. Diese Modelle wurden jedoch immer wieder kritisiert (De Haas 2011: 8f.; De Haas 2020: 22; Etzold 2019: 11f.; Glick-Schiller 2020: 32ff.; Bojadžijev/Karakayalı 2007: 204f.; Schwenken 2018: 73ff.), da sie verkürzt funktionalistisch argumentieren und die Realität der Eigensinnigkeit von Migrationsbewegungen sowie die Handlungsfähigkeit von Migrant*innen nicht berücksichtigen. Außerdem müsse stets das komplexe Zusammenwirken mehrerer Faktoren analysiert werden. So wird die isolierte Untersuchung bestimmter Fluchtgründe problematisiert und stattdessen ihre Verwobenheit betont sowie die Dynamiken, in denen sich unterschiedliche Faktoren gegenseitig verstärken (De Haas 2011: 10; Schraven et al. 2016: 2; Nyberg Sørensen et al. 2002; Scheffran 2017: 9). Aussagen zu trennscharfen Unterscheidungen zwischen unterschiedlichen Fluchtgründen ließen sich daher nicht treffen. Anstatt von einzelnen und isoliert betrachteten Fluchtgründen auszugehen, könne ein „Problemgeflecht“ (Scheffran 2017: 8) unterstellt werden, in dem Fluchtmigration als eine Strategie des Entkommens aus widrigen Bedingungen darstellt. Beispielsweise die Effekte von Umweltveränderungen machten deutlich, dass es unmöglich sei, einen kausalen Zusammenhang zwischen nur einem Faktor und Fluchtmigration zu behaupten (Carling/Collins 2018: 920). Im Hinblick auf Fluchtmigration infolge der Klimakatastrophe und Umweltschäden müssten diese Faktoren stets im Zusammenhang mit anderen Gründen wie wirtschaftlichen Möglichkeiten, Lebensbedingungen oder dem politischen Kontext verstanden werden (siehe III.2.1).

Um dieser komplexen Dynamik rund um Migrationsbewegungen stärker Rechnung zu tragen, sei der Begriff der *root causes* in englischsprachigen wissenschaftlichen Publikationen – anders als im politischen Diskurs – in den letzten Jahren eher von dem der „drivers“ zurückgedrängt worden, so Carling und Collins (2018: 920).¹¹ Damit wird jedoch die grundsätzliche Unterscheidung zwischen unmittelbaren Fluchtgründen und deren zugrundeliegenden Ursachen vermieden, die für unsere Studie zentral ist.

Kategorien und Rechtsansprüche

Die Verwobenheit und Komplexität von Fluchtgründen und -ursachen verweisen auf die begrenzte empirische Aussagekraft bestehender Kategorien (Migrant*in, Geflüchtete, Zwangsmigrant*in, Flüchtling etc.) sowie auf die Unmöglichkeit, eine abschließende Aufzählung klar unterscheidbarer Gründe und Ursachen vorzunehmen. Daher sollen in der vorliegenden Studie anhand konkreter Beispiele dieser Komplexität Rechnung getragen und Kategorien, die Migrant*innen in klar unterscheidbare Gruppen unterteilen, hinterfragt werden. Die Schwierigkeit einer angemessenen Bezeichnung drückt sich in verschie-

¹¹ Als „drivers“ werden allgemein externe materielle Kräfte verstanden, die Mobilität beeinflussen (Van Hear et al. 2017: 2).

denen Begriffen aus, die in der Forschung und im öffentlichen Diskurs Verwendung finden: Gewaltmigration (Oltmer 2020), Zwangsmigration (Scherr/Scherschel 2019; medico international/Pro Asyl 2008), Fluchtmigration, *survival migration* (Betts 2013), *complex mixed migration* (u.a. Williams 2015; Van Hear 2014), *distress migration* (Deotti/Estruch 2016) etc. Vor dem Hintergrund der komplexen Verwobenheit verschiedener Faktoren, sei eine pauschale Unterscheidung zwischen „Flüchtlingen“ und Wirtschaftsmigrant*innen nicht möglich, betonen Migrationswissenschaftler*innen (Crawley/Skleparis 2018; Nyberg Sørensen et al. 2003: 14).

Dennoch wird im politischen Diskurs und in der öffentlichen Debatte an der Unterscheidung zwischen „ökonomischen“ Beweggründen (Migration) und „politischen“ bzw. rechtlich anerkannten Motiven wie Krieg und Verfolgung (Flucht) festgehalten (Carling/Talleraas 2016: 11), was nicht zuletzt mit den damit verbundenen Rechtsansprüchen zusammenhängt. Fluchtbewegungen, die keinen direkten Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten und Verfolgung aufweisen, finden nicht nur keinen Eingang in die offiziellen Statistiken des UN-Flüchtlingshochkommissariats. Sie werden auch im globalen Flüchtlingschutzregime nicht abgebildet. Es komme zu einem immer deutlicheren Auseinanderfallen zwischen dem rechtlichen und normativen Rahmen des Flüchtlingsschutzes – insbesondere der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 und des Protokolls von 1967¹² – und aktuellen Formen erzwungener Migration und Vertreibungen, so Zetter (2015). Als Flüchtling gilt der GFK zufolge nur, wer sich außerhalb des Landes seiner/ihrer Staatsangehörigkeit befindet (oder als Staatenloser außerhalb des Landes seines gewöhnlichen Aufenthaltes) und die oder der aus begründeter Furcht vor Verfolgung aufgrund von ‚Rasse‘, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe Schutz sucht. Die Forderung nach einer Weiterentwicklung der GFK, sodass die Konvention durch die Erfassung neuer Fluchtgründe als völkerrechtliches Instrument ergänzt wird, bleibt daher virulent. Weiterführende Vorschläge umfassen zusätzliche internationale Schutzregime und -konventionen. Eine Diskussion, die insbesondere im Hinblick auf die Anerkennung von Klima- und Umweltschäden als Fluchtgründe und einen Schutzanspruch für sogenannte „Klimaflüchtlinge“ rege geführt wird (siehe III.2.1).

Während Migration aus wirtschaftlichen Gründen mit „Freiwilligkeit“ in Verbindung gebracht wird, erfolge die Mobilität von Flüchtlingen aus Zwang und somit „unfreiwillig“, so die Annahme (McKeon 2018: 2). Dies, obwohl in der Migrationsforschung immer wieder betont wurde, dass die Grenze zwischen „freiwilliger“ und „unfreiwilliger“ Migration kaum zu ziehen sei (siehe u.a. Carling 2002: 8), sondern Fluchtgründe bestenfalls entlang einer Achse von „mehr bzw. weniger Optionen und Wahl“ erfasst werden könnten (Van Hear 1998 in: Schwenken 2018: 43). Mit der Unterscheidung würden „kumulative Effekte“ langfristiger struktureller Gewalt unsichtbar gemacht, verglichen mit Aufsehen erregenden Schlagzeilen bei Katastrophen (McKeon 2018: 2). Die Migrationsforscherin Raia Apostolova betont: Die Unterscheidung zwischen Wirtschaftsmigrant*innen und politischen Flüchtlingen zurückzuweisen, ziele auch darauf die doppelte – politische und ökonomische – Bedeutung von Migration hervorzuheben: „Flüchtlinge sind nicht nur so gut wie immer Opfer von schwachen Volkswirtschaften in einem ungleichen globalen System, sondern ‚ökonomische Migration‘ ist selber, als Folge des globalen Kapitalismus, ein inhärent politisches Problem, das als solches anerkannt werden muss“ (Apostolova 2015, eigene Übersetzung).

¹² Die GFK und das Protokoll von 1967 sind internationale Flüchtlingsschutz-Abkommen, die von den meisten Staaten der Welt – insgesamt 145 – unterzeichnet wurden. Mit dem Protokoll von 1967 wurde der Wirkungsbereich der Genfer Flüchtlingskonvention, die zunächst darauf ausgelegt war, Schutzbestimmungen für europäische Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg bereitzustellen, sowohl zeitlich als auch geographisch ausgeweitet.

Da im Folgenden das Hauptaugenmerk auf den Gründen und Ursachen von Flucht und Migration liegt, sind die Rechtskategorien aus dem internationalen Flüchtlingsrecht sowie die asylrechtlichen Bestimmungen für die vorliegende Studie nicht die entscheidenden Konzepte. Gleichwohl sind in den Auseinandersetzungen um Migration und Flucht das Flüchtlingsrecht und die Potenziale von Rechtskämpfen von zentraler Bedeutung. Unverzichtbare Errungenschaften des internationalen Flüchtlingsschutzes, die auf klar definierten Schutzansprüchen beruhen, gilt es insbesondere angesichts der erneuten Angriffe auf das Asylrecht in Europa mit aller Entschiedenheit zu verteidigen. Gleichzeitig sind Rechtskategorien jedoch selbst Ausdruck symbolischer Macht und bringen das erst hervor, was sie nur zu bezeichnen vorgeben (im Fall des Flüchtlingsrechts z.B. nicht schutzberechtigte Migrant*innen). Sie sind zudem stets gesellschaftlich umkämpft und veränderbar. Die Auseinandersetzung um die Kategorien des Flüchtlingsschutzes wird in der vorliegenden Studie nur am Rande aufgegriffen und stattdessen ein breiterer soziologischer Begriff von Flucht verwendet, der verschiedene von Zwang geprägte Formen von Mobilität umfasst. Häufig werden wir die übergeordnete Bezeichnung der *Fluchtmigration* verwenden, aber sowohl von Migrant*innen, Menschen auf der Flucht, als auch von Geflüchteten schreiben. Die Bewegungen der Fluchtmigration, die wir hier berücksichtigen, beschränken sich nicht auf internationale Wanderungsbewegungen. Da es im Kern um die Frage geht, welchen Kontexten Menschen entfliehen, weil ihre Lebensgrundlagen zerstört wurden, sind regionale Vertreibungen oder Land-Stadt-Migration nicht weniger bedeutend.

Immobilisierung und Flucht

Gewalt, Elend und Ausbeutung führen nicht notwendig zu Flucht. Strategien des Entkommens aus lebensgefährdenden Situationen setzen ein bestimmtes Maß an Ressourcen und Möglichkeiten voraus. Und genauso wie *exit* kann auch *voice*, also der Kampf um Teilhabe und Gerechtigkeit vor Ort eine Option sein, existenziellen Notlagen zu begegnen (Hirschman 1970). Wenn die Bedrohungslage zu groß und die sozialen Verhältnisse zu bedrängend sind und zudem die Ressourcen dafür zur Verfügung stehen, kann Flucht eine Strategie des Entkommens sein.

Häufig ist jedoch auch diese Option versperrt: Entgegen der weitverbreiteten Auffassung, wonach Leid unmittelbar zu Flucht führt, hat empirische Forschung immer wieder darauf hingewiesen, dass Armut, gewaltsame Lebensumstände und ökologische Verwüstung zu Immobilisierung führen und nur unter bestimmten Bedingungen *escape*-Strategien eine Option für die Betroffenen darstellen (Carling 2002; Black/Collyer 2014 u.a.). Der Begriff der *trapped populations* (festgesetzte/gefangene Bevölkerungsgruppen) wurde in diesem Zusammenhang in wissenschaftlichen Publikationen geprägt, nicht zuletzt durch den von der britischen Regierung in Auftrag gegebenen Foresight-Bericht zum Thema umweltbedingter Migration (Becker 2020: 166f.; Foresight 2011: 11; Klepp 2017: 4). An dieser Stelle lässt sich verdeutlichen, wie sich Herrschaftsverhältnisse im Kapitalismus verschränken (vgl. Buckel 2015). Neben den Naturverhältnissen spielen das Nord-Süd-Verhältnis, Klasse und Geschlecht eine zentrale Rolle: Zygmunt Bauman bestimmte Ende der 1990er Jahre die Frage globaler Bewegungsfreiheit und des Zugangs zu Mobilität als einen bedeutenden Gradmesser globaler Ungleichheit (Bauman 1998: 2). Während es einer globalen Elite möglich sei, mobil zu sein und transnationale Beziehungen zu unterhalten, sei der Großteil der Weltbevölkerung von einer gefahrenfreien Mobilität ausgeschlossen. Die Mobilität aus dem globalen Süden wird

migrantisiert und ist in sich wiederum differenziert: „Da sich die Kosten für die Migrationsroute in Richtung Norden vervielfältigen, wird es für die Ärmsten der Armen so gut wie unmöglich, diese Reise zu unternehmen. Die Klassenherkunft scheint demgemäß die Ausreise der unteren Schichten zu begrenzen“, so Marcelino und Farahi (2011: 890, eigene Übersetzung). Die Ärmsten der Armen sind weltweit wiederum vor allem Frauen und Kinder. Große Bevölkerungsgruppen sind gar nicht in der Lage zu fliehen, „zu ihnen gehören sogar die meisten Gruppen von Ureinwohnern außerhalb ‚Euramerikas‘“, nämlich „diejenigen, die seit mehr als 30.000 Jahren am selben Ort geblieben sind“ (Spivak 2009: 20). Ihren Raum charakterisiere gerade das Abgeschnittensein von jeglichen Möglichkeiten zur Mobilität – vertikal und horizontal (Castro Varela/Dhawan 2005: 130). Carling spricht in diesem Zusammenhang von „unfreiwilliger Immobilität“, welche neben den Flucht- und Migrationsbewegungen genauso charakteristisch für eine durch Globalisierung geprägten Zeit sei: „Das massive Ausmaß unfreiwilliger Immobilität steht nicht im Widerspruch zur Globalisierung. Stattdessen ist es eine Begleiterscheinung der Globalisierung, ein Symptom ihres widersprüchlichen Wesens“ (Carling 2002: 37, eigene Übersetzung). Er fordert daher, Migrationswünsche (*aspirations*) und die Möglichkeiten zu migrieren (*abilities*) in der Analyse zu unterscheiden.¹³

Es ist daher zentral, auch die Immobilisierung gefährdeter Gruppen zu berücksichtigen, denen es an Mitteln fehlt, um aufzubrechen, sich in Sicherheit zu bringen und neue Lebensperspektiven an anderen Orten zu entwickeln. Für das hier zugrunde gelegte Verständnis von Fluchtursachen sind damit auch Umstände von Relevanz, unter denen Menschen ihre Lebensgrundlagen verlieren, aber diesen aufgrund von Repression oder mangels Ressourcen nicht entfliehen können. Denn auch verhinderte Flucht verweist auf die Ursachen von Flucht und Vertreibung. In diesem Fall sind Migration und Immobilität zwei Seiten der gleichen Medaille (Carling 2002: 8).

¹³ Siehe auch die Unterscheidung von Hein de Haas zwischen *aspirations* und *capabilities* (De Haas 2011) oder die Konzepte von *aspirations* und *desire* bei Carling/Collins (2018: 915ff).

II Fluchtursachen: Diskurs und Politiken

II.1 Geschichte der Debatte um Fluchtursachen: Konjunkturen und Deutungskämpfe

Das Schlagwort der „Fluchtursachenbekämpfung“, das mit der Krise der EU-Migrationspolitik im langen Sommer der Migration 2015 in aller Munde war, ist kein neues politisches Konzept. Die kontroverse Debatte kann bis in die 1980er Jahre zurückverfolgt werden und war von Anfang an von politischen Konflikten geprägt, die nicht zuletzt globale Nord-Süd-Gegensätze abbilden.

II.1.1 Konjunkturen und Deutungskämpfe: Die Anfänge auf UN-Ebene

Bereits Anfang der 1980er Jahre wurde der Begriff der *root causes* unter anderem im Rahmen der Vereinten Nationen (UN) geprägt und die Forderung nach einer Bekämpfung von Fluchtursachen diskutiert (Boswell 2003: 624f.; Castles/Van Hear 2011: 287f.). Zolberg et al. (1989: 258ff.) beschreiben die Anfänge der Debatte auf UN-Ebene in ihrer Studie „*Escape from violence*“. Dabei ist der historische Kontext, in dem die Auseinandersetzung aufkam und stattfand, zentral und soll daher zunächst skizziert werden. Das Thema Flüchtlingsschutz, das als Antwort auf das Grauen des Zweiten Weltkrieges und der Shoa auf internationaler Ebene seinen wichtigsten Ausdruck im Instrument der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 fand, wurde bald durch den Kontext des Kalten Krieges bestimmt. Flüchtlingsschutz wurde vor dem Hintergrund der Systemkonkurrenz zu einem politischen Instrument im Ost-West-Konflikt, indem nicht zuletzt aus ideologischen Gründen Menschen Schutz gewährt wurde, die vor dem verfeindeten Lager flohen. In den frühen 1980er Jahren verschob sich die Debatte mit der Ankunft größerer Zahlen von Geflüchteten aus dem globalen Süden und einer Zunahme von Asylanträgen in den westlichen Industriestaaten. Die Folge waren zunehmend restriktivere Einwanderungs- und Asylpolitiken (Chimni 1998: 351). Parallel dazu kam es zu ersten Debatten um die Ursachen von Flucht und Vertreibung auf Ebene der Vereinten Nationen sowie im europäischen Kontext (Gent 2002: 10). Bereits 1980/1981 wurde in Sitzungen des Ausschusses für politische Angelegenheiten der UN-Vollversammlung deutlich, wie umkämpft das Thema Fluchtursachen von Beginn an war: Ausgangspunkt der Debatte war die Initiative der Bundesrepublik Deutschland und weiterer westlicher Staaten, Kuba und Vietnam zur Verantwortung zu ziehen, weil sie verantwortlich für die massenhafte Auswanderung aus ihren Staaten seien (Zolberg et al. 1989: 259f.). Sie betonten, dass die staatliche Diskriminierung und Ausweisung einzelner Gruppen ursächlich für die massenhaften Fluchtbewegungen seien (ebd.: 260). Die Verantwortung und Ursachen für die Fluchtbewegungen wurden damit ausschließlich den jeweiligen Regierungen zugeschrieben (siehe auch Chimni 1998: 357). Die westlich-geführte Koalition in der UN forderte folglich einen Verhaltenskodex und mehrere Leitlinien, denen Staaten Folge zu leisten hätten (Zolberg et al. 1989: 260). Fluchtbewegungen durch Konflikte und Menschenrechtsverletzungen standen dabei im Vordergrund und unter der Bekämpfung von Fluchtursachen wurden nicht zuletzt *regionale* humanitäre Ansätze verstanden (Gent 2002: 6f.). Auch Castles und Van Hear bestätigen, dass zunächst Flucht vor Konflikten und Verfolgung im Fokus standen und es damit auch einfacher schien, die jeweilige Konfliktsituation bzw. das Regierungshandeln als alleinige Ursache von Fluchtmigration darzustellen (Castles/Van Hear 2011: 288).

Vertreter*innen des globalen Südens stellten Anfang der 1980er Jahre dieser Perspektive eine radikal andere entgegen: Statt mit dem Finger auf einzelne Regierungen und Regime im globalen Süden zu zeigen, müssten andere Fluchtgründe wie Armut, Hunger und Perspektivlosigkeit, sowie deren Verbindung mit Gewalt und Konflikten in den Blick genommen werden und damit die Verantwortung des globalen Nordens. Es gehe vielmehr um die Realisierung einer gerechten Weltwirtschaftsordnung und einen ökonomisch autonomen Süden. Erst dies würde zu Frieden, Stabilität und zu weniger Flüchtlingen führen (Zolberg et al. 1989: 260). Zwar wurde der Fokus in der *root causes*-Debatte auf ökonomische Fluchtgründe ausgeweitet und damit das Thema „Entwicklung“ zu einem prominenten Schlagwort (Castles/Van Hear 2011: 288). Doch die Linie des Konflikts darüber, *wo die Ursachen* der Verhältnisse zu verorten sind, verlief weiterhin zwischen den Vertreter*innen der südlichen Staaten und den westlichen Regierungen: Während erstere die strukturellen Zusammenhänge und die Nord-Süd-Beziehungen als zentrale „externe“ Faktoren benannten, verorteten die westlichen Vertreter*innen die Fluchtgründe in den Herkunftsstaaten.

Beide Argumentationsstränge finden sich in den Publikationen, die im Anschluss an die Debatte auf UN-Ebene in Auftrag gegeben wurden. Zwei Studien, die unter der Schirmherrschaft des damaligen UN-Flüchtlingshochkommissars Sadruddin Aga Khan entstanden, benennen ökonomische „Unterentwicklung“ und allgemeine Armut *im globalen Süden* als ausschlaggebend für politische Instabilität und Rezession, die Menschen zur Flucht trieben (Zolberg et al. 1989: 259). Zolberg et al. bezeichnen dieses Verständnis von Fluchtursachen als „*internalistisch*“ (ebd. 262), da lediglich Faktoren „*internal to the country*“ berücksichtigt werden (ebd.: 260). Wir werden im Folgenden dieses Konzept übernehmen.¹⁴ Wie eine andere Perspektive aussehen kann, verdeutlicht der Bericht einer Expert*innengruppe, die von der UN-Generalversammlung 1980 beauftragt wurde. Darin heißt es bezugnehmend auf die postkolonialen und globalen Nord-Süd-Beziehungen – und damit auf „externe Faktoren“ (ebd.: 262):

„In zahlreichen Entwicklungsländern sind sie weitgehend das Resultat einer Verlängerung der Unterentwicklung als Erbe des Kolonialismus und werden weiter verschärft durch ein problematisches wirtschaftliches Umfeld. [...] Die Weltwirtschaftslage und ihre Effekte auf die kritische ökonomische Situation der meisten Entwicklungsländer, die sich hauptsächlich in ökonomischer Rezession, Zahlungsbilanzschwierigkeiten, einer Verschlechterung der Handelsbedingungen, Verschuldung, Inflation etc. widerspiegelt, beeinträchtigen die Bevölkerung dieser Länder ernsthaft. Die schädlichen Folgen dieser Faktoren werden in manchen Fällen weiter verschärft, beispielsweise durch Nahrungsmittelversorgung, insbesondere in überbevölkerten Regionen, Dürre, Wüstenbildung, Entwaldung und andere Formen natürlicher und menschengemachter ökologischer Schäden sowie schweren Umweltschäden wie diejenigen, die durch Krieg verursacht werden“ (UN General Assembly 1986: 11f., eigene Übersetzung).

Die Expert*innengruppe umging den Konflikt zwischen internalistischer Perspektive und der Betonung externer Faktoren jedoch, indem sie in ihren Forderungen anstatt auf die Ursachen, hauptsächlich auf die Konsequenzen von Konflikten einging und eine verbesserte Unterstützung von Flüchtlingen forderte (Zolberg et al. 1989: 262). Fabian Georgi beschreibt, wie in der Folge eine Auseinandersetzung mit den strukturellen Ursachen von Fluchtmigration auf UN-Ebene immer wieder von den Industrieländern verhindert wurde. Er illustriert dies an der Debatte um eine UN-Weltkonferenz zu Migration Mitte der 1990er

¹⁴ Die in der internalistischen Perspektive zum Ausdruck kommende Entpolitisierung wurde auch im Entwicklungsdiskurs nachgezeichnet, der „die soziale Ungleichheit zwischen den Weltregionen durch den unterschiedlichen Entwicklungsstand, mithin durch sozioökonomische Prozesse in dem jeweiligen Land selbst erklärt [...]“ (Ziai 2007: 58). Nicht oder allenfalls am Rand thematisiert und somit verdrängt wurden „die politischen, mit asymmetrischen Machtverhältnissen zusammenhängenden Ursachen der internationalen Ungleichheit in ihrer spezifischen Ausprägung“ (ebd.).

Jahre (Georgi 2019b: 232ff.). Die Hoffnungen, die Regierungen aus dem globalen Süden sowie NGOs mit einer solchen Konferenz verbanden, wurden in einem Statement eines Vertreters der *World Commission of Churches* deutlich:

„Eine solche Konferenz hätte klargestellt, dass Zwangsmigration eine Konsequenz ökonomischer Ungerechtigkeit, von Umweltzerstörung und fehlgeleiteter Entwicklung ist; wenn Wirtschaftssysteme und Entwicklungsmodelle nicht verändert werden können, um grundlegende menschliche Bedürfnisse zu erfüllen, ist davon auszugehen, dass mehr Menschen versuchen zu migrieren, jedoch ohne Ort, an dem sie Aufnahme finden könnten“ (MC/C/SR/401, 1995: 9 zitiert nach Georgi 2019b: 232, eigene Übersetzung).

Trotz mehrfacher Konsultationen auf UN-Ebene zwischen 1994 und 2003 sprachen sich die Regierungen nahezu aller westlicher Industriestaaten stets von Neuem gegen eine solche Initiative aus, weshalb die UN-Migrationskonferenz nicht realisiert wurde (Georgi 2019b: 233).¹⁵

Castles und Van Hear (ebd.: 288) stellen fest, dass die *root causes*-Debatte Anfang der 2000er Jahre und im Zuge der Debatte um Migration und Entwicklung erneut an Bedeutung gewann – so beispielsweise in internationalen Foren wie der *Global Commission on International Migration* (GCIM), dem *UN High-Level Dialogue on Migration and Development* (HLD) und dem *Global Forum on Migration and Development* (GFMD). Zu einem grundlegenden Perspektivwechsel kam es dabei jedoch nicht. Zuletzt habe sich der Fokus sehr stark auf den Beitrag der Diaspora zur Entwicklung und Schaffung von Perspektiven in den jeweiligen Herkunftsstaaten verschoben (Castles/Van Hear 2011: 301). Insgesamt sei es weiterhin um den Versuch gegangen, Migrationsbewegungen durch verbesserte Sicherheit und wirtschaftliche Bedingungen *in den Herkunftsländern* zu verhindern. Doch wirkmächtige politische Initiativen erfolgten nicht. Der Fokus lag insbesondere nach den Anschlägen vom 11. September 2001 verstärkt auf (Sicherheits-)Politiken zur Abwehr von Migration in den Zielstaaten (Nyberg Sørensen et al. 2003: 7).

Die Diskussionen auf der Ebene der Vereinten Nationen zeigen auf, dass sich in der Debatte in ihren Anfängen weitgehend eine Konfliktlinie zwischen globalem Norden und globalem Süden abzeichnet und grundlegend unterschiedliche Perspektiven auf die Ursachen von Flucht und Vertreibung eingenommen wurden. Die westlichen Industriestaaten setzten einiges daran, eine politische Diskussion um historische und strukturelle Nord-Süd-Zusammenhänge auf UN-Ebene zu verhindern, wie sie z.B. im Rahmen einer Weltmigrationskonferenz hätte stattfinden können.

II.1.2 EU und Fluchtursachenbekämpfung

Der sogenannte *root causes-approach*, der auf die Bekämpfung von Fluchtursachen in zentralen Herkunftsländern von Geflüchteten abzielte, fand bereits in den 1990er Jahren Eingang in die EU-Politik (Carling/Talleraas 2016: 6). Auch in der europäischen Debatte findet sich eine internalistische Perspektive, sowie eine explizite Zielsetzung, dass Fluchtursachenbekämpfung der Verhinderung von Migrations- und Fluchtbewegungen nach Europa zu dienen habe.

¹⁵ Auch im Rahmen der Internationalen Organisation für Migration (IOM), die damals als intergouvernementale Organisation noch außerhalb des UN-Rahmens angesiedelt war, wurde die Forderung Mitte der 1990er Jahre laut, sich mit den Ursachen von Flucht und Migration auseinander zu setzen (Georgi 2019b: 208ff., Thorburn 1996: 120). Erneut waren es viele Industriestaaten, die dafür plädierten, die IOM solle sich lieber auf bestimmte operative Dienstleistungen konzentrieren. Der Konflikt über die Rolle der IOM in der Bekämpfung von Fluchtursachen sei aufgrund dieser verschiedenen Positionen letztlich nicht gelöst worden, so Georgi (2019b: 219).

Schon in einem Arbeitsprogramm zu Migrationspolitik, das auf dem Treffen des Europäischen Rates 1991 in Maastricht verabschiedet wurde, ist die Forderung nach einer Beseitigung der Gründe von Migrationsbewegungen durch angepasste Politiken im Bereich Entwicklungshilfe, Handelspolitik, Menschenrechte, Ernährung, Umwelt und Demografie enthalten (Europäischer Rat 1991). Die politische Forderung wurde bereits in den Anfängen auch als „präventiver Ansatz“ bezeichnet, um Flucht- und Migrationsbewegungen nach Europa zu verhindern oder ihnen vorzubeugen (De Jong 1996: 157). Auch dieser Aspekt war bereits in der Debatte auf UN-Ebene vorgezeichnet worden: Ende der 1980er Jahre stellten Zolberg et al. fest, dass die Forderung nach Fluchtursachenbekämpfung grundsätzlich auf einen konservativ-präventiven Ansatz verweise, der auf die Verhinderung von Fluchtmigration ziele (Zolberg et al. 1989: 262). Ganz im Sinne eines „stay-at-home-growth“ (Martin/Taylor 2001: 96) sei in erster Linie die als „Unterentwicklung“ bezeichnete Situation anzugehen, um Menschen zum Bleiben zu motivieren.

Die dahinterstehende Logik verwies auf das Eingeständnis, dass Migrationsbewegungen an den Grenzen nicht aufgehalten werden könnten: „Da Grenzkontrollen niemals vollständig effektiv sein können, ist ein Ansatz, der auf die Ursachen fokussiert, kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit, um unkontrollierte Situationen langfristig zu verhindern“, kommentierte Cornelis D. de Jong, der von 1993 bis 1996 als Berater für die Europäische Kommission (zunächst als nationaler Experte und später im Bereich Justiz und Inneres) tätig war (de Jong 1996: 158, eigene Übersetzung). Man kann damit das Aufkommen der Ansätze zur Fluchtursachenbekämpfung auf EU-Ebene auf zwei Entwicklungen zurückführen: zum einen auf die Zunahme internationaler Fluchtbewegungen und vermehrte Ankünfte Asylsuchender in Europa, die insbesondere Anfang und Mitte der 1990er Jahre vor den Bürgerkriegen im zerfallenden Jugoslawien flohen. Zum anderen auf die allmähliche Einsicht, dass Grenzkontrollen, die an den EU-Außengrenzen immer weiter verschärft wurden,¹⁶ ineffektiv sind. Darüber hinaus kritisierten Flüchtlingsrechtsorganisationen die negativen Folgen von Migrationskontrollen für den Flüchtlingsschutz. Geflüchtete hätten durch die restriktiven Kontrollen keine Gelegenheit mehr in europäischen Staaten Schutz zu suchen. Ein „präventiver Ansatz“ wurde somit auch für Beamt*innen der Innen- und Außenministerien zu einer Alternative zu bestehenden kontrollfokussierten Ansätzen (Boswell 2003: 625).

Außerdem wurde die Kontrolle von Migrations- und Fluchtbewegungen insbesondere ab Ende der 1990er Jahren immer weiter ins Vorfeld der europäischen Außengrenzen verlagert (Boswell 2003; Zaiotti 2016; Jakob/Schwindwein 2017; Lavenex/Schimmelfennig 2009; Brot für die Welt et al. 2014). Diese Politik der Externalisierung fand ihren Ausdruck in der Kooperation mit Herkunfts- und Transitstaaten bei der Regulierung und Kontrolle von Migration. Boswell zeigt auf, wie sich der *root causes*-Ansatz als ein Strang der externen Dimension der EU-Migrationspolitik herausbildet. Als zweiten Strang identifiziert sie die Auslagerung der Grenzkontrollen. Beide Stränge folgten der politischen Zielvorgabe einer Verringerung von Fluchtmigration in Richtung Europa und setzten dabei auf die Zusammenarbeit mit Transit- und Herkunftsländern. Somit bildet sich der *root causes*-Ansatz als Teil der europäischen Externalisierungspolitik heraus, die zum einen die Vorverlagerung von Grenzkontrollen¹⁷ umfasst und zum anderen den Flucht-

¹⁶ Auf EU-Ebene wurden mit dem Schengener Abkommen von 1985 und dem Schengener Durchführungsabkommen von 1990 die Grundsteine des europäischen Grenzregimes gelegt. Damit kam es zu einem Wegfall der Kontrollen an den europäischen Binnengrenzen bei gleichzeitiger Verschärfung der Kontrollen an den EU-Außengrenzen (Zaiotti 2011: 72).

¹⁷ U.a. über die Lieferung technischer Ausrüstung an Sicherheitsbehörden, Training und Schulungen von Grenzbeamt*innen, Finanzierung von Haftzentren etc.

ursachen-Ansatz, der mittels „präventiver Maßnahmen“ Menschen Bleibeperspektiven vor Ort verschaffen soll (Boswell 2003, 622ff.; Geddes 2005, 798). Als geeignetes politisches Mittel zu diesem Zweck wurde zunehmend eine zielgerichtete Entwicklungspolitik ins Feld geführt. In diesem Sinne forderten 1994 die Minister für Entwicklungszusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten von der EU-Kommission eine Analyse der Möglichkeiten, Entwicklungshilfe zur Reduzierung des Migrationsdrucks einzusetzen (De Haas 2007: 11).

Doch es zeigte sich bald, dass der präventive *root causes*-Ansatz im Gegensatz zu direkten Kontrollmaßnahmen an den EU-Außengrenzen und sicherheitspolitischen Kooperationen mit Transit- und Herkunftsländern in der Praxis kaum an Relevanz gewann. Dies erstaunt kaum, da eine wirkliche Bekämpfung von Fluchtursachen nach einer umfassenden Politikwende verlangt hätte, die weit über Migrationspolitiken hätte hinausreichen müssen. In einer Mitteilung zu Einwanderung und Asyl vom Februar 1994 plädierte die EU-Kommission schließlich für einen sogenannten „*comprehensive approach*“, der drei Elemente umfassen sollte: Die Minderung des „Zuwanderungsdrucks“ über die Kooperation mit Herkunftsländern, die „Steuerung der Zuwanderungsströme“ und die „Stärkung der Politiken zur Integration legaler Zuwanderer“ (Europäische Kommission 1994: 6f.). Dabei sollten *root causes*-Politiken zur langfristigen Reduzierung von Migration beitragen und kurzfristige Maßnahmen zur Kontrolle von Migrationsbewegungen ergänzen (ebd.: 20). Auch hier zeigte sich jedoch, dass den präventiven Maßnahmen wenig Effektivität zugetraut wurde und stattdessen die sicherheitspolitischen und unmittelbaren Grenzkontrollmaßnahmen Priorität hatten. So nahmen die Politiken zur kurzfristigen „Kontrolle von Migrationsströmen“ bedeutend mehr Platz ein, als das Kapitel zu den „tiefen Ursachen des Wanderungsdrucks“ und entsprechenden Maßnahmen (Gent 2002: 10). Auch in einem Strategiepapier der österreichischen Ratspräsidentschaft von 1998 wurden zahlreiche Maßnahmen, welche die EU-Kommission 1994 vorgeschlagen hatte, für gescheitert erklärt und die restriktiven Aspekte verschärft. Migrations- und Fluchtbewegungen wurden in erster Linie unter dem Schlagwort „illegale Einwanderung“ abgehandelt (Gent 2002: 12).

Dass sich auch in der Externalisierungspolitik immer stärker sicherheitspolitische Kooperationen durchsetzten, lässt sich an der *High Level Working Group on Asylum and Migration* (HLWG) aufzeigen, die 1999 auf EU-Ebene ins Leben gerufen wurde. Die HLWG war nicht zuletzt aus den Diskussionen rund um das österreichische Strategiepapier hervorgegangen und bestand maßgeblich aus Vertreter*innen der Innenministerien. Das definierte Ziel der Gruppe lautete: „Durch eine säulen-übergreifende Kombination von Maßnahmen soll die Arbeitsgruppe dabei helfen, den Zustrom von Asylsuchenden und Einwanderern in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu reduzieren. Ihr hauptsächliches Ziel ist es, die Fluchtgründe zu analysieren und zu bekämpfen, unter Berücksichtigung der politischen und menschenrechtlichen Situation“ (zitiert nach Gent 2002: 13, eigene Übersetzung). Dies sollte durch Aktionspläne für einzelne Herkunftsländer erfolgen, wobei Afghanistan, Albanien (und die Nachbarregion), Marokko, Sri Lanka, Somalia und Irak prioritär bearbeitet wurden. Die Aktionspläne stellten die ökonomische, soziale und politische Situation in den jeweiligen Staaten, die Migrationsbewegungen aus der und Transitmigration durch die Region dar und formulierten politische Empfehlungen. Die angeregten politischen Maßnahmen blieben äußerst vage an den Stellen, an denen es um die Verbesserung der Situation in den jeweiligen Staaten ging und wurden konkret bei den Forderungen zu Abschiebungen, Migrationskontrolle

sowie regionalen Schutzperspektiven. Letztere zielten auf verbesserte Aufnahmekapazitäten in Erstaufnahmestaaten, was sich gut mit der politischen Zielsetzung verbinden ließ, eine Weiterflucht nach Europa zu verhindern (Gent 2002: 14f.; Castles et al. 2003: 38). Die vorgeschlagenen Maßnahmen spiegelten weitgehend die (innenpolitisch motivierten) Prioritäten der EU wider (Geddes 2005: 792; Castles et al. 2003: 37f.). Eine internalistische Perspektive auf die *root causes* zog sich auch durch dieses Dokument und wurde durch eine ausbleibende Konsultation und Einbeziehung der jeweiligen Staaten noch verstärkt (Gent 2002: 18; Castles et al. 2003: 37f.). Zwar sollten durch die HLWG Instrumente zur Bekämpfung von Fluchtursachen entwickelt werden, doch seien vor allem Ansätze zur Migrationskontrolle in der Praxis relevant geworden, so resümieren auch Castles und Van Hear (2011: 295; siehe auch Gent 2002: 16).

Selbst wenn in den Folgejahren weiterhin keine konkreten Maßnahmen zur „Fluchtursachenbekämpfung“ ergriffen wurden, wurde auch in den Schlussfolgerungen des Rates von Tampere 1999 die Bedeutung eines *root causes*-Ansatzes hinsichtlich Migration betont (Geddes 2005: 797) – nicht zuletzt im Zusammenhang damit, dass innenpolitische Zielsetzungen stärker in die EU-Außenpolitik integriert werden sollten (Boswell 2003: 620). 2002 hieß es in den Schlussfolgerungen des Treffens des Europäischen Rates in Sevilla, dass „ein integriertes, globales und ausgewogenes Konzept, das bei den tieferen Ursachen der illegalen Einwanderung ansetzt“ das „langfristige konstante Ziel der Europäischen Union“ bleiben müsse (Europäischer Rat 2002: 10). Schließlich wurde die Forderung nach einer Bekämpfung von Fluchtursachen auch in den Gesamtansatz zu Migration (GAM) der EU von 2005 aufgenommen.

Insgesamt zieht sich eine internalistische Perspektive sowie die klare politische Zielvorgabe der Migrationsverhinderung durch die EU-Vorstöße zum Thema Fluchtursachen. Trotz der Präsenz der Forderung nach einer Bekämpfung von Fluchtursachen im Diskurs wurden die meist recht unkonkret gehaltenen Maßnahmen in der Praxis kaum wirksam (Carling/Talleraas 2016: 6; Brocza et al. 2015: 13; Castles et al. 2003: 39f.). Während Boswell 2003 noch zu der Einschätzung kam, dass zum damaligen Zeitpunkt eine Kombination kontrollpolitischer Vorstöße und des präventiven Fluchtursachen-Ansatzes – wenn auch mit einer verkürzten internalistischen Perspektive – die europäische Politik prägte (Boswell 2003: 620), hatte der *root causes*-Ansatz in den Folgejahren weitgehend an Bedeutung verloren. Zur Umsetzung gelangten stattdessen die restriktiven Kontrollpolitiken (Gent 2002: 16). Dies änderte sich erst wieder im Zuge der Krise der europäischen Migrationspolitiken 2015, als die Forderung nach einer Fluchtursachenbekämpfung erneut prominent aufgegriffen wurde (Carling/Talleraas 2016: 6). Neu waren nach 2015 zum einen die starke Präsenz der Forderung im politischen und öffentlichen Diskurs sowie die Bereitschaft, über neue Finanzierungsinstrumente tatsächlich Maßnahmen unter diesem Label umzusetzen. Dabei blieb jedoch die internalistische Perspektive erhalten, wie wir in Kapitel II.2 aufzeigen. Hinzu kommt, dass unter dem Schlagwort der Fluchtursachenbekämpfung durchaus auch repressive Maßnahmen zur Migrationskontrolle lanciert wurden und werden (Collyer 2020: 69f.; siehe II.2.1).

II.1.3 Globale statt internalistische Perspektive

„Migration kann nicht adäquat als isoliertes Phänomen verstanden werden, sondern nur als integraler Aspekt der komplexen Probleme und Herausforderungen des zeitgenössischen globalen Kapitalismus“ (Castles/Delgado Wise 2008: 9, eigene Übersetzung).

Zolberg et al. zeigen durch ihre Untersuchungen bereits Ende der 1980er Jahre auf, dass eine Perspektive, die Fluchtgründe innerhalb der jeweiligen Staaten verortet, den Realitäten nicht Stand hält.¹⁸ Ihre Studien haben gezeigt, dass die Ursachen komplexer sind und zahlreiche Momente externer Interventionen und Faktoren umfassen. Außerdem sind auch vermeintlich „interne Faktoren“ selbst Teil sozialen Wandels, der von inneren und äußeren Entwicklungen bestimmt ist (Zolberg et al. 1989: vi). Es gäbe außerdem kaum Zweifel daran, so Zolberg et al., dass die politische und ökonomische Situation im globalen Süden „strukturelle Deformationen“ aufweise, die aus ihrer Stellung im globalen Wirtschaftssystem herrührten (ebd.: 231).

Diese Erkenntnisse widersprechen den vorherrschenden Positionen zum Themenkomplex *root causes* bzw. Fluchtursachen sowohl auf UN- als auch auf EU-Ebene. Die politischen und gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse erschweren einen Blick auf die ursächlichen historischen und strukturellen Zusammenhänge, da ein solcher nach einer tiefgreifenden gesellschaftlichen Transformation verlangen würde. Daher fügt sich die Forderung nach einer Bekämpfung von Fluchtursachen in die allgemeine Stoßrichtung einer kurzfristigen und restriktiven Politik der Flucht- und Migrationsverhinderung bis heute ein. Sich gegen eine internalistische Perspektive zu wenden bedeutet nicht, den politischen Akteur*innen im globalen Süden die Verantwortung für unmittelbare Fluchtgründe abzusprechen. Die Rolle von autoritären Regimen, korrupten Entscheidungsträger*innen und nationalen Unternehmen, die von herrschaftsförmigen Verhältnissen profitieren, soll nicht negiert werden. Das vorherrschende Verständnis von Fluchtursachen im öffentlichen Diskurs, das nahezu ausschließlich diese Perspektive einnimmt, steht hingegen in einer kolonialen Tradition und trägt dazu bei, Herrschaftsverhältnisse zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden unangetastet zu lassen. Daher wollen wir in der vorliegenden Studie bewusst andere Faktoren beleuchten und in den Fokus der Analyse rücken. Denn nur so lassen sich Fluchtursachen angemessen begreifen. Somit gilt es, die Herausforderung eines emanzipatorischen Fluchtursachen-Diskurses anzunehmen (Bernau 2017). In diesem Sinne will unsere Studie einen Beitrag dazu leisten, ohne die bestehenden Problematiken und unverzichtbare Einwände aus der kritischen Migrationsforschung zu ignorieren. In Kapitel III werden wir diese diskurstheoretischen Erwägungen weiter vertiefen.

¹⁸ Außerdem kritisieren die Autor*innen, dass beide Stränge in der Debatte – die dominante internalistische Perspektive sowie diejenige, die externe Faktoren für ausschlaggebend identifizierte – von einer unterkomplexen Vorstellung von „Unterentwicklung“ und Armut als ausschlaggebende Gründe ausgingen, die Menschen die Flucht ergreifen ließen. Schiere Armut führe häufig – insbesondere im Hinblick auf grenzüberschreitende Migration – auch zu Ohnmacht und Immobilität (Zolberg et al. 1989: 260). Ausführlicher zu dieser Debatte in Kapitel II.2.3.

II.2 Fluchtursachenbekämpfung im „langen Sommer der Migration“ 2015

Der Sommer 2015, in dem über 850.000 Geflüchtete insbesondere über die Türkei nach Europa gelangten, erschütterte das europäische Grenzregime. Bereits wenige Monate nach den tausendfachen Ankünften waren Europas Staats- und Regierungschefs sowie die europäischen Staatsapparate damit beschäftigt, neue Mechanismen zur Grenzkontrolle und Regulierung von Migration zu etablieren. Es galt so schnell wie möglich Kontrolle über die Fluchtbewegungen in Richtung Europa zu gewinnen. Bis heute wird immer wieder betont, 2015 dürfe sich auf keinen Fall wiederholen. Die politischen Vorstöße waren dabei von einem Krisenmodus geprägt sowie von der Kontinuität und Radikalisierung langjähriger Strategien zur Regulierung und Kontrolle von Fluchtmigrationsbewegungen.

Während sich die repressiven Positionen der europäischen Entscheidungsträger*innen hinsichtlich der Ankunft und Aufnahme von Geflüchteten immer weiter verhärteten und der Streit über die Verteilung von Asylsuchenden eskalierte, rückten gemeinsame solidarische Initiativen in weite Ferne. So wurde durch die temporäre Wiedereinführung von Kontrollen an mehreren EU-Binnengrenzen als sinnbildlicher Ausdruck für die sich bahnbrechenden Renationalisierungstendenzen eine zentrale Errungenschaft der Europäischen Union – die Personenfreizügigkeit im Schengen-Raum – nahezu über Nacht in Frage gestellt. Daran anknüpfend wurden nur fünf Jahre später, während der Corona-Krise, dann im nächsten Schritt beinahe sämtliche Binnengrenzen wieder in Kraft gesetzt. Hinsichtlich gemeinsamer Maßnahmen auf EU-Ebene erwiesen sich sowohl die Sicherung der EU-Außengrenzen unter anderem durch eine Mandatserweiterung für die EU-Grenzagentur Frontex (Buckel 2018)¹⁹ als auch neue Instrumente zur Kooperation mit Transit- und Herkunftsländern von Migrant*innen als kleinste gemeinsame Nenner (Buckel/Kopp 2021; Oberndorfer 2019: 235ff.). In diesem Kontext ist auch die seit 2015 zu beobachtende Intensivierung des Diskurses um die „Bekämpfung von Fluchtursachen“ zu verorten.

Die Forderung nach einer „Bekämpfung von Fluchtursachen“ wurde ab Herbst 2015 im öffentlichen Diskurs geradezu zu einem „Mantra“ (Angenendt/Koch 2016). Auf EU-Ebene rückte das Thema auf dem Valletta-Gipfel am 11./12. November 2015 prominent auf die Agenda, an dem Vertreter*innen europäischer und afrikanischer Regierungen, der Kommissionen der Europäischen und Afrikanischen Union (AU) sowie internationaler Organisationen teilnahmen. Unter den eingeladenen afrikanischen Staats- und Regierungschefs²⁰ waren auch Vertreter*innen aus dem Sudan und Eritrea und damit Regierungen, die für ihre katastrophale Menschenrechtsbilanz berüchtigt sind bzw. waren und als autoritäre Staaten zu bewerten sind. Der Gipfel zielte auf eine intensiviertere Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten bei der Migrationskontrolle, wozu neue Kooperationsinstrumente entsprechende Anreize bereitstellen sollten.²¹ Während die europäischen Staaten vor allem eine verbesserte Zusammenarbeit im Hinblick auf die Rück-

¹⁹ Außerdem waren die Einrichtung von „Hotspots“ in Griechenland und Italien dabei zentral, sowie die Militäroperation EUNAVFOR Med zur sogenannten Schlepperbekämpfung im zentralen Mittelmeer.

²⁰ Unter den Gästen waren insbesondere Regierungsmitglieder der beiden regionalen Prozesse entlang der westlichen bzw. ostafrikanischen Migrationsrouten: des seit 2006 bestehenden Rabat-Prozesses und des Khartoum-Prozesses (Theurer 2018), der Ende 2014 lanciert worden war.

²¹ Dass die Kooperation mit vielen afrikanischen Staaten bis dahin eher schleppend verlaufen war und es an attraktiven Angeboten zur Mitwirkung bei der Kontrolle von Migrationsbewegungen in Richtung Europa und insbesondere zur Kooperation bei Abschiebungen bzw. Rückübernahmeabkommen mangelte, hatte die EU-Kommission immer wieder kritisiert (siehe u.a. Europäische Kommission 2011).

führung abgelehnter Asylsuchender anstreben, betonten die Regierungsvertreter*innen der afrikanischen Staaten die Notwendigkeit zusätzlicher legaler Migrationsmöglichkeiten nach Europa sowie weiterer finanzieller Beiträge. Der Gipfel auf Malta sowie der dort verabschiedete Aktionsplan²² wurden von afrikanischen Teilnehmer*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen als Versuch der EU kritisiert, europäische Interessen rigoros durchzusetzen (Korvensyrjä 2017). Während es im Hinblick auf legale Migrationswege so gut wie keine Zugeständnisse von europäischer Seite gab, standen zum einen Rückführungen im Fokus. Zum anderen wurde der EU Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika lanciert – zur Förderung von Stabilität und *Bekämpfung von Fluchtursachen* (siehe II.2.1.). Eine weitere Strategie, mit der die EU beabsichtigte, die Ursachen von Flucht- und Migrationsbewegungen zu bewältigen, setzte auf die Förderung privatwirtschaftlicher Investitionen in afrikanischen Herkunftsländern. Als zentrales Instrument wurde im September 2017 die Investitionsoffensive für Drittstaaten geschaffen (siehe II.2.2.).

Somit hat sich auf europäischer Ebene ein Verständnis von Fluchtursachenbekämpfung herausgebildet, das sich in erster Linie in zwei Strategien niederschlägt: Zum einen soll Entwicklungszusammenarbeit zur Fluchtursachenbekämpfung beitragen und zum anderen privatwirtschaftliche Investitionen in Herkunftsländern gefördert werden. Beiden Strategien liegt – in der Tradition des bisherigen Fluchtursachen-Diskurses – eine internalistische Perspektive auf die Ursachen von Flucht und Vertreibung zugrunde (siehe II.1.), die ausschließlich Maßnahmen „vor Ort“ vorsieht, um „Bleibeperspektiven“ in Herkunfts- und Transitstaaten zu schaffen. Dass darüber hinaus die sogenannte Fluchtursachenbekämpfung von Anfang an auch die „Stabilisierung“ und Verbesserung der Situation in den Erstaufnahmestaaten – im Fall syrischer Flüchtender beispielsweise in der Türkei, im Libanon oder Jordanien – beinhaltet, zeigt besonders deutlich, wie vage und damit leicht politisch mobilisierbar das dominante Verständnis von „Fluchtursachenbekämpfung“ ausgelegt wurde (Kopp 2017: 130ff.). Dass die schlechte Versorgungslage in den Erstaufnahmestaaten weiterführende Fluchtbewegungen, möglicherweise in Richtung Europa auslösen könnte, wurde immer wieder hervorgehoben und als zentrale Fluchtursache benannt. Statt die Forderung nach einer Aufstockung der Hilfsmaßnahmen vor Ort (siehe unter anderem World Food Programme 2017: 9) als humanitäre Hilfe zu deklarieren, wurde folglich suggeriert, dabei gehe es um Fluchtursachenbekämpfung.

Obwohl nicht zuletzt die Maßnahmen in den Erstaufnahmestaaten syrischer Schutzsuchender darauf verweisen, dass „Fluchtursachenbekämpfung“ im Sinne der EU grundsätzlich in allen wichtigen Herkunfts- und Transitstaaten von Geflüchteten, die nach Europa gelangen, erfolgen soll, werden wir im Folgenden einen Schwerpunkt auf den afrikanischen Kontinent legen. Denn die im Zuge der Krise der europäischen Migrationspolitik 2015 lancierten Vorstöße, die sich explizit auf das Ziel der Fluchtursachenbekämpfung berufen, beziehen sich weitgehend auf den afrikanischen Kontinent. Dies gilt sowohl für europäische Maßnahmen als auch für Initiativen einzelner EU-Mitgliedstaaten. Angesichts der größten Flüchtlingsgruppen, die 2015 und 2016 Europa erreichten – Syrer*innen, Afghan*innen und Geflüchtete aus dem Irak – ist dies zunächst nicht unmittelbar einsichtig. Vor dem Hintergrund, dass Migrationsbe-

²² Der Aktionsplan umfasst fünf Ziele: Die Entwicklungsvorteile durch Migration und Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration und Vertreibung, die verbesserte Kooperation von legaler Migration und Mobilität, Verbesserung von Schutz und Asyl, die Bekämpfung irregulärer Migration, der Schleusung von Migrant*innen und Menschenhandel, sowie eine verbesserte Kooperation im Bereich „Rückkehr, Rückübernahme und Reintegration“ (Europäischer Rat 2015).

wegungen aus afrikanischen Staaten immer wieder mit einem rassistischen und postkolonialen Blick belegt wurden und im öffentlichen Diskurs alarmistisch hervorgehoben wurden (siehe II.2.3), lässt sich der Fokus auf den südlichen Nachbarkontinent jedoch verständlich machen.

II.2.1 Entwicklungszusammenarbeit im Dienst der Migrationsverhinderung

„Wir werden ein Europa sein, das mehr Geld in Entwicklungspolitik geben muss, das gezielter, vielleicht auch interessengeleiteter fragt, wo kommen die Flüchtlinge her, wo müssen wir zuerst anpacken“ (Angela Merkel in: Tagesschau v. 8.10.2015).

Wie anschließend am Beispiel des EU-Treuhandfonds für Afrika (EUTF) aufgezeigt werden soll, besteht eine zentrale Strategie der europäischen Migrationspolitik darin, eine enge Verzahnung von Entwicklungspolitik und Migrationssteuerung zu betreiben.²³ Es lässt sich beobachten, wie sich im Kontext der europäischen Krisenbearbeitung 2015 und unter dem Schlagwort der „Fluchtursachenbekämpfung“ dieser Trend weiter verschärfte. Die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel nutzte bereits den UN-Nachhaltigkeitsgipfel im September 2015, um zu betonen, dass die in New York verabschiedeten siebzehn Nachhaltigkeitsziele (SDGs) nicht zuletzt der Bekämpfung von Fluchtursachen dienen und kündigte eine substantielle Erhöhung des deutschen Entwicklungshilfeeinsatzs an (Die Welt v. 25. September 2015). Darin lässt sich eine Verschiebung im Diskurs um Migration und Entwicklung feststellen, der sich bereits sehr viel früher in die europäische Migrationspolitik eingeschrieben hatte (ausführlich siehe II.2.3): Anfang der 2000er Jahre wurde auf EU-Ebene noch eine Perspektive gestärkt, die die Potenziale von Migration für Entwicklung hervorhob, wohingegen in den nach 2015 lancierten Vorstößen deutlich wird, dass entwicklungspolitische Maßnahmen unter dem Label der „Fluchtursachenbekämpfung“ nunmehr maßgeblich der Verhinderung von Migration dienen sollen (Den Hertog 2016a: 34; Kopp 2017: 134; Bartels 2018: 8). Bereits in der Europäischen Migrationsagenda, die von der EU-Kommission im Mai 2015 als Antwort auf die stark zunehmenden Überfahrten und Bootskatastrophen im zentralen Mittelmeer vorgelegt wurde, lässt sich feststellen, dass die positiven Entwicklungspotenziale durch Migration keine Rolle mehr spielten (Kipp 2018: 9; Bartels 2018: 7). Damit zielten sowohl die unmittelbaren auf Abschottung und Grenzkontrolle ausgerichteten Maßnahmen zur Bekämpfung „irregulärer Migration“ als auch die entwicklungspolitischen Initiativen in erster Linie auf Migrationsabwehr und -verhinderung. Wie im Folgenden gezeigt wird, wurde insbesondere aus entwicklungspolitischen Kreisen der Zivilgesellschaft der Vorwurf laut, es komme zu einer Instrumentalisierung und einem Missbrauch der Entwicklungszusammenarbeit.²⁴

Die Indienstnahme der Entwicklungspolitik erfolgt dabei auf unterschiedlichen Ebenen: Erstens lässt sich eine Fortführung und Intensivierung der von der EU und einzelnen Mitgliedstaaten betriebenen

²³ Dies stellt kein neues Phänomen dar und war auch von internationalen Organisationen bereits in den 1990er Jahren diskutiert worden. Beispielsweise lancierten 1992 die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und das UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) ein Projekt, um die Potenziale offizieller Entwicklungshilfe (ODA) zur Reduzierung ungewollter Migration zu untersuchen (Böhning/Schloeter-Paredes 1993). Doch die Bedeutung des Zusammenhangs erlangte in den Krisenbewältigungsstrategien nach 2015 auf EU-Ebene eine neue Intensität.

²⁴ Zugleich wurde das Konzept der Bekämpfung von Fluchtursachen allerdings z.T. auch unkritisch in der entwicklungspolitischen Literatur als Zielsetzung übernommen (siehe u.a. FAO 2016).

„Konditionalisierungspolitik“ wahrnehmen. Sie beschreibt, wie seit Anfang der 2000er Jahre die Gewährung europäischer Entwicklungshilfe²⁵ an die Kooperation im Bereich der Migrations- und Grenzkontrolle durch Transit- und Herkunftsländer gekoppelt wurde (u.a. Buckel 2013: 186ff.; Dünnwald 2015: 8; Hess/Tsianos 2007: 36). Die sowohl in bilateralen Kooperationen als auch die auf EU-Ebene gängige Praxis, Entwicklungsgelder als politisches Druckmittel im Sinne der Migrationskontrolle und damit innenpolitisch motivierten Zielsetzungen einzusetzen, wurde von Menschenrechtsorganisationen immer wieder scharf kritisiert (Brot für die Welt et al. 2014; CONCORD 2010 u.a.).

Zweitens lässt sich eine Umwidmung und missbräuchliche Verwendung offiziell als Entwicklungshilfe deklarierter Gelder feststellen, die in Projekte zur Verbesserung von Grenzmanagement und Migrationskontrolle fließen. In diesem Sinne kritisierte der europäische Dachverband entwicklungspolitischer Organisationen, CONCORD, den EU-Treuhandfonds für Afrika in einem Bericht von 2018 in aller Deutlichkeit: Dieser nutze Mittel aus der offiziellen Entwicklungshilfe (ODA – Official Development Assistance), um Ziele zu verfolgen, die nicht mehr mit den EU-Entwicklungszielen verbunden seien, sondern mit dem innenpolitisch motivierten Versuch, Migrationsbewegungen einzudämmen (CONCORD/CINI 2018, siehe auch Global Health Advocates 2017). Immer wieder betonten Think Tanks (Angenendt/Koch 2016, Castillejo 2016) und NGOs (Oxfam 2017a) die Gefahr der Zweckentfremdung entwicklungspolitischer Gelder. Dies schreibe sich in einen allgemeinen Trend ein, offizielle Entwicklungshilfsgelder vermehrt für Aktivitäten zu nutzen, die nicht im engen Sinn der OECD-Definition entsprächen, nämlich einer staatlichen Hilfe zur Förderung der ökonomischen Entwicklung und des Wohlstands in Entwicklungsländern, so Michael Collyer (Collyer 2020: 69). Seit 2015 sei der politische Druck weiter gestiegen, die Aufnahme von Geflüchteten in Europa über ODA zu finanzieren: 2016 wurden 38 Prozent der österreichischen Entwicklungshilfe für die Unterstützung von Asylsuchenden in Österreich ausgegeben (ebd.).

Eine dritte Ebene betrifft die Frage, inwiefern Entwicklungszusammenarbeit – auch in ihrer „klassischen“ Ausgestaltung – dem Ziel der Verhinderung von Migrationsbewegungen untergeordnet wird, nämlich durch die Vergabe von entwicklungspolitischen Geldern entlang von Migrationsrouten in Richtung Europa. Damit wird ein weiteres, erneut von innenpolitischen Motiven geleitetes Kriterium in die Vergabepaxis aufgenommen, das der klar formulierten Zielsetzung der EU-Entwicklungspolitik im Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV) entgegensteht. Dort heißt es: „Hauptziel der Unionspolitik in diesem Bereich ist die Bekämpfung und auf längere Sicht die Beseitigung der Armut“ (Art. 208 (1) AEUV).²⁶

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten: Entwicklungspolitische Gelder werden seit 2015 immer weniger zur Förderung der positiven Effekte von Migration auf Entwicklung genutzt. Stattdessen wird immer stärker in Fluchtursachen- und Konditionalisierungs-Ansätze investiert (Den Hertog 2016a: 46), die auf eine

²⁵ Andere Kooperationsanreize wurden beispielsweise durch Visa-Erleichterungen oder technische Unterstützung bei Grenzkontrollen gesetzt.

²⁶ Dennoch wurde auf EU-Ebene die Bekämpfung von Fluchtursachen inzwischen in den „Neuen Konsens über die Entwicklungspolitik“ von 2017 aufgenommen. Dort heißt es: „Mit ihrer Entwicklungspolitik werden die EU und ihre Mitgliedstaaten die Ursachen irregulärer Migration angehen und, unter anderem, zu der nachhaltigen Integration von Migranten in Aufnahmeländern und Aufnahmegemeinschaften beitragen sowie dabei helfen, die erfolgreiche sozioökonomische Integration von rückkehrenden Migranten in ihren Herkunfts- oder Transitländern sicher zu stellen. [...]“ (Europäisches Parlament/Europäischer Rat/Europäische Kommission 2017: 18, eigene Übersetzung)

Immobilisierung in der Herkunfts- oder Transitregion setzen. Dieser Fokus läuft den Bestimmungen in den EU-Verträgen entgegen (siehe auch ebd.: 31).

EU-Treuhandfonds für Afrika

„Die Bewältigung von Migrationsursachen scheint das neue Schlagwort fast jeglicher Entwicklungspolitik zu werden seit der Lancierung des EU-Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika“ (San Bilal, European Centre for Development Policy Management/ECDDPM in: euractiv, 16. September 2016, eigene Übersetzung)

Der „EU-Nothilfe-Treuhandfonds“²⁷ zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibung in Afrika“ (kurz: EU-Treuhandfonds für Afrika oder EUTF) wurde auf Grundlage einer Entscheidung der EU-Kommission vom 20. Oktober 2015 während des Valletta-Gipfels am 12. November 2015 offiziell von 25 EU-Mitgliedstaaten²⁸, Norwegen, der Schweiz und der EU-Kommission beschlossen (Europäische Kommission 2015). Das Parlament hatte der Einrichtung nicht zugestimmt (Den Hertog 2016b: 10). Der Fonds, der zunächst mit 1,8 Milliarden Euro aus EU-Mitteln ausgestattet wurde, sollte um denselben Betrag durch Zahlungen der EU-Mitgliedstaaten verdoppelt werden. Die Summe wurde mit rund 620 Millionen Euro bis November 2020 (Europäische Kommission 2020a) jedoch nicht annähernd erreicht, während die EU ihre Mittel stetig erhöhte (Bartels 2018: 12).²⁹ Mittlerweile beträgt das gesamte Finanzvolumen des Fonds 5,0 Milliarden Euro (Europäische Kommission 2020a, Stand November 2020). Das Gros der Mittel – insgesamt über 3,3 Milliarden Euro – kommt aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (ebd.) und lässt sich daher als offizielle Entwicklungshilfe (ODA) qualifizieren. Weitere Mittel flossen aus Töpfen der Politikbereiche Inneres, Außenbeziehungen, humanitäre Hilfe und Nachbarschaftspolitik in den EUTF. Der Fonds wurde als Notfall-Instrument eingerichtet, das für die Zusammenarbeit mit 26 afrikanischen Staaten³⁰ in den Regionen Sahel/Tschadsee, Horn von Afrika und Nordafrika (sog. „Regionalfenster“) Finanzmittel für die kommenden fünf Jahre zur Verfügung stellen sollte. Die Auswahl der Regionen und Empfängerstaaten macht deutlich, dass die Gelder entlang der Hauptmigrations- und Fluchtrouten vom afrikanischen Kontinent *in Richtung Europa* vergeben werden. Der größte Betrag fließt bisher in die Region Sahel/Tschadsee, der geringste nach Nordafrika. Die wichtigsten Empfängerstaaten sind Somalia, Libyen, Äthiopien, Niger und Mali (Oxfam 2020a: 12).

²⁷ Seit 2013 wurden in der EU insgesamt vier Treuhandfonds eingerichtet auf Grundlage von Art. 187 Verordnung über die Haushaltsordnung 966/2012 (in der Haushaltsordnung von 2018 geregelt in Art. 234). Damit handelt es sich um ein relativ neues Instrument der EU-Außenpolitik, das in erster Linie der flexibleren und schnelleren Verfügbarkeit von Hilfsgeldern dienen sollte. Die EU-Kommission verwaltet die Fonds (Kipp 2018: 15).

²⁸ Alle der damals 28 EU-Mitgliedstaaten außer Griechenland, Kroatien und Zypern.

²⁹ Bei den mitgliedstaatlichen Beiträgen handelt es sich häufig um die Umschichtung von Geldern aus bestehenden Budgets. Österreich bezahlt seinen Beitrag beispielsweise aus dem laufenden ADA Budget (Austrian Development Assistance) sowie aus dem Auslandskatastrophenfonds, der für humanitäre Krisen und Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen ist (Globale Verantwortung 2018).

³⁰ Dabei handelt es sich um Ägypten, Algerien, Libyen, Marokko, Tunesien, Burkina Faso, Côte d’Ivoire, Gambia, Ghana, Guinea, Kamerun, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Senegal, Tschad, Äthiopien, Djibouti, Eritrea, Kenia, Somalia, Südsudan, Sudan, Tansania und Uganda.

Das Vergabeverfahren der Gelder sowie die Ausgestaltung der Projekte werden von europäischen Akteur*innen dominiert: Die meisten Projekte wurden durch die Botschaften der EU-Mitgliedstaaten und EU-Delegationen in den „Partnerländern“ entworfen, häufig in Kooperation mit den Regierungen vor Ort (Oxfam 2020a: 8). Die finalen Entscheidungen über die Vergabe der Mittel treffen die regionalen Exekutivausschüsse für die Regionen Horn von Afrika, Sahel/Tschadsee und Nordafrika unter der Anleitung des strategischen Ausschusses. Allen Ausschüssen sitzt die Europäische Kommission vor.³¹ Die afrikanischen Partnerländer haben in den Gremien lediglich einen Beobachterstatus inne und werden entgegen den Verfahren bei der Mittelvergabe des Europäischen Entwicklungsfonds weitgehend umgangen (Den Hertog 2016b: 11; Herrero Cangas/Knoll 2016). Auch eine demokratische Kontrolle durch das EU-Parlament bei der Mittelvergabe wurde ausgeschlossen, weshalb das Parlament in seiner Entschliessung vom September 2016 bedauerte, „dass die enorme Zunahme der Soforthilfeinstrumente dazu führt, dass die Gemeinschaftsmethode aufgegeben wird“ und betonte, „dass die Schaffung von Finanzierungsinstrumenten außerhalb des Haushaltsplans der EU eine Ausnahme bleiben muss“ (Europäisches Parlament 2016). Außerdem bedaure man, „dass das Parlament trotz der Tatsache, dass beträchtliche Finanzmittel aus dem Haushalt der Union stammen, nicht im Strategieausschuss vertreten ist“ (ebd.) und forderte, dass die Haushaltsbehörde, bestehend aus Parlament und Rat, im Strategieausschuss mitwirken könne. Erst nach mehreren Entschliessungen wurde dem Europaparlament 2017 ein Beobachterstatus im strategischen Ausschuss des Fonds zuerkannt (Kipp 2018: 15).³²

Die sehr allgemein gehaltenen Ziele und verkürzten Vergabeverfahren sollten eine schnelle, flexible und weniger bürokratische Handhabung der Mittel ermöglichen. Nachdem der Europäische Rechnungshof die fehlende Spezifität der Ziele des EUTF Afrika, die Verfahren zur Projektauswahl sowie die mangelhafte Überwachung der Maßnahmen kritisiert hatte (Europäischer Rechnungshof 2018), entwickelte der strategische Ausschuss des Fonds eine Liste mit prioritären Auswahlkriterien für die Projekte in den jeweiligen Regionalfenstern und ein Beratungsunternehmen wurde mit dem Monitoring des Instruments beauftragt. Doch der Charakter des Treuhandfonds als flexibles Instrument, das auf akute politische Prioritäten reagieren und ohne wesentliche Beteiligung des EU-Parlaments Gelder vergeben kann, blieb bestehen (Oxfam 2020a: 9). Bereits 2018 zeichnete sich ab, dass der mit dem EUTF unternommene Versuch, eine Flexibilisierung von Mitteln zu erreichen eher zum „Regelfall“ (Kipp 2018) der externen Dimension der EU-Migrationspolitik werden sollte. So weist der nächste mehrjährige Finanzrahmen der EU (MFF) in dieselbe Richtung. Denn dem Modell des EUTF folgend sollen die meisten der parallel existierenden Budgetlinien in einem außenpolitischen Finanzierungsinstrument zusammengeführt werden (ebd.: 27).³³

In den ersten Jahren der Projektrealisierung zeigt sich, dass mit dem EUTF die seit Anfang der 2000er Jahre betriebene Konditionalisierungspolitik (siehe II.2.1) weitergeführt oder gar verstärkt wurde

³¹ Außerdem sind Vertreter*innen des Europäischen Auswärtigen Dienstes präsent, sowie von denjenigen Mitgliedstaaten oder anderen Geldgebern, die über 3 Millionen Euro in den EUTF eingezahlt haben (Oxfam 2020a: 8).

³² In den regionalen Exekutivausschüssen haben Vertreter*innen des Parlaments in den Sitzungen keinen Beobachterstatus (Europäischer Rechnungshof 2018: 9).

³³ Die Veränderungen, die für die kommende Haushaltsperiode von 2021 bis 2027 vorgenommen werden sollen, sind umfangreich. So soll der Europäische Entwicklungsfonds (EDF) künftig wie andere Einzelbudgets im „Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Kooperation“ (NDICI) aufgehen, das im März 2019 vom Europäischen Parlament angenommen wurde. Brisant dabei ist, dass mindestens zehn Prozent des NDICI für Migration vorgesehen sind. In Krisenzeiten soll eine Erhöhung des Prozentsatzes möglich sein.

(Oxfam 2020a: 10, Jakob/Sch lindwein 2017: 159ff.). Denn mit dem Fonds wurde ein weiteres Instrument geschaffen, womit Anreize für die Kooperation mit den entsprechenden Transit- und Herkunftsländern gesetzt werden können. So ist die Einigung auf ein Rückübernahmeabkommen zwischen Äthiopien und der EU zeitlich damit zusammengefallen, dass zusätzliche 38 Millionen Euro aus dem EUTF an die äthiopische Regierung bezahlt wurden, womit sich die Gesamtsumme, die seit 2015 an das Land am Horn von Afrika floss, auf 168 Millionen Euro belief (taz 9. November 2019). Auch in Niger, Gambia und Marokko sind Entwicklungsprojekte in auffälliger Parallelität zu Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen bewilligt worden (Oxfam 2020a: 3/21). Außerdem wird im Rahmen des neu geschaffenen Kooperationsinstruments „Migrationspartnerschaftsrahmen“, das die EU-Kommission in einer Mitteilung im Juni 2016 zur verbesserten Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten vorlegte (Europäische Kommission 2016b), der EU-Treuhandfonds für Afrika strategisch eingesetzt (Oxfam 2020a: 10). Er gilt als wichtige Anreizstruktur, um die Kooperationsbereitschaft auf afrikanischer Seite zu steigern.

Was die konkreten Projekte und deren Inhalte betrifft, die mit Geldern des EUTF finanziert werden, so nehmen unterschiedliche Studien eine Auswertung vor (siehe u.a. Oxfam 2017a/ 2020; Bartels 2018; Kipp 2018). Eine Analyse von Oxfam kam zu dem Ergebnis, dass Ende 2017 rund 22 Prozent der Mittel des Fonds an Projekte vergeben wurden, die zum Bereich des Migrationsmanagements³⁴ gezählt werden können, 63 Prozent flossen in Entwicklungsprojekte und 14 Prozent finanzierten friedensbildende Maßnahmen (Oxfam 2017a).³⁵ Weitere Projekte, die 2018/2019 bewilligt wurden, zeigen eine noch stärkere Gewichtung der Verbesserung des Grenzmanagements, was den Vorwurf der Zweckentfremdung entwicklungspolitischer Gelder weiter erhärtete. Für den Zeitraum von November 2015 bis Mai 2019 fiel die Bilanz von Oxfam daher noch ernüchternder aus: Inzwischen gingen nur noch rund 56 Prozent von insgesamt 3,9 Milliarden Euro bewilligten Projektgeldern in entwicklungspolitische Projekte, rund 26 Prozent flossen in Projekte zur Verbesserung des Migrationsmanagements. Nur 1,5 Prozent der Mittel wurden für Projekte zur Verbesserung legaler Migration verausgabt. Insgesamt sei festzustellen, dass die Ausgaben für Migrationsmanagement und Grenzkontrollen im Zeitraum 2018 bis 2019 im Vergleich zum Zeitraum 2015 bis 2017 auf Kosten der Entwicklungsprojekte zugenommen haben (Oxfam 2020a: 4).³⁶ Außerdem zählen beispielsweise auch Projekte zur Reintegration von Geflüchteten, die aus Europa rückgeführt bzw. abgeschoben werden, in die Rubrik der Entwicklungsprojekte, wie Oxfam in Bezug auf Projekte in Ghana, Gambia und Nigeria aufzeigt (Oxfam 2020a: 18). Selbst die von Menschenrechtsorganisationen massiv kritisierte Unterstützung der sogenannten libyschen Küstenwache (u.a. Human Rights Watch 2019; CONCORD/CINI 2018: 14ff.; Pro Asyl 2018; Oxfam 2020a: 24) erfolgte durch Mittel des EU-Treuhandfonds für Afrika (Europäische Kommission 2017a). Dort werden 46 Millionen Euro zur „Unterstützung des integrier-

³⁴ Unter der „Verbesserung des Migrationsmanagements“, wird die Stärkung migrations- und sicherheitspolitischer Kapazitäten verstanden. Der Großteil der Projekte in dieser Sparte zielt auf Kontrolle und Eindämmung von Migrationsbewegungen (Oxfam 2017: 19).

³⁵ Dabei sind jedoch wesentliche Unterschiede zwischen den Regionalfenstern zu berücksichtigen (Bartels 2018: 5; Kipp 2018: 19). Kipp kommt zu dem Ergebnis, dass Entwicklungsprojekte die hauptsächlich in der Sahel-Region und am Horn von Afrika umgesetzt wurden und sicherheitspolitische Maßnahmen besonders in Transitländern wie Libyen und Niger relevant gewesen seien (Kipp 2018: 19).

³⁶ Im Regionalfenster Nordafrika wurden gar 55 Prozent der Projektgelder für den Bereich Migrationsmanagement verausgabt – davon über 92 Prozent für Abschiebungen und Reintegration sowie Grenzmanagement und Kontrolle – und nur 44 Prozent für Entwicklungskooperation (Oxfam 2020a: 22).

ten Grenz- und Migrationsmanagements“ eingesetzt. Ein weiteres EUTF-mitfinanziertes Projekt in Libyen, das kontroverse Diskussionen ausgelöst hat, wird von IOM und UNHCR umgesetzt und zielt auf die Verbesserung der Bedingungen in jenen libyschen Haftzentren, die offiziell unter der Kontrolle des libyschen Direktorats zur Bekämpfung illegaler Migration (DCIM) stehen. Tatsächlich werden viele der Lager, in denen menschenunwürdige Bedingungen herrschen und in denen es zu eklatanten Menschenrechtsverletzungen kommt, von Milizen betrieben (Die Zeit v.18. April 2019). Die Finanzierung, Ausbildung und Beauftragung der libyschen Milizen mit dem „Grenzmanagement“ durch die EU und den europäischen Mitgliedstaat Italien sind inzwischen Gegenstand zweier anhängiger Gerichtsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte³⁷ sowie vor dem Internationalen Strafgerichtshof.³⁸

Die über den EUTF-finanzierten Projekte werden darüber hinaus maßgeblich von europäischen Implementierungsagenturen sowie von internationalen Organisationen umgesetzt (Den Hertog 2016a: 46; Castillejo 2016: 14), wobei die IOM und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die für die Umsetzung der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit zuständig ist, die Führungsrolle einnehmen. Afrikanische Akteure hingegen werden bei der Mittelvergabe, der Ausgestaltung der Projekte und bei der Umsetzung vor Ort kaum beteiligt. Es lassen sich auch hier regionale Unterschiede feststellen. Während in Nordafrika internationale Organisationen (IOs) den Großteil der Projekte umsetzen, stünden in der Region Sahel/Tschadsee europäische Durchführungsorganisationen vor allem aus Deutschland und Frankreich an erster Stelle, so Inken Bartels. Am Horn von Afrika wiederum ginge ein Fünftel der Gelder an Institutionen der afrikanischen Partnerländer (Bartels 2018: 5). Bartels kommt zum Schluss, dass „die Umsetzung von migrationspolitischen Vorhaben mit Hilfe der Gelder aus dem EUTF insbesondere den finanziell starken Mitgliedstaaten der EU“ dient (ebd.). Indem diese ihre eigenen Durchführungsorganisationen beauftragen, Projekte aus dem EUTF zu implementieren, „schaffen sie neue, schnelle und flexible, aber zunehmend intransparente und unübersichtliche Möglichkeiten die praktische Umsetzung von Migrations(ursachen)bekämpfung auf dem afrikanischen Kontinent zu gestalten“ (ebd.: 6).

Die Analysen und Studien zum EU-Treuhandfonds für Afrika zeigen also zusammengefasst, dass die Vergabe der Gelder mit einer Ursachenbekämpfung nur wenig zu tun hat. Bereits seine Mittelausstattung würde dies nicht annähernd ermöglichen. Während für den afrikanischen Kontinent 4,6 Milliarden Euro zur Fluchtursachenbekämpfung verausgabt werden, soll sich allein der EU-Wiederaufbaufonds zur Bewältigung der Covid19-Krise in Europa auf bis zu 750 Milliarden belaufen (Die Zeit v. 11. November 2020). Einer internalistischen Perspektive auf die Gründe von Flucht und Vertreibung folgend wird lediglich die Situation in den jeweiligen Herkunfts- und Transitstaaten betrachtet und suggeriert, mit einem Eingreifen von außen (maßgeblich durch europäische Akteure) könnten Fluchtgründe bekämpft werden. Vor Ort sollen Projekte, die unterschiedliche migrations- und entwicklungspolitische Schwerpunkte aufweisen, in erster Linie weitere Fluchtbewegungen eindämmen. Das Ziel der Beendigung gewaltvoller oder ausbeuterischer Lebensverhältnisse, denen Menschen zu entfliehen versuchen, gerät damit aus dem

³⁷ S.S. and Others v. Italy, App. No. 21660/18, communicated on June 26, 2019.

³⁸ Bisher noch ohne Aktenzeichen, siehe aber: The Guardian v. 3.6.2019, <https://www.theguardian.com/law/2019/jun/03/icc-submission-calls-for-prosecution-of-eu-over-migrant-deaths> (letzter Zugriff am 21.09.2020).

Blick. Auch in Aussagen europäischer Entscheidungsträger*innen werde deutlich, „dass der EUTF hauptsächlich die Kooperation von Drittstaaten sichern soll, wenn es darum geht, Flucht und irreguläre Migration zu reduzieren und irreguläre Migranten zurückzunehmen“, so Kipp (2018: 11).

II.2.2 Förderung privatwirtschaftlicher Investitionen

Die zweite Strategie, die der Fluchtursachenbekämpfung dienen soll, besteht in der Förderung privatwirtschaftlicher Investitionen. Es gehe darum, „jenseits von Hilfe“ zu kooperieren. Initiativen auf EU-Ebene (Europäische Investitionsoffensive für Drittstaaten), einzelner Mitgliedstaaten³⁹ sowie Vorstöße auf internationaler Ebene wie im Rahmen der G20 (*Compact with Africa*⁴⁰) beziehen sich dabei seit 2015 auf die „Bekämpfung von Fluchtursachen“. Diese soll durch ein Mehr an privatwirtschaftlichen Investitionen, die wiederum durch entwicklungspolitische Gelder abgesichert werden, erfolgen. Ein Schwerpunkt liegt auf Investitionen in afrikanischen Staaten, die sich in eine „neue Partnerschaft mit Afrika“ einfügen sollen (Europäische Kommission 2018b).

Nicht zuletzt gehe es um neue Arbeitsplätze und die Schaffung von Bleibeperspektiven, so die europäischen Entscheidungsträger*innen. Die EU-Kommission verkündete zum Start der Umsetzung der EU-Investitionsoffensive für Drittstaaten (*EU External Investment Plan – EIP*) im September 2017: „Mit dem EIP sollen einige der Wachstumshindernisse in unseren Partnerländern und einige der Ursachen von irregulärer Migration durch verstärkte öffentliche und private Investitionen beseitigt werden“ (Europäische Kommission 2017b). Die Initiativen zielen tendenziell auf eine Reduzierung der direkten staatlichen Zuschüsse hin zum Einsatz öffentlicher Entwicklungsgelder zur Risikominimierung bei Privatinvestitionen europäischer oder transnationaler Unternehmen („*blending*“/„*leveraging*“) (Banse 2019: 35). Zentrale Instrumente sind öffentlich-private Partnerschaften (Public Private Partnerships – PPPs), Investmentfonds oder Mischfinanzierungen. Damit hielten Marktprinzipien noch stärker Eingang in Entwicklungspolitik, kritisiert die Politikwissenschaftlerin Frauke Banse (2019: 36): Private Risiken werden sozialisiert und Infrastruktur vermarktungsfähig gemacht (Oxfam 2019: 3). Die Entwicklung einer „Finanzialisierung“ etlicher gesellschaftlicher Bereiche erfasst damit zunehmend die Entwicklungszusammenarbeit (Banse 2021) und räumt den Interessen von Großinvestoren zunehmend Vorrang vor entwicklungspolitischen Zielsetzungen ein (FIAN/Inkota 2019: 9, Eurodad 2013: 24). Entwicklungspolitische Akteure sprechen von einem „tiefgreifenden Politik- und Paradigmenwechsel“, vorangetrieben unter anderem von multilateralen Institutionen wie der Weltbank und den G20, der sich damit in der Entwicklungszusammenarbeit abbilde (ebd.: 15).

Die Euphorie, mit der ausländische Investitionen als Lösungen für die Bewältigung von Fluchtursachen durch eine privatwirtschaftlich vorangetriebene Entwicklung behauptet werden, erstaunt. Zum einen, weil auch hier ein einfacher, empirisch nicht zutreffender Zusammenhang zwischen wirtschaftlichem Wachstum, „Entwicklung“ und einer Abnahme von Migration unterstellt wird (siehe II.2.3.). Zum anderen,

³⁹ Zu nennen wären beispielsweise der Entwicklungsinvestitionsfonds der deutschen Bundesregierung oder der Marshallplan mit Afrika von 2017, der unter Federführung des BMZ entwickelt wurde.

⁴⁰ Der *Compact with Africa* (CwA) wurde auf Initiative der deutschen Bundesregierung und unter Federführung des deutschen Finanzministeriums im Rahmen der G20 lanciert.

weil sich in der Vergangenheit immer wieder zeigte, dass ausländische private Investitionen nicht die angekündigten wachstums- und insbesondere entwicklungsfördernden Effekte hatten. Das neoklassische Credo, das mit dem „Washington Consensus“ von Weltbank und Internationalem Währungsfonds in den 1980er Jahren populär wurde, und wonach sogenannte „Unterentwicklung“ mit ökonomischem Wachstum, das auf ausländischen Investitionen und Exportorientierung basiert, bekämpft werden könne, hielt der Realität nicht stand. Vielmehr wurden die damals durchgesetzten Strukturanpassungsprogramme massiv kritisiert (Ziai 2016b), weil die Einsparungen in Bildungs- und Gesundheitssystemen sowie die schlechteren Arbeitsmöglichkeiten als Folgen der Strukturanpassungsprogramme nicht zuletzt zu Migrationsbewegungen als Bewältigungsstrategie führten (Adepoju 2000: 385). Auch der „Post-Washington-Consensus“ (Stiglitz 1998), der den Fokus Ende der 1990er Jahre von rein marktwirtschaftlich orientierten Vorstößen auf „good governance“ verschob und damit die gestaltende Rolle staatlicher Politiken zur Umsetzung neoliberaler Politiken anerkannte, setzte weiter auf eine privatwirtschaftlich getriebene „Entwicklung“. Es lasse sich feststellen, dass auch die aktuellen Initiativen zur Förderung privatwirtschaftlicher Investitionen existierende ökonomische Abhängigkeiten stützen und neue hervorbringen, so Frauke Banse (2021: 9): Sie verstärken die wirtschaftliche Vulnerabilität der afrikanischen Volkswirtschaften und verschärfen soziale Ungleichheit zwischen und innerhalb der betroffenen Staaten. Anstatt auf nachhaltige und selbstbestimmte Entwicklungsstrategien zu setzen, stünden europäische geo-ökonomische und geo-politische Interessen im Fokus (ebd.: gf.).

Außerdem mahnen Kritiker*innen eines auf großangelegte ausländische Investitionen setzenden Entwicklungsmodells, dass die Förderung privatwirtschaftlicher ausländischer Investitionen nicht zur Schaffung von stabilen und menschenwürdigen Arbeitsplätzen führt, sondern bestenfalls ein „*jobless growth*“ bei ausbleibender Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort oder gar Vertreibungen der lokalen Bevölkerung die Folge ist, wenn auf exportorientiertes Wachstum gesetzt wird (siehe u.a. Monitor v. 6. Juli 2017, Davis 2006). Trotz aller Einwände basierend auf empirischen Untersuchungen – sowohl im Hinblick auf die allgemeinen sozio-ökonomischen Folgen einer investitionsgetriebenen Entwicklung, als auch auf den Zusammenhang zwischen Investitionen und Migration – werden ausländische Privatinvestitionen als adäquates Mittel zur „Bekämpfung von Fluchtursachen“ ausgegeben. Die Problematik soll im Folgenden vertieft werden, indem wir die Europäische Investitionsoffensive für Drittstaaten genauer betrachten.

Europäische Investitionsoffensive für Drittstaaten

„Die von der EU vorgeschlagene Investitionsoffensive für Drittländer soll durch die Förderung eines nachhaltigen Wachstums und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Entwicklungsländern zu Win-Win-Situationen führen. Dies wird zur Verringerung des Migrationsdrucks beitragen und europäischen Unternehmen neue Investitionsmöglichkeiten bieten.“ (Europäische Kommission 2017c: 18)

Im September 2017 verkündete die Europäische Kommission offiziell den Start der Umsetzung der Europäischen Investitionsoffensive für Drittstaaten (European External Investment Plan – EIP) (Europäische Kommission 2017b). Die Initiative war bereits im Juni 2016 in der Mitteilung der Kommission zum neuen

Migrationspartnerschaftsrahmen (Europäische Kommission 2016b: 11) erwähnt worden und somit in den Kontext der langfristigen Antworten auf die Krise in 2015 gestellt worden (Counterbalance 2017: 5). Wie der EU-Treuhandfonds für Afrika, sollten auch die Mittel der EIP im Rahmen der Migrationspartnerschaften strategisch eingesetzt werden (ebd.: 12). Die Investitionsoffensive hat zum Ziel, „ein inklusives Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und auf diese Weise Ursachen der irregulären Migration zu bekämpfen“ (Europäische Kommission 2018a). Mit einem Beitrag von 4,1 Milliarden Euro – davon rund 2 Milliarden aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EDF) (Counterbalance 2017: 8) – sollten Investitionen in Höhe von bis zu 44 Milliarden Euro durch europäische Privatinvestoren bis 2020 erfolgen – so die Zielsetzung. Anstatt also direkt in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zu fließen, dienen die Mittel als Garantien für Entwicklungsbanken und/oder direkt für private Investoren.

Die Europäische Investitionsoffensive für Drittstaaten beruht auf drei Säulen: Erstens Finanzierungsmöglichkeiten (Kreditvergabe, Garantien zur Verringerung des Risikos bei privaten Investitionen, Kapitalmarktdarlehen und EU-Zuschüsse bzw. Mischfinanzierungen) über den neu geschaffenen *Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung* (EFSD). Zweitens technische Unterstützung für lokale Behörden und Unternehmen zur Entwicklung von Projekten und der Anwerbung privater Investoren und drittens die Förderung eines günstigen „Investitionsklimas“ mittels eines „Politik-Dialogs“. Letzteres soll über eine Anpassung des Arbeitsrechts, der Verwaltung und der Investitionsregeln erfolgen (Europäische Kommission 2019a). Im Handbuch zur Verbesserung des Investitionsklimas der Europäischen Kommission heißt es, dass Investitionen bevorzugt werden sollten, „welche die Migrationsursachen inklusive der Ursachen irregulärer Migration adressieren und damit die Gründe unfreiwilliger Migration vermindern. Sie sollten auch die Reintegration von rückkehrenden Migranten fördern“ (Europäische Kommission 2019a: 25, eigene Übersetzung). Die Integration von migrantischen Communities, Flüchtlingen und intern Vertriebenen in die lokale Wirtschaft solle gefördert werden. Außerdem gelte es über die nationale Gesetzgebung Anreize für migrantische und Diaspora-Organisationen in Europa zu setzen, um Investitionen in ihren Herkunftsregionen zu tätigen. Nationale Finanzinstitutionen sollten erschwingliche und individuell zugeschnittene Finanzdienstleistungen anbieten, unter anderem die Reduzierung von Steuern auf Rücksendegelder oder neue Kreditmöglichkeiten für Diaspora-Investitionen (ebd.).

Die Europäische Investitionsoffensive für Drittstaaten zielt auf eine Ausgestaltung der Investitions- und Wettbewerbsbestimmungen im Sinne europäischer Interessen (siehe Banse 2021: 7f.). So betont die EU-Kommission, der EIP werde *win-win*-Situationen schaffen, indem nachhaltiges Wachstum und Jobs in Entwicklungsländern geschaffen werden. Dies würde wiederum den Migrationsdruck (in Richtung Europa) verringern und zugleich Investitionsmöglichkeiten für europäische Unternehmen generieren (Europäische Kommission 2017c: 13). Allerdings wird die voraussichtliche Wirkung der privatwirtschaftlichen Investitionen für die entsprechenden Staaten von Expert*innen kritisch gesehen: Selbst wenn über 40 Milliarden Euro an Investitionen getätigt würden, seien die Effekte ausländischer Direktinvestitionen in Afrika fragwürdig, argumentiert der Politikwissenschaftler Claus-Dieter König (2017). Handle es sich um den Erwerb bestehender Unternehmen, sei längst nicht gewährleistet, dass darauf auch Investitionen der neuen Besitzer in das afrikanische Unternehmen erfolgten. Würde dies ausbleiben, wäre die Folge lediglich, dass Gewinne aufgrund der neuen Besitzverhältnisse ins Ausland fließen (ebd.). Tatsächliche Neuinvestitionen („*greenfield investments*“) wiederum könnten neue Kapazitäten für die Produktion von Waren oder Dienstleistungen schaffen und damit zu neuen Arbeitsplätzen und Einkommensgenerierung

führen. Doch auch hier käme es zu einem Transfer der Gewinne ins Ausland, an den Standort der Investoren (ebd.). Außerdem fügten sich viele der Neuinvestitionen in globale anstatt in lokale Wertschöpfungsketten ein, womit sie nur geringfügig mit der nationalen Wirtschaft verbunden sind und die Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesamtwirtschaft gering ausfallen (ebd.). Dies wird von Seiten der EU weiter gefördert, indem sie anregt, Sonderwirtschaftszonen einzurichten, Steuervergünstigungen zu gewähren und geringere Standards im zoll- und steuerrechtlichen Bereich, aber auch im Hinblick auf Arbeits-, Umwelt- und Sozialrecht festzulegen (ebd.). Eine externe Evaluierung bisheriger EU-*blending*-Initiativen (Mischfinanzierung) hat diverse Defizite aufgezeigt: „In vielen Fällen führten die Art der Mischfinanzierungs-Projekte sowie die komparativen Kostenvorteile von Mischfinanzierung dazu, dass die Projekte auf die makroökonomische Entwicklung abzielten anstatt auf die direkte Armutsminderung“ (ADE 2016: vi, eigene Übersetzung). Die Förderung privatwirtschaftlicher Investitionen ist damit weder ein Garant für eine Reduktion von Armut noch für das Wachstum und eine Diversifizierung der jeweiligen Volkswirtschaften.

Trotz des Anspruches der Gleichbehandlung aller ökonomischer Akteure (privat, öffentlich, inländisch oder ausländisch), habe sich gezeigt, dass entsprechende Maßnahmen ausländische Investoren bevorzugten, so die Politikwissenschaftlerin Frauke Banse (2021: 40). Zugleich – da auf *Public Private Partnerships* im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen oder öffentlicher Infrastruktur gesetzt wird – wird die Liberalisierung des öffentlichen Sektors weiter vorangetrieben. Banse zeigt auf, wie mit diesen Bestimmungen in den neuen Investitionsinitiativen wie dem EIP genau diejenigen Instrumente, die von den afrikanischen Regierungen in den Verhandlungen um die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) (siehe III.2.2) noch abgelehnt worden waren, nun durch die Hintertür eingeführt würden⁴¹ (ebd.: 41). Mit den darin verfolgten Politiken würden die Optionen für souveräne Industriepolitiken beschnitten und soziale Ungleichheit in den afrikanischen Staaten verschärft, so die Kritik der Autorin (ebd.: 49).

Die Förderung ausländischer Privatinvestitionen als adäquates Mittel der Entwicklungspolitik und zur Bekämpfung von Fluchtursachen ist vor diesem Hintergrund mehr als fragwürdig. Der Vorstoß der Europäischen Investitionsoffensive für Drittstaaten sei wenig ermutigend, so die Historikerin und Politikwissenschaftlerin Nora McKeon, die sich insbesondere mit den zu erwartenden Auswirkungen der Initiative auf ländliche Regionen befasst. Privatinvestor*innen, die eine europäische Anschubfinanzierung benötigten, würden in den meisten Fällen nicht in Initiativen investieren, von denen Kleinproduzent*innen oder ländliche Gemeinschaften profitierten (McKeon 2018: 8). Was das „verbesserte Investitionsklima“ angehe, hätten bisherige Erfahrungen wie beispielsweise im Rahmen der *New Alliance for Food Security* gezeigt, dass es in erster Linie um Steuervergünstigungen für Unternehmen gehe sowie um die Öffnung von Land- und Zuliefermärkten (ebd.). Diese Aspekte sowie das intransparente Governance-System wurden auch von Entwicklungsorganisationen ausführlicher Kritik unterzogen (Counterbalance 2017). Im Hinblick auf Westafrika stellt McKeon fest, dass die vorgesehenen Maßnahmen der Investitionsoffensive für Drittstaaten zu der 2017 definierten Priorität „Nachhaltiger Landwirtschaft, Unternehmer im ländlichen Raum und Agroindustrie“ (ebd.: 10) das dominante Narrativ wiederholen, wonach Kapital- und Technologieein-

⁴¹ Dabei handelt es sich um weitere Bestimmungen hinsichtlich Themen wie Investitionen, öffentlichem Auftragswesen, Wettbewerbsbestimmungen, der weiteren Liberalisierung des Dienstleistungssektors und des stärkeren Schutzes geistigen Eigentums (siehe Banse 2021: 41).

vestitionen zur Schaffung von Jobmöglichkeiten für junge Unternehmer in globalen Wertschöpfungsketten nötig seien. Dabei werde ignoriert, dass diese Modelle alle, bis auf äußerst wenige, ressourcenstarke (männliche) Produzenten in den produktivsten Regionen, in Subsahara Afrika ausschließen (McKeon 2018: 8). Vielmehr noch: Anstatt von Wertschöpfungsketten müsse man von „Global Poverty Chains“, also globalen Armutsketten sprechen, so der Ökonom Benjamin Selwyn (2016). Der Ansatz, lokale Produzent*innen und Zulieferfirmen über Verbindungen zu transnationalen Unternehmen in sogenannte globale Wertschöpfungsketten zu integrieren ignoriere die Tatsache, dass diese zur (Re)produktion globaler Armut und Ungleichheit beitragen (Selwyn 2016: 5).

Das Rezept der EU zur Fluchtursachenbekämpfung durch Entwicklung folge damit der dominanten Doktrin von durch den Privatsektor vorangetriebener Modernisierung, kritisiert McKeon (2018: 2). Im Zuge dessen würden EU-Entwicklungsgelder genutzt, um Interessen europäischer (Agrobusiness-)Unternehmen zu befriedigen, die nach „neuen Investitionsmöglichkeiten in aufstrebenden Märkten“ (ebd.) suchten. Damit werde dasselbe Agrobusiness-Modell⁴² vorangetrieben, das immer wieder Fluchtmigrationsbewegungen ausgelöst hat (ebd.). Statt Fluchtursachen zu minimieren, werden weitere Existenzgrundlagen beeinträchtigt und Menschen zum Aufbruch gezwungen.

II.2.3 Prämissen und blinde Flecken des Fluchtursachen-Diskurses

Im Folgenden sollen wesentliche Prämissen und „blinde Flecken“ aufgezeigt werden, die sich im Diskurs und den Instrumenten zur sogenannten Fluchtursachenbekämpfung finden lassen. Sie verweisen auf unterschiedliche Kritikstränge, von denen wir im Rahmen der Studie nur den letzten vertieft bearbeiten. So durchzieht den Fluchtursachenansatz ein von alarmistischen Szenarien verzerrter Blick auf Fluchtmigrationsbewegungen insbesondere aus afrikanischen Staaten. Es lassen sich ein (post-)kolonial geprägtes Verständnis des Zusammenhangs zwischen Migration und Entwicklung identifizieren sowie ein europäischer Paternalismus, der die Fluchtursachen-Debatte durchzieht. Schließlich bilden strukturelle Zusammenhänge zwischen europäischer Politik und Fluchtursachen im globalen Süden eine eklatante Leerstelle, die wir als internalistische Perspektive auf das Thema Fluchtursachen beschrieben haben.

Alarmismus und Migrationsrealitäten

Im europäischen Diskurs der Bekämpfung von Fluchtursachen wird immer wieder die Gefahr einer nicht zu bändigenden Migrations- und Fluchtdynamik aus Afrika suggeriert. Die tiefverwurzelte Selbstverständlichkeit, dass die Einwanderung einer größeren Zahl Afrikaner*innen nach Europa bevorstehe und verhindert werden müsse hat eine lange Vorgeschichte, die in der Versklavung schwarzer Menschen und dem Kolonialismus ihren Ausgang nimmt. Seit dem Ersten Weltkrieg lässt sich dann eine bemerkenswerte Kontinuität demografischer Projekte nachzeichnen. So galt etwa den europäischen Sozialwissenschaftlern der frühen 1950er Jahre, konträr zum heutigen Diskurs, Europa als überbevölkert und Migration nach Afrika als die Lösung (Hansen/Jonsson 2011: 271). „Heute, wie 60 Jahre zuvor, herrschen demografische Projektionen vor, wenn es darum geht, Argumente für diese oder jene Migrationspolitik zu benennen“ (ebd.: 262, eigene Übersetzung). In dieser Tradition zeichnet die heutige mediale und politische Inszenierung massenhafter Migrationsbewegungen von Afrika in Richtung Europa ein verzerrtes Bild der

⁴² Agrobusiness meint ein landwirtschaftliches Modell, das auf industriellen Anbau und die Förderung von Monokulturen setzt. Kleinbäuerliche und ökologische Strukturen und Kultivierungsmethoden werden dadurch häufig verdrängt.

Migrationsrealitäten auf dem benachbarten Kontinent. 2015 flohen nur 7,5 Prozent aller afrikanischen Flüchtenden nach Europa (Prediger/Zanker 2016: 3). Die große Mehrheit internationaler Migrant*innen aus afrikanischen Staaten verbleibt auf dem Kontinent. So repräsentiert intra-afrikanische Migration beispielsweise rund 70 Prozent westafrikanischer Mobilität (IOM 2019). Für diejenigen, die transkontinental mobil sind, sind neben Europa andere Zielregionen wie die Golfstaaten, oder auch Lateinamerika zentral. Doch nach wie vor gehört es zu den wirkmächtigsten Mythen über afrikanische Migration, dass Millionen „auf gepackten Koffern“ säßen, um in Richtung Europa aufzubrechen: „Sensationsreiche Medienberichterstattung und populäre Diskurse befördern das Bild eines ‚Exodus‘ von Afrikaner*innen, die vor Armut zu Hause fliehen und sich auf die Suche nach dem europäischen ‚El Dorado‘ begeben“ (Flahaux/De Haas 2016, eigene Übersetzung). Auch in wissenschaftlichen Publikationen wird ein alarmistischer und populistischer Diskurs über Migration immer wieder aufgenommen und teilweise reproduziert (Zolberg 2001).

Migration und Entwicklung

„Das Leid von Menschen sollte aus humanitären Erwägungen gelindert werden, nicht aus dem Grund, dass notleidende Menschen mobil werden könnten“ (Carling 2017: 20, eigene Übersetzung)

Die Reaktionen entwicklungspolitischer Akteure der Zivilgesellschaft auf die Vorstöße zur Fluchtursachenbekämpfung im Zuge des Sommers der Migration 2015 ließ nicht lange auf sich warten. Die Kritiken zielten in erster Linie auf die Verwendung entwicklungspolitischer Gelder für migrationsspezifische Projekte: Entwicklungspolitische Ziele würden innenpolitischen Erwägungen nachgeordnet (II.2.1). Damit werden kontroverse Diskussionen über den Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung aus den letzten Jahrzehnten aktualisiert. In der Debatte lassen sich zwei Fragestellungen unterscheiden: Auf der einen Seite geht es darum, ob sich Migration positiv (oder negativ) auf die Entwicklung im Herkunftsland auswirkt. Im Sinne des *root causes*- oder Fluchtursachen-Ansatzes wird auf der anderen Seite danach gefragt, wie Entwicklung(-shilfe) zu einer Reduktion von Migration beitragen kann (Castles/Van Hear 2011: 288f.). Die Auseinandersetzungen mit beiden Fragestellungen werden im Folgenden dargestellt.

Die Frage nach den Auswirkungen von Migration auf die Entwicklung im Herkunftsland wurde je nach politischen Entwicklungen sehr unterschiedlich beantwortet (Nyberg Sørensen et al. 2003: 6f., siehe auch Faist 2007:186ff.), weshalb der Migrationsforscher Hein de Haas (2012) von einem Migrations-Entwicklungs-„Pendulum“ spricht. Während in den 1960er Jahren in der Hochphase des Gastarbeiterregimes eine optimistische Sichtweise vorherrschte, die positive Effekte von Migration auf Entwicklung (Rücksendegelder, Wissenstransfer etc.) betonte, war in den 1970er Jahren eine pessimistischere Perspektive präsent, die auf die Gefahren von Migration für Entwicklung hinwies, zum Beispiel aufgrund des sogenannten *brain drains*, also der Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (Carling/Talleraas 2016: 14). Grund dafür seien nicht zuletzt das politische und wirtschaftliche Klima gewesen: Als nach der Ölkrise in den 1970er Jahren eine immer repressivere Sicht auf Migration dominierte, wurden auch die Entwicklungseffekte von Auswanderung weitgehend als problematisch beurteilt (ebd.: 14). Außerdem erklärten Abhängigkeits- sowie welt-systemtheoretische Ansätze Migration zum Ausdruck ungleicher Zentrum-Peripherie-Verhältnisse und beschrieben die „Entwicklung durch Migration“ als Beispiel für eine „abhängige Entwicklung“ (Schwenken 2018: 187). Seit den 1990er Jahren und vor allem Anfang bis Mitte der 2000er Jahre standen erneut die positiven Effekte von Migration auf Entwicklung in Herkunftsregionen im Fokus. Der

Migrations-Entwicklungs-Nexus (Lavenex/Kunz 2008, Nyberg Sørensen et al. 2003; Bastia/Skelton 2020: 4f.), der nicht zuletzt von internationalen Organisationen wie der IOM und Weltbank vorangetrieben wurde (Bastia/Skelton 2020: 4f.), propagierte nun ein *win-win-win*-Szenario, in dem sowohl Herkunfts- und Aufnahmestaaten als auch die Migrant*innen selbst von einer entwicklungsfördernden Migrationsregulierung profitieren sollten. Eine Entwicklung, die auch im Zusammenhang mit der neoliberalen Transformation von Entwicklungspolitik im Allgemeinen zu verstehen ist (Schwenken 2018: 188). Mit dieser zumindest rhetorischen Distanzierung von einem auf Sicherheit und Abwehr zentrierten Ansatz, wurde nicht zuletzt auf internationaler Ebene der Boden für eine Kooperation zu Migrationsfragen zwischen globalem Norden und Süden bereitet (Crush 2013: 6). Betont wurde die positive Rolle von Migrant*innen als Entwicklungsakteur*innen, die über Rücksendegelder, Wissenstransfer oder Investitionen in den Herkunftsgesellschaften einen Beitrag zur Entwicklung leisten sollten (Castles/Delgado Wise 2008: 3; Glick Schiller 2020: 35f.). Dabei wurden insbesondere zirkuläre Migrationsmodelle befürwortet. Die Betonung der angestrebten Rückkehr sollte auch rechte und konservative politische Kräfte in den Aufnahmegesellschaften milde stimmen. Castles und Delgado Wise wiesen daher darauf hin, dass der Migrations-Entwicklungs-Ansatz sich gut in die Strategie der Staaten im globalen Norden eingefügt habe, Einwanderungsbeschränkungen mit temporärer Migration zu kombinieren (ebd.: 8). In dem angeblichen *win-win-win*-Szenario blieb unberücksichtigt, dass Migrant*innen in den temporären Migrationssituationen häufig ausbeuterischen Arbeitsbedingungen und Prekarität ausgesetzt sind.

Der Ansatz der Fluchtursachenbekämpfung im Politikfeld Migration und Entwicklung hingegen fragt weniger danach, wie sich Migrationsbewegungen auf die „Entwicklung“ im Herkunftsland auswirkt, sondern inwiefern entwicklungsfördernde Maßnahmen potenzielle Migrant*innen zum Bleiben bewegen können – wie also ein Mehr an „Entwicklung“ Migration verhindern kann. Betont wird dabei die Notwendigkeit von Entwicklung in Form von Armutsbewältigung und Arbeitsbeschaffung. Der Fluchtursachen-Ansatz (siehe II.1.2) kann damit als eine Komponente der Debatte um den Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung betrachtet werden.⁴³

Insgesamt zeigt sich mit Blick auf die Debatte um Migration und Entwicklung: Während Mitte der 2000er Jahre eine zuversichtliche Einschätzung vorherrschte, was die entwicklungsfördernden Potenziale von Migration betraf, verschob sich die Debatte immer weiter in Richtung eines restriktiven und präventiven Fluchtursachen-Ansatzes. So lässt sich ein erneuter Pessimismus vernehmen, der die Debatte prägt (Gamlen 2014) und der nicht zuletzt seit dem Sommer 2015 von einem auf Migrationsverhinderung abzielenden Ansatz überlagert wird. Im Fokus steht die These: Ein mehr an Entwicklung(-hilfe) könne weitere Migration verhindern, indem Bleibeperspektiven vor Ort geschaffen würden.

In Reaktion auf die Vorstöße zur Fluchtursachenbekämpfung nach dem Valletta-Gipfel 2015 wurde von NGOs, Think Tanks aus dem Bereich Entwicklungszusammenarbeit sowie Wissenschaftler*innen nicht nur die Instrumentalisierung von Entwicklungshilfe vehement kritisiert. Auch wurde betont, die Annahme, Entwicklung könne Migration reduzieren, sei empirisch nicht haltbar (Schraven et al. 2016; Schraven 2019: 16ff.; Angenendt et al. 2017; Cummings et al. 2015: 6f.; Euractiv v. 18. Juni 2015). Die Autor*innen verwiesen auf die These des „migration hump“ (Migrationsbuckel), auf die empirisch belegte Erkenntnis, dass sozioökonomische Entwicklung zunächst zu einer Zunahme von Migration führt und sich erst ab einem bestimmten Einkommensniveau eine Abnahme abzeichnet (De Haas 2007; Martin 1993;

⁴³ Auch hier kommt es zu Überschneidungen mit der ersten Komponente, wenn es darum geht, dass Migrant*innen durch ihr Diaspora-Engagement im Herkunftsland dazu beitragen sollen, weitere Migrationsbewegungen zu verhindern.

Martin/Taylor 2001: 105f.).⁴⁴ Trotz dieser Einwände aus der wissenschaftlichen Forschung wird politisch weiterhin ein einfacher Zusammenhang zwischen Armutsbekämpfung und der Verminderung von Migration behauptet (Keijzer et al. 2016: 73). Die Auswirkungen auf entwicklungspolitische Akteure sind groß: Auch wenn sich durch Entwicklungsprojekte Migration nicht tatsächlich reduzieren ließe, habe sich nach 2015 der legitimierende Diskurs der EU-Entwicklungspolitik verändert (Den Hertog 2016a: 50). Entwicklungspolitische Projekte müssen sich inzwischen mit großer Selbstverständlichkeit entsprechend der Zielvorgabe danach bewerten lassen, ob sie zu einer Verringerung von Migration geführt haben.

Miriam Lang weist darüber hinaus mit Blick auf den Diskurs um Fluchtursachenbekämpfung seit 2015 darauf hin, dass aus einer kritischen Perspektive auf das Thema Fluchtursachen nicht lediglich danach gefragt werden solle, ob „Entwicklungshilfe“ eine „potenzielle Lösung“ darstelle. Vielmehr müsse „das Paradigma der ‚Entwicklung‘ grundlegend problematisiert werden“ (Lang 2017: 179f.). Grundsätzlich zeigt sich, dass die Debatte um Migration und Entwicklung oftmals einem modernisierungstheoretischen Paradigma von Entwicklung verhaftet bleibt, das unter Entwicklung im Wesentlichen Wirtschaftswachstum versteht (Schwenken 2018: 190). Darüber hinaus zeigt beispielsweise Oliver Bakewell auf, dass dem traditionellen Verständnis von „Entwicklung“ eine Norm der Sesshaftigkeit innewohnt (Bakewell 2007: 2). Es sei durch seinen Ursprung in der kolonialen Administration geprägt (ebd.: 6), die auf eine Kontrolle der ansässigen, autochthonen Bevölkerung abzielte. Das Streben danach, Kontrolle über die Bewegung der kolonisierten Menschen zu gewinnen, war von Beginn an ein zentrales Ziel der europäischen Kolonisatoren.⁴⁵ Bakewell stellt fest: Auch viele Entwicklungsinitiativen durchziehe eine Norm der Sesshaftigkeit und die Erwartung, dass Menschen an ihrem Herkunftsort bleiben wollen und sollen (ebd.: 10). Die grundsätzliche Annahme, dass „Entwicklung“ durch Sesshaftigkeit gefördert werde, wurde von verschiedenen Studien widerlegt, die aufzeigen, dass Migration durchaus gerade im ländlichen Raum eine tief verankerte Überlebensstrategie war und sich unter bestimmten Bedingungen positiv auf ländliche Lebensbedingungen und Ernährungssicherheit auswirken konnte (De Haas 2010, Deotti/Estruch 2016: 18ff.). Auch Entwicklungsorganisationen hoben immer wieder Zielgruppen wie Hirten, Händler*innen, Wanderarbeiter- und Saisonarbeiter*innen als Entwicklungsakteur*innen hervor, die einer Vorstellung von Sesshaftigkeit entgegenstehen. Denn die Annahme, dass Migration und Mobilität in Afrika lediglich eine Antwort auf eine Krise darstellen und damit eine Abweichung von der Normalität der Sesshaftigkeit sei, stellt ein verzerrtes und realitätsfernes Bild dar. Dahinter verbirgt sich der Mythos, dass „Afrikaner*innen“ ursprünglich sesshafte Bäuer*innen gewesen seien (Bernau 2018: 7). Doch die jahrhundertelangen Migrationsrealitäten vor allem innerhalb des Kontinents widerlegen dieses stereotype Bild der/des sesshaften

⁴⁴ Historische und ländervergleichende Studien haben gezeigt, dass Migration aus „Low Income Countries“ zunächst zunimmt, wenn es zu höheren Einkommen und Wirtschaftswachstum kommt. Eine Abnahme der Auswanderung sei erst zu verzeichnen, wenn der Status eines „Upper Middle Income Country“ erreicht sei. Zwar werde der „migration hump“ häufig verkürzt auf die Zunahme von Einkommen, doch auch unter Berücksichtigung vielfältiger Entwicklungsfaktoren (wie demografischer Wandel und Strukturwandel) lasse sich festhalten, dass sich Migration und Entwicklung gegenseitig verstärkten (Schraven et al. 2017).

⁴⁵ Seinen brutalsten Ausdruck fand es im transatlantischen Sklavenhandel, als der Export der afrikanischen Arbeitskraft das primäre Interesse war. In den Kolonien schließlich, lag der Fokus der Europäer*innen in der massiven Extraktion der mineralischen und natürlichen Ressourcen und der Frage, wie die Arbeitskraft der Afrikaner*innen für das koloniale Unterfangen ausgebeutet werden konnte. Das Funktionieren des kolonialen Staates basierte darauf, dass Menschen mobil waren, um zu arbeiten. Nach Abgeltung der Arbeit und Beendigung des Vertrags sollten sie jedoch „nach Hause“ zurückkehren. Dabei wurde auf ein zirkuläres Arbeitskraftregime gesetzt, das eine permanente Migration verhindern sollte (Bakewell 2007: 7f.).

Afrikanerin/Afrikaners (Dicko 2016). Dieses verkenne, dass Migration die Geschichte Afrikas schon in vor-kolonialer Zeit maßgeblich mitgeprägt habe – „ob durch Handel, Wanderfeldwirtschaft oder Pendelmigration im Rhythmus der Jahreszeiten“ (Bernau 2019: 103f.). Zirkuläre Migrationsbewegungen haben somit die Geschichte des afrikanischen Kontinents maßgeblich geprägt. Zunehmenden Einfluss haben außerdem Phänomene wie die voranschreitende Urbanisierung und die damit zusammenhängende Land-Stadt-Migration erlangt. So habe die Sahel-Region beispielsweise eine der mobilsten Bevölkerungen weltweit (Neumann/Hermans 2015). Die Strategien der Fluchtursachenbekämpfung im Kontext des Sommers der Migration fügen sich in ein Verständnis von Entwicklung ein, das diese Realitäten weitgehend verkennt.

Postkolonialer Paternalismus

Damit zeigt sich bereits, dass sich der Diskurs um Fluchtursachenbekämpfung an einigen Punkten mit weit zurückreichenden (post)kolonial verzerrten Perspektiven auf den afrikanischen Kontinent verbindet. Inzwischen gibt es in der Politikwissenschaft eine ausführliche Kritik an entwicklungspolitischen Ansätzen und bestimmten Entwicklungstheorien, die Argumentationsmuster mit einer „unverkennbare[n] Nähe zu aus der Ära des Kolonialismus bekannten, gedanklichen Konstruktionen“ (Ziai 2016c: 28) aufweisen. Problematisiert wird beispielsweise die „normative Setzung der eigenen Gesellschaft als positive Norm, gegenüber der die defizitären Gesellschaften des Südens (durch ‚Entwicklungspolitik‘) angeglichen werden müssen“ (ebd.: 29).⁴⁶ Weiterhin wohne vielen Entwicklungsprogrammen für afrikanische Staaten eine Vormundschaft gegenüber dem Kontinent inne (Bakewell 2007: 6).

Postkoloniale Perspektiven auf Entwicklung gehen darüber hinaus der Frage nach, welche kolonialen Stereotypen sich in der Wahrnehmung entwicklungspolitischer Akteur*innen von Menschen im globalen Süden wiederfinden (Ziai 2016c: 40). Häufig werden die Handlungsfähigkeit, die Fähigkeit zur Entwicklung eigener Strategien und Visionen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Abrede gestellt.

Auch der Diskurs um Fluchtursachenbekämpfung ist – wenig verwunderlich – in dieser entwicklungspolitischen Tradition von postkolonialem Paternalismus geprägt: So werden Programme zur Fluchtursachenbekämpfung für bestimmte Regionen häufig ohne Beteiligung afrikanischer Akteur*innen entwickelt. Dabei wird suggeriert, ein Eingreifen Europas *von Außen* – mutmaßlich als Unbeteiligte an den Missständen – könne die Ursachen beseitigen, aufgrund derer sich Menschen gezwungen sehen, aufzubrechen. Dies gilt sowohl für die Strategie, entwicklungspolitische Projekte in bestimmten Herkunftsregionen durchzuführen, als auch für die Annahme, europäische und andere ausländische privatwirtschaftliche Investitionen könnten „Bleibeperspektiven“ vor Ort schaffen. Das tatkräftige Mitwirken europäischer Akteur*innen (sei es Unternehmen, die in afrikanischen Staaten investieren sollen, Interventionen europäischer Sicherheitskräfte zur Stabilisierung bestimmter Regionen oder die Umsetzung von arbeitsbekämpfenden Maßnahmen durch Entwicklungsakteure) wird als unverzichtbar angesehen, damit entwicklungspolitische Erfolge zu verzeichnen sind. Denn es sind nicht nur die Finanzierungsmittel für die entsprechenden Maßnahmen, die aus Europa kommen. Europäische mitgliedstaatliche Akteure sind auch die wichtigsten Umsetzungsorganisationen in den jeweiligen Herkunfts- und Transitländern: Die

⁴⁶ Das Projekt der „Entwicklung der Unterentwickelten“ sei eine „modifizierte Weiterführung der Mission der ‚Zivilisierung der Unzivilisierten‘“ gewesen, so Aram Ziai (2016c: 30), die sich erst langsam weitgehend vom kolonialen Rassismus gelöst hat.

Projekte, die über den EU-Treuhandfonds für Afrika finanziert werden, werden maßgeblich von europäischen Implementierungsagenturen durchgeführt (Den Hertog 2016a: 46). Afrikanische Akteure werden bei der Mittelvergabe, der Ausgestaltung der Projekte und bei der Umsetzung vor Ort kaum beteiligt (siehe II.2.1). Im Hinblick auf die Sonderinitiative der deutschen Bundesregierung „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“⁴⁷ stellt Boniface Mabanza Bambu fest: „Auffällig in der Sonderinitiative ist, dass ‚Fluchtursachenbekämpfung‘ irgendwo in den ‚Krisenregionen‘ stattfinden muss“ (Mabanza Bambu 2016: 71). Das BMZ stelle Mittel zur Verfügung und fördere einen „konstruktiven und gewaltfreien Umgang mit Konflikten“. Damit „wird suggeriert, dass Deutschland über Lösungskompetenzen verfügt, um ‚den sozialen Zusammenhalt innerhalb der Bevölkerung‘ in diesen Krisen zu stärken. Dies allein zeigt eine kolonial geprägte Selbst- und Fremdwahrnehmung“ (ebd.).

Was im Fluchtursachen-Diskurs im Kontext der Krise 2015 außerdem deutlich wird: Die Perspektive des globalen Südens fehlt weitgehend in den in Europa geführten Debatten. Mit Blick auf 2015 wird beispielsweise die Erzählung einer akuten „Krise“ von Akteuren im globalen Süden in Frage gestellt. Nora McKeon zeigt dies beispielhaft in ihrer Forschung zu westafrikanischen Landbewegungen und Organisationen, die sich für kleinbäuerliche Landwirtschaft einsetzen. Anstatt als eine unerwartete Notlage, die durch die Fluchtbewegungen 2015 entstanden sei, nehme die ländliche Bevölkerung die Situation als Resultat einer Entwicklung wahr, die sie über einen langen Zeitraum beobachtet habe (McKeon 2018: 8). Dass Europa erst 2015 von einer „Flüchtlingskrise“ redete, verweist auf den eurozentrischen Blick: Die Relevanz war erst gegeben, als „die Krise“ nach Europa kam. Erst die „menschlichen Körper, die plötzlich physisch vor uns stehen“ (Lessenich 2016: 166), die Unmittelbarkeit, die durch das Ankommen geschaffen wurde, ließ Europa eine bereits langjährige Notlage im globalen Süden als Krise begreifen.

Ausblendung struktureller Zusammenhänge

„Es gibt eine Tendenz unter denjenigen, die sich mit dem Problem der Zwangsmigration befassen, die großen Fragen globaler Gerechtigkeit anderen zu überlassen, da sie selbst mit unmittelbaren Belangen beschäftigt seien“ (Chimni 2000: 8, eigene Übersetzung).

Die Migrationsforscher Castles und Van Hear ziehen im Hinblick auf die bereits vor 2015 vorgenommenen Politiken zur Fluchtursachenbekämpfung eine ernüchternde Bilanz: Die fundamentale Nord-Süd-Ungleichheit sei nicht adressiert worden und die Ansätze der impliziten Annahme verhaftet geblieben, dass subalterne Migration zu verhindern sei (Castles/Van Hear 2011: 302). Tatsächlich werden strukturelle Zusammenhänge, die ursächlich für Fluchtmigration im globalen Süden sind, in der Debatte um die Bekämpfung von Fluchtursachen ausgeblendet (siehe II.1). In erster Linie von den politischen Entscheidungsträger*innen, weitgehend jedoch auch von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, so Nora McKeon (2018): Die europäische Zivilgesellschaft fokussiere in ihrer Lobby-Arbeit vor allem auf die Verteidigung der Mobilität und die Menschenrechte afrikanischer Migrant*innen. Häufig unterbelichtet blieben hinge-

⁴⁷ Dabei handelt es sich um eine 2014 vom deutschen Bundesministerium für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) ins Leben gerufene Sonderinitiative, die explizit zur „Bekämpfung von Fluchtursachen“ geschaffen wurde.

gen die langfristigen strukturellen Ursachen der Misere, die derzeitigen Migrationsbewegungen beispielsweise aus Subsahara-Afrika zugrunde liege (ebd.: 2). Delgado Wise und Veltmeyer betonen, dass die Mehrheit der Migrationsforscher*innen zwar auf den Wunsch Armut und Elend zu entkommen oder die relativen Ungleichheiten hinsichtlich der ökonomischen Entwicklung von Herkunfts- und Aufnahmestaaten als Gründe und Motivationen, aufzubrechen hinweisen. Doch für die bestehende Armut machten sie nicht die strukturellen Ursachen in den Entwicklungen des globalen Kapitalismus verantwortlich (Delgado Wise/Veltmeyer 2016: 3). Vorherrschend im Diskurs ist damit eine internalistische Perspektive (siehe II.1), welche die Ursachen globaler Fluchtmigration primär in den Herkunftsstaaten von Geflüchteten verortet und die Nord-Süd-Beziehung ausblendet:

„Diese Neigung wird durch die unhinterfragte Annahme verstärkt, dass lokale und nationale Faktoren weitgehend für die Bedrohungen der Menschenrechte und Demokratie in der Dritten Welt verantwortlich seien [...], mit dem Ergebnis, dass der Beitrag des transnationalen Kapitalismus und der Agenturen, welche diese Interessen vorantreiben, der zu der Schwächung der Volkswirtschaften und politischen Institutionen in der Dritten Welt geleistet wird, weitgehend ignoriert wird“ (Chimni 2000: 8, eigene Übersetzung).

Das Ausblenden sozio-ökonomischer und struktureller Faktoren zeichnet Susan Marks (2011) in ihrem Artikel „Human Rights and Root Causes“ anhand des Menschenrechtsdiskurses nach. Dabei lassen sich Parallelitäten zum Fluchtursachen-Diskurs feststellen. Während noch in den 1970er Jahren Menschenrechtsverletzungen losgelöst von jeglichen sozio-ökonomischen Ursachen und Kontexten bestimmter Politiken angeprangert worden seien⁴⁸, werde insbesondere seit den 2000er Jahren nach den Ursachen von Rechtsverletzungen gefragt und Armut, Diskriminierung, Marginalisierung und Exklusion als „strukturelle Ursachen von Menschenrechtsverletzungen“ nicht zuletzt auf UN-Ebene herausgestellt (ebd.: 62). Dennoch würden „Armut“ und „Diskriminierung“ häufig nicht als Folge (globaler) Kräfte und Beziehungen verstanden, sondern als „lokale Störungen und historische Unfälle“ (Marks 2011: 67, eigene Übersetzung). Erklärungen für Menschenrechtsverletzungen seien nicht weitreichend genug. So werde Missbrauch thematisiert, nicht aber die Vulnerabilitäten, die Missbrauch überhaupt möglich machten. Oder besondere Gefährdungen erklärend angeführt, ohne darauf einzugehen, welche Bedingungen überhaupt dazu führen, dass Menschen besonders vulnerabel werden und bleiben (ebd.: 71). Damit liege der Fokus häufig auf technischen und staatszentrierten Problemlösungen und die „politische Natur von Gewalt“ werde negiert (Kelly in Marks 2011: 71). Die Folge ist eine Umkehrung von Ursache und Symptomen. Die Auslassungen globaler Herrschaftsverhältnisse im europäischen Diskurs um Fluchtursachen folgen einer ähnlichen Logik.

⁴⁸ Marks verweist hier auf die Analyse von Naomi Klein, die am Beispiel der Berichte zu Menschenrechtsverletzungen und Repression der Diktaturen in Chile und Argentinien in den 1970er Jahren durch Organisationen wie Amnesty International aufzeigte, dass der sozio-ökonomische Kontext der radikalen neoliberalen Umstrukturierung der Länder berücksichtigt werden müsse, um die massive Gewalt zu verstehen (Marks 2011: 58f.).

III Die Perspektive ändern: Fluchtursachen und globale Ungleichheit

Angesichts der dargestellten Funktionsweise des Fluchtursachen-Diskurses stellt sich die Frage, ob und wie eine emanzipatorische gewerkschaftliche Strategie innerhalb dieses Diskurses überhaupt möglich ist. Denn schließlich gibt es, wie wir in der Einleitung erläutert haben, auch Argumente aus migrations- und entwicklungspolitischer Perspektive, die diesen Diskurs als ein verlorenes Terrain betrachten.⁴⁹

Um sich dieser Thematik zu nähern, muss man sich zunächst einmal verdeutlichen, dass Diskurse nicht lediglich sprachliche Epiphänomene sind. Vielmehr geht der wissenschaftliche Diskursbegriff, der an den französischen Philosophen Michel Foucault (1971/2001) oder auch die Wissenssoziologie anschließt, davon aus, dass unter „Diskurs“ eine wirklichkeitserzeugende Praxis zu verstehen ist, in die Machtverhältnisse immer schon eingelagert sind. Dies hat sich etwa an den politischen Programmen zur „Fluchtursachenbekämpfung“ gezeigt, die man als Machteffekte dieses Diskurses verstehen kann. Nur das, was innerhalb eines Diskurses sagbar ist, kann auch solche gesellschaftlichen Machteffekte nach sich ziehen. Der Raum des Sagbaren wird durch Diskurse vorstrukturiert. In diesem Sinne erzeugen Diskurse Sinn und Bedeutung (Nonhoff 2006: 14). In einer vor-diskursiven Welt hätten die Worte keinerlei Bedeutungen, wäre die Welt nicht klassifiziert, sondern unstrukturiert und unverständlich, sie wäre schlicht nicht erfahrbar (Diaz-Bone 2006: 73). Auch für den französischen Soziologen Pierre Bourdieu lässt sich in Klassifikationen, Bedeutungssetzungen und Sinngebungen „symbolische Macht“ verorten, indem auf diese Weise Machtverhältnisse reproduziert werden (Moebius/Wetterer 2011: 1). Gesellschaftlichen Akteur*innen steht es also nicht frei, Diskurse willkürlich zu erfinden. Vielmehr bewegen wir uns bereits immer schon innerhalb überlieferter Diskurse. Ein Außerhalb des Fluchtursachen-Diskurses existiert, solange es ihn gibt, insofern gar nicht.

Wie der aktuelle Fluchtursachen-Diskurs historisch entstanden ist, haben wir nachgezeichnet. Dabei wurde auch deutlich, dass Diskurse aus symbolischen Deutungskämpfen gesellschaftlicher kollektiver Akteure um die Formulierung von Problemdefinitionen, Verantwortlichkeiten, Handlungsstrategien usw. hervorgehen (Pieper 2006: 275). Infolgedessen ist es nicht überraschend, dass der Diskurs um Fluchtursachenbekämpfung angesichts des Machtgefälles im Nord-Süd-Verhältnis eine internalistische Schlagseite aufweist. „Kennzeichnend für die symbolische Gewalt ist“, so Moebius und Wetterer im Anschluss an Bourdieu, „dass sie auf der symbolisch-sinnhaften Ebene des Selbstverständlichen und alltäglichen operiert und zur Bejahung, Verinnerlichung und Verschleierung von gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen führt“ (Moebius/Wetterer 2011: 1). Der Machteffekt von Diskursen besteht dann genau darin, dass die Individuen die bestehende Ordnung als selbstverständlich oder naturgegeben erleben. Bourdieu bezeich-

⁴⁹ Angesichts der tiefen Verankerung dieses überlieferten Diskurses über Fluchtursachen wird die Frage diskutiert, inwiefern überhaupt eine emanzipatorische Perspektive in den Diskurs sinnvollerweise eingebracht werden kann. So ist etwa auch der Einwand zu berücksichtigen, die Auseinandersetzung mit Flucht- und Migrationsursachen impliziere stets eine Norm der Sesshaftigkeit (siehe u.a. Schwiertz/Ratfisch 2015: 8) und berge grundsätzlich die Gefahr der „Reproduktion dieser orthodoxen territorialen Norm“ (Krause 2012: 191). Johannes Krause argumentiert zudem, dass die „Bekämpfung der Migrationsursachen“ innerhalb eines diskursiven Feldes stattfindet, „in dem Migration bereits grundsätzlich als etwas Problematisches, zu Vermeidendes oder zumindest zu Reduzierendes verstanden wird“ (Krause 2012: 191). Wir teilen allerdings auch die Einschätzung, dass eine eingehende Auseinandersetzung mit Fluchtursachen im globalen Süden aus kritischer Perspektive dringend geboten ist (Lang 2017: 179) und es darüber hinaus notwendig ist, sich durch kritische Positionierungen in die Deutungskämpfe einzubringen.

nete diese vor-reflexive Hinnahme der Welt als etwas Selbstverständliches mit dem Begriff des „Verken- nens“: Gewalt wird genau in dem Maß anerkannt, wie sie als ‚natürliche‘ verkannt wird (Bourdieu/Wac- quant 1996: 205). Um gesellschaftliche Verhältnisse zu verändern, ist ein Bruch mit dem vorherrschenden Alltagsverständnis notwendig (Moebius/Wetterer 2011: 4).⁵⁰

III.1 Das Nord-Süd-Verhältnis als grundlegende und erste Prämisse

Die größte Herausforderung, mit der sich eine emanzipative diskursive Intervention im politischen Feld der Migrationspolitik konfrontiert sieht, wenn sie die internalistische Schlagseite des Fluchtursachen-Diskurses herausfordern will, ist es daher, gegen diesen vorherrschenden oder hegemonialen Alltagsver- stand, gegen das Selbstverständliche zu argumentieren. Es muss ihr gelingen, *das Nord-Süd-Verhältnis als grundlegende und erste Prämisse* in die migrationspolitische Debatte einzuführen und darüber den Dis- kurs zu wenden. Sie befindet sich dabei auf einem hochgradig vermachteten Terrain, denn schließlich reicht die heutige, über den Weltmarkt vermittelte Arbeitsteilung bis zum Kolonialismus zurück. Wären wir allerdings der Auffassung, dass die bestehende Machtasymmetrie ein für alle Mal feststünde, so wäre auch jede diskursive Intervention sinnlos. Die Geschichte kennt jedoch viele Beispiele solcher gelungener diskursiver Wendungen: „In der Vergangenheit dachten vor allem Weiße Menschen, dass Schwarze Men- schen natürlich nicht die gleichen Rechte haben können wie sie. Männer dachten, dass Frauen ihnen na- türlich untergeordnet seien. Und heute denken die Staatsbürger*innen des globalen Nordens, dass die Menschen des globalen Südens selbstverständlich an Grenzen gestoppt und abgeschoben werden dür- fen“, so Fabian Georgi (2015). Der Fluchtursachen-Diskurs hat dabei einen entscheidenden Vorteil: In sei- nem Zentrum steht die Annahme, dass es gewaltvolle Ursachen gibt, aufgrund derer Menschen fliehen. Er ist beständig auf die Normalisierung seiner diskursiven Elemente angewiesen, in dem er den Elefant im Raum, die Hierarchie im Nord-Süd-Verhältnis, de-thematisieren muss. Dies erzeugt permanente Wi- dersprüche, an erster Stelle den Umstand, dass trotz der symbolisch-diskursiven Kontroll-Phantasie Mig- rationspolitiken – seit es sie gibt – scheitern (s.o.). Das Jahr 2015 war deshalb für viele im europäischen Zentrum so verstörend, weil sie realisieren mussten, dass die Grenzen Deutschlands, Frankreichs, Däne- marks und Österreichs etwa gar nicht von diesen selbst „gesichert“ werden, sondern die dabei ange- wandte Gewalt externalisiert wird: in den Süden Europas und vor allem nach Nord- und Westafrika, nach Osteuropa und in die Türkei.

Wie lassen sich also die internalistischen Selbstverständlichkeiten, die in den blinden Flecken des Flucht- ursachen-Diskurses zum Ausdruck kommen, in Frage stellen? Wie kann es gelingen, *das Nord-Süd-Ver- hältnis als erste Prämisse der Migrationspolitik* zu setzen und damit den Fluchtursachen-Diskurs zu wen- den, mit Marx gesprochen: ihn vom Kopf auf die Füße zu stellen? Wir wollen dafür das Konzept der „Im- perialen Lebens- und Produktionsweise“ von Ulrich Brand und Markus Wissen (2017) in die migrationspo- litische Debatte einführen. Es gibt viele Theorien, die das Nord-Süd-Verhältnis als Herrschafts- und Ab- hängigkeitsverhältnis thematisieren: von klassischen Imperialismustheorien, über die Weltsystem- und

⁵⁰ Ganz ähnlich argumentiert auch der italienische Philosoph und Politiker, Antonio Gramsci, mit seinem Konzept des Alltagsver- standes. Es gibt große Parallelen in den Herrschaftstheorien von Foucault, Gramsci und Bourdieu, die letztlich auf ihre Referenz auf Marx zurückzuführen sind.

Dependenztheorien, die Regulationstheorie bis hin zu den Postkolonialen Studien. Die Theorie der „Imperialen Lebensweise“ ist insofern keine neue Theorie mit bahnbrechenden Erkenntnissen. Vielmehr modelliert sie etabliertes wissenschaftliches Wissen auf eine neue Weise, in der die gesellschaftlichen Naturverhältnisse im Zentrum stehen. Der etablierte Fluchtursachen-Diskurs, dessen Wendung wir anvisieren, findet in der „imperialen Lebensweise“ seine materielle Stütze, d.h. in einer „Lebensweise“, die mit bestimmten Vorstellungen eines guten Lebens einhergeht, und hegemonial in dem Sinne ist, dass sie breit akzeptiert, institutionell abgesichert und an Unternehmensstrategien gekoppelt ist (Brand/Wissen 2011: 82, 88).

Imperiale Produktions- und Lebensweise

Die Politikwissenschaftler Markus Wissen und Ulrich Brand bezeichnen die kapitalistische Produktions- und Lebensweise auch als „imperiale“. Damit schließen sie an eine lange wissenschaftliche Debatte um die konstitutive Bedeutung von Kolonialismus und Imperialismus für die Entstehung und Aufrechterhaltung kapitalistischer Gesellschaften des globalen Nordens an (vgl. etwa. Franzki/Aikins 2010: 25; Sablowksi 2019a+b). Die Theorie der imperialen Lebensweise erweitert dabei das bestehende Wissen insbesondere um Erkenntnisse über die gesellschaftlichen Naturverhältnisse (eine ähnliche Weiterentwicklung findet sich aktuell auch in dependenztheoretischen Ansätzen, vgl. Graf et. al 2020). Daher verstehen sie unter der imperialen Produktions- und Lebensweise eine solche:

„[...] die darauf beruht, sich weltweit Natur und Arbeitskraft zunutze zu machen und die dabei anfallenden sozialen und ökologischen Kosten zu externalisieren: in Gestalt von CO₂, das bei der Herstellung der Konsumgüter für den globalen Norden emittiert und von den Ökosystemen der Südhalbkugel absorbiert wird (beziehungsweise sich in der Atmosphäre konzentriert); in Gestalt von metallischen Rohstoffen aus dem globalen Süden, die die unabdingbare Voraussetzung von Digitalisierung und ‚Industrie 4.0‘ im globalen Norden darstellen; oder in Gestalt der Arbeitskräfte im globalen Süden, die bei der Extraktion von Mineralien und Metallen, bei der Wiederverwertung unseres Elektroschrotts oder beim Schufden auf pestizidverseuchten Plantagen, die die im globalen Norden verzehrten ‚Südfrüchte‘ hervorbringen, ihre Gesundheit und ihr Leben riskieren.“ (Brand/Wissen 2017: 12)

Die Theorie beschränkt sich weder, wie die klassischen Imperialismus-Theorien, ausschließlich auf die gesellschaftlichen Makrostrukturen, noch auf die Interessen gesellschaftlicher Akteure oder der Nationalstaaten, sondern – und das macht den Ansatz für unsere Fragestellung so anschlussfähig – bezieht die Alltagspraxen mit ein. Die Alltagspraxen haben deswegen eine besondere Bedeutung, weil sie entscheidend für die Stabilität moderner Gesellschaften sind, gerade weil sie „Normalität“ hervorbringen. Wobei Struktur und Praxis keinen Widerspruch darstellen. Wie in Kapitel I.2.3 erläutert, lassen sich gesellschaftstheoretisch drei Dimensionen unterscheiden: 1. Strukturen, 2. die raum-zeitliche Realisierung dieser Strukturen in Institutionen und schließlich 3. die Praxis. Wichtig ist dabei zu bedenken, dass Strukturen nur ein anderer Aggregatzustand von Praxis sind. Man kann Strukturen und Institutionen als unterschiedlich verstetigte und verfestigte Formen von Praxis begreifen, die gesellschaftliche Verhältnisse auf Dauer stellen. Sie sind „das Resultat früherer Handlungen und die Basis der aktuellen“ (Gerstenberger 1988: 146). In der soziologischen Theorie von Anthony Giddens spielen die routinierten Alltagspraxen eine besondere Rolle, denn sie sind die „vorherrschende Form der sozialen Alltagsaktivität“ und gewährleisten

die Kontinuität des Lebens (Giddens 1992: 336). In unserem Fall ist der Alltag des Produzierens und Konsumierens der Menschen im globalen Norden sowie einer größer werdenden Zahl im globalen Süden relevant (Brand/Wissen 2017: 13). Auf diese Weise bieten die Autoren eine Erklärung dafür an, warum bislang eine emanzipatorische sozial-ökologische Transformation blockiert scheint: Die wesentlichen Gründe, so Brand und Wissen, lägen in der Verankerung dieser Lebensweise in den politischen, ökonomischen, kulturellen Institutionen, den Orientierungen und Interessen relevanter Akteure sowie in den *Alltagspraxen* (ebd.):

„Der Kerngedanke des Begriffs [imperiale Lebensweise, S.B./J.K.] ist, dass das alltägliche Leben in den kapitalistischen Zentren wesentlich über die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Naturverhältnisse andernorts ermöglicht wird: über den im Prinzip unbegrenzten Zugriff auf das Arbeitsvermögen, die natürlichen Ressourcen und die Senken – also jene Ökosysteme, die mehr von einem bestimmten Stoff aufnehmen als sie selbst an die Umwelt abgeben (wie Regenwälder und Ozeane im Fall von CO₂) – im globalen Maßstab“ (ebd.: 43).

In den Waren, die in alltäglichen Routinen produziert und konsumiert werden (Kleidung, Nahrungsmittel, Computer, digitale Netze, Möbel, Verkehrsmittel etc.), werden weder die Herkunft der dafür benötigten Ressourcen, noch die Arbeitsbedingungen ihrer Extraktion, die Infrastrukturen des Transports oder der Energieaufwand sichtbar (ebd.: 44). Der Alltag wird ermöglicht, „meist ohne die Schwelle der bewussten Wahrnehmung oder gar der kritischen Reflexion zu überschreiten“ (ebd.: 13). Auf diese Weise wird Normalität hergestellt, die die ihr zugrundeliegende Zerstörung ausblenden kann (ebd.). Dieses vor-reflexive Hinnehmen der Welt ist es, was Bourdieu, wie zuvor erläutert, als ‚Verkennen‘ bezeichnet. Hieran knüpft der vorherrschende Fluchtursachen-Diskurs an und kann so das asymmetrische Nord-Süd-Verhältnis, die imperiale Produktions- und Lebensweise, wie wir jetzt präziser sagen können, de-thematisieren.

Erst Krisen, wie die Krise des Grenzregimes 2015 oder die Corona-Krise aktuell stellen das Selbstverständliche in Frage. Wir nehmen nun plötzlich zur Kenntnis, dass etwa das Töten von Tieren in den Schlachthöfen, das unseren Fleischkonsum ermöglicht, fast ausschließlich von migrantischen Arbeitskräften durchgeführt wird, die bei ausländischen Subunternehmen angestellt sind und unter menschenunwürdigen und gesundheitsgefährdenden Bedingungen leben müssen – mitten in den Zentren Europas (Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 8. Mai 2020). Diese Schlachthöfe entwickelten sich in der Krise daher zu „Corona-Hotspots.“ Die aktuelle Krise wirkt wie ein Brennglas, welches uns die zuvor bereits bestehenden Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse drastisch vor Augen führt – sodass wir sie nicht mehr verkennen können. Die imperiale Lebensweise zeigt sich genau jetzt in aller Deutlichkeit. So hat der Soziologe Klaus Dörre darauf hingewiesen, dass besonders der afrikanische Kontinent verwundbar ist. „Während das Verhältnis von Ärzten zu Menschen in Europa durchschnittlich bei 1:300 liegt, kommen in Subsahara-Afrika etwa 5.000 Menschen auf einen Arzt. Nur Südafrika verfügt über ein halbwegs ausgebautes Gesundheitswesen mit 3.000 Intensivbetten. Die Millionen Menschen, die in Elendsquartieren hausen, teilweise an Unterernährung leiden und Social Distancing nicht praktizieren können, haben dem Virus wenig entgegenzusetzen“ (Dörre 2020: 28). Die Geflüchteten, die diesen Verhältnissen entkommen und es schaffen, unter lebensgefährlichen Umständen nach Europa zu gelangen, werden in den vielen Lagern entlang der europäischen Außengrenze wiederum schutzlos der Infektion ausgesetzt und medizinisch nicht oder nicht ausreichend versorgt. So eskalierten im September 2020 etwa diese Verhältnisse im größten europäischen Lager Moria auf der griechischen Insel Lesbos.

An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass es Brand und Wissen nicht um eine *moralische Positionierung*, sondern um eine *gesellschaftstheoretische Analyse* geht. Nicht ethischer Konsum ist die Antwort, sondern die sozial-ökologische Transformation. Für unsere Fragestellung bedeutet dies: Statt Milliardenbeträge wahlweise in sogenannte Entwicklungsprojekte im globalen Süden zu investieren, um Menschen von der Flucht abzuhalten, müssen die europäischen Staaten ihre eigenen Gesellschaften grundlegend auf eine nachhaltige Grundlage stellen, sodass sie nicht länger auf Kosten anderer leben.

Einem weiteren Missverständnis ist an dieser Stelle vorzubeugen: Dass diejenigen, die die Geburtslotterie in den globalen Norden verschlagen hat, auf Kosten des globalen Südens leben, bedeutet keineswegs, dass sie dies alle in gleicher Weise tun. Das werden wir weiter unten näher beleuchten. An dieser Stelle soll nur hervorgehoben werden, dass der Umstand, dass Klassenverhältnisse sich globalisiert haben, nicht bedeutet, dass sie sich im globalen Norden auflösen, sondern vielmehr, dass sie heute nur noch in einer globalen Perspektive verstanden werden können: Die mächtigsten gesellschaftlichen Kräfte sind inzwischen die großen transnational mobilsten Unternehmen (Gill 1998: 12). Seit den 1980er Jahren sind die ausländischen Direktinvestitionen explosionsartig angestiegen. Die Transnationalen Konzerne (TNK) vor allem aus den USA, der EU und dem ostasiatischen Raum bestimmen durch ihre global orientierten Investitions- und Absatzstrategien ganz maßgeblich die internationale Produktionsstruktur und Konsummuster. Sie sind verantwortlich für etwa vier Fünftel der weltweiten Industrieproduktion (Bieling 2007: 127ff.) und kontrollieren 80% des Welthandels (Hübner 2015). Die 100 größten TNKs haben im Durchschnitt Standorte in 40 Ländern und ihr Umsatz übersteigt nicht selten das Bruttosozialprodukt mittlerer Staaten (Hürtgen 2008: 18). An die Stelle einer bloßen Auslagerung von Tochtergesellschaften ist die Transnationalisierung des gesamten Prozesses der Wertschöpfung und der Zulieferindustrie getreten, bei einer gleichzeitigen Globalisierung des Kreditsystems. Dadurch sind transnationale Produktionsnetzwerke „im Rahmen einer neuen globalen Arbeitsteilung zur flexiblen Ausnutzung unterschiedlicher Verwertungsbedingungen“ entstanden (Wissel 2007: 110f.). Das Verhältnis kapitalistischer Strukturen einerseits und Alltagspraxen andererseits für die Aufrechterhaltung der imperialen Lebensweise lässt sich an dem folgenden Beispiel demonstrieren:

„Allein das Unternehmen HeidelbergCement produzierte 2018 mit 82 Millionen Tonnen CO₂ fast genauso viel Treibhausgas-Emissionen wie alle deutschen Haushalte zusammen. Vorgaben, die dort ansetzen, wo Emissionen verursacht werden, würden uns selbstverständlich alle betreffen, weil es dann bestimmte Formen des Konsums nicht mehr gäbe, doch sie würden für alle gelten und müssten gemeinsam umgesetzt werden“ (Zelik 2020: 94 f.).

Konsumappelle setzen nicht nur bei den schwächeren gesellschaftlichen Akteur*innen an, sondern zeigen viel weniger Wirkung als eine politische Regulierung der Produktion (ebd.).

III.2 Ursachen von Flucht – eine globale Perspektive

Wir werden im Folgenden auf zentrale Ergebnisse aus der bestehenden Forschung zurückgreifen und um Erkenntnisse aus zivilgesellschaftlichen Publikationen erweitern, ausgehend von der in Kapitel I.2.3 vorgenommenen Unterscheidung zwischen *Fluchtursachen* und unmittelbaren *Fluchtgründen*.

Die Auseinandersetzung mit der Frage nach zugrundeliegenden *Ursachen* von Fluchtmigration, die eine Fokussierung auf strukturelle, globale Zusammenhänge verlangt, führte vor dem Hintergrund des

Diskurses um Fluchtursachenbekämpfung seit 2015 (siehe II.2.) nicht zuletzt im deutschsprachigen Raum zu mehreren kritischen zivilgesellschaftlichen Veröffentlichungen⁵¹ (siehe Bernau 2017, Braunsdorf 2016, Brot für die Welt et al. 2017, Heinrich-Böll-Stiftung 2018, iz3w 2016, medico international/GEW 2016, Morazán/Mauz 2016 u. a.). Auch kritische wissenschaftliche Beiträge erschienen zu der entsprechenden Fragestellung (Altvater 2016, Bendix 2018, Bernau 2019, Lang 2017, Mabanza Bambu 2016 u. a.). Der in den Beiträgen vorgenommene Perspektivwechsel, der dem vorherrschenden Verständnis von Fluchtursachen eine kritische Analyse globaler Herrschaftsverhältnisse entgegensetzt, prägt auch die vorliegende Studie. Um der Komplexität dieser Zusammenhänge gerecht zu werden, wäre ein großes, internationales Forschungsprojekt notwendig, das auch Forscher*innen des globalen Südens gleichermaßen beteiligte. Wir haben uns im Rahmen und für die Zwecke dieser Studie daher zu folgendem Vorgehen entschieden: Wir wollen anhand zweier struktureller Ursachen, Klimawandel und Handelspolitik, sowie anhand zweier regionaler Beispiele, Nigeria und Syrien, die Verwobenheit diverser vermittelter Fluchtursachen sowie ihre Verbindung zu europäischen Politiken aufzeigen.

Zuvor beginnen wir mit einem knappen Überblick über die bestehende wissenschaftliche Literatur zu unmittelbaren Flucht- bzw. Migrationsgründen. Hierzu existieren bedeutend mehr wissenschaftliche Publikationen als zu den Fragen der tieferliegenden Ursachen von Fluchtmigration. Es liegen sowohl zahlreiche quantitative und qualitative Studien vor, mit denen der Zusammenhang zwischen einzelnen Fluchtgründen und daraus folgenden Fluchtbewegungen analysiert wird, als auch Studien, die sich stärker auf das Zusammenwirken unterschiedlicher unmittelbar wirkender Faktoren fokussieren. Aufgrund der sehr umfassenden Forschung kann hier nur exemplarisch auf bestimmte Arbeiten verwiesen werden. Unter anderem diente die Zusammenstellung von Kuhnt (2019) als Orientierung für den folgenden Überblick, der einige Schlaglichter auf die Forschungsliteratur wirft.

Es besteht ein breiter wissenschaftlicher Konsens, dass vor allem Gewalt, Kriege und Konflikte Menschen veranlassen, oft auch international zu fliehen (siehe u. a. Adhikari 2012, Cummings et al. 2015, De Haas 2011). So korrespondiere das Maß an Gewalt in einem Herkunftsland weitgehend mit dem Ausmaß an Vertreibungen und Fluchtbewegungen (Suhrke 1994 in: Boswell 2002: 5). Auch Menschenrechtsverletzungen wurden in verschiedenen Studien zur Fluchtmigration erforscht (Adhikari 2012; Davenport et al. 2003; Kirwin/Anderson 2018; Moore/Shellman 2004 u. a.). Außerdem fokussieren mehrere Analysen auf die Funktionsfähigkeit staatlicher Institutionen (Bergh et al. 2015), Korruption und Wohlfahrtssystem. Einige Autor*innen haben auch einen Zusammenhang zwischen den Konzepten von fragiler (Recht-)staatlichkeit und Fluchtmigration vorgeschlagen (u. a. Araya 2013).

Studien zeigen darüber hinaus auf, dass Ernährungskrisen⁵² unter den wichtigsten Gründen für internationale Migration aus Staaten mit niedrigen Einkommen sind (FAO et al. 2018). Es existiert außerdem eine umfassende Forschung zu klimainduzierter Fluchtmigration, sowie Vertreibungen durch Naturkatastrophen, auf die wir in Kapitel III.2.1 eingehen werden (für einen Überblick siehe Klepp 2017).

⁵¹ Eine eindeutige Klassifizierung von Veröffentlichungen lässt sich in einigen Fällen nur schwerlich vornehmen. Gerade Veröffentlichungen, die von politischen Stiftungen, Think Tanks, Politiker*innen und zum Teil auch NGOs vorgenommen werden, entsprechen in vielen Fällen wissenschaftlichen Maßstäben, werden hier aber aufgrund von enthaltenen Elementen der Politikberatung und politischer Handlungsanweisungen zu zivilgesellschaftlichen Publikationen gezählt. Dies soll die Bedeutung des darin recherchierten und analysierten Wissens in keiner Weise schmälern.

⁵² Insgesamt leiden aktuell der Welternährungsorganisation FAO zufolge 690 Millionen Menschen an schwerem Hunger, insgesamt 8,9 Prozent der Weltbevölkerung (FAO et al. 2020: 4). Rund zwei Milliarden Menschen und damit rund 26 Prozent der Weltbevölkerung waren 2019 ernährungsunsicher. Das heißt, sie müssen regelmäßig Mahlzeiten auslassen (ebd.).

Neben der Analyse von Konflikten beschäftigt sich eine Bandbreite von Studien mit der Analyse ökonomischer Faktoren – wie Arbeitsmöglichkeiten und Einkommensunterschieden – zur Erklärung von Fluchtmigrationsbewegungen. Dabei werden individuelle Kosten-Nutzen-Erwägungen als primäres Migrationsmotiv unterstellt. Verschiedene Studien haben auf Grundlage dieser Annahmen umfassendes empirisches Material ausgewertet – darunter länderspezifische sowie individuelle Daten (u.a. Amara/Jemali 2016; Czaika 2015; Konseiga 2005; Neumann/Hermans 2017). Die Analysen, ob bessere wirtschaftliche Optionen (gemessen an Daten wie dem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf) zu mehr oder weniger Auswanderung führen, kamen zu unterschiedlichen Resultaten (siehe auch These zum „migration hump“ in II.2.3). Den funktionalistischen ökonomischen Erklärungsmodellen stehen Dependenz- und Weltsystemtheorien in der Tradition der Kritik der politischen Ökonomie entgegen, welche Fluchtmigrationsbewegungen mit den Dynamiken im globalen kapitalistischen Akkumulationsregime erklären (siehe u.a. Delgado Wise/Veltmeyer 2016). Für die Frage nach den *Fluchtursachen* bieten diese Studien fruchtbare Erkenntnisse über Zusammenhänge globalisierter kapitalistischer Verhältnisse, verbleiben allerdings weitgehend in einem schematischen Modell und in deterministischen Vorstellungen, ohne die Eigensinnigkeit von Migrationsbewegungen ausreichend zu würdigen. Insbesondere die kritische Migrationsforschung hat mit ihrem Ansatz der „Autonomie der Migration“ (Transit Migration Forschungsgruppe 2007) hier einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Neben (makro-)ökonomischen Erklärungsansätzen werden auch spezifischere Phänomene als Gründe für Fluchtmigration analysiert, welche die sozioökonomischen Folgen bestimmter Entwicklungsmodelle und -politiken in den Blick nehmen. So können auch großangelegte „Entwicklungsprojekte“ paradoxerweise zu Vertreibungen führen, etwa durch Umweltzerstörung oder Verlust von Ackerland. Schätzungen gingen 2008 davon aus, dass jährlich rund 15 Millionen Menschen zwangsweise ihr Lebensumfeld verlassen müssen aufgrund von Entwicklungsprojekten wie Minen, Öl- oder Gas-Pipelines, Staudämmen, Häfen oder Transportinfrastrukturprojekten (Cernea/Mathur 2008).⁵³ Direkte Auswirkungen solcher Initiativen, z.B. Landspekulationen, Umweltverschmutzung und veränderte Landnutzung, verschärfen die Situation und führen zu weiteren Verdrängungsprozessen. So sind entwicklungspolitisch legitimierte Infrastrukturprojekte nach wie vor Verursacher von Fluchtbewegungen bzw. Vertreibungen und oder Umsiedlungen, anstatt diese zu verhindern (Cernea/Mathur 2008, Gellert/Lynch 2003, Schäfer 2019, Tan 2020, Ziai 2016a).⁵⁴ Auch Saskia Sassen (2016) beschreibt, wie es zu Fluchtmigration häufig innerhalb der Region unter anderem aufgrund eines weitreichenden Verlusts des eigenen Lebensraums kommt. Die dafür verantwortlichen Entwicklungen, wie groß angelegtes Landgrabbing oder die Vergiftung von Land und Wasserressourcen durch Minen, so Sassen, stünden in Zusammenhang mit einem finanzbasierten Entwicklungsmodell, das in den vergangenen 30 Jahren implementiert worden sei – mit teilweise drastischen Folgen.

⁵³ Castles et al. verweisen Anfang der 2000er Jahre auf Angaben der Weltbank, die selber zahlreiche solcher Projekte finanziert, und von zehn Millionen Vertriebenen pro Jahr ausging (Castles et al. 2003: 8ff.).

⁵⁴ Während entsprechende Megaprojekte im globalen Norden gar als Bekämpfung von Fluchtursachen präsentiert werden, forderten Teilnehmer*innen auf dem People’s Climate Summit im November 2017, der parallel zur Klimakonferenz in Bonn stattfand, das Recht, Nein zu sagen. Sie bezogen sich dabei auf Entwicklungsprojekte, „die dem globalen Süden aufoktroziert werden, regionale Ökonomien und lokale Biosphären zerstören und zudem durch CO₂-Emissionen den Klimawandel befeuern“ (Wichterich/Menon-Sen 2018).

Wie in I.2.3 bereits erläutert, wird in der Forschung mittlerweile weitgehend auf das Zusammenwirken und die Verschränkung verschiedener Fluchtgründe hingewiesen. Menschen fliehen vor allem dann, wenn sie mit einer Kombination verschiedener negativer Einflüsse konfrontiert sind. Besonders häufig brechen beispielsweise Menschen auf, die gleichzeitig mit gewaltsamen Konflikten und fehlenden ökonomischen Perspektiven konfrontiert sind (siehe z.B. Engel/Ibáñez 2007; Lundquist/Massey 2005). Ferner zeigen Studien auf, dass Bürgerkrieg zu Ernährungsunsicherheit führen kann (Brinkman/Hendrix 2011). Zugleich lässt sich nachweisen, dass Ernährungsunsicherheit das Risiko zum Ausbruch von Konflikten enorm erhöht (World Food Programme 2017) und in einigen Fällen zu Aufständen führt (Brinkman/Hendrix 2011). Bereits Zolberg et al. (1989) zeigten in ihren Studien auf, dass im Falle eines Zusammenbruchs von Staaten Flucht vor Gewalt und Flucht vor Hunger kaum unterschieden werden könnten (Zolberg et al. 1989: 257). Auch Rudloff (2017: 1) betont, die Herausforderung bestünde darin, zu ergründen, wie Nahrungsversorgung, Konflikte, Migration und Flucht zusammenhängen. So können Versorgungskrisen Folgen oder Ursachen von Konflikten sein. Darüber hinaus könnten Fluchtbewegungen Versorgungskrisen in Transit- oder Aufnahmeländern verschärfen (ebd.: 3). Nicht zuletzt im Hinblick auf die Folgen von Umweltkatastrophen wurde auf das Zusammenwirken verschiedener Fluchtgründen hingewiesen (siehe u.a. Fröhlich 2017: 85f.; Mánez Costa/Scheffran 2012). Saskia Sassen (2016) beschreibt das Ineinandergreifen von kriegerischen Konflikten und den Verlust des eigenen Lebensraumes durch fehlgeleitete Entwicklungspolitiken als zentrale Auslöser aktueller Fluchtbewegungen. Denn Kriege seien zu einem gewissen Grad auch die Konsequenz des Verlusts von Lebensgrundlagen großer Bevölkerungsgruppen (ebd.: 250). Die Wirtschafts- und Politikwissenschaftler Solomon Hsiang und Marshall Burke haben fünfzig quantitative Studien ausgewertet, um den Zusammenhang zwischen klimatischen Veränderungen, gewaltsamen Konflikten und sozio-politischer Stabilität zu untersuchen – den sie in ihrer Auswertung darlegen (Hsiang/Burke 2013). Eine Annäherung an diese komplexen Zusammenhänge wollen wir in Kapitel III.3.2 am Beispiel Syrien vornehmen.

Das Thema Klimawandel verweist wiederum auf die Ebene der *Fluchtursachen* und bildet den Schwerpunkt des nachfolgenden Unterkapitels (III.2.1) Ergänzt durch das Thema Handelspolitiken (III.2.2) sollen damit zwei Stränge, die sich in vielen „Ursachenbündeln“ finden lassen, skizziert werden. Gleichzeitig geraten damit zwei Politikfelder in den Blick, die es europäischen zivilgesellschaftlichen und gewerkschaftlichen Akteur*innen ermöglichen, politische Ansatzpunkte und Strategien zum Themenkomplex Fluchtursachenbekämpfung zu entwickeln. Damit treten folgende Fragen in den Vordergrund: Welche ursächlichen Strukturen und Entwicklungen können identifiziert, analytisch erfasst und als Teil eines Ursachenbündels, das Fluchtmigration auslösen kann, beschrieben werden? Wie können einzelne Ursachen wie die Klimaerhitzung oder Handelspolitiken einer kritischen Analyse unterzogen werden, die den in dieser Studie vorgenommenen Perspektivwechsel vornimmt: Weg von einer Deutung von Fluchtursachen, welche diese ausschließlich in den Herkunftsländern von Geflüchteten verortet und hin zu einem Verständnis, das historische und strukturelle Zusammenhänge des globalen Verstrickungszusammenhangs benennt? Und schließlich: Wie können Konzepte wie „Klimagerechtigkeit“ und „Ernährungssouveränität“ helfen, um politische Alternativen zu entwickeln?

III.2.1 Klimakatastrophe und Umweltzerstörung

Im Zuge der lautstarken globalen Klimaproteste seit 2019 ist der menschengemachte Klimawandel ein nicht nur drängendes, sondern auch ein breit und kontrovers diskutiertes Thema geworden. Dies, obwohl die verheerenden Folgen der Erderwärmung seit Jahrzehnten bekannt sind. Durch die gewaltigen Massen an Kohlendioxid (CO₂), die bei der Verbrennung von Öl, Kohle und Gas in die Atmosphäre gelangen und weitere klimaschädliche Treibhausgase, die etwa durch industrielle Landwirtschaft oder die Abholzung von Wäldern freigesetzt werden, ist die globale Durchschnittstemperatur bereits um rund ein Grad Celsius gestiegen (Met Office 2018). Die Schäden, welche die Erderwärmung infolge der Klimaerhitzung weltweit bis zum Ende des 21. Jahrhunderts verursachen wird, werden irreversibel sein. Die „Flucht vor dem Klima“ (Amnesty International et al. 2013) ist bereits in vielen Regionen der Welt unbestreitbare Realität – auch wenn stets das Zusammenwirken verschiedener (struktureller) Ursachen zu berücksichtigen ist.⁵⁵ Außerdem ist auch hier davon auszugehen, dass Fluchtmigration stets nur *eine* mögliche Reaktion auf negative Klima- und Umweltveränderungen darstellt. Wer aufbricht, sucht außerdem häufig Zuflucht in den eigenen Landesgrenzen oder innerhalb der Region – die Flucht vor den Auswirkungen des Klimawandels erfolgt häufig regional.

Die Folgen der globalen Erhitzung zerstören Lebensgrundlagen insbesondere im globalen Süden. Zu den besonders betroffenen Regionen gehören der Dürregürtel südlich der Sahara, Zentral- und Süd(Ost)-Asien, sowie niedrig liegende pazifische Inselstaaten. Besonders betroffen sind Menschen, die in der Nähe von Flussdeltas, in Küstenstädten und Trockengebieten leben. Unterschieden wird häufig zwischen akuten (Zyklone, Überschwemmungen, Erdbeben etc.) und sich langfristig ereignenden Umweltschäden (wie Wüstenbildung, Anstieg des Meeresspiegels, Bodendegradation), die zu unmittelbaren Fluchtbewegungen der ansässigen Bevölkerung führen oder längerfristig planbare Migrationsbewegungen nach sich ziehen. In der Forschung besteht weitgehende Übereinstimmung, dass die wichtigsten Faktoren, die Vertreibung verursachen und in den kommenden Jahren noch relevanter werden, die zunehmende Stärke und Häufigkeit von Stürmen und Überschwemmungen, Dürren und Wüstenbildung sowie der Anstieg des Meeresspiegels sind (Klepp 2017: 2).⁵⁶ Wie bedeutend diese Entwicklungen sind, zeigt die Tatsache, dass Naturkatastrophen und Umweltschäden bei den Fluchtursachen seit einigen Jahren an erster Stelle stehen, deutlich vor kriegerischen Konflikten, was nicht zuletzt die Zahlen zu Binnenvertriebenen weltweit aufzeigen (Hirsch 2016: 14).

Während manche Bevölkerungsgruppen durch Migration den Folgen des Klimawandels begegnen, bleiben andere in der Immobilität gefangen. Empirische Studien, wie der Foresight-Report des britischen *Government Office for Science* von 2011, gehen davon aus, dass Umweltveränderungen auch zu „trapped

⁵⁵ Als Beispiele für die Multikausalität von Fluchtbewegungen im Zusammenhang mit klimatischen Veränderungen werden häufig der Bürgerkrieg in Syrien, dem zwischen 2007 und 2010 die schwersten Dürren vorausgingen (ausführlich siehe III.3.2), der Bürgerkrieg im Südsudan, der etliche Menschen zur Flucht in Nachbarländer zwang und sich während der Dürre infolge des starken El-Nino-Klimaeffektes in 2015/2016 zuspitzte, genannt. So gäbe es „Anzeichen, dass die gegenwärtige Krise in Darfur, im Westen des Sudans, eine Folge der Konflikte zwischen ViehzüchterInnen und LandwirtInnen ist, die sich durch die Dürrekatastrophe verschärft haben“ (Morazán/Mauz 2016: 11).

⁵⁶ Es gehört außerdem zu den eklatanten Widersprüchen im Kontext von Klimawandel und Migration, dass es immer wieder zu Vertreibungen durch Projekte kommt, die der Anpassung an den Klimawandel dienen sollen. Dies wurde beispielhaft an der internationalen REDD+-Initiative (*Reducing Emission from Deforestation and Degradation*) erforscht, die Aufforstungsprojekte fördert. Hier sei es zur Schädigung der Lebensgrundlagen ländlicher Bevölkerungsgruppen gekommen (Hein 2017).

populations“ (Black/Collyer 2014) führen können, wenn verschärfte Armut Migration erschwert (siehe I.2.3). So seien im Wesentlichen drei mögliche migrationsbezogene Ergebnisse extremer Klima- bzw. Wetterereignisse identifiziert worden (Fröhlich 2017: 85): Migration, Vertreibung bzw. Flucht und Immobilität. Auch wenn vor vereinfachenden Automatismen im Sinne von „Klimaerhitzung verursacht Flucht“ gewarnt wird, ist sich die Forschung weitgehend einig, dass „der Klimawandel als ein Faktor bei Migrationsentscheidungen künftig deutlich an Gewicht gewinnen wird und weltweite Migrationsbewegungen wahrscheinlich immer stärker von Klimaveränderung mitgeprägt werden“ (Wissenschaftlicher Beirat der deutschen Bundesregierung Globale Umweltveränderungen 2018: 25).

Die Debatte um einen Schutzstatus für „Klimaflüchtlinge“ wird daher weiterhin virulent geführt (siehe Becker 2020, Amnesty International et al. 2013). Erst im Januar 2020 hatte der UN Menschenrechtsausschuss befunden, dass es dem Non-Refoulement-Gebot (Nicht-Zurückweisung) zuwiderlaufen würde, wenn Schutzsuchende aus Staaten zurückgewiesen würden, in denen ihnen aufgrund der Klimaerhitzung Gefahr für Leib und Leben und die Verletzung wesentlicher Menschenrechte drohten (The Guardian, 20. Januar 2020). Das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR nannte die Entscheidung des Ausschusses „richtungsweisend“ mit „potenziell weitreichenden Auswirkungen auf den internationalen Schutz von Vertriebenen im Zusammenhang mit Klimawandel und Katastrophen“ (UNHCR 2020c).

Versicherheitlichung und Alarmismus

Schätzungen zu Zahlen über umwelt- und klimabedingte Migration weisen eine große Spannweite auf. Insgesamt erwartet der Weltklimarat (IPCC) eine Zunahme von klima- und umweltbedingter Migration.⁵⁷ Die in wissenschaftlichen Studien genannten Zahlen potenziell durch den Klimawandel Vertriebener reichen von fünfundsiebenzig Millionen bis zu einer Milliarde Menschen bis zum Jahr 2050 (IOM 2014: 38; vgl. Scheffran 2017: 21). Der Wissenschaftliche Beirat der deutschen Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) geht davon aus, dass die Klimaerhitzung bis Mitte des Jahrhunderts „großskalige Migrationsbewegungen in dreistelliger Millionenzahl“ auslösen könnte (WBGU 2018). Da überwiegend die Flucht vor Naturkatastrophen innerhalb der Landesgrenzen stattfindet, bieten die Zahlen des Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC) des Norwegischen Flüchtlingsrates, der Binnenmigration beobachtet, konkretere Anhaltspunkte als die weit auseinanderliegenden Prognosen. Die Organisation dokumentierte, dass zwischen 2008 und 2017 insgesamt 246,4 Millionen Menschen weltweit durch Naturkatastrophen vertrieben wurden (IDMC 2015 in Hirsch 2016: 14). Rund sieben Millionen Menschen haben IDMC zufolge im ersten Halbjahr 2019 innerhalb ihres Landes Zuflucht vor extremen Wettersituationen und Naturkatastrophen gefunden (IDMC 2019). Im selben Zeitraum flohen der Studie zufolge 3,8 Millionen Menschen innerhalb ihres Landes vor Gewalt und Konflikten.⁵⁸

⁵⁷ Im Entwurf des Sonderberichts des Weltklimarates (IPCC) über den Ozean und die Kryosphäre von 2019 hatten die Expert*innen die Zahl von 280 Millionen Schutzsuchenden aufgrund des Anstiegs des Meeresspiegels bei einer Erderwärmung von maximal 2 Grad Celsius bis 2100 angegeben. Die Zahl wurden jedoch aus der finalen Version des Berichtes entfernt, da sie auf falschen Berechnungen beruht habe (nature v. 25. September 2019, siehe auch Korrekturen zum Bericht: IPCC 2019). Die Berichterstattung direkt nach der Veröffentlichung des Berichts und zahlreiche Publikationen beziehen sich dennoch nach wie vor auf die Zahl der 280 Millionen.

⁵⁸ Das Thema „Klimaflucht“ hat kontroverse Diskussionen um die Frage der Rechtsstellung von Menschen, die vor Umweltveränderungen flüchten, ausgelöst (Becker 2020), was sich unter anderem in den unterschiedlichen Begriffen ausdrückt, die in der Debatte verwendet werden. Sowohl *environmental refugee* bzw. „Umweltflüchtling“ lässt sich als Begriff bis mindestens in das Jahr 1985 zurückverfolgen, als es in einer UNEP-Studie verwendet wurde (El-Hinnawi 1985), als auch *environmental migration*

In der kritischen Forschung wird zugleich auf die Problematik alarmierender Szenarien im Zusammenhang mit der Flucht vor klimatischen Veränderungen hingewiesen. Häufig würden die Hochrechnungen genutzt, um Klimaflucht primär als Bedrohung und Sicherheitsrisiko für den globalen Norden (angeblich die alleinigen potenziellen Aufnahmestaaten) darzustellen. Damit wird zum einen Migration als Sicherheitsproblem inszeniert und zum anderen die Tatsache der vorwiegend innerhalb des globalen Südens stattfindenden Fluchtbewegungen ausgeblendet. Außerdem würden relativ vage Prognosen genutzt, um sicherheitspolitische Maßnahmen zu rechtfertigen. Der Klimawandel werde damit als Argument angeführt, um repressive Politiken zu legitimieren und Migration als Sicherheitsproblem zu adressieren (u.a. Becker 2020: 100ff.; Klepp 2017: 3). Außerdem, so das sicherheitspolitische *Framing*, führe Flucht aufgrund der Klimakatastrophe zu einer Zunahme an Gewalt, Instabilität und Konflikten. Dies, obwohl der Zusammenhang zwischen klimabedingter Migration und Konflikt und insbesondere die häufig vertretene These, dass Migrationsbewegungen Konflikte verschärfen oder gar auslösen würden, äußerst umstritten ist (Brzoska/Fröhlich 2015; Fröhlich 2017). Die Politikwissenschaftlerin Angela Oels spricht nicht nur von einer Versicherheitlichung des Migrationsfeldes, sondern von einer „Klimatisierung“ des Sicherheitssektors, der den Klimawandel als neues Arbeitsfeld entdeckt habe (Oels 2012). So zeigt die Debatte um Klimaflucht, wie die „*politics of numbers*“ (Stierl et al. 2016) eine wirkmächtige Strategie darstellen, um Migration als Bedrohung darzustellen, anstatt ursächliche Zusammenhänge zu benennen und politisch zu adressieren (vgl. Becker 2020: 91ff.).

Dabei verweist kritische Forschung zum Zusammenhang von Klimawandel und Flucht darauf, dass Klimawandel eben kein natürliches Phänomen ist, das schicksalhaft über Menschen hereinbricht. Stattdessen werden die ökonomischen und sozialen Ursachen der menschengemachten Klimakatastrophe genauso wie die darin begründeten Vulnerabilitäten gegenüber klimatischen Verheerungen betont.

Politisierung von Klimaflucht – Klimagerechtigkeit

Anschließend an diese Einwände wurden der Begriff „Umweltflüchtling“ und die Debatte um Klimaflucht als depolitisiert kritisiert: Sie verschleierten, dass Umweltprobleme sowie mögliche davon mitverursachte Fluchtbewegungen häufig eng verbunden sind mit politischen und sozioökonomischen Faktoren (Klepp 2017: 8; Black 2001). Überzeugend betonte Hugo bereits 1996: „Die tieferliegenden Ursachen von Umweltmigration liegen nicht in Umweltveränderungen begründet, sondern sind mit politischen, ökonomischen, sozialen und demographischen Prozessen verbunden“ (Hugo 1996: 118 in Klepp 2017: 9, eigene Übersetzung). Denn weder lässt sich der Klimawandel losgelöst von globaler Ungleichheit und den darin eingeschriebenen sozialen, ökonomischen und politischen Prozessen verstehen, noch können die Aus-

bzw. Umweltmigration, *climate induced migration*, oder die Bezeichnung Klimaflüchtling. Bereits in Kapitel 1.2.3 wurde auf die Schwierigkeit hingewiesen, dass im internationalen Flüchtlingsrecht der Begriff „Flüchtling“ rechtlich enggeführt wird und nur bestimmte asylrelevante Gründe berücksichtigt werden (3.2). Auch wenn die Vereinten Nationen mittlerweile einige Umweltfaktoren als Fluchtgründe definieren, gibt es bisher keinen rechtlichen Anspruch auf Schutz. Die Forderung, Umweltkatastrophen als Fluchtgrund im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention oder einem separaten internationalen Abkommen (wie unter anderem von der durch die Schweiz und Norwegen initiierten Nansen-Initiative) anzuerkennen wurde immer wieder erfolglos erhoben.

wirkungen der Klimakatastrophe nachvollzogen werden, ohne lokale ökonomische und soziale Verhältnisse in die Analyse miteinzubeziehen, die wiederum nicht isoliert von globalen Zusammenhängen bestehen.⁵⁹

Ein weiteres mögliches Moment der Depolitisierung des Diskurses um Klimaflucht stellt Menschen, die vor klimatischen Veränderungen fliehen, als passive Objekte humanitärer Interventionen und von Entwicklungshilfe dar. Durch ein deterministisches Verständnis des Zusammenhangs zwischen verschlechterten Umweltbedingungen und Fluchtbewegungen werden Migrant*innen nicht als eigenständige Akteur*innen betrachtet, sondern ihre Handlungsunfähigkeit suggeriert. Auch das damit einhergehende ausschließliche entwicklungspolitische und humanitäre Framing des Themas durch NGOs, internationale Organisationen und die EU lagere das Problem geografisch und politisch aus und verhindere eine Politisierung des Diskurses (Bettini 2014; Klepp 2017: 10). Dieser Aspekt der Depolitisierung von Klimaflucht verweist auch auf die allgemeine Stoßrichtung der europäischen Fluchtursachenbekämpfung, die auf entwicklungs- und finanzpolitische sowie humanitäre Eingriffe von außen setzt, anstatt die zugrundeliegenden Zusammenhänge und Ursachen anzugehen (siehe Kapitel II.2).

Gleichzeitig verstärken auch Maßnahmen, die im Sinne eines neoliberalen Migrationsmanagements auf Migration als Strategie zur Anpassung an die Klimaerhitzung setzen, eine Depolitisierung der Debatte. Allerdings werden hier Klimamigrant*innen nicht viktimisiert, sondern „aktiviert“: „Im Falle einer Naturkatastrophe wird nun den Betroffenen eine aktive Rolle und Verantwortung in der Krisenbewältigung zugesprochen und damit Migration als Chance inszeniert“ (Becker 2020: 149). Zum einen lässt die Zielvorgabe der „Anpassung“ eine transformatorische Perspektive, die eine Bewältigung der zerstörerischen Klimaerhitzung anstrebt, in den Hintergrund treten. Vor allem aber wird die politische Verantwortung damit individualisiert und auf die Betroffenen abgewälzt. Ausgeblendet wird auch hier die Tatsache, dass der Klimaerhitzung im Kontext von globalen Ungleichheitsverhältnissen zu betrachten ist.

Globale Klassenverhältnisse, Migration und Klimawandel

Jedes wirkungsvolle Vorgehen gegen den menschengemachten Klimawandel verlangt danach, die asymmetrischen Nord-Süd-Verhältnisse in den Blick zu nehmen. Der Blick nach Europa zeigt: Die Europäische Union ist drittgrößte Emittentin nach China und den USA (Hirsch 2016: 13). Und trotz massiver globaler Klimaproteste, die im Jahr 2019 ein bisher unbekanntes Ausmaß angenommen haben, lassen die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse bisher keinen nennbaren politischen Kurswechsel zu. Im Dezember 2019 veröffentlichte die EU-Kommission schließlich ihre Mitteilung zu einem europäischen Green Deal (Europäische Kommission 2019b), in der das Ziel formuliert wurde, das bisher schwache Emissionsziel für 2030 (40 Prozent Minderung) auf bis zu 55 Prozent Reduktion unter das Niveau von 1990 zu verbessern (ebd.: 5). Die Anpassung war mit Blick auf das Pariser Abkommen vom Dezember 2015 vorgenommen worden, das eine Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad, wenn möglich 1,5 Grad Celsius vorsieht. Die Anhebung des EU-Klimaziels bis 2030 wurde von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen begrüßt und gleichzeitig gefordert, das weitergehende Ziel einer Emissionsminderung um 65 Prozent anzustre-

⁵⁹ Die Wissensproduktion zum Thema Klimaflucht wurde vor diesem Hintergrund in der kritischen Forschung beleuchtet und die Zusammenhänge zwischen Machtverhältnissen und Wissensgenerierung umfassend analysiert (Becker 2020, Nash 2018).

ben (Germanwatch 2019; Venro 2020: 6), denn nur so könnte es gelingen, „die schlimmsten Auswirkungen des Klimazusammenbruchs zu verhindern“, so Greenpeace (Neue Zürcher Zeitung v. 11.12.2020). Ende Oktober 2020 haben außerdem sowohl das Europäische Parlament als auch der Rat der europäischen Agrarminister den Green Deal der Kommission weitestgehend ignoriert, als sie ihre Positionen zur Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) aushandelten und an dem umstrittenen Fördersystem der Direktzahlungen in Form von Flächenprämien⁶⁰ festhielten (Busse 2020: 19f.). Damit werden die klimapolitischen Ziele weiter konterkariert.

Während die EU bisher wesentliche Fortschritte zur Einhaltung der Klimaziele vermissen lässt, haben empirische Forschungen gezeigt, dass die Folgen des Klimawandels wesentlich stärker Länder im globalen Süden treffen (Mendelsohn et al. 2006) und bereits bestehende Gefährdungslagen im Bereich Ernährungssicherheit, Gesundheit und Wasserversorgung weiter zuspitzen (IOM 2014: 38). Die Verursacher*innen und Leidtragenden des Klimawandels fallen sozial-räumlich auseinander. Vor diesem Hintergrund ist auch der Begriff „menschengemachter“ Klimawandel noch zu undifferenziert. Er suggeriert, dass die gesamte Menschheit in gleichem Maße für die klimatischen Veränderungen und damit einhergehenden ökologischen Verwüstungen verantwortlich sei. Eine sozial-ökologische Perspektive hingegen muss die globalen Klassenverhältnisse in der Klimafrage berücksichtigen: Eine aktuelle Studie von Oxfam zeigt auf, dass das reichste eine Prozent der Bevölkerung zwischen 1990 und 2015 mehr als doppelt so viele klimaschädliche Emissionen verursacht wie die ärmere Hälfte der gesamten Weltbevölkerung (Oxfam 2020b). So produziert etwa „das wohlhabendste Prozent in den USA, Luxemburg, Singapur und Saudi-Arabien jährlich 200 Tonnen CO₂ pro Kopf und damit zweitausendmal mehr als die untersten Einkommensgruppen in Honduras, Ruanda und Malawi (0,1 Tonnen pro Person jährlich)“ (Dörre 2020: 30 nach Chancel/Piketty 2015: 9 f.). „Es ist nicht schwer zu erraten, woran das liegt: schwere Autos, Privatjets, Villen und andere Formen des Luxuskonsums“, konstatiert Raul Zelik (2020: 200) und folgert daraus, dass Konsumbeschränkungen, die in erster Linie das obere eine Prozent der Bevölkerung träfen und dem Statuskonsum auch bei anderen gesellschaftlichen Gruppen den Wind aus den Segeln nähmen, ganz wesentlich zur Senkung der Emissionen beitragen könnten (ebd.).

Es ist allerdings nicht nur der *Luxuskonsum*, in dem die globale Klassenlage zum Ausdruck kommt. Entscheidender ist die Produktionsmacht, also die Entscheidungsmacht über zentrale ökonomische Faktoren, die in kapitalistischen Gesellschaften bei den Kapitaleigner*innen liegt. Auch wenn die Alltagspraxen aller Klassen im globalen Norden sowie zunehmend auch der Ober- und Mittelklassen in den Schwellenländern die Stabilität der imperialen Produktions- und Lebensweise ermöglichen, so sind doch die gesellschaftlichen Machtressourcen grundlegend ungleich verteilt (vgl. Kapitel III.1). „Der eigentliche Widerstand gegen die notwendige ökologische Konversion“, so Zelik (2020: 201), „kommt von Unternehmen, die mit der irreversiblen Transformation der Natur viel Geld verdienen und die meisten Konsumentenwünsche überhaupt erst in die Welt gesetzt haben.“ Er verdeutlicht dies an dem Ausstoß von Emissionen in Deutschland: Es sei

„[...] bemerkenswert, dass die Emissionen von einer Handvoll Konzerne verursacht werden: [...] so gingen von den 2018 ausgestoßenen 870 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent 125 Millionen Tonnen auf das Konto

⁶⁰ Dieses System der Fördermittelvergabe gefährde die Biodiversität und landwirtschaftliche Nutzflächen, anstatt diese zu schützen, so kritisierte auch der Europäische Rechnungshof scharf (Busse 2020: 20).

des Energiekonzerns RWE, 82 Millionen auf das von HeidelbergCement und 33 Millionen auf das der Lufthansa. Diese Emissionen können schlagartig reduziert werden, wenn Stromkonzerne zum Abschalten der Kohlekraftwerke gezwungen oder den Fluglinien die Kurzstreckenflüge verboten würden." (ebd.: 200)

Allerdings, so führt der Autor weiter aus, würden solche ordnungspolitischen Eingriffe in die Geschäftsmodelle in der Folge wiederum alle betreffen, da weniger Strom konsumiert und seltener verreist werden könne (ebd.). Das Konzept der imperialen Produktions- und Lebensweise betrachtet daher auch die Verstrickung der Subalternen in das Nord-Südverhältnis, macht zugleich jedoch den globalen Klassenzusammenhang, in dem Fall die Produktionsmacht, deutlich: Die Reproduktion der Arbeitskraft im globalen Norden wurde im fordistischen Zeitalter abhängig von den industriell gefertigten Massenprodukten und damit auch „von den Rohstoffen und Vorprodukten, die, andernorts unter sozial-ökologisch oft destruktiven Bedingungen extrahiert bzw. hergestellt“ wurden (Wissen 2020: 453). Diese Waren hatten in der Reproduktion der Lohnabhängigen des globalen Nordens die traditionellen Formen verdrängt. Dabei dominierten zwei Waren: das standardisierte Wohnen: „(agro-)industrielle gefertigte Lebensmittel und Haushaltstechnik in Gestalt etwa von Kühlschränken, Wasch- oder Spülmaschinen“ und das Automobil, das zugleich die Trennung von Heim und Arbeitsplatz ermöglichte (ebd. 451). Diese Produktions- und Lebensweise ist

„äußerst ressourcen- und emissionsintensiv. Sie beruhte auf der Verfügbarkeit von Rohstoffen, vor allem dem Erdöl und der Möglichkeit, die sozial-ökologischen Folgen der Rohstoffnutzung in Zeit und Raum zu externalisieren – einer Möglichkeit, die eine von den USA dominierte neokoloniale Weltordnung realisierte. [...] Viele industriell gefertigte Alltagsprodukte basieren auf Erdöl, ihre Distribution erfolgt über fossilistische Transportinfrastrukturen, preiswertes Erdöl ist der Treibstoff der Massenautomobilisierung“ (ebd.: 452).

Die Forderung nach „Climate Justice“ oder Klimagerechtigkeit (u.a. Klepp 2017: 12f., Klepp/Herbeck 2016), verlangt daher eine radikale Transformation der Produktions-, Konsumptions- und Lebensweise insbesondere in den Weltregionen, die hauptsächlich für die Verheerungen der Klimakatastrophe verantwortlich sind. Sie betont die historische Verantwortung und verlangt eine entsprechende Lastenteilung sowie eine zeitnahe Durchsetzung strikter Emissionsminderungen. Sie nimmt in erster Linie die Hauptverursacher von Schäden und Verlusten durch die Klimakatastrophe – den „losses and damages“ – in die Verantwortung. Klimagerechtigkeit unterstreicht daher den Zusammenhang zwischen Migration aufgrund von Klimawandel und Debatten um soziale, politische, ökonomische und ökologische Gerechtigkeit in Nord-Süd-Beziehungen.

III.2.2 Handelspolitik

„Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“ (UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung 2015)

Der Zusammenhang zwischen Migration und Handelspolitiken lässt sich in der Allgemeinheit nicht bestimmen. Wir werfen im Folgenden jedoch einen Blick auf die sozialen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen von Handelsliberalisierung auf Lebensperspektiven im globalen Süden. Denn wie in Kapitel III.2 gezeigt, stellen fehlende ökonomische Perspektiven – im Zusammenspiel mit anderen Faktoren – durchaus einen wesentlichen Grund dar, der Menschen die Flucht ergreifen lässt. Wir fokussieren uns in

den Ausführungen auf die Liberalisierung des Agrarhandels seit Gründung der WTO (1995) und insbesondere die neuen bilateralen Freihandelsabkommen in Form der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs).⁶¹

In der Einschätzung der damit einhergehenden Folgen für Staaten und Gesellschaften im globalen Süden, deren Unternehmen und Produzent*innen in zentralen Wirtschaftssektoren weit weniger wettbewerbsfähig sind als ihre Konkurrenten in den westlichen Industriestaaten, gehen die Meinungen in Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft weit auseinander. Befürworter*innen argumentieren in Anlehnung an die neoklassische Außenhandelstheorie (siehe Schmieg 2019: 7f.), Freihandel und ausländische Investitionen verringerten Migration aufgrund der dadurch ausgelösten Angleichung der Preise und Einkommen sowie der damit verbesserten Lebensbedingungen in den beteiligten Staaten (Martin/Taylor 2001: 105). Langfristig würden neue Handelsströme entstehen sowie exportorientierte Wirtschaftssektoren gestärkt und im Zuge dessen Migration eingedämmt. Unter allen wirtschaftspolitischen Instrumenten sei der Freihandel diejenige Politik mit der höchsten Erfolgsbilanz im Hinblick auf die Steigerung eines „stay-at-home-growth“, gefolgt von der Förderung privater ausländischer Investitionen in Herkunftsländern (ebd.: 96). Nicht zuletzt die EU-Kommission betont, Handelsliberalisierungen führten auch in sogenannten Entwicklungsländern zu zunehmender Beschäftigung – und damit zu weniger Migration (Europäische Kommission 2020c, Europäische Kommission 2016a: 4). Einige Autor*innen führen weitere Bedingungen an, damit es langfristig zu einer Abnahme von Auswanderung kommt, insbesondere dass die Abkommen Vereinbarungen zur nachhaltigen Entwicklung enthalten und in breitere Reformstrategien eingebettet sein müssten (Schmieg 2019: 21ff.).⁶²

Dagegen warnen nicht zuletzt Entwicklungsorganisationen und Akteur*innen im globalen Süden davor, dass Freihandelspolitiken unter anderem zwischen Europa und afrikanischen Staaten bestehende Ungleichheiten verschärfen, zu größerer Perspektivlosigkeit für lokale Produzent*innen und zu einer De-Industrialisierung von Staaten im globalen Süden führten (Lempp 2014; Morazán/Mauz 2016: 6f.; Curtis 2010; Paasch 2010/2012). Anstatt zu der Schaffung neuer Arbeitsplätze, käme es vielmehr zu einem Verlust von Existenzgrundlagen großer Teile der Bevölkerung, die wiederum zu Fluchtmigration führen könne. Die systematische Begünstigung großer, oft transnationaler Unternehmen würde zudem die wachsenden globalen Handelsungleichgewichte weiter verschärfen.

Das Ziel der vorliegenden Studie ist nicht der Nachweis einer direkten Kausalität zwischen einer bestimmten Ausgestaltung von Handelspolitik und den dadurch verursachten Migrationsbewegungen. Auch hier ist davon auszugehen, dass sich der Zusammenhang komplex gestaltet und sich verschiedene Fluchtursachen überlagern. Uns interessiert, inwiefern Handelsabkommen – und hier spezifisch diejenigen zwischen Staaten des globalen Südens und des globalen Nordens – die Lebensbedingungen von Menschen in Ländern des globalen Südens negativ beeinträchtigen und Fluchtmigration damit zu einer Strategie wird, dieser Situation zu entkommen.

⁶¹ Seit dem Stillstand der WTO-Doha-Runde ist die aktuelle EU-Handelspolitik durch das Bemühen geprägt, „die Exportinteressen der europäischen Wirtschaft (...) stärker durch bilaterale Handels- und Investitionsabkommen durchzusetzen“ (Fritz 2017: 38).

⁶² Andere Studien kommen wiederum zum Ergebnis, dass im Falle der Freihandelsabkommen zwischen der EU und den Mittelmeerstaaten (untersucht wurde der Zeitraum zwischen 1970 und 2000) die Steigerung von Exporten infolge der Abkommen zu einer Zunahme an Migration geführt habe – allerdings im Zusammenspiel mit weiteren Faktoren, wie beispielsweise Einreisquoten für Arbeitsmigrant*innen aus den jeweiligen Ländern (Campaniello 2014: 18).

Mit Blick auf den afrikanischen Kontinent wird am Beispiel des Agrarhandels deutlich, dass der Abbau von Importzöllen und Handelsbeschränkungen bei einer gleichzeitig hochsubventionierten, industriellen und exportorientierten europäischen Agrarproduktion die Lebensrealität lokaler Produzent*innen negativ beeinträchtigen kann. Denn das industrielle Agrarmodell Europas erzeugt auf Kosten von Umwelt, Tieren und Arbeitskräften Produkte in enormen Mengen und zu äußerst niedrigen Preisen. Gegenüber den daraus aus Europa stammenden billigen Importen sind insbesondere Kleinbäuer*innen im globalen Süden kaum mehr konkurrenzfähig. Anstatt ihre Ernährungssouveränität vor Ort zu stärken, werden die betroffenen Gesellschaften durch Handelsliberalisierungen stärker vom Weltmarkt abhängig. Dies birgt besondere Gefahren durch die Volatilität von Produktion und Preisen von Agrarerzeugnissen aufgrund klimatischer Faktoren, schwankenden Weltmarktpreisen, Spekulation und Wechselkursänderungen (Berthelot 2017). Die fatale Abhängigkeit von billigen Nahrungsmittelimporten zeigte sich auch, als 2008 die Preise aufgrund von Spekulation, starker Nachfrage und Missernten in die Höhe schnellten und es in zahlreichen Ländern zu Hungerprotesten kam (ebd.).

In dieser Abhängigkeit drückt sich die andauernde Außenorientiertheit afrikanischer Volkswirtschaften aus, die auf die Bedürfnisse ausländischer Nutznießer ausgerichtet wird (Mabanza Bambu 2018: 5). Nach wie vor exportieren afrikanische Länder hauptsächlich agrarische, mineralische oder energetische Rohstoffe und importieren weiterverarbeitete Produkte – die Wertschöpfung findet in diesem extraktivistischen Modell in erster Linie außerhalb der afrikanischen Volkswirtschaften statt. Dies, obwohl sich die Abhängigkeit von Rohstoffexporten als äußerst problematisch erwiesen hat.⁶³ Es ließe sich von einem „Fortbestehen globaler Abhängigkeiten“ sprechen, trotz weitreichenden Veränderungen in der internationalen Arbeitsteilung, so Graf et al. (2020: 17f.).⁶⁴ Denn die grundsätzliche Exportabhängigkeit bei Rohstoffen und Agrargütern bleibt in zahlreichen Staaten des globalen Südens bestehen (ebd.: 17). So sind in Niedrigeinkommensländern nach wie vor im Durchschnitt 63 Prozent der Bevölkerung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich sowie in der Fischerei tätig, vor allem in kleinbäuerlichen Strukturen (ebd.: 19). Auch in Subsahara-Afrika stellen Kleinbäuer*innen nach wie vor rund 60 Prozent der Erwerbsbevölkerung dar (Berthelot 2017). Man könne daher von einer nach wie vor sehr starken Kontinuität der internationalen Arbeitsteilung seit der Kolonialzeit ausgehen, so Graf et al. (ebd.: 21f.).

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf die Auswirkungen der europäischen Exporte auf Produzent*innen im globalen Süden. In der immer weiter intensivierten und hoch subventionierten EU-Landwirtschaft wurden vor allem Gemüse, Milch- sowie Fleischprodukte immer stärker auf den Export ausgerichtet. Zwar wurden auf EU-Ebene nach massivem Druck zivilgesellschaftlicher Kräfte schließlich hohe garantierte Preise und Exportsubventionen schrittweise abgeschafft. Auch die WTO sprach Ende 2015 ein

⁶³ Der Verfall der Rohstoffpreise war auch ein zentraler Faktor, der viele afrikanischen Staaten in den 1980er Jahren in Verschuldungskrisen stürzte, die sie wiederum in die Abhängigkeit der internationalen Finanzinstitutionen wie der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) trieb. Strukturanpassungsprogramme (SAPs) waren die Folge und damit die Deregulierung der Finanzmärkte, Öffnung der Gütermärkte, Aufhebung der Kapitalverkehrskontrollen und Industrialisierung der Landwirtschaft – mit gravierenden sozialen Konsequenzen (SAPRIN 2004: 204). Die vagen Versuche der Verstaatlichung einzelner Wirtschaftszweige wurden zurückgedreht und stattdessen auf Privatisierung und Marktöffnung gesetzt. Staatliche Leistungen wie Gesundheitsversorgung und Bildung wurden eingeschränkt, da die sinkenden Staatseinnahmen zunehmend in den Schuldendienst fließen mussten. Um diesen Zahlungen nachzukommen, sollten die Staaten insbesondere auf Devisen generierende Exportprodukte konzentrieren – häufig Rohstoffe und Agrarprodukte. Die SAPs führten in vielen Staaten zu einer De-Industrialisierung, da vormalig subventionierte nationale Industriezweige keine staatliche Unterstützung mehr erhielten (Döver/Kappel 2015: 2).

⁶⁴ Denn gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass heute rund 80 Prozent der Industriearbeiter*innen in Schwellen- und Entwicklungsländern leben.

Verbot von Exportsubventionen aus. Doch Flächenprämien, die sich an der Größe von Agrarbetrieben orientieren, ersetzen auf EU-Ebene schrittweise die bisherigen Exportsubventionen (Reichert 2019: 111). Die Direktzahlungen, die in erster Linie Großbetriebe fördern und sich negativ auf die Umsetzung von Umweltstandards auswirkten, setzten den Fokus auf Exporte fort.⁶⁵ Insgesamt belaufen sich die EU-Ausgaben für Flächenprämien derzeit auf rund 40 Milliarden Euro jährlich (Heinrich Böll Stiftung et al. 2019: 33). Reichert zufolge wurden 2017 allein die Exporte von Weizen, Milchprodukten und Schweinefleisch aufgrund der Flächenprämien durch 2,2 Milliarden Euro gefördert (ebd.: 112f.). Ein Viertel der EU-Weizen- und zwei Drittel der Mehlexporte gingen 2017 nach Subsahara-Afrika (ebd.: 113). Auch der Agrarwissenschaftler Berthelot (2018) kommt zu dem Schluss, dass jegliche EU-Agrarsubventionen einen Dumping-Effekt hätten.

Dies, obwohl die EU verpflichtet ist, „die Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen und politischen Rechte für alle Menschen innerhalb und außerhalb der EU als ein zentrales Kriterium bei der Ausgestaltung und Umsetzung ihrer Handelspolitik zugrunde zu legen“ (Paasch 2015: 2). Denn im Vertrag von Lissabon vom Dezember 2009 hat sich die EU verbindlich verpflichtet, die Menschenrechte auch in ihrer auswärtigen Politik zu achten und zu fördern (ebd.: 1). Als wichtigste Instrumente, mit denen die EU diesen und Verpflichtungen aus weiteren international bindenden Abkommen nachzukommen versucht, gelten Menschenrechtsklauseln, Sozial- und Umweltstandards im Allgemeinen Präferenzsystem und spezifische Nachhaltigkeitskapitel in Handelsabkommen (Fritz 2017). Bei den Menschenrechtsklauseln geht es jedoch in erster Linie um mögliche Menschenrechtsverletzungen, die durch die Vertragspartner begangen werden und damit verbundene Sanktionsmöglichkeiten wie beispielsweise Suspensionsklauseln⁶⁶ (ebd.: 15f.). Woran es mangelt, sind institutionalisierte Instanzen des Monitorings, um die Menschenrechtssituation in den jeweiligen Partnerländern systematisch zu beobachten. Dies gilt in weiten Teilen auch für die Überprüfung der Sozial- und Umweltstandards im Allgemeinen Präferenzsystem (Fritz 2017: 24).⁶⁷ Insbesondere fehlen formale Beschwerdemechanismen und -instanzen, die es Betroffenen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen ermöglichen würden, bei Menschenrechtsverletzungen die EU-Kommission oder Regierungen der Partnerländer zu adressieren (Paasch 2015: 19, Fritz 2017: 19f.). Von besonderer Relevanz für die vorliegende Studie ist, dass Menschenrechtsverletzungen bekanntlich auch durch die Umsetzung der Liberalisierungsverpflichtungen aus

⁶⁵ Zu berücksichtigen ist jedoch, dass knapp 90 Prozent der EU-Agrarproduktion innerhalb der EU konsumiert werden, insgesamt nur 10-15 Prozent der subventionierten Produkte damit die EU verlassen. Die EU importiert wiederum zollfrei rund 30 Prozent ihrer Nahrungsmittel (Marí 2020).

⁶⁶ In den wenigen Fällen, in denen die Menschenrechtsklausel angewandt wurde, waren schwerwiegende Ereignisse wie Staatsstriche oder Wahlmanipulationen der Auslöser. Daher ist davon auszugehen, dass „alltägliche Menschenrechtsverletzungen ganz offensichtlich außerhalb der Reichweite der unter der Menschenrechtsklausel angestrebten Konsultationen bleiben“ (Fritz 2017: 18f.). Selbst in den Anwendungsfällen, kam es nie zu einer Aussetzung von Handelspräferenzen (ebd.: 19).

⁶⁷ Was die Nachhaltigkeitskapitel angeht, welche die EU seit 2008 in ihre Handelsabkommen integriert, sind diese ein noch schwächeres Instrument. Insbesondere, da sie grundsätzlich keinen Zugang zu den allgemeinen Streitschlichtungsmechanismen der Abkommen vorsehen (Fritz 2017: 28) – mit Ausnahme des EPAs mit den Staaten des CARIFORUM (Karibisches Forum). Damit können Verstöße zu keinen Handelssanktionen führen (ebd.). Hervorgehoben werden jedoch die Monitoring-Instanzen der Nachhaltigkeitskapitel, die auch eine verbindliche zivilgesellschaftliche Partizipation vorsehen. Erste Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Effektivität des vorgesehenen Monitorings fragwürdig ist: „Während Unternehmensverbände vor allem auf EU-Seite wenig Probleme haben, an den Treffen teilzunehmen, ist die Ressourcenknappheit ein Hinderungsgrund für viele Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften“ (ebd.: 35). Außerdem zeigt sich: die Partizipationsmöglichkeiten bleiben auf ein „eng umrissenes Terrain beschränkt“ und die realen Einflussmöglichkeiten bleiben gering (ebd.: 37).

den Handelsabkommen resultieren können: die Vernichtung von Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten aufgrund des erhöhten Wettbewerbs, eine Verschärfung der Armut oder die Verletzung grundlegender Gewerkschaftsrechte durch unzureichende Sozialklausen (Fritz 2017: 20):

„In solchen Fällen müsste eine Menschenrechtsklausel die Einhaltung menschenrechtlicher Verpflichtungen im eigenen Territorium trotz der Liberalisierungsanforderungen der Handelsabkommen erlauben. Dies ist aber nicht möglich. (...) Die Klausel erlaubt es mithin nicht, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, sollte die Umsetzung des Abkommens zu Menschenrechtsverletzungen im eigenen Territorium führen.“ (ebd.)⁶⁸

Lorand Bartels schlägt daher ein Modell für eine Menschenrechtsklausel vor, die den Vertragsparteien Schutzmaßnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen ermöglicht, die auf die Liberalisierungsverpflichtungen des Handelsabkommens selbst zurückgeführt werden können (Bartels 2014: 36f.). Zwar gäbe es theoretisch die Möglichkeit auf Ebene der WTO ein Antidumpingverfahren anzustreben. Doch bisher ist es aufgrund der rechtlich äußerst schwer zu erbringenden Nachweise keinem Entwicklungsland gelungen, ein solches Verfahren gegen ein Industrieland zu eröffnen (Marí 2016: 29).⁶⁹

Es lässt sich festhalten: In welchem exakten Ausmaß Freihandelsabkommen im globalen Süden dazu führen, dass sich Menschen gezwungen sehen zu migrieren, lässt sich empirisch schwer nachweisen. Auch hier ist von einer Kombination verschiedener ursächlicher Faktoren auszugehen, die sich gegenseitig verstärken und erst in ihrem Zusammenwirken zu Fluchtmigration führen können. Was sich allerdings aufzeigen lässt, sind ökonomische Verdrängungsprozesse, die lokale Produzent*innen treffen und ihre Lebensgrundlagen (*livelihoods*) zerstören, wenn ihre Produkte nicht mehr konkurrenzfähig sind, dadurch mitverursachte Arbeitslosigkeit oder negative ökologische Folgen der Praktiken transnationaler Unternehmen. Gegen die damit einhergehenden Menschenrechtsverletzungen rechtlich vorzugehen ist derzeit kaum möglich.

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen – EPAs

Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen – *Economic Partnership Agreements* (EPAs) – wurden von Zivilgesellschaft und kritischen Wissenschaftler*innen deutlich kritisiert, auch unter expliziter Bezugnahme auf Fluchtmigrationsbewegungen aus den jeweiligen Regionen (u.a. Abiola 2016; Bagooro 2017; Kappel/Beckert 2018: 10f.; Lempp 2014; Marí 2016: 29f.). Die EU-Kommission und Befürworter*innen der Abkommen betonen hingegen, EPAs würden zur Schaffung von Arbeitsplätzen – und damit von Bleibeperspektiven – beitragen (Europäische Kommission 2016a: 4). Außerdem handle es sich um keine reinen Freihandelsabkommen, da auch besondere Schutz- und Überprüfungsmechanismen sowie das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung enthalten seien (Europäische Kommission 2016a; Schmiege 2019: 31ff.; Rudloff 2017: 6).

⁶⁸ Außerdem besteht die Möglichkeit, dass Regierungen der Staaten, in denen es zu Menschenrechtsverstößen kommt, nicht selber dafür Verantwortung tragen, sondern beispielsweise transnationale Konzerne. Um jedoch die Suspensionsklauseln anzuwenden, wird ein Nachweis einer staatlichen Verantwortung des Vertragspartners verlangt (Fritz 2017: 20).

⁶⁹ Auch bilaterale Abkommen wie die EPAs sehen in begrenztem Maße Anti-Dumping-Mechanismen vor, die sich jedoch lediglich auf zukünftige Dumpingimporte anwenden lassen.

Man muss sich zunächst die historische Kontinuität vor Augen führen, in der diese Wirtschaftspartnerschaftsabkommen stehen: Die EU verhandelt sie seit Anfang der 2000er Jahre mit den ehemaligen europäischen Kolonien im afrikanischen, karibischen und pazifischen Raum (AKP).⁷⁰ Dabei wurden die Abkommen jeweils mit fünf Regionen Afrikas sowie mit den Karibik- und Pazifikstaaten verhandelt. Grundlage der EPAs ist das Cotonou Abkommen, das von 2000 bis 2020 in Kraft ist und dem vormaligen Präferenzsystem gegenüber den ehemaligen Kolonien ein Ende setzen sollte (Langan/Price 2015: 266; Marí 2016: 29).⁷¹ Cotonou setzte außerdem auf eine Stärkung des privaten Sektors zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung (Langan/Price 2015: 266). Margaret C. Lee hält fest, dass bereits die dem Cotonou vorangegangenen EU-Afrika-Abkommen zwischen 1957 und 2000 „auf neokolonialen Mustern [basierten] als Ausdruck der ökonomisch-strukturellen Verbindungen, die sich als Resultat der europäischen Invasion, der Sklaverei und der späteren kolonialen Herrschaft entwickelt hatten“ (Lee 2009: 84, eigene Übersetzung). Denn Ergebnis der Abkommen war, dass afrikanische Staaten auch weiterhin Rohmaterialien nach Europa exportierten und zugleich teure europäische Produkte importierten – oft hergestellt aus eben jenen Ressourcen, die zuvor nach Europa ausgeführt worden waren (ebd.). Die Verträge sahen ‚Entwicklungshilfe‘ vor sowie einen privilegierten Zugang zum europäischen Markt, allerdings nur für Produkte, die nicht mit einheimischen konkurrierten. Während Europa in der Nachkriegszeit durch Abschottung des gemeinsamen Marktes und eine subventionierte Agrarwirtschaft im Vergleich zu den USA eine nachholende Entwicklung erlebte (Ziltener 1999: 101ff.), erschwerten diese Abkommen die Industrialisierung und ökonomische Entwicklung der ehemaligen Kolonien. Stellten die ersten Abkommen noch den während der Kolonialzeit möglichen Marktzugang in die „Mutterländer“ für die nun unabhängigen Staaten auf eine vertragliche Grundlage: den Zugang zum EWG-Markt zu privilegierten Zollbedingungen sowie zu einem Europäischen Entwicklungs-Fonds, so schwächte jede weitere Verhandlungsrunde selbst diese Zugeständnisse ab. Die EU gewährte mit der Zeit zudem auch anderen Staaten des globalen Südens außerhalb der AKP-Staaten Präferenzen oder senkte durch bilaterale Abkommen deren Einfuhr-Zölle. So konnte Vietnam zum inzwischen größten Kaffeeexporteur aufsteigen und Brasilien bald durch das Mercosur-Abkommen billiger als manche AKP-Staaten Zucker in die EU exportieren. Auch der Zoll für die sogenannten Dollarbananen aus Costa Rica oder Ecuador wurde inzwischen stark abgesenkt (Marí 2020). Zwischen 1978 und 2002 sanken so die Exporte aus den afrikanischen Staaten in die EU von 7 auf 3 Prozent (Lee 2009: 87), während europäische Unternehmen trotz Abschaffung der Mengensubventionierung (1992) in der Landwirtschaft ihre Agrarexporte vor allem in die Küstenländer von West- und Zentralafrika ausbauten. Sie profitierten in der Folge davon, dass sie früh einen Großteil der Bevölkerung von in der EU subventionierten Produkten (z.B. Weißbrot) abhängig machten oder die Tierhaltung über Massentierhaltung intensivierten und damit verbilligten. Nicht zuletzt die Billiglöhne in europäischen Schlachthäusern stehen dafür beispielhaft. Dazu kommen verarbeitete Billigprodukte europäischer Discounter in Dosen (Tomaten, Fisch, Fleisch). Lokale Anbieter gleicher oder ähnlicher Produkte können damit nicht konkur-

⁷⁰ Mit den nordafrikanischen Staaten, die nicht zur AKP-Gruppe gehören, werden außerdem sogenannte *Vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen* (DCFTA) verhandelt – derzeit mit Tunesien und Marokko.

⁷¹ Die EU berief sich dabei auf das seit 1948 bestehende Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT), das einseitige Zollpräferenzen untersagt, wenn Zollsenkungen zwischen Regionen vereinbart werden (Marí 2016: 29f.) Insbesondere mit der Gründung der Welthandelsorganisation 1995 gerieten einseitige Handelspräferenzen stärker unter Druck. Das WTO-Schiedsgericht verurteilte schließlich die EU und forderte, das einseitige Präferenzsystem bis 2007 durch reziproke Vereinbarungen zu ersetzen.

rieren. Dabei gehören zum Beispiel Fleisch, Milch oder Gemüse zu den Produkten, die aufgrund ihrer hohen Preise überproportional zu den bescheidenen Einkommen von Kleinbäuer*innen beitragen. Genau diese Einkünfte sind durch diese Entwicklungen weggebrochen. So überschwemmte etwa billig importiertes Geflügel aus der EU den Markt in Ghana, sodass die lokale Nachfrage nach lokal produziertem Geflügel zusammenbrach und die ökonomische Stabilität von über 400.000 Bäuer*innen gefährdete. Deren Marktanteil in Ghana sank von 95 Prozent in 1992 auf 11 Prozent im Jahr 2001 (Lee 2009: 99f.). Nicht anders erging es den Erzeuger*innen von Zucker, Getreide und Fleisch. Im Molkerei-Sektor kam es Mitte der 1990er Jahre, innerhalb von nur 18 Monaten, zu einer Übernahme von zwei Dritteln der südafrikanischen Milchverarbeitungsunternehmen durch große europäische Konzerne. Dies illustrierte, so Godison, die „ökonomische ‚Rekolonisierung‘ Afrikas“ (Godison 2007: 150, eigene Übersetzung). Und es seien „diese von der Produktivitätsentwicklung ‚überflüssig‘ gemachten Kleinbäuer*innen, die heute migrieren – und zwar nicht in erster Linie in den globalen Norden, sondern in die Elendsquartiere von Riesenstädten wie Kinshasa im Kongo oder Dhaka in Bangladesch, wo an die zwanzig Millionen Menschen praktisch ohne jede Infrastruktur überleben müssen“, schlussfolgert Raul Zelik (2020: 70).

Das am 23. Juni 2000 unterzeichnete Cotonou-Abkommen war dann die bisher letzte Etappe dieser Beziehungen zwischen Europa und seinen vormaligen Kolonien auf dem afrikanischen Kontinent. Die neue Phase, die mit dem Cotonou-Abkommen eingeläutet wurde, folgt einer neoliberalen Programmatik, die auf die ungeschützte Integration der AKP in den Weltmarkt zielt, sowie auf einen minimalen Staat, der ein gutes Investitionsklima für den privaten Sektor schaffen sollte (Godison 2007: 267). Da das Cotonou-Abkommen 2020 ausläuft, erneuerte der EU-Ministerrat am 19. Dezember 2019 das Verhandlungsmandat für die noch nicht abgeschlossenen EPA-Abkommen.⁷² Trotz der vehementen Kritik zivilgesellschaftlicher Akteure aus Afrika und Europa sowie der weitverbreiteten Ablehnung der Abkommen durch afrikanische Regierungen stehen erneut nicht die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltschutz im Mittelpunkt des neuen Verhandlungsmandats, „sondern das Vorantreiben aller Handelsbereiche, gegen die in der früheren Phase der WPA-Verhandlungen die afrikanischen Länder erfolgreich Widerstand geleistet hatten“, schlussfolgert Boniface Mabanza Bambu (2020b). Denn während die EPAs ursprünglich umfassende Abkommen werden sollten, welche Bereiche wie Dienstleistungen, Investitionen, Wettbewerbspolitik, den Schutz geistigen Eigentums, die Harmonisierung nichttechnischer Standards (z.B. Umweltschutz) oder öffentliches Beschaffungswesen aufnehmen sollten, beschränken sich zumindest die afrikanischen EPAs überwiegend auf den Warenverkehr (Giesbert et al. 2016: 9).⁷³ Grund dafür war der vehemente Widerstand afrikanischer Akteur*innen.

Ziel der EPAs ist eine weitreichende Marktöffnung der jeweiligen Volkswirtschaften, indem die Zölle auf rund 80 Prozent der Importprodukte mittelfristig abgebaut werden sollen⁷⁴. Während einige Analyst*innen die Möglichkeit rund 20 bis 25 Prozent der Zolllinien von der Liberalisierung auszunehmen positiv bewerten (Schmiege 2016: 35), kritisieren andere die weitgehende Liberalisierung, die auch einige landwirtschaftliche Produkte mit einbezieht, als zerstörerisch für lokale Märkte und Produzent*innen

⁷² Für einen Überblick zu den Verhandlungen der EPAs siehe Europäische Kommission 2020b.

⁷³ Über sogenannte „Rendezvous-Klauseln“ sollen die angedachten Bestimmungen jedoch später nachverhandelt werden können, die beispielsweise die Bereiche Investitionen und Dienstleistungen abdecken sollen (Giesbert et al. 2016: 9).

⁷⁴ Selbst für „sensible Produkte“, welche zunächst von den Abkommen ausgenommen sind, werden die Einfuhrzölle auf dem bestehenden Niveau eingefroren, Erhöhungen sind auch bei Notlagen nicht mehr möglich (Paasch 2015: 10).

(Berthelot 2017; Marí 2016; Lempp 2014 u. a.). Eine Studie der Österreichischen Forschungsstiftung Internationalen Entwicklung kommt zu dem Ergebnis, dass die in den EPAs vorgesehenen Liberalisierungen trotz der langen Übergangsfristen und Ausnahmebestimmungen für sensible Produkte negative Auswirkungen auf die Produktion und Beschäftigung in den AKP-Staaten haben werden (Grumiller et al. 2018: XV).⁷⁵ Tröster et al. (2019) betonen außerdem die erheblichen Kosten, die mit der Anpassung der Beschäftigungssituation und dem Verlust staatlicher Einnahmen durch die Implementierung von EPAs entstehen. Denn den afrikanischen Staatshaushalten werden wichtige Einnahmen durch Importzölle verloren gehen, die je nach Land 10 bis 30 Prozent der Staatseinnahmen ausmachen (Giesbert et al. 2016: 9). Erste Analysen zeigen außerdem, dass es – trotz des noch sehr kurzen Implementierungszeitraums der (teilweise) bestehenden EPAs – in den afrikanischen Partnerstaaten tatsächlich tendenziell zu einer Abnahme der Exporte von industriell verarbeiteten Produkten und zu einer Zunahme von landwirtschaftlichen Importen aus der EU kommt (Stender et al. 2020).

Grumiller et al. (2018: XV) stellen fest: Diejenigen, die am stärksten von den Handelsliberalisierungen betroffen sein werden, seien Arbeiter*innen im industriellen Sektor, die der Importkonkurrenz nicht standhalten können sowie Haushalte, die überproportional abhängig von Sozialtransfers und öffentlichen Dienstleistungen sind, welche aufgrund der wegfallenden Zolleinnahmen unter Druck geraten. Verbessern werden sich hingegen die Profitaussichten für europäische Unternehmen: durch Zugang zu neuen Absatzmärkten, Dienstleistungsmärkten und Vergabeverfahren öffentlicher Aufträge sowie einen verbesserten Zugriff auf Rohstoffe. Vor dem Hintergrund des geopolitischen Wettbewerbs und der zunehmenden Konkurrenz mit China und anderen Investoren kommt dies den europäischen Unternehmen besonders gelegen.

Ein ausdifferenziertes Präferenzsystem der EU, das insbesondere Niedrigeinkommensländer, sogenannte *Least Developed Countries* (LDCs), durch einen freien Zugang zu den EU-Märkten bevorzugt⁷⁶, blieb weitgehend bestehen. Es bestand nur für die Mitteleinkommensländer (wie Ghana, Côte d’Ivoire, Botswana, Nigeria, Kenia oder Kamerun) die Notwendigkeit, EPAs abzuschließen, um weiterhin zollfrei in die EU exportieren zu können (Marí 2016: 30). Vorgesehen war ein Inkrafttreten der EPAs ab 2008. Doch die Verhandlungen erwiesen sich als äußerst kontrovers, sowohl was die Inhalte betrifft als auch die asymmetrische Verhandlungssituation, in der massiver Druck von EU-Seite auf die „Partnerländer“ ausgeübt wurde – durch restriktive Fristsetzung und die Androhung von Strafzöllen (Curtis 2010: 13; Ukaóha

⁷⁵ So werde der Simulation zufolge beispielsweise die ECOWAS-Region einen Einkommensverlust von rund 0,61 Prozent des BIP sowie einen Arbeitsplatzverlust von rund 210.000 Jobs erleiden (Grumiller et al. 2018: XV).

⁷⁶ Die „Everything but Arms Initiative“ (EBA), die seit 2001 besteht, gewährt LDCs zoll- und quotenfreien Zugang zum europäischen Markt bei allen Produkten außer Rüstungsgütern. Die problematischen menschenrechtlichen Konsequenzen, die auch durch einseitige Präferenzen in Handelsabkommen in den jeweiligen Ländern einhergehen können, haben NGOs am Beispiel Kambodschas aufgezeigt: Als die EU 2009 den LDCs unter der EBA-Initiative zoll- und quotenfreien Zugang auch für Zucker gewährte, nutzten dies kambodschanische Regierungsmitglieder und Unternehmer und investierten massiv in Zuckerrohrplantagen. Rund 100.000 Hektar Land dienen seither der agro-industriellen Zuckerrohrproduktion (Fritz 2017: 27). Massenhaftes Landgrabbing war die Folge. Rund 10.000 Menschen sind von der Expansion betroffen, es kam zu gewaltsamen Vertreibungen und der Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidigern (ebd.).

2017: 18). Aufgrund lautstarker Proteste von Kleinbäuer*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen⁷⁷ sowie des Widerstands vieler afrikanischer Regierungen, wurde vierzehn Jahre lang kein Abkommen unterzeichnet.⁷⁸ Die afrikanischen Regierungen versuchten während der Verhandlungen zumindest für den Agrarsektor weitere Schutzmechanismen durchzusetzen.

Um weiter von Vorteilen bezüglich des Marktzugangs zu profitieren und unter großem Druck der EU (Paasch 2012), schlossen einzelne Staaten wie Ghana und die Côte d'Ivoire Übergangsabkommen ab, während die Verhandlungen über ein regionales EPA weiterliefen. Die Folge ist ein unübersichtlicher Flickenteppich aus Abkommen, die nur teilweise in Kraft sind und ein ausdifferenziertes Präferenzsystems mit negativen Auswirkungen auf bestehende regionale Wirtschaftsgemeinschaften und regionale Integrationsprozesse in Afrika (Ukaóha 2017: 18). Auch innerhalb der Staaten verschärften sich Konflikte zwischen den exportorientierten Wirtschaftssektoren und denjenigen, die auf den Binnenmarkt ausgerichtet sind. Da die auf den Export ausgerichteten Kräfte eine weitaus stärkere Machtposition innehaben, konnte der Widerstand gegen die EPAs in vielen Fällen gebrochen werden (Mabanza Bambu 2017; Marí 2016: 30). Schließlich wurde zwar ein Teil der Agrarprodukte in den Abkommen von Zollsenkungen ausgeklammert, doch zu einem hohen Preis: Fast alle Industriegüter werden künftig mit EU-Produkten konkurrieren müssen – mit drastischen Auswirkungen, für die ohnehin schwachen afrikanischen Industriesektoren.

Mit der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS hat die EU die Verhandlungen über ein Abkommen im Oktober 2014 abgeschlossen.⁷⁹ Einige Staaten weigerten sich, das Abkommen zu unterzeichnen, was die handelspolitische Spaltung der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Folge hatte (Marí 2016: 30). Mittlerweile haben alle EU-Mitgliedstaaten, alle 15 Staaten der ECOWAS außer Nigeria sowie Mauretanien das Abkommen unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert (Europäische Kommission 2020b: 2). Damit ist unklar, wann es in Kraft treten kann. Durch die von Ghana und Côte d'Ivoire unterzeichneten Interim-EPAs und die darin vereinbarten Liberalisierungsvereinbarungen wurden seit Ende 2016 für einige Produkte die für die ECOWAS-Region geltenden Außenzölle bereits unterlaufen (Germanwatch/Misereor 2020: 32). Nach jahrelangen Protesten von Kleinbäuer*innen und der beiden Regierungen erlaubt die EU inzwischen gegen das im EPA vereinbarte Verbot von Zollerhöhungen nun doch eine Angleichung der Agrarzölle beider Staaten an die Schutzzölle ihrer Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS). Sonst wären weiter über die beiden Staaten beispielsweise billige Hühnerhälften, Milchpulver oder Gemüse europäischer Exporteure in die gesamte Region gelangt (ebd.). Das droht nun der ganzen Wirtschaftszone, wenn mit dem für 2021 vorgesehenen Abschluss der Afrikanischen Freihandelszone alle afrikanischen Staaten ihre Zölle untereinander weitgehend abbauen. Durch die wenigen EPAs und Mittelmeer-Abkommen haben EU-Konzerne nun gute handelspolitische Brückenköpfe, um abermals ihre Produkte auf dem gesamten afrikanischen Markt anzubieten. Damit wird wieder ein Versuch von

⁷⁷ 2006 hatten sich afrikanische und europäische zivilgesellschaftliche Organisationen in Harare (Simbabwe) getroffen, um die StopEPA-Kampagne zu lancieren. Eingeladen hatte das Africa Trade Network.

⁷⁸ Lediglich das EPA mit 15 Karibikstaaten wurde relativ zeitnah im Oktober 2008 zum Abschluss gebracht.

⁷⁹ Im Juli 2016 war das erste afrikanische regionale EPA mit den SADC-Mitgliedstaaten (*Southern African Development Community*) Botswana, Lesotho, Mosambik, Namibia, Südafrika und Eswatini abgeschlossen worden, das seit Februar 2018 in Kraft ist. Dabei kam es bereits zu ersten Konflikten. Im September 2018 führte die Zollunion des Südlichen Afrikas (SACU) zum Schutz des eigenen Marktes einen Zusatzzoll von 35,3 Prozent auf Geflügel aus der EU ein, der über den Zeitraum von dreieinhalb Jahren schrittweise gesenkt wird. Die hielt dies für unzulässig und veranlasste sie, die Streitvermeidungs- und Streitbeilegungsbestimmungen zu aktivieren, die im EPA vorgesehen sind (2020a). Dieser Fall mache deutlich, so Boniface Mabanza Bambu, „dass die von der EU immer wieder propagierten Schutzmechanismen für die Ökonomien schwächerer Länder nur als Formalität gelten sollen. Sobald ein Land sie aktiviert, droht die EU mit Sanktionen“ (ebd.).

einem afrikanischen Binnenmarkt aus der Verarbeitung eigener Rohstoffe Wertschöpfung zu generieren und Arbeitsplätze zu schaffen durch die EU-Politik erheblich gestört. Dazu kommt, dass die regionalen EPA-Abkommen, falls sie doch einmal in Kraft treten, voraussichtlich weitreichende Folgen für die Staatshaushalte hätten. Schätzungen zufolge ist in der ECOWAS-Region (Nigeria miteingerechnet) mit einem Rückgang der staatlichen Einnahmen aufgrund der ausfallenden Zolleinnahmen von 600 Millionen US-Dollar pro Jahr in den Jahren fünf bis zehn der Übergangsfrist zu rechnen, welche auf 1,7 Milliarden US-Dollar pro Jahr am Ende der Übergangsfrist⁸⁰ steigen würden (Grumiller et al. 2018: XV). Die dagegen sehr gering ausfallenden Hilfszahlungen von 6,5 Milliarden Euro, die für den Zeitraum von 2015 bis 2020 vorgesehen waren, seien außerdem aus bereits getätigten Zusagen umgewidmet worden (Langan/Price 2015: 265). Der zunehmende Druck auf den Agrarsektor in Westafrika wird unter anderem aufgrund der Herausforderungen des wachsenden Nahrungsmitteldefizits, des Bevölkerungszuwachses und des Klimawandels mit großer Sorge gesehen (Berthelot 2017). Das regionale EPA für Westafrika sieht eine Abschaffung der Zölle auf Grundnahrungsmittel wie Getreide (ausgenommen ist Reis) und Milchpulver innerhalb von fünf Jahren vor. Die Nahrungsmittelabhängigkeit in der Region würde damit weiter erhöht, die lokalen Produzent*innen einheimischer Getreidesorten wie Hirse und Mais würden ihre Existenzgrundlage verlieren, so Berthelot (2017). Auch der steigende Export von Milch und Magermilchpulver aus Europa hat drastische Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit der lokalen Milchproduzent*innen, selbst wenn das EPA mit Westafrika keine weiteren Zollsenkungen für Milchprodukte festschreibt.

In Bezug auf die konkreten Auswirkungen der EPAs auf einzelne Wirtschaftssektoren und die Frage, inwiefern sich Menschen dadurch zur Migration gezwungen werden, können keine präzisen Prognosen getroffen werden. Zum einen ist die Umsetzung aufgrund der anhaltenden Abstimmungs- und Ratifizierungsprozesse höchstens teilweise erfolgt, zum anderen unterscheidet sich diese von Staat zu Staat. Doch die aufgrund vorheriger Erfahrungen mit Handelsliberalisierungen in afrikanischen Staaten zu erwartenden und sich durch bereits geltende Regelungen abzeichnenden Folgen lassen durchaus Schlüsse zu. Francisco Marí zufolge sähen viele Jugendliche auf dem Land in Westafrika keine Zukunft mehr – zu groß sei der Druck, dem Bäuer*innen in Konkurrenz mit Produkten aus der EU, den USA oder Asien ausgesetzt seien (Marí 2016: 30). Die Versuche in der Nahrungsmittelverarbeitung durch Geflügelzucht oder der Herstellung von Tomatenmark ein Auskommen zu finden sind angesichts der billigen Importe aus der EU keine Perspektive, weshalb viele Jugendliche den ländlichen Raum verlassen würden – in urbane Zentren, oder in andere Staaten (ebd.). Eine Entwicklung der lokalen Industrie ist angesichts der erzwungenen weitgehenden Marktöffnung in den kommenden Jahren nicht zu erwarten. Stattdessen setzen internationale Investoren weiterhin auf Projekte zur exportorientierten Landwirtschaft und zum Rohstoffabbau, die insbesondere den Wirtschaftseliten der afrikanischen Staaten Profite versprechen (ebd.: 30f.). Die Verhandlungen zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zeigen exemplarisch, dass die Spielräume der Staaten durch die Handelsabkommen eingeschränkt werden, da es schwieriger wird handelspolitische Instrumente zum Schutz des Rechts auf Nahrung zu nutzen (Paasch 2015: 11). Dass es dennoch weiterhin zur Verabschiedung von Handelsabkommen kommt, welche globale Abhängigkeiten verstärken, anstatt abzubauen, verweist auf relativ intakte Machtbeziehungen, die Kapital- und Regierungseli-

⁸⁰ Für das ECOWAS-Abkommen beträgt die Übergangsfrist 20 Jahre.

ten in Europa und Afrika verbinden. Viele afrikanische Behörden sind sehr zugänglich für die Verheißungen von unternehmensfokussierten Investitionsprogrammen wie der *New Alliance for Food Security and Nutrition*⁸¹ und für Handels- und Investitionsabkommen, die den afrikanischen Ökonomien und Gesellschaften sowie der regionalen Integration nachweislich schaden. Und schließlich ist es kein Zufall, dass zu den Konditionalitäten des Cotonou-Abkommens – und dies wirft ein Schlaglicht auf den Zusammenhang von Handelspolitik und Migrationskontrolle – mit Art. 13 auch eine gegenseitige Rückübernahmeverpflichtung für die jeweiligen Staatsbürger*innen gehört. Eine solche ist die Voraussetzung dafür, Migrant*innen aus Europa zurückschieben zu können.

Ernährungssouveränität und Verwirklichung sozialer Menschenrechte

Die Bewegung La Via Campesina⁸² weist darauf hin, dass die Liberalisierung des Agrarhandels seit Gründung der WTO (1995) und die neuen bilateralen Freihandelsabkommen regelmäßig zu einem Zusammenbruch der landwirtschaftlichen Produktion lokaler Kleinbäuer*innen geführt haben. Der Versuch, mit einer neoliberal inspirierten Entwicklungspolitik kleinbäuerliche Haushalte – sozusagen als „Entschädigung“ für den Verlust regionaler Vermarktung – in globale Märkte zu integrieren, wird von dem transnationalen Netzwerk als gescheitert angesehen. So sei lange versucht worden, die „ländlichen Haushalte über Mikrokredite, Düngemittelbedarf oder die Produktion für Zielmärkte mit großen, häufig global agierenden Unternehmen mit enormer Marktmacht in Verbindung [zu bringen], von denen sie entweder mittelfristig verdrängt oder in asymmetrische Beziehungen integriert wurden“ (Graf et al. 2020: 19). All dies habe zu einer Schwächung der Ernährungssouveränität und zur Zerstörung ländlicher Gemeinschaften – auch hinsichtlich des sozialen Zusammenhalts und Gemeinwesens – geführt, deren Lebensgrundlage bäuerliche Landwirtschaft auf der Grundlage ökologischer Anbaumethoden ist (La Via Campesina 2018). Während große Produzent*innen von den unfairen Weltmarktregeln oder Freihandelsabkommen profitierten und das Agrobusiness gefördert werde, würden kleinere und mittlere landwirtschaftliche Produzent*innen verdrängt. Das Paradigma der Ernährungssouveränität⁸³ zielt dagegen auf die Verfügung über Land, Saatgut, Wasser und Energie auf der Ebene lokaler Communities mit dem Ziel einer regionalen Selbstversorgung – ein Programm, das der Hegemonie westlich-kapitalistischer Entwicklungsstrategien entgegenläuft, die auf exportorientierten *Cash-Crop*-Anbau, Agrobusiness, genmanipuliertes Saatgut und industrielle Verarbeitung und Vermarktung setzen (Wichterich/Menon-Sen 2018). Die kleinbäuerliche Landwirtschaft wird in erster Linie von Frauen getragen. Der Kampf für Ernährungssouveränität und lokale Ernährungsregime sei daher nicht zuletzt ein feministisches Anliegen (siehe La Via Campesina 2013).

⁸¹ Dabei handelt es sich um eine großangelegte Public Private Partnership-Initiative, die 2012 auf dem G7-Gipfel lanciert wurde. Sie zielt auf die Bekämpfung von Armut durch ausländische, kommerzielle Privatinvestitionen in die Landwirtschaft. Kern der *Neuen Allianz* sind Kooperationsabkommen mit zehn afrikanischen Staaten, in denen sich diese zu Reformmaßnahmen zu verbesserten Investitionsbedingungen für Privatinvestitionen in der Landwirtschaft verpflichten (FIAN/Inkota 2019: 13). Gefördert werden insbesondere Investitionen von transnationalen Saatgut- und Düngemittelunternehmen in die industrielle Landwirtschaft (*Agrobusiness*) in Afrika. Über hundert Unternehmen sind an der Neuen Allianz beteiligt, darunter auch Monsanto, Cargill, Nestlé und Bayer Crop Science.

⁸² In dem transnationalen Netzwerk La Via Campesina sind Kleinbäuer*innen, Viehzüchter*innen, Fischer*innen, Pastoralist*innen und Landarbeiter*innen weltweit organisiert. Transnationale Solidarität und Ernährungssouveränität sind die zentralen Achsen der Arbeit des Netzwerkes.

⁸³ Ernährungssouveränität umfasst „den Zugang zu Produktionsmitteln wie Saatgut, Land und Wasser ebenso wie das Recht der Menschen vor Ort, ihre Landwirtschafts- und Ernährungspolitik selbst zu definieren“ (Lempp 2014).

Es lassen sich auch zahlreiche Studien und Policy Paper finden, die sich für eine Transformation der afrikanischen Landwirtschaft aussprechen und die sich weitgehend mit den Forderungen der kleinbäuerlichen Bewegungen decken (McKeon 2018: 12). So hat das *UN Committee on World Food Security* (CFS) in den Jahren 2011 bis 2016 mehrere Positionspapiere mit Politikempfehlungen angenommen, die zur Investition in kleinbäuerliche Landwirtschaft und zur Verbesserung des Marktzugangs von Kleinproduzent*innen aufrufen. Denn es sind diese Akteur*innen, die 70 Prozent des weltweiten Nahrungsmittelbedarfs decken. Darüber hinaus gelangen 80 Prozent der weltweit konsumierten Nahrungsmittel nicht über die globalen Wertschöpfungsketten des „modernen“ Nahrungsmittelsystems an die Verbraucher*innen (McKeon 2018: 11). Vielmehr werden sie in territorial begrenzten Märkten gehandelt, die mit lokalen, nationalen und regionalen Nahrungsmittelsystemen verbunden sind (ebd.: 11f.). Dabei handelt es sich um Systeme, die inklusiver für junge Menschen und Frauen sind, ertragreicher für kleinbäuerliche Produzent*innen und die einen größeren Teil des erwirtschafteten Wohlstands innerhalb der regionalen Ökonomien verteilen. Das dominante industrielle Agrarsystem führt hingegen weiterhin zu der dramatischen Situation, dass zwar weltweit immer mehr Lebensmittel hergestellt werden, zugleich aber die Anzahl schwer hungernder Menschen bei insgesamt 690 Millionen Menschen liegt und mit rund 2 Milliarden Menschen knapp 26 Prozent der Weltbevölkerung der Welternährungsorganisation FAO zufolge ernährungsunsicher sind (FAO et al. 2020: 4). Das Problem liege nicht in der Menge der verfügbaren Lebensmittel, sondern in der Verwendung der Nahrung, so Roman Herre von der Menschenrechtsorganisation FIAN:

*„Für die großen Agrarfirmer ist es deutlich lukrativer, für die Ladentheken der Supermärkte zu produzieren, die im Globalen Süden außer Reichweite der ärmsten Bevölkerungsgruppen sind. Zudem ist es profitabler, Futtermittel für die Fleischindustrie oder Biosprit zu produzieren. In diesem globalen Konkurrenzgefüge haben arme und hungernde Menschen als vermeintliche ‚Marktteilnehmer*innen‘ keine Chance.“* (Herre 2019: 18)

Mehrere Studien, wie der Weltagrarrat 2008 des Weltagrarrats IAASTD oder Studien von Olivier de Schutter, dem damaligen UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, kamen außerdem zu dem Schluss, dass ökologische Anbaumethoden zu enormen Produktivitätssteigerungen führen sowie zu Armutsreduktion beitragen können (Lempp 2014). Auch dies ist eine deutliche Absage an die industriell beförderte Landwirtschaft des Agrobusiness und ein Plädoyer für ein Agrarmodell, das sich an Maßgaben von Ernährungssouveränität orientiert. Nur eine Transformation der Agrarproduktion und die Abkehr von einem auf Agrobusiness basierenden landwirtschaftlichen System kann die Ernährungskrise tatsächlich lindern. Außerdem ist ein „Agrarmarkt, auf dem Produkte mit Schiffen und Lkws um die halbe Welt gefahren werden, [...] mit einer Politik gegen den Klimawandel nicht vereinbar“ (Fischer-Lescano/Möller 2012: 23).

Handelspolitisch würde es folglich darum gehen, gerade im Bereich der Nahrungsmittelproduktion auf einen regionalen Ansatz zu setzen, anstatt die Abhängigkeit von Entwicklungen auf dem Weltmarkt und die Konkurrenz mit (subventionierten) ausländischen Produkten weiter zu vergrößern. Im Hinblick auf andere Wirtschaftssektoren ist es zentral, dass Staaten sowie regionale Wirtschaftsgemeinschaften die Möglichkeit haben, mittels handelspolitischer Instrumente wie Zöllen entstehende und bestehende Wirtschaftszweige zu schützen, um beispielsweise eine industrielle Weiterverarbeitung und damit einen grö-

ßeren Teil der Wertschöpfung im eigenen Land zu erreichen. Sie benötigen einen ausreichenden Handelsspielraum, um eine selbstbestimmte Agrar- und Industrieförderung vorzunehmen. Handelsabkommen oder Welthandelsregeln (WTO), welche diese Möglichkeiten weiter beschneiden, werden hingegen zu einer Vertiefung bestehender Ungleichheiten beitragen. Da die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen diese Spielräume massiv verkleinern, fordern viele zivilgesellschaftliche Organisationen und Gewerkschaften in Afrika und Europa, dass diese gestoppt werden (Mabanza Bambu 2020b, ITUC-Africa/E-TUC/ITUC 2018) sowie eine Neuausrichtung der EU-Handelspolitik.

III.3 Regionale Fallbeispiele

Um der isolierten Betrachtungsweise einzelner ursächlicher Politiken, Entwicklungen und struktureller Zusammenhänge entgegenzuwirken, soll im Folgenden das Zusammenwirken verschiedener Fluchtgründe und -ursachen in den Blick genommen werden. Dies soll mithilfe konkreter Beispiele erfolgen. Dem Schwerpunkt der Studie auf den afrikanischen Kontinent folgend, werfen wir ein erstes Schlaglicht auf die Flucht- und Migrationsrealitäten sowie die historischen und strukturellen Verbindungslinien zwischen Nigeria und Europa. Die Fallauswahl liegt zum einen in der Tatsache begründet, dass Westafrika zu den afrikanischen Regionen zählt, die am stärksten von Migrationsdynamiken (unter anderem auch Richtung Europa) geprägt sind. Wir folgen damit nicht der Perspektive europäischer politischer Verantwortungsträger*innen und deren Engführung auf Migrationsbewegungen nach Europa, die von einem Verhinderungsmotiv geprägt ist. Vielmehr lässt sich die Fallauswahl mit den historischen und aktuellen postkolonialen Verbindungslinien begründen sowie mit den Berührungspunkten zu der in Europa lebenden Community nigerianischer Migrant*innen. Das zweite Beispiel soll mit Syrien das Land näher betrachten, aus dem im letzten Jahrzehnt die meisten Geflüchteten nach Europa gelangt sind. Dabei steht die Frage nach den sozial-ökologischen Ursachen, die den Boden für Konflikte und Bürgerkriege bereiten, im Vordergrund.

III.3.1 Nigeria

Mit rund 200 Millionen Einwohner*innen ist Nigeria das bevölkerungsreichste Land Afrikas. Bis 2050 soll es nach China und Indien die drittgrößte Bevölkerung der Welt haben. Über 250 ethnische Gruppen leben in Nigeria (EASO 2019: 36). Das Land gilt als die leistungsstärkste Volkswirtschaft auf dem afrikanischen Kontinent gemessen am Bruttoinlandsprodukt und erwirtschaftet 78 Prozent der Wirtschaftsleistung Westafrikas (Abiola 2016). Nicht zuletzt der Öl- und Gasreichtum des Landes ist dafür von Bedeutung. Dennoch ist Nigeria von eklatanter Ungleichheit, Armut und Gewalt geprägt, denn das Wirtschaftswachstum führte nicht zu einer Reduzierung von Armut und Ungleichheit (Saibu/Akanni 2016). Das Land befand sich 2020 auf Platz 161 von 189 des Index der menschlichen Entwicklung (Human Development Index) des *United Nations Development Programme* (UNDP 2020). Die Weltbank schätzt, dass rund die Hälfte aller Nigerianer*innen von weniger als 1,90 Dollar pro Tag leben (Weltbank 2019). Sie leben in extremer Armut, ohne Krankenversorgung, Zugang zu Schulbildung oder genügend sauberem Trinkwasser (Oxfam 2017b). Immer wieder sehen sich Menschen gezwungen zu fliehen – innerhalb des Landes, der Region oder bis nach Europa. Insgesamt leben über 2 Millionen intern vertriebene in Nigeria: 2018 mussten 613.000 Menschen aufgrund von Naturkatastrophen (Überflutungen, Starkregen) fliehen und 541.000 aufgrund gewaltsamer Konflikte (IDMC 2019: 10). Am Beispiel Nigerias lässt sich das Ineinandergreifen

verschiedener Fluchtursachen und die Komplexität, die hinter der Entscheidung aufzubrechen steht, veranschaulichen. Zahlreiche Konfliktlinien weisen bis in die Kolonialzeit zurück, nicht zuletzt auf die dort vorgenommenen Grenzziehungen. Immer wieder erschütterten das Land Bürgerkriege und gewaltsame Auseinandersetzungen.

Nigeria erlangte 1960 seine formale Unabhängigkeit. Bereits in der vorkolonialen Zeit seit dem 15. Jahrhundert war insbesondere die Küstenregion ein wichtiger Umschlagplatz für den transatlantischen Sklaven- und später den Palmölhandel (Paki/Edoumiekumo 2011: 278). Ab Mitte des 19. Jahrhunderts hatte das Britische Empire im Zuge der Durchsetzung des Verbots der Sklaverei sowie zur Verfolgung seiner Handelsinteressen seinen Einfluss auf die Staaten im südlichen Teil des heutigen Nigerias verstärkt. Der Sklavenhandel blieb jedoch bis in die 1850er Jahre weiter bestehen (ebd.). 1862 erklärte Großbritannien die Stadt Lagos und die umliegende Region zum Protektorat und 1886 zur Kolonie. Nach der Zusammenführung der zunächst getrennt administrierten Gebiete Süd-Nigerias und Nord-Nigerias wurden die Grenzen der Kolonie 1914 neu gezogen (ebd.: 279). Die vormalige Trennung verlief weitgehend zwischen dem mehrheitlich muslimisch geprägten Norden und einem religiös gemischteren und heute christlich geprägten Süden.⁸⁴ Die neuen Grenzziehungen und die Auswirkungen der britischen Kolonialherrschaft blieben über die Jahrzehnte ein Konfliktherd. Nach der Unabhängigkeit traten Konflikte offen zutage, die nicht zuletzt auf die künstlich geschaffene Einheit des Staates Nigerias zurückzuführen sind, wodurch große Unterschiede und Gegensätze in der Region ignoriert worden waren. Als sich die südöstliche Region Biafra für unabhängig erklärte, wo vorwiegend Angehörige der Igbo lebten, brach ein brutaler Bürgerkrieg aus. 2020 jährt sich das Ende des Biafra-Kriegs⁸⁵ zum fünfzigsten Mal.

Es sind unterschiedliche Faktoren, die heute die Lebensgrundlagen von Menschen in Nigeria drastisch beeinflussen: Grassierende Gewalt durch Terrorgruppen wie Boko Haram gehört ebenso wie repressive staatliche Politiken, beispielsweise durch die Kriminalisierung von Homosexualität, zu zentralen Fluchtgründen in Nigeria. Neben klimatischen Veränderungen, die den gesamten Sahelraum und insbesondere den zur Tschadsee-Region gehörenden Norden Nigerias treffen, spielt Ernährungsunsicherheit eine große Rolle. Letztere wurde auch durch die immer exzessivere Ölförderung seit den 1980er Jahren verschärft, die zur Zerstörung und Vergiftung ganzer Regionen geführt hatte. Auch Armut und wachsende Ungleichheit, die auf die ungleiche Verteilung der Erlöse der wachsenden nigerianischen Wirtschaft zurückzuführen sind, drängen Menschen zum Aufbruch. Die Beschäftigungssituation und steigende Arbeitslosigkeit verschärfen sich indessen weiter: 56 Prozent der 15- bis 34-Jährigen waren 2016 arbeitslos

⁸⁴ Die Entscheidung die Protektorate zusammenzuführen traf die britische Regierung nicht aus sozio-kulturellen Erwägungen, sondern aus wirtschaftlichem Kalkül: Es sei für sinnlos befunden worden, den Eisenbahnbau unter Aufsicht unterschiedlicher Administrationen durchzuführen. Außerdem seien handelspezifische Interessenslagen ausschlagend gegeben, so der Sozialwissenschaftler Ikechukwu Umejesi (2012: 54). Die Zusammenführung der beiden Territorien war ohne jegliche Konsultation der lokalen Gemeinschaften durchgeführt worden (ebd.: 56).

⁸⁵ Der Biafra-Krieg, der von 1967 bis 1970 dauerte, war einer der gewaltvollsten Bürgerkriege im postkolonialen Afrika. Schätzungen gehen von bis zu 2 Millionen Toten aus. Die nigerianische Regierung weigerte sich, eine Aufarbeitung der Gräueltaten im Krieg vorzunehmen. Auch ein Wiederaufbau des zerstörten Gebietes fand nicht statt. In der südöstlichen Region Biafra gibt es seit 2016 erneut eine Bewegung für die Unabhängigkeit Biafras, die sich „Indigenous People of Biafra“ (IPOB) nennt. Damit kam es zum erneuten Aufflammen von Konflikten. Eine zweite separatistische Gruppe nennt sich „Movement for the Actualization of the Sovereign State of Biafra“ (MASSOB). Auf die Aktionen der Gruppe reagierten die Sicherheitskräfte mit „übertriebener Härte“, die auf die Hilflosigkeit der staatlichen Akteure verweise (Kinzel 2016: 4). Nicht zuletzt die mangelhafte Versöhnung führt nach wie vor zu großem Unmut.

oder geringfügig beschäftigt (Die Zeit v. 1. August 2016). Auch als größte Wirtschaft Afrikas konnte Nigeria keinen Industrialisierungsprozess vorantreiben und vertraute weitgehend auf die Förderung von Öl und Gas. Während der Strukturanpassungskrise in den 1980er und 1990er Jahren sei es gar zu einem „massiven De-Industrialisierungsprozess“ gekommen, so Döver und Kappel vom German Institute of Global and Area Studies (GIGA) (2015: 5). Der Textilsektor, der in den 1980er Jahren noch 60 Prozent der Produktion Westafrikas ausgemacht habe, sowie die Automobilindustrie seien fast vollständig zusammengebrochen (ebd.). Die nigerianische Regierung versuche seit 2013 die Industrialisierung erneut voranzutreiben, durch Investitionsanreize, Steuervergünstigungen und Langzeitkredite für Unternehmen (ebd.: 5). Doch nach wie vor hindern nicht zuletzt die in Kapitel III.2.2 beschriebenen Handelsregeln und Bedingungen für Auslandsinvestitionen Nigeria seit Jahrzehnten daran, eine eigene industrielle Basis – zumindest für die Verarbeitung der Rohstoffe im Land – aufzubauen. So muss Nigeria, trotz einer immensen Rohölbasis, einen Großteil seines Benzins aus Europa importieren aufgrund mangelnder Raffineriekapazitäten (Marí 2020).

Dazu kommen eine marode Infrastruktur, mangelhafte staatliche Strukturen und Korruption, welche eine effektive Minderung der Gefahrenlagen verhindern. Probleme, die vor dem Hintergrund kolonialer und postkolonialer Konstellationen verstanden werden müssen, welche die Bedingungen und Spielräume der Handelnden prägen.

Eine Verschärfung der wirtschaftlichen Krise befürchteten zivilgesellschaftliche Organisationen, aber auch die nigerianische Regierung selbst, als die EU sie zur Unterzeichnung des regionalen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der ECOWAS Region drängte (siehe III.2.2). Nigeria blieb daher das einzige Land in der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft, das bis heute die Unterzeichnung des EPAs verweigert. Nigeria blockiere die Verhandlungen, heißt es von Seiten der EU verärgert (Langan/Price 2015: 268). Aufgrund der Einnahmen Nigerias aus dem Export von Öl ist das Land weniger abhängig von Exporten in die EU. Die eigene Industrie sowie der Agrarsektor liefen Gefahr durch das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen unter starken Druck zu kommen, so die Begründung der Regierung: Sein Land könne das Abkommen nicht unterzeichnen, da die nigerianische Industrialisierung dadurch bedroht würde, so begründete Präsident Buhari die Haltung der Regierung im Februar 2016 in einer Rede vor dem Europäischen Parlament (Buhari 2016). Der Handelsanwalt und Generalsekretär der Organisation nigerianischer Einzelhändler (NANTS), Kennedy Ukaóha, kritisierte das Abkommen mit deutlichen Worten:

„Von den drei in der Präambel formulierten Ziele der EPAs – Regionalintegration, Wirtschaftswachstum und Armutsbekämpfung – sucht man vergeblich in den verbindlichen Textteilen der EPAs. Was aber verbindlich zementiert wird, ist die Kontrolle afrikanischer Märkte und Ressourcen durch europäische Konzerne. Dies steht im Widerspruch zu den Zielen, die wir uns in Nigeria selbst gesetzt haben. Wir wollen unser Land transformieren und dessen Ökonomie diversifizieren und selbst kontrollieren. Aus diesem Grund lehnen wir die EPAs ab“ (Ukaóha in Marí 2017)

Wie durch europäische Politik eine Diversifizierung der Wirtschaft und verstärkte Wertschöpfung im Land verhindert wird, zeigt auch das Beispiel der Milchverarbeitung:

„EU-Molkereien kaufen kleine Molkereien in Nigeria auf und rüsten sie nach hochmodernen Standards um. Bei der Joghurtherstellung verarbeiten sie dann 90 Prozent importiertes billiges Milchpulver aus der EU, nur 10 Prozent der Milch wird lokalen Zulieferern abgekauft. Selbst die Joghurtbecher kommen aus der EU oder Südostasien. Damit werden kaum Arbeitsplätze und keine ökonomischen Perspektiven geschaffen.“ (Marí 2020)

Die Chance, dass auf diese Weise gerade für Menschen aus den ländlichen Regionen, die aufgrund fehlender Perspektiven in die Großstädte gewandert sind, Perspektiven entstehen, stellt sich damit als illusorisch heraus. Auf die Land-Stadt-Migration kann damit ein grenzüberschreitendes Migrationsprojekt folgen, wenn auch im städtischen Raum keine Arbeitsmöglichkeiten und Lebensperspektiven vorgefunden werden.

Regional lassen sich hinsichtlich der Fluchtmigrationsbewegungen unterschiedliche Tendenzen feststellen: Während es denjenigen, deren Lebensgrundlagen insbesondere im Nordosten des Landes immer stärker beschädigt werden, häufig an Ressourcen fehlt, um weitere Migrationsrouten ins Auge zu fassen, ist die Situation im südlichen Nigeria eine andere. Die Verbreitung von Armut ist hier etwas geringer und die Menschen verfügen im Durchschnitt über eine bessere Bildung (Weltbank 2019). Eine Flucht in Richtung Europa wird hier häufiger ins Auge gefasst. 2017 stellten Nigerianer*innen mit über 18.200 Schutzsuchenden die größte Gruppe dar, die über das Mittelmeer europäisches Territorium erreichte (UNHCR 2018). Sie bilden die größte Gruppe von Menschen aus Subsahara-Afrika, die aktuell in Europa leben – insgesamt rund 390.000. Ihre Aussichten auf Asyl sind nicht sehr gut, europaweit lag die erstinstanzliche Anerkennungsquote 2019 bei 15 Prozent (Eurostat 2020). Als Begründung für die Ablehnung wird häufig eine inländische Fluchtalternative angegeben – in einem anderen Landesteil sei die Antragstellerin oder der Antragsteller sicher (Süddeutsche Zeitung v. 23. Februar 2019). Die EU ist daher besonders bemüht, die Kooperation mit Nigeria beim Thema Rückführung und Migrationskontrolle zu intensivieren. Unter anderem wurde der Staat für eine Zusammenarbeit im Kontext des neuen Kooperationsinstruments auf EU-Ebene, den Migrationspartnerschaftsrahmen, ausgesucht. Im Juni 2016 wurde Nigeria als eines von fünf „priority countries“ bestimmt, mit denen eine solche „Partnerschaft“ eingegangen werden sollte. Diese Politik der EU hatte zumindest teilweise Erfolg. Die nigerianische Regierung beschloss bereits weitere Maßnahmen, um gegen „irreguläre Migrant*innen“ vorzugehen (Deutsche Welle v. 21. März 2017).

Gewaltsame Konflikte und Terror

In diesem Zusammenspiel von Missständen verzeichnen Terrorgruppen wie die 2002 gegründete dschihadistische Boko Haram⁸⁶ regen Zulauf und setzen die gesamte Region massiver Gewalt aus.⁸⁷ 2014 galt die Gruppe als tödlichste Terrororganisation weltweit, als in einem Jahr 6.136 Menschen durch ihre

⁸⁶ Kappel betont, man dürfe Boko Haram nicht nur „unter dem Blickwinkel Terrorismus betrachten“ (Kappel 2015: 2), sonst könnte man nicht verstehen, warum die Organisation so erfolgreich werden konnte. Vorläufer von Boko Haram entstanden bereits in den 1980er Jahren im muslimischen Milieu von Maiduguri (Borno). Der Gründer der Organisation, Mohammed Jusuf, legte das Ziel der Gründung eines Gottesstaates in Nordnigeria als Ziel fest, rief zum Kampf gegen Korruption auf, und es schlossen sich Männer und Frauen an, die streng nach religiösen Vorgaben lebten. Zunehmend wurden Männer ohne Beschäftigung angezogen, denen ein kleines Gehalt gezahlt wurde und Kredite, um Geschäfte im informellen Sektor zu gründen. In ihren Anfängen bestanden außerdem gute Verbindungen in die Regierung des Bundesstaates Borno, wo Boko Haram als Vermittler zwischen verfeindeten muslimischen Gruppen aktiv war und 2003 vom Gouverneur des Staates als Schutztruppe im Wahlkampf eingesetzt wurde (ebd.). Über soziales Engagement und Verbindungen in die Verwaltungen, die Polizei- und Militärstrukturen gelang es Boko Haram, sich in der Region zu etablieren. Von der ursprünglich gewaltlosen Ausrichtung auf religiöse und soziale Aktivitäten wandte sich Boko Haram erst ab, als 2009 Mohammed Jusuf von der Armee erschossen wurde. Die Organisation ging in der Folge zu terroristischen Aktionen über und wurde zugleich zu einem bedeutenden Wirtschaftsakteur, der in den Schmuggel von Drogen, Waffen und – legalen wie illegalen – Gütern beteiligt ist (ebd.: 3).

⁸⁷ 2016 teilte sich Boko Haram in Jama'atu Ahlis Sunna Lidda'adati wal-Jihad (JAS) und den Islamischen Staat Westafrika (ISIS-WA) auf (EASO 2019: 12). Es bestehen Verbindungen zu Al-Shabab in Kenia, zu Al-Qaida im Maghreb (AQMI) in Mali und zum Islamischen Staat/Daesh in Syrien und dem Irak (Kappel 2015: 3).

Angriffe getötet wurden (Kinzel 2016: 1). Die Ideologie der terroristischen Gruppe fällt auf einen fruchtbaren Boden, der nicht zuletzt durch die Jugendarbeitslosigkeit bereitet wird, wodurch weitere Rekrutierungen begünstigt werden (UNDP 2018: 26ff.). Oft kommen zur Arbeitslosigkeit knapper werdende Ressourcen und fehlende Perspektiven. Häufig erhofften sich die Jugendlichen vom Anschluss an die dschiha-distischen Gruppen ökonomische Sicherheit in einer Situation, in der sich weder staatliche Unterstützung noch anderweitige Auswege abzeichnen, so die Einschätzung des Afrikanisten Norbert Cyffer (Deutsche Welle v. 4. Dezember 2015). In Nigeria ist insbesondere der Nordosten von der exzessiven Gewalt der Gruppe immer wieder erschüttert worden. Anschläge finden auf öffentliche Einrichtungen, auf Polizei und Militär, auf Politiker*innen, Schulen, religiöse Gebäude und Zivilpersonen statt. Der nigerianische Präsident Muhammadu Buhari erklärte Ende 2015 Boko Haram zwar als „technisch besiegt“, doch die Gräueltaten der Terrororganisation bzw. einzelner Splittergruppen halten bis heute an. Rund 32.000 Menschen sind in dem Konflikt mit der Terrororganisation bereits getötet worden, Millionen wurden in die Flucht getrieben. Im Dezember 2018 eskalierte der Konflikt zwischen Militär und Boko Haram erneut. Das nigerianische Militär geht äußerst brutal gegen die Terrororganisationen vor, wobei bei ihren Einsätzen oft mehr Zivilisten getötet werden als Angehörige der Terrorgruppen (Kappel 2015: 3). Rund zwei Millionen Binnenvertriebene wurden maßgeblich aufgrund des Konflikts 2019 in Nigeria gezählt (UNHCR 2020b). Im gesamten Tschadseebecken habe Boko Haram 2,4 Millionen Menschen vertrieben, so UNHCR, nachdem die islamistische Gruppe ihre Anschläge 2014 in die Nachbarstaaten Kamerun, Tschad und Niger ausgeweitet hatte (ebd.). Inzwischen hat sich eine komplexe Gewaltdynamik zwischen nationalen Militärs, bewaffneten oppositionellen Gruppen und Bürgerwehren entwickelt, die alle in der Region operieren. Von 541.000 Menschen, die in 2018 in Nigeria aufgrund von Konflikten und Gewalt vertrieben wurden, gehen rund 200.000 auf den Konflikt mit der Terrorgruppe vor allem in den nordöstlichen Bundesstaaten Borno, Yobe und Adamawa zurück (IDMC 2019: 18). Rund 832.000 Menschen leben schätzungsweise weiterhin in Regionen im Nordosten Nigerias, die unter der Kontrolle von bewaffneten Gruppen stehen und von humanitären Hilfsgütern und Entwicklungshelfer*innen abgeschnitten sind (ebd.).

Im Frühjahr 2019 kam es erneut zu einer Eskalation der Gewalt im Nordosten Nigerias, so dass alleine zwischen April und September 2019 rund 40.000 Menschen ins Nachbarland Niger flohen (UNHCR 2019). Für diese Fluchtbewegungen war Boko Haram jedoch nicht primär verantwortlich. Vielmehr waren unterschiedliche Konflikte ausschlaggebend – gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen organisierten Gruppen von Bäuer*innen und Viehhirten unterschiedlicher ethnischer Gruppen, sowie kriminellen Banden. Die Betroffenen berichteten von extremer Gewalt zwischen Zivilist*innen, darunter Angriffe mit Macheten, Tötungen, Folter, sexuelle Gewalt, Entführungen und die Zerstörung von Häusern (UNHCR 2019). Gleichzeitig gehen in der Region die Angriffe von Boko Haram weiter, verstärkt seit Anfang 2018. Diese komplexe Gewaltdynamik bildet einen wesentlichen Grund für die Flucht vieler Menschen in Nigeria, deren Großteil im Landesinneren oder in den unmittelbaren Nachbarstaaten Zuflucht sucht, ein Teil flüchtet jedoch auch bis Europa.

„Fluchtursache Reichtum“ – Ölförderung

„Die Entwicklung des Niger Deltas scheint nur zwei Imperativen zu folgen: die Region unterentwickelt zu lassen, um die unbegrenzte Ausbeutung ihrer Ressourcen zu ermöglichen. Der Ressourcenreichtum wurde damit zum größten Verderben der Niger-Delta-Region“ (Paki/Edoumiekumo 2011: 282, eigene Übersetzung).

Nigeria wurde seit den 1980er Jahren immer wieder von Ernährungskrisen erschüttert, was nicht zuletzt eine Folge davon war, dass ein Großteil der landwirtschaftlichen Aktivitäten im Zuge des Öl-Booms der 1970er Jahre für kommerzielle Ölgewinnung aufgegeben wurde (Matemilola/Elegbede 2017; Saibu/Arkanni 2016: 374). 89 Prozent der Staatseinnahmen und 96 Prozent der Exporteinnahmen kamen 2011 aus der Öl- und Gasförderung (Saibu/Akanni 2016: 372). Mittlerweile gingen die Einnahmen aufgrund des Einbruchs des Ölpreises auf dem Weltmarkt zuletzt in den Jahren 2014 und 2015 sowie durch Anschläge gegen Ölförderinfrastruktur stark zurück (siehe unten). Allerdings profitierte von dem Rohstoffreichtum von Beginn an nur eine Elite im Land sowie transnationale Unternehmen. Unternehmen wie Shell begannen bereits 1956 mit der Erdölförderung in Nigeria. Nigeria ist durch die Ausrichtung der Wirtschaft auf den Export von Öl ein tragisches Beispiel von Rohstoff-Extraktivismus, der sich seit jeher nach der Nachfrage in den kapitalistischen Zentren orientiert hat. So ist die imperiale Produktions- und Lebensweise auf den Zugriff auf Rohstoffe angewiesen. Alberto Acosta nennt den Extraktivismus daher einen Mechanismus kolonialer und neokolonialer Plünderung und Aneignung (Acosta 2013: 63). Dieser habe in den jeweiligen Regionen zu verbreiteter Armut geführt, zu wiederkehrenden Wirtschaftskrisen und zu Mentalitäten, die auf Spekulationsgewinne aus seien: „All dies verschlimmert die Schwäche und den Mangel der demokratischen Institutionen in den Regionen, förderte Korruption, spaltet Gesellschaften und lokale Gemeinschaften und beschädigt die Umwelt ernsthaft“ (ebd: 63f.). All diese Folgen lassen sich auch in Nigeria und insbesondere im Niger-Delta aufzeigen.

Denn das durch den massiven Ölexport erwirtschaftete Wachstum führte nicht zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Armutsbekämpfung oder nachhaltigen Infrastrukturprojekten und die anhaltende Schwächung anderer Wirtschaftssektoren löste umfassende Migrationsbewegungen in die Städte aus (ebd.: 372). So ist die hohe Arbeitslosigkeit im Land auch darauf zurückzuführen, dass die Wirtschaft stark auf kapitalintensive Sektoren (Mineralien, Öl und Gas) ausgerichtet ist, anstatt auf arbeitsintensive Bereiche wie Landwirtschaft und verarbeitende Industrie (Saibu/Arkanni 2016: 373). Die Vernachlässigung des Agrarsektors führte auch zu einer zunehmenden Abhängigkeit des Landes von Nahrungsmittelimporten (Matemilola/Elegbede 2017: 3), und das obwohl rund 70 Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig sind (ebd.: 5). 2013 mahnte der damalige nigerianische Landwirtschaftsminister Akinwumi Adesina: „In den 1960er Jahren konnte Nigeria die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln sicherstellen und war bekannt für seine globale Stellung, was landwirtschaftliche Güter anging. Wir fanden Öl und wurden zu abhängig davon. Kurz darauf wurde Nigeria zu einem Importeur von Nahrungsmitteln, der durchschnittlich 11 Milliarden allein für den Import von Weizen, Reis, Zucker und Fisch ausgab [...] Wir müssen uns von der Abhängigkeit von Rohöl befreien.“ (Adesina 2013, eigene Übersetzung).

Das Niger-Delta im Süden des Landes ist mit seinen Öl- und Gasreserven eine der rohstoffreichsten Regionen Nigerias und war auch aus diesem Grund Brennpunkt zahlreicher Konflikte, die nicht zuletzt in die Kolonialzeit zurückverweisen (Paki/Edoumiekumo 2011). So wurden die lokalen Gemeinschaften durch koloniale Gesetzgebungen der Gas- und Ölressourcen auf ihrem Land enteignet – was von der nigerianischen Regierung nach der Unabhängigkeit weitgehend fortgeführt wurde (ebd.: 277). Auch die Ethnisierung von Konflikten, wie sie sich im Wettbewerb um Ressourcen zunehmend entwickelte, kann weitgehend als Resultat der Kolonisierung angesehen werden (ebd.: 279). Obwohl Nigeria 1960 offiziell

die Unabhängigkeit erlangte, könne die Situation im Niger-Delta als „interner Kolonialismus“ beschrieben werden, so der Politikwissenschaftler Fidelis Paki und der Ökonom Samuel Edoumiekumo, da die Ausbeutung der Ressourcen durch den nigerianischen Staat mit Hilfe ausländischen Kapitals weitergeführt wurde (ebd.: 282). Anstatt vom Rohstoffreichtum der Region zu profitieren, muss die lokale Bevölkerung bis heute die ruinösen Folgen der exzessiven Förderung tragen, darunter zerstörtes Ackerland und verschmutzte Gewässer, die den Fischfang verunmöglichen. Das Niger-Delta ist die Region mit den meisten Ölkatastrophen weltweit – ausgenommen das Sinken von Öltankern. Grund für die anhaltende Umweltkatastrophe sind die Bedingungen, unter denen das Öl gefördert wird und die dazu führen, dass Millionen Tonnen Erdöl in den vergangenen Jahren ausgelaufen sind. Wälder, Böden und Flüsse in der Region sind verseucht, das Ökosystem weitgehend zerstört. Immer wieder kam es zu Lecks in den Ölpipelines, die immensen Schaden für die ansässige Bevölkerung verursachten. Die Möglichkeiten für wirtschaftliche Tätigkeiten werden immer weiter eingeschränkt aufgrund der durch die Unternehmen verursachten Umweltverschmutzung (Okwechime 2013: 12). Zu Entschädigungszahlungen für die betroffene Bevölkerung kam es jedoch kaum. Die Gesetze zur Regulierung des Ölsektors würden äußerst lax angewendet und die nigerianische Regierung habe sich in immer größere Abhängigkeit von den Ölunternehmen begeben, so der Politikwissenschaftler Iwebunor Okwechime (ebd. 9). Zwar ist es im Niger-Delta lange vor der exzessiven Ölförderung immer wieder zu Konflikten über den Zugang und die Verteilung natürlicher Ressourcen gekommen, doch die Präsenz von Ölkonzernen seit Ende der 1950er Jahre hat die Dynamik und Ausmaße der Konflikte massiv verstärkt (ebd.: 8). Okwechime zufolge stellen die Umweltkonflikte, die durch Umweltverschmutzungen verursacht wurden, im Niger Delta den wichtigsten Auslöser für interne Vertreibung nicht nur in der Region sondern auch mit Blick auf andere Landesteile dar (ebd.: 6).⁸⁸ Infolge von internen Vertreibungen kommt es in den ölproduzierenden Communities immer wieder zu Konflikten, da der Zugang zu Ressourcen erneut zu verhandeln ist. Von diesen „sekundären Konflikten“ würden insbesondere die Ölunternehmen und die Regierung profitieren, da es ihnen ermöglichte, die Communities gegeneinander aufzubringen, während die Ölproduktion weiterlaufe (ebd.: 13).

Zur Jahreswende 2015/2016 kam es zu einer Serie von Anschlägen auf Pipelines und Ölförderanlagen im Niger-Delta, für die sich die Aktivistengruppe „Niger Delta Avengers“ (NDA) verantwortlich zeigte (Kinzel 2016: 3). Die Gruppe forderte eine stärkere Beteiligung der Region an den Öleinnahmen und prangerte die ökologische Verwüstung durch die Ölförderung an. Die Ölfördermenge von bisher 2,2 Millionen Barrel täglich reduzierte sich infolge der Anschläge im Frühjahr 2016 etwa um die Hälfte (Kinzel 2016: 3).⁸⁹ Die Regierung versuchte durch verschiedenen Militäroperationen die Lage in Niger-Delta unter Kontrolle zu bringen. Die im August 2016 lancierte Operation „Crocodile Smile“ sollte die Situation der Bevölkerung verbessern durch medizinische Unterstützung, den Bau von Schulen sowie Infrastruktur, um den Rückhalt für die Rebellen in der Zivilbevölkerung zu schwächen (ebd.). Insgesamt bleibt die Region von Konflikten erschüttert und von einer ökologischen Katastrophe massiv beeinträchtigt. Der Reichtum an Rohstoffen stellt sich einmal mehr als Gefahr für die Mehrheit der Bevölkerung heraus, was der Titel einer Veröffentlichung von medico international treffend auf den Begriff bringt: „Fluchtursache Reichtum“ (medico international 2011).

⁸⁸ Dabei haben sich die schlimmsten Fälle während der 1990er Jahre ereignet, unter den Militärregimen von General Ibrahim Babangida und General Sani Abacha sowie unter der zivilen Verwaltung von Präsident Olusegun Obasanjo, der ebenfalls zuvor – zwischen 1976 und 179 – militärisches Staatsoberhaupt war.

⁸⁹ Neben der NDA sind eine unübersichtliche Anzahl weiterer Gruppen aktiv und sabotieren die Ölförderinfrastruktur der Region.

Klimakatastrophe als „Multiplikator“?

Nigeria liege „im Brennpunkt des Klimawandels“, so titelte die Organisation Oxfam (2017b). Bis Ende des Jahrhunderts könnte die Durchschnittstemperatur in Westafrika um drei bis sechs Grad Celsius steigen, wobei die Sahel-Region und die tropischen Regionen besonders betroffen sein werden (IPCC 2014: 1209). Insbesondere der Norden Nigerias, der in der wüstenartigen Sahelzone liegt, ist von den klimatischen Veränderungen bereits heute beeinträchtigt. Wasserknappheit ist zu einem großen Problem geworden: In den letzten Jahrzehnten hat sich die Regenzeit verkürzt und die jährlichen Niederschlagsmengen sind gesunken – im Norden Nigerias und der gesamten Sahel-Zone betrug der Rückgang zwischen Mitte der 1970er bis Mitte der 2000er Jahre 25 Prozent (Nkomo et al. 2006: 2). Prognosen zufolge wird es zu einer weiteren Zunahme von Trockenheit, Dürren und Wüstenbildung in der Region kommen (Oxfam 2017b: 2). Bereits 2008 beschrieb die IOM, wie in Nigeria jährlich 3.500 Quadratkilometer Land von der Wüstenbildung erfasst werden und damit Landwirt*innen und Viehhirt*innen gezwungen seien die Region zu verlassen – entweder in Richtung der schrumpfenden noch fruchtbaren Gebiete oder in die bereits überbevölkerten Städte (IOM 2008: 33). Auf über einem Drittel der Landfläche des Landes, vor allem in den Bundesstaaten Yobe, Borno und Sokoto, schreitet die Wüstenbildung voran (Oxfam 2017b: 2).

Gleichzeitig kommt es häufiger zu extremen Regengüssen. Sie wirken sich auch zerstörerisch auf Ernten von Kleinbäuer*innen aus, die auf regelmäßigen Regen angewiesen sind. Ein besorgniserregender Trend zeichnet sich ab, wonach die Wetterphänomene in den zurückliegenden Jahren immer extremere Formen annehmen. Während es in der Regenzeit zu häufigeren Überschwemmungen kommt, sind die Trockenzeiten öfter von extremen Dürreperioden geprägt. Aufgrund schwerer Überschwemmungen mussten 2012 zwei Millionen Menschen fliehen, über 360 Menschen starben und es kam zu bedeutenden Ernteausfällen (OCHA 2012). 2018 seien teilweise bis zu achtzig Prozent des Landes von Überschwemmungen betroffen gewesen (IDMC 2019: 19). Dabei wurden tausende Hektar bewirtschaftetes Land überflutet, womit Produzent*innen empfindlich getroffen und ganze Ernten zerstört wurden (ebd.). Aber auch in urbanen Regionen wurden Menschen aus ihren Wohnungen vertrieben, da viele Gebäude sich in unsicherer Lage an Flussufern und in Überschwemmungsgebieten befinden und gleichzeitig mangelhafte Entwässerungssysteme die Situation weiter zuspitzen (ebd.). Katastrophen wie diese bedrohen insbesondere flache Ufer entlang von Flüssen und Küstenregionen (Oxfam 2017b: 2). Im November 2019 waren rund 40.000 Menschen – die meisten von ihnen Binnenvertriebene – in der Stadt Rann im Bundesstaat Borno aufgrund einer starken Überschwemmung des Kaalia Flusses von Verpflegungs- und Hilfslieferungen abgeschnitten. Rund 4.000 Hektar Ackerland wurden beschädigt und damit die Ernte. Die Bundesstaaten Borno und Adamawa erlebten 2019 die schwersten Überschwemmungen in sieben Jahren, wodurch die Lebensbedingungen ganzer Gemeinschaften in der Region zerstört worden seien, so das Amt der UN für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA 2019). Insgesamt seien 2019 in der Region rund 300.000 Menschen von Überschwemmungen betroffen gewesen (ebd.). Die global steigenden Meeresspiegel stellen auch eine Gefahr für die nigerianische Bevölkerung entlang der Küste dar, die einen Viertel der Einwohner*innen des Landes ausmacht. Salzwasser, das ins Festland eindringt, schädigt Felder und Grundwasser, so dass bereits jetzt ganze Siedlungen verlassen werden mussten (Oxfam 2017b: 2). Besonders gefährdet ist auch die Küstenstadt Lagos, in der rund 18 Millionen Menschen leben. Die Einwohner*innen der überflutungsgefährdeten armen Viertel sind Sturmfluten und dem steigenden Meeresspiegel ausgeliefert (Oxfam 2017b: 2).

Auch die rund 30 Millionen Menschen, die rund um den Tschadsee⁹⁰ (in Tschad, Kamerun und Nigeria) leben, leiden besonders unter der Klimakatastrophe. Sie leben maßgeblich von den Ressourcen des Sees – von der Landwirtschaft, Viehhaltung und vom Fischfang. Über die letzten drei Jahrzehnte verschwanden rund 90 Prozent des Sees (UNDP 2018: 13f.), nicht zuletzt aufgrund der schweren Dürren in den 1970er und 1980er Jahren. Derzeit gewinne der See teilweise wieder etwas Wasser, doch von den einst ca. 25.000 Quadratkilometern sind nur noch rund 1.500 Quadratkilometer übrig (Deutsche Welle v. 4. Dezember 2015). Die Verkleinerung der Seeoberfläche habe die Lebensbedingungen in der Region nachhaltig beeinträchtigt.⁹¹ Die größten Herausforderungen, die mit den Klimaveränderungen einhergingen, bestünden jedoch in der Unsicherheit und Unvorhersehbarkeit im Hinblick auf künftige Klimaentwicklungen sowie eine größere Variabilität der Wetterereignisse (Nagarajan et al. 2018: 22). Daher beschreibt eine Studie des Forschungsinstituts adelphi, welche die Beziehung zwischen Klimaerwärmung und Sicherheit im Tschadseebecken untersucht, dass die entscheidenden Klima-Vulnerabilitäten nicht auf die Verkleinerung des Sees zurückzuführen sind, sondern auf die bedeutenden Unsicherheiten hinsichtlich der Variabilität und künftigen Verfügbarkeit von Wasser (Nagarajan et al. 2018: VI). Die klimatische Katastrophe trifft am Tschadsee außerdem auf eine instabile und seit Jahren von Gewalt erschütterte Region, in der die Islamistengruppe Boko Haram schnell an Stärke gewinnen konnte. Vor dem Hintergrund dieser komplexen Gemengelage versuchen immer mehr Menschen aus dem Seebecken in Richtung Süden zu gelangen, die meisten in die nigerianischen Städte Kano und Maiduguri oder nach N'Djamena im Tschad (ebd.).

Nigeria wurde immer wieder von Hungersnöten erschüttert, die aus einem Zusammenspiel aus bewaffneten Auseinandersetzungen, desaströser Sicherheitslage, Klimakatastrophe und allgemeiner Wirtschaftskrise resultierten. Prognosen gehen davon aus, dass Nigeria aufgrund des Klimawandels die schwersten Ernteverluste auf dem afrikanischen Kontinent zu verzeichnen haben wird (Mendelsohn et al. 2000: 6). Insgesamt zählt das UN-Flüchtlingshilfswerk schon jetzt 3,5 Millionen Menschen, die von Ernährungsunsicherheit in der Tschadseeregion betroffen und auf Hilfe angewiesen sind (UNHCR 2020b). In einer Studie von 2018 kommt die FAO zu dem Ergebnis, dass in Nigeria Ernährungsunsicherheit einen zentralen Fluchtgrund darstellt: Ein armer und von einer unsicheren Ernährungssituation betroffener Haushalt weist eine zu 51 Prozent höhere Wahrscheinlichkeit auf, dass ein Haushaltsmitglied in eine andere Landesregion migriere (FAO 2018 et al.: 35).⁹²

Wiederkehrende Dürren seit den 1970er Jahren zwangen nomadische Viehzüchter*innen zunehmend, die Sahelzone Richtung Süden zu verlassen. Auch in den letzten Jahren fliehen Menschen, die von der Landwirtschaft leben, vor den immer prekäreren klimatischen Bedingungen, anhaltenden Konflikten und

⁹⁰ Das Tschadseebecken befindet sich am südlichsten Rand der Sahara und stellt eine große Region dar, die 8 Prozent der Fläche des afrikanischen Kontinents umfasst. Das Klima reicht von trockenem Wüstenklima im Norden zu feuchten Tropen im Süden (Nagarajan et al. 2018: V).

⁹¹ Der Rückgang der Seeoberfläche hatte jedoch sowohl negative Auswirkungen auf Fischerei und bewässerungsintensive Landwirtschaft als auch positive Effekte durch die Freilegung neuer fruchtbarer Böden und Weideland.

⁹² Was grenzüberschreitende Migration betreffe, so verhalte es sich genau umgekehrt. Aufgrund der hohen Kosten liegt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mitglied aus einem armen und von Ernährungsunsicherheit betroffenen Haushalte international migriert um 77 Prozent niedriger als bei wohlhabenderen Haushalten (FAO et al. 2018: 35). Insgesamt migriert ein Mitglied eines landwirtschaftlichen Haushalts mit einer 29 Prozent höheren Wahrscheinlichkeit als eine Person, die aus einem nicht-landwirtschaftlichen Haushalt kommt (ebd.).

der schlechten Wirtschaftslage, aus dem Nordosten des Landes. Fast achtzig Prozent der Bevölkerung leben dort von der Landwirtschaft (Oxfam 2017b: 1). Sie verlassen ihre Region in Richtung des südlicher gelegenen Middle Belts⁹³ von Nigeria. Einige versuchen auch, sich in Städten wie Maiduguri beispielsweise als Feuerholzverkäufer*innen durchzuschlagen (WOZ v. 12. September 2019). Dies führt zu vermehrten Konflikten. Auch hier breitet sich die Sahara stetig weiter aus und bedroht damit die Lebensgrundlagen, die Grünflächen und Wasserreserven der dort ansässigen Bevölkerung. Viele der intern Vertriebenen hier bleiben abhängig von humanitärer Unterstützung (IDMC 2019: 92). Die lokale Wirtschaft rund um die Stadt Maiduguri hat durch den jahrelangen Konflikt massiven Schaden genommen. Die regionale Beschäftigungsquote lag in 2017 bei weniger als 30 Prozent und viele lokale Märkte und Geschäfte mussten schließen (IDMC 2019: 92).

Viele, die in Richtung Süden aufbrechen versuchen weiterhin in der Land- und Viehwirtschaft ein Auskommen zu finden. Hier ist es noch etwas besser um die landwirtschaftlich nutzbaren Grünflächen bestellt, doch immer wieder kommt es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den dort ansässigen Kleinbäuer*innen und denjenigen, die aus dem Nordosten kommend die knapper werdenden Weide- und Ackerflächen für sich beanspruchen wollen. Die schwindenden Ressourcen sind ein Grund, weshalb auch die Konflikte zwischen den verschiedenen Gruppen, insbesondere zwischen Bäuer*innen und Viehhirten in den letzten Jahren weiter eskalieren. Auch hier zeigt sich, wie Konflikte in Nigeria ethnisch und religiös aufgeladen werden: Die nomadisch lebenden Viehhirt*innen gehören mehrheitlich der Fulani-Gruppe an und sind meist Muslime, während die Mehrheit der sesshaften Bäuer*innen vorwiegend der Gruppe der Hausa angehören und christlich sind. Zwischen Anfang 2016 und Oktober 2018 kamen in gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen diesen Gruppen über 3.600 Menschen ums Leben (Amnesty International 2018: 6). Allein im ersten Halbjahr 2018 wurden über 1.300 Menschen getötet, womit die Todeszahl sogar sechsmal höher lag, als die durch den Terror von Boko Haram Ermordeten in diesem Zeitraum (International Crisis Group 2018). Die Konflikte würden durch Angriffe von Milizen, einer fehlenden Reaktion der nigerianischen Regierung sowie durch neue Gesetze, die in einigen Regionen das freie Gras von Vieh verboten haben, verschärft, so die Analyse der Organisation International Crisis Group (2018).

Die Klimaerwärmung könne als Multiplikator von Bedrohungen verstanden werden, so heißt es in der Studie von adelphi (Nagarajan et al. 2018: 24): Die anhaltenden Konflikte hätten die Widerstandsfähigkeit (*resilience*) von Gemeinschaften bedeutend geschwächt, was auch bedeutet, dass ihre Anpassungsstrategien an den Klimawandel Schaden genommen hätten (ebd.: 24f.). Außerdem hätten sich Ressourcenkonflikte durch die Klimaerhitzung verschärft, insbesondere im Hinblick auf Land und Wasser (ebd.: 25). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Gewaltspirale, die sich in großen Teilen Nigerias erkennen lässt, von vielen Faktoren geprägt ist. Die Klimakatastrophe durch die Erderhitzung und die äußerst umweltschädliche Ölgewinnung im Land verschärfen Ressourcenkonflikte um Land und Wasser. Damit führen sie zu mehr Armut und Ernährungsunsicherheit ganzer Bevölkerungsgruppen. In Kombination mit alten Konfliktlinien, die entlang ethnischer und/oder religiöser Linien befeuert wurden, finden terroristische Gruppen regen Zulauf.

⁹³ Der Middle Belt umfasst die Bundesstaaten Benue, Plateau, Kaduna und Nassarawa.

III.3.2 Syrien

Die Proteste für Demokratie und Freiheit, die im Frühjahr 2011 von Dara'á im Süden des Landes aus schnell ganz Syrien erfassten, scheinen schon weit in der Vergangenheit zu liegen. Kurz vor Ausbruch des Aufstands war im Zuge des revolutionären Umbruchs in Tunesien der seit 1987 regierende Diktator Zine El-Abidine Ben Ali gestürzt worden und in Ägypten trat im Februar 2011 nach wochenlangen Protesten der langjährige Machthaber Husni Mubarak zurück. In Syrien wurde jedoch durch die Reaktion des Regimes eine Gewaltspirale losgetreten, die bis heute anhält. Die gewaltsame Niederschlagung der Aufstände durch das syrische Militär hatte das Aufbegehren gegen das Regime Bashar Al-Assads weiter befeuert – ein brutaler Bürgerkrieg war die Folge. Die sich immer weiter zuspitzende Gewaltdynamik, in der sich das Regime und eine Vielzahl an oppositionellen, z.T. islamistischen Gruppen bekriegen, hat über die Jahre immer neue Gewaltexzesse ausgelöst. Seit Beginn des Aufstands werden dem Regime schwere Kriegsverbrechen vorgeworfen, wie Giftgas-Angriffe, Massenhinrichtungen von Gefangenen und Belagerungen. Auch anderen involvierten islamistischen Gruppen werden schwere Verbrechen vorgeworfen. Fast ein Jahrzehnt Krieg, über 380.000 Todesopfer und 13 Millionen Menschen auf der Flucht sind die Schreckensbilanz eines Bürgerkrieges, der Anfang 2020 in Idlib einen seiner furchtbaren Höhepunkte erreichte. Unter den Todesopfern seien bislang rund 22.000 Kinder gewesen, so berichtet die *Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte*, hinzu kommen die rund 88.000 Menschen, die in den Gefängnissen zu Tode gefoltert wurden und in den Zahlen nicht enthalten sind (Der Spiegel v. 5. Januar 2020). Ein Ende der Gewalt in Syrien ist nach wie vor nicht in Sicht. Um den Konflikt und die enormen Fluchtbewegungen aus den betroffenen Regionen zu verstehen, ist im Falle des syrischen Bürgerkrieges das Aufbegehren gegen die vierzigjährige autoritäre Herrschaft des Assad-Regimes⁹⁴ zentral. Lange vor den Revolten im Jahr 2011 hatte das Assad-Regime die syrische Bevölkerung massiv unterdrückt: Überwachung, willkürliche Inhaftierung, eine weitverbreitete Praxis des Verschwinden-Lassens von Regimegegner*innen, Folter und Tötungen prägten das Leben der Menschen in Syrien.

Zugleich ereignen sich Konflikte stets vor dem Hintergrund komplexer politischer, sozio-ökonomischer und ökologischer gesellschaftlicher Verhältnisse. Gewaltdynamiken können durch vielfache Faktoren weiter verschärft bzw. hervorgebracht werden. So werden Kriege brutaler und zerstörerischer, wenn sie zumindest teilweise zu Stellvertreterkriegen werden und zum Schauplatz der Austragung geostrategischer Interessen. Lokale Konflikte werden damit zu internationalen und äußerst komplexen Konflikteschehen. Syrien steht beispielhaft für diese Entwicklungen, wo sich im Laufe der Jahre die USA, Russland, Saudi-Arabien, Iran, die Türkei und die Europäische Union einschalteten und sich direkt oder indirekt an den kriegerischen Auseinandersetzungen beteiligten und beteiligen. Zwar seien, dem Sozialwissenschaftler Ingar Solty zufolge, in erster Linie die gesellschaftlichen Widersprüche in der Region des Nahen Ostens und Nordafrikas, die in die revolutionären Umbrüche und in Syrien in einen grausamen Bürgerkrieg gemündet hatten, ausschlaggebend, um zu einem Verständnis der Ereignisse zu gelangen. Mächtige Staaten hätten jedoch die Ereignisse für ihre eigenen Interessen ausgenutzt und damit eine Verlängerung des Leides der syrischen Bevölkerung in Kauf genommen (Solty 2016: 49). Eine zentrale Rolle spielen bei kriegerischen Dynamiken stets auch Waffenlieferungen an Konfliktparteien, die teilweise auch über Umwege in Krisenregionen gelangen und zerstörerisches Potenzial in (Bürger)kriegen

⁹⁴ Hafiz-al-Assad ab 1971 sowie ab 2000 sein Sohn Bashar al-Assad.

potenzieren können. So lieferten auch EU-Mitgliedstaaten bis zu der Verhängung des Embargos im Jahr 2011 und nach dessen Aufhebung 2013 Waffen und Chemikalien als sogenannte *dual-use*-Güter, die auch für zivile Zwecke eingesetzt werden können, nach Syrien. Lieferungen kamen unter anderem aus Deutschland, Frankreich und Italien (Gurol et al. 2019: 10f.). Dass Rüstungsgüter oft über Umwege in Konfliktgebiete gelangen, zeigt sich am Beispiel Syrien deutlich: zwar exportierte Deutschland seit der Verhängung des Embargos keine Waffen mehr nach Syrien. Trotzdem tauchen vor allem G3-Sturmgewehre immer wieder bei unterschiedlichen Kriegsparteien im syrischen Bürgerkrieg auf, die mutmaßlich aus Lizenzproduktionen Saudi-Arabiens, des Iran oder der Türkei stammen (ebd.: 11). Doch auch regionale spezifische Widersprüche verweisen auf vielschichtige Kontexte, die für ein umfassendes Verständnis betrachtet werden müssen. Konfliktanalysen müssen vielfach vermittelte soziale, wirtschaftliche und ökologische Problemlagen in den Blick nehmen, die einen gesellschaftlichen Nährboden für gewaltsame Konfliktausbrüche darstellen. Kriege können in zerfallenden Staatsstrukturen verschiedene Anhaltspunkte haben, im Zugang zu Rohstoffen oder in Auseinandersetzungen um knapper werdende Ressourcen im Kontext globaler Ausbeutungsverhältnisse.

Klimakatastrophen und Destabilisierung

Die fatale Verwobenheit von Fluchtgründen und ihren Ursachen lässt sich am Beispiel der Fluchtbewegungen im Zuge des syrischen Bürgerkriegs veranschaulichen. Der Zusammenhang zwischen Klimakatastrophen und Konflikten soll hier eingehender beleuchtet und diskutiert werden. Seit Jahren wird sowohl in der Wissenschaft als auch in sicherheitspolitischen Kreisen der Zusammenhang zwischen klimatisch bedingten Veränderungen wie Wassermangel mit bewaffneten Konflikten bzw. Kriegen kontrovers diskutiert. 2014 warnte der Weltklimarat (IPCC) vor einer fortschreitenden Wüstenbildung, mehr Trockenheit und Dürren, die wiederum zu einer Zunahme an Hungerkatastrophen, Fluchtbewegungen und indirekt auch zu Bürgerkriegen und gewaltsamen Konflikten führen könnten (IPCC 2014). Berechtigte Kritik wurde insbesondere an der These geäußert, dass Klimawandel automatisch zu Migrationsbewegungen und diese wiederum zu Konflikten führten. Damit werde die Konstruktion von Migration als Sicherheitsproblem verstärkt und könne der Legitimation repressiver Politiken dienen (Brzoska/Fröhlich 2015; Fröhlich 2017 siehe III.2.1). Plausibel scheint hingegen die These, dass Klimawandel bestehende Konfliktauslöser wie Armut und Wirtschaftskrisen verstärken und zuspitzen und damit indirekt das Risiko gewaltsamer Konflikte vergrößern kann. Im Bericht des IPCC heißt es: „Klimawandel kann *indirekt* das Risiko gewaltsamer Konflikte in Form von Bürgerkrieg und Gewalt innerhalb von Gruppen vergrößern durch die *Verstärkung gut dokumentierter Gründe für diese Konflikte, wie Armut und wirtschaftliche Erschütterungen*“ (IPCC 2014: 20, eigene Übersetzung, Herv. S.B./J.K.).

In Bezug auf Syrien lässt sich in der wissenschaftlichen Literatur eine Debatte verfolgen, die sich um den Zusammenhang zwischen der Dürrekatastrophe und dem Ausbruch des syrischen Bürgerkriegs dreht. Dabei haben verschiedene Studien folgende Argumentationslinie herausgearbeitet: Die Dürre in Syrien zwischen 2006/2007 und 2010/2011, die sich neben natürlichen klimatischen Variationen auch auf den Klimawandel zurückführen lässt, habe im Zusammenwirken mit anderen politischen und ökonomischen Faktoren erhebliche Binnenfluchtbewegungen in Syrien ausgelöst. Diese wiederum könnten als zentraler Faktor für die Proteste angesehen werden, die schließlich brutal vom Regime niedergeschlagen wurden und in einen exzessiven Bürgerkrieg mündeten (siehe Femia/Werrell 2013, Kelley et al. 2015, Sinai

2015, Werrell et al. 2015). Gegen die mit der These verbundenen einzelnen Argumente wurde eingewandt, dass ungenügend belegt sei, dass die menschengemachten Emissionen von Treibhausgasen (als Ausdruck des Klimawandels) die Dürre in Syrien mit ausgelöst hätten und im Folgenden diese Dürre bedeutende Migrationsbewegungen verursacht habe, welche wiederum ein wichtiger Faktor für den Ausbruch und die Intensität der syrischen Aufstände gewesen sei (Selby et al. 2017: 233).

Auch wenn sich keine einfache kausale Verbindung zwischen menschengemachtem Klimawandel und dem syrischen Bürgerkrieg behaupten lässt, kann plausibel dargelegt werden, dass die schlimmste Dürre, die das Land in den letzten hundert Jahren getroffen hat, zu einer Prekarisierung ganzer Bevölkerungsgruppen in ländlichen Gebieten und einer weiteren Destabilisierung Syriens geführt hat. Die Proteste, die das Land ab 2011 erfassten, müssen auch vor diesem Hintergrund analysiert und die Zusammenhänge zwischen ökologischen, sozialen Entwicklungen und Konflikten aufgezeigt werden.

Die Dürren und ihre Folgen

Dass Syrien wie die gesamte Region der Levante⁹⁵ bzw. des fruchtbaren Halbmonds an Euphrat und Tigris seit Jahren unter den Folgen der globalen Erderwärmung leidet, lässt sich klar aufzeigen. Die US-amerikanische Wetter- und Ozeanografie-Behörde (NOAA) stellte in einer Studie 2011 fest, dass der menschengemachte Klimawandel ein zentraler Faktor für die häufigeren Dürren im Mittelmeerraum darstelle – in den letzten zwanzig Jahren wurden zehn der zwölf trockensten Winter in der Messgeschichte gemessen (NOAA 2011). Eine Studie von Klimaforscher*innen in den USA von 2015 stützte die Annahme, dass die Dürre in Syrien (die auch die Türkei und den Irak traf) erklärt werden könne durch eine Kombination von natürlicher Niederschlagsvariabilität und längerfristigen Trends, die sich auf den Klimawandel zurückführen ließen (Kelley et al. 2015).

Das landwirtschaftliche System in der nordöstlichen Region, die als „Kornkammer“ Syriens galt, kollabierte, als die Dürre 2006/2007 begann (ebd.: 1). Wie dramatisch die Lage sich zuspitzte, ist daran zu erkennen, dass es zwischen 2006 und 2010 zu wiederholten Ernteausschlägen in bestimmten Landesteilen Syriens kam. Einer Fallstudie des *Global Assessment Report on Disaster Risk Reduction* der UN zu Syrien zufolge erlitten fast 75 Prozent derjenigen Bevölkerungsgruppe des Landes, die am stärksten von Landwirtschaft abhängig ist, einen Ernteausschlag (Erian et al. 2010: 15). Besonders betroffen war der Nordosten des Landes. Außerdem kam es zu einem Massenviehsterben – in einigen Provinzen verloren Viehzüchter*innen 85 Prozent ihrer Bestände, was 1,3 Millionen Menschen betraf (Fröhlich 2016: 40). Zum ersten Mal, seit Mitte der 1990er Jahre die Selbstversorgung des Landes mit Weizen erreicht wurde, musste Syrien während der Dürre große Mengen an Weizen importieren (ebd.: 2). Die Nahrungsmittelpreise stiegen zwischen 2007 und 2008 in erster Linie aufgrund der Dürrefolgen: der Preis für Weizen, Reis und Futtermittel verdoppelten sich in nur einem Jahr (Kelley et al. 2015: 2). Einem Bericht des damaligen UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Nahrung, Olivier De Schutter, zufolge, hatte die Dürre zwei bis drei Millionen Menschen in extreme Armut gestürzt. In 2010 sei von rund 3,7 Millionen Menschen auszugehen, die von Nahrungsmittelunsicherheit betroffen seien (De Schutter 2011: 4).

Diese dramatischen Entwicklungen führten dazu, dass viele Menschen in andere Landesteile migrierten, um ein Auskommen zu finden (Fröhlich 2017: 88). Die Binnenmigration in die Gebiete um Dara´a und

⁹⁵ Die „Levante“ bezeichnet die Länder des östlichen Mittelmeers, insbesondere Türkei, Zypern, Libanon Palästina, Israel, Syrien und Ägypten.

Homs nahm während der Dürre zu, auch wenn dazu kaum verlässliche Zahlen vorliegen. Den Vereinten Nationen zufolge verloren 2009 mehr als 800.000 Menschen ihre Lebensgrundlage (ebd.). Andere Autor*innen gehen von 1,5 Millionen Einwohner*innen ländlicher Regionen vor allem im Nordosten und Osten des Landes aus, die in das städtische Umland übersiedeln mussten (Kelley et al. 2015: 2). De Schutter nennt die Zahlen von rund 30.000 Familien bzw. 50.000 Familien, die 2009 und 2010 die nördlichen Regionen verließen (De Schutter 2011: 5). Die Regionen, in denen die intern Vertriebenen Zuflucht fanden, meist in den Peripherien großer Städte, gab es bereits aufgrund verschiedener Entwicklungen starke Spannungen. In den Agglomerationen der größeren Städte wie Dara´a, Hama, Homs und Damaskus befinden sich viele der Lager der ca. 500.000 palästinensischen Flüchtlinge in Syrien (medico international 2013). Hier fanden außerdem 1,2 bis 1,5 Millionen irakische Geflüchtete zwischen 2003 und 2007 Schutz. Daher machten 2010 intern Vertriebene und irakische Flüchtlinge rund 20 Prozent der syrischen urbanen Bevölkerung aus (Kelley et al. 2015: 2). Einige Studien beschreiben daher eine erhöhte Beanspruchung der zur Verfügung stehenden Ressourcen – vor allem von Wasser – durch den weiteren Bevölkerungszuwachs in den Städten, darüber hinaus eine überforderte Infrastruktur und eine zunehmende Arbeitslosigkeit im urbanen Raum. Diese Situation habe schließlich 2011 mit zum Ausbruch der Proteste gegen das Assad-Regime in den betroffenen Städten geführt (Kelley et al. 2015, Werrell et al. 2013). Entgegen dieser These des Ressourcen-Konflikts zwischen der neu ankommenden ländlichen Bevölkerung und den ansässigen urbanen Einwohner*innen erklären andere Wissenschaftler*innen, es habe eine Synergie verschiedener sozialer Auseinandersetzungen gegeben. Durch das Zusammentreffen zweier Gruppen, die unterschiedliche Gründe des Aufbegehrens gegen das Regime hatten, habe sich eine große Protestdynamik entfaltet: Auf den ersten Demonstrationen gegen das syrische Regime fanden weite Teile der ländlichen Bevölkerung, deren Lebensgrundlagen nicht zuletzt durch jahrelange Vernachlässigung und eine verfehlte Antwort der Regierung auf die Dürre zerstört worden waren, mit breiten Schichten der urbanen Bevölkerung zusammen, die gegen das repressive Regime auf die Straße gingen (siehe Randall 2016). Denn unter der verarmten und marginalisierten Bevölkerung in den suburbanen Ballungsräumen, in denen Zehntausende Bäuer*innen Zuflucht und neue Existenzgrundlagen gesucht hatten, sei „der Aufstand gegen das Assad-Regime von Anfang an populär“ gewesen (medico international 2013; siehe auch Werrell et al. 2013: 27). Andere Studien sind bezüglich der Beteiligung der aufgrund der Dürre vertriebenen ländlichen Bevölkerung an den Protesten skeptischer (Fröhlich 2016). Dass der Aufstand nicht zuletzt im ländlich geprägten Dara´a seinen Anfang nahm, gibt Grund zur Annahme, dass die sich sozial immer weiter zuspitzende Situation in den betroffenen Städten durchaus eine wichtige Rolle spielte und Bevölkerungsgruppen, die sich gezwungen sahen, aufgrund der Dürre den ländlichen Raum zu verlassen, die Proteste mit initiierten.

Sozio-ökonomische Vulnerabilitäten

Doch dass die Dürre solch verheerende Folgen in Syrien hervorbringen konnte, setzt eine Vulnerabilität der Gesellschaft voraus, die auf weitere zu berücksichtigende Faktoren verweist. So waren die betroffenen Kleinbäuer*innen nur deshalb durch Wetterextreme derart verwundbar, weil die Wasserressourcen in Syrien seit Jahren zurückgehen – zum einen aufgrund einer Übernutzung der Grundwasserressourcen und zum anderen, weil der Zufluss des Euphrats von der Türkei seit den 1980er Jahren immer stärker gedrosselt wurde (Fröhlich 2017: 88), unter anderem durch große Dammprojekte in der Türkei (New York

Times v. 13. Oktober 2010). Ein wesentlicher Grund für die dramatischen Folgen der Dürre liege in einer verfehlten Agrarpolitik, so betonen Wissenschaftler*innen: Durch die einseitige Förderung industrieller Produktionsmethoden in der Landwirtschaft seien die Grundwasservorräte ausgebeutet worden, wodurch die Wasserversorgung während der Dürre in kurzer Zeit zusammengebrochen sei (Kelley et al. 2015: 1). So habe die Regierung den Anbau von Baumwolle und Weizen in Gebieten weiter gefördert, in denen ausreichende Wasserressourcen nicht zur Verfügung standen und ineffektive Bewässerungssysteme zum Einsatz kamen (Gleick 2014: 334; Werrell et al. 2015: 33; New York Times v. 13. Oktober 2010). Die Wasserknappheit und Jahre fehlgeleiteter Wirtschaftspolitik trugen damit maßgeblich zu einem Einbruch der landwirtschaftlichen Produktion bei. Gleichzeitig reagierte das Regime unzureichend auf die Dürre: so sei beispielsweise seit dem Jahr 2000 eine nationale Dürre-Strategie zwar entwickelt und 2006 offiziell verabschiedet worden, ohne dass jedoch die vorgesehenen Maßnahmen zur Umsetzung gelangten (De Schutter 2011: 8).

Auch ökonomische Faktoren, wie die sehr hohe Arbeitslosigkeit im Land, sind daher im Hinblick auf die Ursachen der Binnenmigration zu berücksichtigen. Diese habe 2007 bei 30,3 Prozent gelegen (Fröhlich 2017: 89) und auch in den Vorjahren – weit vor der Dürreperiode – ein ernsthaftes Problem dargestellt, das zu Landflucht oder Land-Stadt-Migration in urbane Räume führte. Die seit den 1950er Jahren betriebene staatliche Lenkung der landwirtschaftlichen Produktion habe die traditionelle Landwirtschaft geschwächt, die Produktion verringert und das Einkommen der bereits marginalisierten Kleinbäuer*innen reduziert (Fröhlich 2017: 89). Auch Landreformen hätten zu einer deutlichen Privilegierung von Großgrundbesitzern gegenüber Kleinbäuer*innen, Farpächtern und Landlosen am Ende der landwirtschaftlichen Arbeitskette geführt (ebd.: 43). Die ärmere Landbevölkerung sei durch die Reformen „systematisch abgehängt“ worden, so Fröhlich (2017: 90). Die Abhängigkeiten im Agrarsektor wurden außerdem zu einer immer größeren Belastung, als Präsident Bashar al-Assad zu Beginn seiner Amtszeit im Jahr 2000 auf eine neoliberale Deregulierung der syrischen Wirtschaft setzte – ohne gegen Korruption und die mangelhafte öffentliche Rechenschaftspflicht vorzugehen (ebd.: 89f.). Nach seiner Machtübernahme ließ Assad die Weltbank und den internationalen Währungsfonds in den Prozess der wirtschaftlichen Liberalisierung eingreifen (Daher 2018). Man strebe ein Modell der „Sozialen Marktwirtschaft“ an, ließ die Regierung verkünden, was nicht zuletzt Zuspruch durch die deutsche Entwicklungspolitik erfuhr (Reiher/Bechmann 2009). Von Seiten der GTZ (heute GIZ), die damals ein Projekt in Damaskus durchführte, hieß es anerkennend: „Die syrische Regierung hat längst erkannt, dass eine Marktöffnung der meistversprechende Weg aus der Armut ist. Wir werden die Reformkräfte innerhalb der syrischen Regierung auf diesem Weg geduldig unterstützen“ (Krakowski in Reiher/Bechmann 2009). So war die Zuversicht Anfang der 2000er Jahre groß: Europa werde Syrien helfen, „seine eigene Wirtschaft für die Integration in eine stärker globalisierte regionale Wirtschaftsordnung fit zu machen.“ Denn „insbesondere mit Blick auf den syrischen Privatsektor und dessen Chancen, auf dem europäischen Markt Fuß zu fassen, sind bereits wichtige Maßnahmen eingeleitet worden“, hieß es in einer Studie der Stiftung Wissenschaft und Politik (Perthes 2001: 6).

Doch die Folgen der forcierten Deregulierung der Wirtschaft waren dramatisch. Der Staat zog sich in der Folge aus der Bereitstellung von Sozialleistungen zurück, setzte auf ausländische Direktinvestitionen und einen Ausbau des Privatsektors. Nicht zuletzt das Bildungs- und Gesundheitswesen wurden dadurch empfindlich getroffen: Durch die Reduzierung von Qualität und Quantität im öffentlichen Gesundheitswesen seien Syrer*innen dazu genötigt worden, grundlegende Leistungen im privaten Sektor zu Preisen

in Anspruch zu nehmen, die für Familien mit niedrigem Einkommen unerschwinglich waren (Daher 2018). Begünstigt wurden durch diese Politik die syrische Oberschicht und ausländische Investoren, so der Politikwissenschaftler Joseph Daher, während die große Mehrheit der syrischen Bevölkerung von der Inflation und steigenden Lebenshaltungskosten empfindlich getroffen worden sei (ebd.). Die Regierung kürzte 2008 die Treibstoffsubventionen, von denen viele Syrer*innen abhängig geworden waren. Die Benzinpreise stiegen in der Folge um 342 Prozent an (De Schutter 2011: 16). Ein Jahr später wurden auch die Subventionen für Düngemittel gestrichen (ebd.). Während die Kürzungen von einem umweltpolitischen Gesichtspunkt aus begrüßenswert sind, setzten die wegfallenden Subventionen insbesondere ressourcenarme Kleinproduzent*innen großen Schwierigkeiten aus. Während der Dürre wurden die Subventionskürzungen fortgesetzt, so dass die Betroffenen auf vielfache Weise weiter geschwächt wurden (Kelley et al. 2015: 2). „Da Treibstoff benötigt wird, um Wasserpumpen zu betreiben, stieg auch der Wasserpreis, was sich wiederum negativ auf die Nahrungsmittelpreise auswirkte“, so beschreibt Fröhlich den Teufelskreis, der immer mehr Syrer*innen dazu veranlassten, andere Einkommensquellen zu suchen – häufig durch Migration (Fröhlich 2016). Fröhlich hebt hervor, dass viele bereits weit vor der Dürre daher auf die Diversifizierung ihrer Einkommen angewiesen waren und saisonale Migration zwischen Land und Stadt eine gängige Strategie dargestellt habe (ebd.: 43).

Eine weitere wichtige Entwicklung seit der Wahl Bashar al-Assads im Jahr 2000 bestand im Abbau staatlicher landwirtschaftlicher Betriebe im Einklang mit seinen neoliberalen Wirtschaftsreformen und der Verarmung der ländlichen Bevölkerung (Daher 2018). Die damit einhergehende Landneuverteilung bevorteilte vor allem Personen, die mit zentralen und traditionellen Machtstrukturen verbunden waren. Als diese ihr Land verpachteten oder verkauften, konnten sich Unternehmer große Flächen aneignen, was zu einer zunehmenden Konzentration von Land und Grundbesitz führte (De Schutter 2011: 17) und damit den Zugang zu Land für viele mittellose Landwirt*innen erschwerte. Eine Beschäftigung in der Landwirtschaft bot immer weniger Menschen ein Auskommen. Daten der Weltbank zufolge waren im Jahr 2002 noch 30 Prozent der syrischen Arbeitskräfte im Agrarsektor beschäftigt, 2010 waren es nur noch die Hälfte (Fröhlich 2017: 88). Ein weiterer ökonomischer Faktor, der die wirtschaftliche Krise zusätzlich verschärfte, waren die sinkenden Einnahmen aus dem Ölsektor und das damit verstärkte Fiskaldefizit (ebd.). Joseph Daher (2018) kommt zum Schluss: „Bashar al-Assad’s politische Herrschaft und Wirtschaftspolitik führten zu einer noch nie dagewesenen Verarmung der Gesellschaft und weiter wachsenden Wohlstandsgefällen“. Diese sozio-ökonomischen Entwicklungen und Faktoren, die in Teilen nicht zuletzt durch internationale Organisationen wie die Weltbank und den IWF unterstützt wurden, sind zentral für das Verständnis der Krisendynamik Mitte und Ende der 2000er Jahre.

Klimawandel als Teil des Ursachenbündels

Zwar können der Klimawandel und seine Folgen nicht als die entscheidenden oder gar die einzigen Verursacher für den Krieg in Syrien angesehen werden. Eine weitergehende Analyse, die neben anderen nach den sozio-ökonomischen und ökologischen Bedingungen des gewaltsamen Krieges in Syrien fragt, muss die verheerenden Folgen der jahrelangen Dürre für die syrische Bevölkerung jedoch berücksichtigen. Der Klimaexperte Stephan Rahmstorf des Potsdamer Instituts für Klimaforschung äußerte sich 2015 in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau folgendermaßen:

„Rund anderthalb Millionen Menschen flohen aus Not aus den ländlichen Gebieten Syriens und suchten Zuflucht in der Peripherie großer Städte wie Homs und Aleppo. Dort gab es Arbeitslosigkeit, Überfüllung, unzureichende Infrastruktur und Kriminalität, und daher eine massive Unzufriedenheit. Dort lag dann auch die Keimzelle der syrischen Revolte – die aber, das muss noch mal betont werden, natürlich eine ganze Reihe von Gründen hatte.“ (Frankfurter Rundschau, 10. September 2015).

Das Team von Klimaforscher*innen um Colin P. Kelley kommt auf dieser Grundlage zu einem ähnlichen Schluss: „Ob es sich um einen der wichtigsten oder einen bedeutenden Faktor handelte, ist unmöglich festzustellen. Aber Dürre kann verheerende Konsequenzen haben, wenn sie auf bestehende akute Gefährdungen trifft, die durch schlechte Politik und durch nicht nachhaltige Praktiken der Landnutzung im Fall Syriens verursacht, und durch die langsame und ineffektive Antwort des Assad-Regimes verstetigt wurden“ (Kelley et al. 2015: 2, eigene Übersetzung). In gleicher Weise heben die Klimaforscher*innen hervor, dass die über Jahre hinweg fehlgeleitete Politik und unzureichende politische Reaktion des Assad-Regimes auf die Dürre die Auswirkungen des Klimawandels verschärften: Ein Zusammenhang von Klimawandel, Dürre und politischer Instabilität ist also sehr plausibel.

Spezifischer nach den Gründen für den Binnenvertreibungen gefragt, ist auch hier ein differenzierter Blick notwendig. Nicht zuletzt, um nicht in einen vereinfachenden Determinismus zu verfallen und Migrationsbewegungen in ihren vielschichtigen Dynamiken und mit ihrem Moment der Selbstbestimmtheit gerecht zu werden. Das Deutsche Klima-Konsortium kommt zu dem Schluss, dass die syrische Dürre nur ein „Migrationstreiber (...) unter vielen“ (Becker/Fröhlich 2016: 2) gewesen sei. Neben den klimatischen und ökonomischen Faktoren waren selbstredend sozio-politische Entwicklungen und die jahrzehntelange drastische Repression des Assad-Regimes die ausschlaggebenden Gründe, welche die Proteste maßgeblich entfachten. Auch hier zeigt sich: Von linearen Kausalitäten auszugehen, ist in der Debatte nicht zielführend.

Verschiedene, auch strukturelle und globale Faktoren – dazu zählt mit Sicherheit der menschengemachte Klimawandel – müssen aber als Teil eines „Ursachenbündels“ verstanden werden. Dieses steht am Anfang vielfältiger Wirkungsketten und führt zu konkreten gesellschaftlichen Effekten, darunter auch zu gewaltsamen Situationen, aus denen schlussendlich Fluchtmigration ein Entkommen bedeuten kann. Dabei kann weder der Klimawandel losgelöst von globalen Herrschaftsverhältnissen verstanden werden (III.2.1), noch ist die spezifische Wirkungsweise klimatischer Katastrophen ohne Berücksichtigung der lokalen Bedingungen zu erklären. Erst ihr Zusammenwirken lässt Menschen ihre Lebensgrundlage und -perspektiven verlieren und unter bestimmten Umständen aufbrechen.

III.4 Fluchtursachenbekämpfung?!

„Migration should be a choice, not a necessity“ (New York Declaration for Refugees and Migrants 2016).

Mit dem Sommer der Migration und der Krise der europäischen Migrationspolitik 2015 war die Bekämpfung von Fluchtursachen in aller Munde. Damit sollten weitere Migrationsbewegungen in Zukunft noch verstärkt im Herkunftsland unterbunden werden. Die Forderung ging mit der Feststellung einher, dass die Migrationskontrollen insbesondere an den europäischen Außengrenzen versagt hatten und die Kooperation mit Transit- und Herkunftsländern damit weiter an Dringlichkeit gewann. Das vorherrschende Verständnis von Fluchtursachen verortet dabei die Verantwortung für Fluchtmigration maßgeblich in den

Herkunftsländern von Geflüchteten und verweist auf dort bestehende Korruption, diktatorische Regime und grassierende Armut. Diese werden allein auf lokale Entwicklungen und Verhältnisse zurückgeführt. Die politischen Maßnahmen zur sogenannten Fluchtursachenbekämpfung setzen daher auf europäische bzw. mitgliedstaatliche Interventionen *vor Ort* mittels Entwicklungshilfsgeldern und der Förderung privatwirtschaftlicher Investitionen. Die vorliegende Studie zeigt auf, wie sich bereits in den Anfängen der Debatte um Fluchtursachen dieses internalistische Verständnis wiederfindet. Dabei zeichnen wir die Ursprünge des Diskurses in den 1980er Jahren auf UN-Ebene nach und zeigen, wie sich das skizzierte vorherrschende Verständnis in den 1990er Jahren auch in die EU-Migrationspolitik einschreibt.

Vor diesem Hintergrund haben wir mit der vorliegenden Studie in erster Linie einen Perspektivwechsel auf das Thema Fluchtursachen vorgeschlagen und vorgenommen. Wenn von Ursachen die Rede ist, so müssen diejenigen tieferliegenden, vielfach vermittelten historischen und strukturellen Zusammenhänge, die im postkolonialen globalen Kapitalismus und dem darin zum Ausdruck kommenden Nord-Süd-Verhältnis begründet liegen, in den Blick genommen werden. Wir beziehen uns dabei auf den Begriff der „imperialen Lebensweise“ (siehe III.1). Zunächst geht es dabei darum, die Normalität zu unterbrechen. Denn, in den Worten Miriam Langs: „Der globalisierte Weltmarkt sorgt dafür, dass diese in Konsumgüter eingeschriebenen Produktionsketten und Gewaltverhältnisse abstrakt und anonym bleiben, also systematisch unsichtbar gemacht werden. Sie bilden jedoch den direkten Zusammenhang zwischen imperialer Lebensweise im Norden und Fluchtursachen im Süden“ (Lang 2017: 183). Sowohl die theoretischen Ausführungen als auch die inhaltlichen und regionalen Fallbeispiele haben Schlaglichter auf diese Zusammenhänge geworfen.

Neben diesem Perspektivwechsel ziehen sich zwei inhaltliche Punkte durch die Studie, die nicht zuletzt aus der kritischen Migrationstheorie und umfassender empirischer Forschung hervorgehen: Zum einen werden auch in kritischen Beiträgen zum Thema Fluchtursachen häufig isoliert einzelne Zusammenhänge fokussiert, anstatt das Zusammenwirken verschiedener Fluchtgründe und -ursachen zu analysieren. Insbesondere in den regionalen Beispielen (Syrien und Nigeria) sollte diese Verwobenheit möglichst konkret illustriert werden, um vereinfachende additive Darstellungen zu vermeiden (III.3.1 und III.3.2). Erst die Beschreibung des Zusammenwirkens globaler Naturverhältnisse wie sie sich im menschengemachten Klimawandel ausdrücken mit lokalen Gewaltdynamiken, die beispielsweise durch Ressourcenknappheit in Gang gesetzt werden, ermöglicht eine Annäherung an die komplexen Verhältnisse, die zu Fluchtmigration führen können. Der Fokus der vorliegenden Studie auf Verhältnisse, in denen Fluchtmigration nur *einen* Ausweg aus Schutz- und Perspektivlosigkeit darstellt und die auch zu Immobilität oder anderen widerständigen Strategien führen können, bietet außerdem ein weiteres Verständnis von Fluchtursachen an. Es entkommt nicht zuletzt der Engführung und Verkehrung, die die „Bekämpfung von Fluchtursachen“ als gleichbedeutend mit der Verhinderung von Migration tief im vorherrschenden Diskurs verankert hat. Denn anzugehen und zu bekämpfen sind Verhältnisse, die Menschen ein gutes Leben in Würde absprechen – egal, ob sie fliehen, ein Aufbruch aufgrund von Entbehrungen keine Option darstellt, oder ob sie zum Bleiben unter widrigen Bedingungen genötigt sind.

Zum anderen birgt die Analyse von Fluchtursachen und -gründen stets die Gefahr einer deterministischen Sichtweise auf Migrationsbewegungen. Die Herausforderung besteht darin, weder Migration als passive und unweigerliche Reaktion auf globale Ungleichheitsverhältnisse darzustellen noch Migrationsbewegungen als losgelöst zu verstehen von Ungleichheitsverhältnissen, die sich nicht zuletzt zwischen

globalem Norden und globalem Süden aufspannen. Migrant*innen sind, auch wenn sie ihre Migrationsentscheidung in einer Situation der Not treffen, handlungsfähige Akteur*innen mit ihren Strategien, Hoffnungen und dem Wunsch, an einem anderen Ort zu leben.

IV Fluchtursachen-Diskurs und sozial-ökologische Transformation Europas

„Die Menschen sind in Bewegung, und die Grenzen werden sie nicht aufhalten. Wir haben also die Wahl, die Grenzen vollständig zu militarisieren und sie in Massengräber zu verwandeln. Oder wir finden eine neue Gedankengrundlage, die nicht mehr vom Nationalstaat abhängt“
(Mbembe, Der Spiegel v. 7. November 2016)

Die kapitalistische Krisendynamik spitzte sich im Jahr 2020 zu drei miteinander verbundenen Krisenmomenten zu: der ökologischen Krise, der Krise der globalen Ungleichheitsverhältnisse und der Krise der Migrationspolitik. In dieser Zuspitzung, Raul Zelik (2020: 38) spricht von einem „Epochenbruch“, ist nicht mehr nur die kapitalistische Vergesellschaftung oder die ein oder andere Nationalökonomie gefährdet, sondern - nichts Geringeres als die Menschheit selbst. Dies so auszusprechen, stellt heute leider keine pathetische Übertreibung mehr dar (siehe statt vieler nur Wallace-Wells 2019). Fraglich ist vielmehr, ob eine geplante Transformation gelingt oder die Menschheit gezwungen ist, nach Naturkatastrophen und Kriegen notgedrungen anders zu leben, ob „solidarische-demokratische Regeln und universelle Rechte durchgesetzt werden können“ oder, ob sich „Komfortzonen für die oberen fünf Prozent der Weltbevölkerung“ durchsetzen (Zelik 2020: 38). Die Migrationspolitik ist dabei ein Seismograph der Entwicklung. Die aktuelle Verfassung der europäischen Migrationspolitik mit ihren Lagern entlang den Grenzen und den Toten im Mittelmeer, der eingestellten Seenotrettung sowie der Kooperation mit Milizen in der Abschottung zeigt in die falsche Richtung. Die Frage der Fluchtmigration ist daher gerade, wie diese Studie verdeutlichen soll, geeignet, die drei miteinander verbundenen Momente der großen Krise zu thematisieren. Dies muss der Ausgangspunkt sein, von dem aus der Fluchtursachen-Diskurs, in welchem sie zusammenfließen, gewendet werden kann.

Nicht ethischer Konsum - so sinnvoll und bewusstseinsbildend er auch sein kann – sei die Antwort auf die imperiale Lebens- und Produktionsweise, hatten wir weiter oben festgehalten, sondern die sozial-ökologische Transformation. Raul Zelik (2020: 199) betont, dass die bürgerliche Klimadebatte von Appellen an das Konsumverhalten und individuelle Lebensentscheidungen dominiert werde, „während sie gleichzeitig die strukturelle Rolle von Unternehmen und materiellen Interessen hinter den heute bestehenden Naturverhältnissen ausblendet. Ein Kurswechsel wird indes nur möglich sein, wenn genau diese Zusammenhänge thematisiert werden.“

Fluchtursachen in diesem Kontext zu verorten, bedeutet, entgegen der internalistischen Perspektive festzustellen, dass die Veränderung nicht im globalen Süden beginnen muss, sondern dass die europäischen Staaten *ihre eigenen Gesellschaften* grundlegend auf eine nachhaltige Grundlage stellen müssen, sodass sie nicht länger auf Kosten anderer leben. Die Herausforderung, die es bedeutet, sich hierauf einzulassen, und damit eben auch die Macht- und Herrschaftsverhältnisse ebenso herauszufordern wie die unmittelbarsten Alltagspraktiken der Menschen in Europa, ist enorm. Aber, wie wir mit dieser Studie verdeutlichen wollten, ist es eben auch die realistische Antwort auf die Krise des (nicht nur) europäischen Grenzregimes.

Unser Schicksal ist mit dem der „Anderen“ verbunden. Daher profitieren von einer sozial-ökologischen Transformation auch die Gesellschaften des globalen Nordens. Nicht nur würden die sozialen Konflikte um Migration, welche diese Gesellschaften spalten, entschärft. Vielmehr würden sich sowohl die

Lebensverhältnisse im globalen Süden, als auch möglicher Weise in Europa (in Bezug auf Gesundheit, Arbeit, Ernährung, Wohnen etc.) verbessern.

Die Machtressourcen der gesellschaftlichen Akteur*innen sind sehr ungleich verteilt – entsprechend auch das Blockade-Potenzial gegen grundlegende gesellschaftliche Veränderungen. Aber da auch die Arbeiter*innen des globalen Nordens, ja selbst die Geflüchteten, die inzwischen nach Europa gelangt sind, über ihre Alltagspraxen – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – in die imperiale Lebensweise verstrickt sind, haben auch sie ein Veränderungspotenzial. Wenn Strukturen geronnene Alltagspraxen sind, dann lassen sie sich auch verändern. Denn diese Praxen müssen nicht unendlich wiederholt werden. Und selbst die mächtigsten Akteure sind bei drohendem Untergang darauf angewiesen, die Stabilität von Gesellschaften nicht zu ruinieren, sowohl indem gesellschaftliche Kohäsion aufrechterhalten wird, als auch durch die Abwendung der Klimakatastrophe. Die Covid-19-Pandemie, die ebenfalls als Resultat der Interaktionen zwischen Gesellschaften und ihrer nicht-menschlichen Natur ein sozial-ökologisches Krisenphänomen ist (Görg 2020), hat dies allen eindrücklich vor Augen geführt. In den letzten Jahren sind sowohl im umweltpolitischen als auch im migrationspolitischen Feld viele neue Akteur*innen entstanden, die eine Praxis eint: *Solidarität*. Dies gilt etwa für die Willkommensbewegung, die private Seenotrettung, die solidarischen Städte, „Fridays for Future“ oder „Solidarisch trotz Corona“. Sie haben verdeutlicht, dass sie bereit sind für grundlegende, solidarische Veränderungen. Als gemeinsame Perspektive schlagen Brand und Wissen (2017: 165ff.) daher den Begriff der „solidarischen Lebensweise“ vor. Es gibt zur gleichen Zeit auch Gegenbewegungen, die auf Wohlstandschauvinismus, Rassismus und die „Festung Europa“, also auf Ent-Solidarisierung setzen. *Gerade in dieser Auseinandersetzung kommt den Gewerkschaften des globalen Nordens, welche Millionen von Arbeitnehmer*innen organisieren, eine immense Bedeutung zu*. Sie haben das Potenzial, den Fluchtursachen-Diskurs in Richtung einer sozial-ökologischen Transformation zu verschieben und damit auch die Forderungen selbstorganisierter Migrant*innen und Geflüchteter zu verstärken.

Als Gewerkschafter*innen, kritische Wissenschaftler*innen und zivilgesellschaftliche oder politische Akteur*innen in Europa gilt es in erster Linie die europäische und jeweilige mitgliedstaatliche Ebene zu adressieren. Aus dieser Perspektive müssen nicht zuletzt die europäische Rohstoff-, Waffenexport-, Agrar-, Klima- und Außenhandelspolitiken so gestaltet werden, dass sie die postkoloniale Konstellation nicht mehr fortschreiben und Lebensgrundlagen von Menschen im globalen Süden nicht mehr zerstören. Unverzichtbare Verbündete dabei sind Akteur*innen sozialer Bewegungen, der breiteren Zivilgesellschaft und Vertretungen von Arbeitnehmer*innen im globalen Süden, die über die sie betreffenden Auswirkungen globaler Prozesse berichten und mit denen Analysen geteilt und gemeinsame Strategien entwickelt werden können.

Die von uns vorgeschlagene Perspektive bedeutet also, dass es bei der Bekämpfung von Fluchtursachen nicht um Migrationspolitiken im engeren Sinne gehen kann. Wie der Migrationsforscher Stephen Castles bereits in seinem Artikel von 2005, „Warum Migrationspolitiken scheitern“, festgehalten hat, werden Migrationskontrollen genau dann erfolgreich als auch überflüssig sein, wenn das zentrale politische Ziel in einer Verminderung globaler Ungleichheit und veränderten Nord-Süd-Beziehungen verwirklicht wird (Castles 2005: 31). Er kommt in einem Beitrag von 2017 daher zu dem Schluss: „Migrationspolitiken sind problematisch – weil sie sich auf Migration beziehen“ (2017, eigene Übersetzung). Fluchtmigration erscheint dann als ein möglicher Ausdruck von Verhältnissen, die über das Thema Migration weit hinausweisen. Denn Flucht ist nur für manche eine Option, Elend, Unterdrückung und Gewalt zu entkommen.

Zugleich können Geflüchtete als Zeug*innen dieser globalen Verhältnisse angesehen werden. Denn sie *„verkörpern das universelle Leiden an der imperialen Lebensweise. Und sie erinnern die Aufnahmegesellschaften an die Möglichkeit des Lernens, der Einsicht in und des Engagements für die Veränderung der eigenen Lebensverhältnisse im Lichte dramatischer Umbrüche in der Welt“* (Brand/Wissen 2017: 174).

IV.1 Das „Recht, nicht gehen zu müssen“ - Globale soziale Rechte

Wenn eine sozial-ökologische Transformation gelingt, kann sie auch einen rechtlichen Ausdruck in Form globaler sozialer Rechte (Fischer-Lescano/Möller 2012, Kron et al. 2018) bzw. sozialer Menschenrechte (Druschel et al. 2020) erlangen. Vor diesem Hintergrund ließe sich auch das „Recht, nicht gehen zu müssen“ im Sinne menschenwürdiger und guter Lebensbedingungen für alle garantieren. Dennoch kann auf das juristische Terrain auch in der Frage der Durchsetzung einer Transformation nicht verzichtet werden. Die institutionellen Menschenrechtsverletzungen, welche Bevölkerungen des globalen Südens durch die Missachtung ihrer sozialen Menschenrechte vermeidbar in lebensbedrohlicher Armut halten (Pogge 2012: 31), oder sozialwissenschaftlich gesprochen: die sozial-ökologischen Verheerungen der imperialen Lebensweise, erfordern, so Stephan Lessenich (2016:195), die Schaffung „einer transnationalen Rechtspolitik, die globale soziale Rechte wirkungsvoll verankert“. Tatsächlich wurden mit dem UN-Sozialpakt von 1966 weitreichende Rechtsnormen auf internationaler Ebene kodifiziert, welche die Unterzeichnerstaaten rechtlich verpflichten, den Kerngehalt dieser Rechte umzusetzen.⁹⁶ Andere internationale Rechtsrahmen sind die Sozialcharta des Europarates von 1961 oder die ILO-Kernarbeitsnormen. Auch die Agenda für nachhaltige Entwicklung (SDGs), die 2015 von den Mitgliedern der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, bietet wichtige Ansatzpunkte, auch wenn die Möglichkeiten, diese Rechte tatsächlich einzuklagen, nach wie vor äußerst begrenzt sind.

„Wen immer die Ereignisse aus der alten Dreieinigkeit von Volk-Territorium-Staat auf der die Nation geruht hatte, herausgeschlagen hatte, blieb heimat- und staatenlos“, so schrieb Hannah Arendt; „wer immer einmal die Rechte, die in der Staatsbürgerschaft garantiert waren, verloren hatte, blieb rechtlos“ (Arendt 1951/2016: 560). Eine Realisierung sozialer globaler Rechte setzt voraus, dass diese von den Kriterien der Staatsangehörigkeit und Nationalität entkoppelt werden. Die Forderung einer solchen Entkopplung hat in den vergangenen Jahren durch die Bewegungen der solidarischen Städte und Städte der Zuflucht in Nordamerika und Europa eine neue Präsenz erlangt, indem Geflüchteten auf Ebene der Städte soziale Rechte zugesprochen werden. Die Loslösung sozialer Rechte von nationalstaatlicher Zugehörigkeit verweist darauf, dass die soziale Frage heute nur noch global beantwortet werden kann. Thomas Faist (2019) beschreibt in diesem Sinne die globalen Migrationsbewegungen als Ausdruck der transnationalen sozialen Frage. Der normative Überhang der Menschenrechte über ihre bestehende Institutionalisierung hinaus macht aus ihnen Platzhalter einer ausstehenden öffentlichen Verurteilung von Demütigungen und Verletzungen (Kreide 2008: 10). Dies ist die Bedeutung der in der Einleitung vertretenen These, dass die politische Lektion der Migrationsbewegungen die Erkenntnis der unumgänglich globalen

⁹⁶ In den 1990er und 2000er Jahren hatten globalisierungskritische Bewegungen, NGOs und Gewerkschaften mit der „Plattform der Initiative für Globale Soziale Rechte“ bereits eine Debatte zum Thema angestoßen. Diese fand jedoch mit der Finanzkrise 2008 und den darauffolgenden neoliberalen Austeritätspolitikern zunächst ein Ende (Kron et al. 2018).

Dimension heutiger Gerechtigkeitspolitiken sei. Nicht zuletzt aus diesem Grund öffnet und stärkt die Debatte um globale soziale Rechte auf dem juristischen Terrain die notwendige Perspektive über (supra-)staatliche Grenzen hinaus, die wesentlich für das Gelingen einer sozial-ökologischen Transformation ist. Sie kann ein wichtiger Ankerpunkt für die Verschiebung des Fluchtursachen-Diskurses sein.

Die Studie hat darüber hinaus aufgezeigt, dass es unverzichtbar ist, bisher teilweise getrennte Felder und Kämpfe – die Kämpfe für die Rechte von Migrant*innen sowie diejenigen für eine sozial-ökologische Transformation und gegen koloniale Kontinuitäten – zusammenzuführen. Hier sieht Nora McKeon (2018: 12f.) ein Möglichkeitsfenster für zivilgesellschaftliche Akteure und soziale Bewegungen. So seien Allianzen aus Kleinproduzent*innen und ihren Gemeinschaften, jungen Menschen, Gewerkschafter*innen, Migrant*innen, Landarbeiter*innen, Konsument*innen, kritischen Wissenschaftler*innen und der Diaspora geboten. Mit einer solchen Allianz könne auch dem diffusen Verständnis von Fluchtursachen einiger migrationspolitischer NGOs sowie im Rahmen internationaler Plattformen entgegengewirkt werden (McKeon 2018: 13). Das Verbinden der unterschiedlichen Strategien sei daher essenziell:

„Auf allen Ebenen weltweit kämpfen soziale Akteure gegen die vielfachen Gewaltformen, die durch die neolibérale Globalisierung, zunehmende Unternehmenskonzentration und den Finanzkapitalismus erzeugt werden. Sie schaffen gerechtere und inklusivere Alternativen und fordern dominante Narrative durch die Berichte über ihre alltäglichen Erfahrungen heraus. Unter dem Druck der aktuellen Welle eines autoritär-nationalistischen Populismus, der selbst eine Reaktion auf die Globalisierung darstellt, wird der Ruf nach einem horizontalen und vertikalen Zusammenführen von Bewegungen und Kämpfen lauter, die zwar an unterschiedlichen Punkten ansetzen, aber den gleichen Kampf führen“ (McKeon 2018: 13).

In diesem Sinne muss es um einen Paradigmenwechsel gehen und um die Formulierung einer „Perspektive auf Flucht und Migration, welche die Solidarität gegenüber dem globalen Süden ernst nimmt“ (Lang 2017: 186). Damit ließe sich an die Kämpfe selbstorganisierter Migrant*innen und Geflüchteter anknüpfen, die eine solche Verbindung und Praxis hervorgebracht haben. Beispielhaft für eine solidarische Praxis kann das Netzwerk Afrique-Europe-Interact (AEI) angeführt werden: Das Ende 2009 gegründete Netzwerk besteht aus Aktivist*innen aus Mali, Togo, Deutschland, Österreich und den Niederlanden, unter denen viele selbstorganisierte Geflüchtete und Migrant*innen sowie Abgeschobene sind. Zum einen setzt sich AEI für gleiche Rechte für alle und die Forderung nach Bewegungsfreiheit ein. Zum anderen wird dieses Engagement durch die Beteiligung an Auseinandersetzungen um gerechte und selbstbestimmte Entwicklung im globalen Süden ergänzt. Damit wird der Einsatz für Bedingungen, unter denen Migration nicht aus Zwang und Not erfolgen muss und „dem Recht, nicht gehen zu müssen“ Geltung verschafft wird, zu einer Fluchtursachenbekämpfung, die ihrem Anspruch gerecht wird.

IV.2 Projekte für gewerkschaftliche Akteur*innen bzw. Vertretungen von Arbeitnehmer*innen

Die gesellschaftliche Diskussion um Migration und die Debatte um Fluchtursachen im Besonderen bieten für Arbeitnehmer*innenvertretungen Ansatzpunkte auf verschiedenen Ebenen. Zum einen können sie als politische Akteure wichtige Beiträge durch Positionierungen aus gewerkschaftlicher Perspektive leisten und damit eine Rolle in der öffentlichen Debatte spielen. Darüber hinaus können sie durch Informations- und Bildungsmaterialien Angebote an ihre Mitglieder, Betriebsräte und Institutionen der politischen Bildungsarbeit machen, um inhaltliche Auseinandersetzungen in den Belegschaften von Betrieben

und interessierten gesellschaftlichen Gruppen anzustoßen. Dabei kann es zum einen um grundsätzliche Fragen gehen, wie eine sozial-ökologische Transformation der Gesellschaft auch von Gewerkschaften bzw. Arbeitnehmer*innenvertretungen als grundlegende Alternative entworfen und mitgestaltet werden kann (Brand/ Niedermoser 2017). Im Hinblick auf die Debatte um Fluchtursachen haben wir einen solchen grundsätzlichen Perspektivwechsel in dieser Studie eingenommen. Zum anderen geht es um Positionierungen hinsichtlich akuter politischer Weichenstellungen und aktueller Verhandlungen, die Politikfelder betreffen, welche in besonderer Weise der Aufrechterhaltung und Stabilisierung der imperialen Produktions- und Lebensweise beitragen. Da wir uns mit der Handels- und Klimapolitik zwei solchen Felder in der Studie gewidmet haben, wollen wir im Anschluss daran möglichst konkrete Anstöße geben, welche politischen Projekte, die eine Transformation anstoßen könnten, sich auch kurz- und mittelfristig umsetzen bzw. von gewerkschaftlichen Akteur*innen einfordern ließen.

Die andere Handlungsebene, die sich Arbeitnehmer*innenvertretungen zum Themenkomplex Fluchtursachen eröffnet, sind Projekte im Rahmen der gewerkschaftlichen Organisierung, die sich explizit mit Fragen globaler Ungleichheit befassen und hier konkrete solidarische Bezüge über nationalstaatliche Grenzen und das Denken in Standortkonkurrenzen hinweg schaffen. In ihrem Buch „Entgrenzte Arbeit, (un)begrenzte Solidarität?“ verweisen die Autor*innen auf das Grundproblem im flexiblen globalen Kapitalismus, dem sich Gewerkschaften gegenübersehen: „Räumlich weitgehend grenzenlosen Investitions- und Produktionsoptionen der Kapitaleseite stehen asymmetrische Möglichkeiten effektiver Kontrolle und Durchsetzung (arbeits-)rechtlicher Regulierungen und gewerkschaftlicher Organisation gegenüber“ (Ludwig et al. 2019: 21). Dabei gilt es anzuerkennen, dass „die zeitgenössische Ungleichheit zutiefst durch das System von Grenzen und Nationalitäten und die mit ihm verknüpften politischen wie sozialen Rechte strukturiert wird“ (Piketty 2020: 49). Politische Koalitionen über nationalstaatliche Grenzen hinweg werden damit weiterhin massiv erschwert, was sich als eine grundlegende Herausforderung nicht zuletzt für gewerkschaftliche Arbeit herausstellt, wenn sie sich der Forderung nach globalen sozialen Rechten verpflichtet fühlt. Denn es sind nicht zuletzt die „ethno-religiösen und nationalen Bruchlinien“ (ebd.: 49), die gebotene Koalitionen transnationaler Solidarität erschweren, wenn nicht gar verhindern.

Für gewerkschaftliche Akteure bzw. Arbeitnehmer*innenvertretungen bietet das Konzept der „inklusiven Solidarität“ (Ludwig et al. 2019: 22ff.) einen hilfreichen Anknüpfungspunkt und eine sinnvolle Ergänzung zu der Forderung nach globalen sozialen Rechten. Notwendig sei eine „inklusive Solidarität im Sinne eines erweiterten Verständnisses von Klassenpolitik“ (ebd.: 23), um diesem Grundproblem in einer Art und Weise zu begegnen, die eine Stärkung von Arbeiter*innen und Angestellten ermöglicht. Dabei müsse die Solidarität über eine reine Interessensvertretung hinausgehen. Sich an einer inklusiven Solidarität zu orientieren erfordere, dass Gewerkschaften versuchen „bislang marginalisierte Beschäftigtengruppen (...) anzusprechen, betriebliche Kämpfe mit gesellschaftlichen Fragen zu verbinden (...) oder Arbeitskämpfe und Netzwerke transnational (...) zu organisieren“ (ebd.: 23). Die Berücksichtigung und Miteinbeziehung marginalisierter Beschäftigungsgruppen hieße, bezogen auf den Themenkomplex Flucht und Migration, migrantische Arbeiter*innen und Angestellte unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status als integrale und unverzichtbare Akteur*innen gewerkschaftlicher Organisierung und Kämpfe zu begreifen, anstatt Trennungslinien entlang nationaler Zugehörigkeiten zu vertiefen. Projekte wie die Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung UNDOkumentiert Arbeitender (undok.at) sind dabei wichtige Referenzpunkte.

Die Forderung nach einer transnationalen Organisierung von Arbeitskämpfen und Netzwerken wiederum ist anschlussfähig an das Thema globaler sozialer Rechte und der Forderung nach einer Bekämpfung von Fluchtursachen im Sinne der in dieser Studie eingenommenen Perspektive. Erste Projekte, die eine gewerkschaftliche Organisierung entlang von Wertschöpfungsketten vorgenommen haben, bieten diesbezüglich vielversprechende Anknüpfungspunkte:

„Die hierdurch geschaffenen Solidaritätsmomente gehen über die bloße Generierung eines empathischen Verhältnisses zwischen Beschäftigten bzw. Belegschaften von Betrieben in verschiedenen Staaten deutlich hinaus. Denn zum einen findet ein Wissenstransfer über Betriebspolitiken, Arbeitsbedingungen und Machtverhältnisse entlang von Wertschöpfungsketten statt, der gewerkschaftliche Aktive und Gewerkschaften in die Lage versetzt ihre jeweiligen lokalen politischen Strategien auf die Herausforderungen transnationaler Unternehmensstrategien auszurichten. Zum anderen scheint in diesen, unter dem Vorzeichen inklusiver Solidarität stehenden Formen transnationaler, horizontaler Kooperation ein Moment gewerkschaftlicher Gegenmacht gegen nationalstaatliches Wettbewerbsdenken und transnationale Lohnkonkurrenz auf“ (Wagner 2019: 252)

Darüber hinaus kann die gewerkschaftliche Organisierung entlang von Wertschöpfungsketten wichtige Impulse für eine politische Positionierung von Gewerkschaften zum Themenkomplex „Wertschöpfungs- bzw. Lieferketten“ bieten, die einen engagierten Beitrag zu aktuellen Vorstößen zur Unternehmensverantwortung ermöglichen können (siehe unten).

Aus den Workshops, die wir zur Bearbeitung dieses Teils der Studie mit Vertreter*innen aus Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführt haben, sind außerdem Ansatzpunkte unter anderem für die oben behandelten Politikfelder Klima- und Handelspolitik erarbeitet worden. Wie gezeigt wurde, verlangt ein globaler Blick auf Fluchtmigration und deren Ursachen aus europäischer Perspektive, die Politiken zu adressieren, die das asymmetrische Nord-Süd-Verhältnis festigen und zu einer Stabilisierung der imperialen Produktions- und Lebensweise beitragen.

IV.2.1 Gewerkschaftliche Organisierung entlang von Wertschöpfungsketten

Die globalen Wertschöpfungsketten transnationaler Unternehmen kontrollieren mittlerweile rund 80 Prozent des Welthandels (Hübner 2015). Die Ketten reichen von der Gewinnung der Rohstoffe durch Zulieferer, über verschiedene Schritte der Weiterverarbeitung, die Fertigung des Endproduktes bis hin zum Verkauf und gegebenenfalls der Produktwartung. Global sind die Wertschöpfungsketten, da sie sich unter dem Vorzeichen eines Trends zur Internationalisierung der Produktion und Zulieferstrukturen weltweit aufspannen (ebd.: 5). Die Möglichkeit einer Aus- und Verlagerung von Produktionsstandorten zur Gewinnmaximierung (Outsourcing und Offshoring), setzt Arbeitnehmer*innen der permanenten Gefahr des Arbeitsplatzverlustes aus. Zahlreiche Beispiele belegen, dass Unternehmen davon immer wieder Gebrauch machen (ebd.: 4). Die damit einhergehende „Fragmentierung von Produktionsnetzwerken“ ist somit geeignet, die Ungleichheit zwischen Arbeitnehmer*innen zu verstärken, so Ludwig und Simon (2019: 200). Denn anstatt von Wertschöpfung müsste man von „globalen Armutsketten“ sprechen, so Benjamin Selwyn (2017). Transnationale Unternehmen können ihre Marktmacht nutzen, um die größten Anteile der Wertschöpfung jeweils für sich in Anspruch zu nehmen. Gestützt werden sie weitgehend durch transnationales Recht in Form von Investitionsschutzabkommen oder Patentrechten, aber auch durch die Wirtschafts- und Handelspolitik zahlreicher Staaten. Diese haben in den letzten Jahrzehnten mittels

Steuererleichterungen, Deregulierung der Arbeitsmärkte und Subventionen für die Ansiedlung von Produktionsstätten nachdrücklich versucht, Investitionen transnationaler Unternehmen anzulocken (Hübner 2015: 3). Gleichzeitig kommt es zu einem massiven Druck auf die Löhne der Beschäftigten. Nutzen aus der transnationalen Lohnkonkurrenz zu ziehen, gehöre damit zum Geschäftsmodell vieler Unternehmen (Ludwig et al. 2019: 21). Die Globalisierung von Wertschöpfungsketten sei damit im Weltmaßstab „ein Hauptmerkmal von Entgrenzung unter Bedingungen des flexiblen Kapitalismus“ (ebd.). Ob die aktuelle globale Covid-19-Pandemie langfristig spürbare Auswirkungen auf die Organisation von globalen Wertschöpfungsketten haben wird, ist bislang noch nicht absehbar.

Angesichts dieser Entwicklungen innerhalb der bestehenden Machtverhältnisse stellt das Agieren transnationaler Unternehmen eine große Herausforderung für gewerkschaftliche Akteure dar. So reicht es nach Hübner nicht aus, auf die Gewinnung neuer Mitglieder an den jeweiligen Standorten durch die Einbeziehung bislang wenig organisierter Gruppen (Leih- und Zeitarbeiter*innen, Migrant*innen, prekär Beschäftigte, Jugendliche etc.) zu setzen. Vielmehr müsse dem „globalen Streben der Konzerne nach billigen Arbeitskräften und Deregulierung zusätzlich zur lokalen und nationalen auch eine transnationale Gewerkschaftsarbeit“ entgegengesetzt werden (Hübner 2015: 7).

Mittlerweile gibt es einige Beispiele von Vernetzungen gewerkschaftlicher Akteure entlang von Liefer- bzw. Wertschöpfungsketten. Das TIE-ExChains-Netzwerk⁹⁷ soll hier zur Illustration etwas ausführlicher dargestellt werden: Das in den frühen 2000er Jahren entstandene Netzwerk organisiert Arbeiter*innen entlang der Wertschöpfungsketten in der Bekleidungsindustrie (López/Fütterer 2019a). Ziel ist es, durch diese Organisation Gewerkschaften sowohl in der Bekleidungsproduktion als auch im Einzelhandel zu stärken (ebd.: 176). Fünf Gewerkschaften in Indien, Sri Lanka, Bangladesch und der Türkei sind Teil des TIE-ExChains-Netzwerk, während sich in Deutschland die Gewerkschaft ver.di und Betriebsrät*innen der Einzelhändler Zara, H&M, Primark und Esprit beteiligen (ebd. 183). Die Mitglieder des Netzwerkes treffen sich regelmäßig, als gesamtes Netzwerk einmal im Jahr. Zum einen geht es um eine konkrete gegenseitige Unterstützung bei betrieblichen und gewerkschaftlichen Kämpfen, zum anderen um die Entwicklung gemeinsamer internationaler Strategien. Verbesserte Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Bekleidungsindustrie seien nur auf Basis einer Machtverschiebung zwischen Kapital und Arbeit durch die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter*innen selbst erreichbar (ebd.: 183). Damit geht das Netzwerk davon aus, dass Kampagnenarbeit alleine nicht ausreicht, sondern durch konkrete gewerkschaftliche Organisation notwendigerweise ergänzt werden muss (López/Fütterer 2019a).

Eine Organisation entlang von Wertschöpfungsketten eröffnet viele Handlungsmöglichkeiten. So ist sie die Voraussetzung einer umfangreichen Recherche und Aufbereitung globaler Wertschöpfungsketten (Hübner 2015: 8). Erst durch eine solche Form der Vernetzung können Erfahrungen und Informationen aus den unterschiedlichen Produktions-, Zuliefer- und Verkaufsstandorten zusammengeführt werden. Zum einen können auf dieser Grundlage Kampagnen effektiver gestaltet und transnational organisiert werden. Zum anderen bieten die Informationen vor Ort wichtige Anhaltspunkte, um bspw. Lohnforderungen Nachdruck zu verleihen und besser zu begründen. Teilweise kann der Ansatz überhaupt erst den

⁹⁷ Das Netzwerk gehört dem globalen TIE-Gewerkschaftsnetzwerk an, das 1978 von Gewerkschafter*innen, Aktivist*innen und Wissenschaftler*innen aus Deutschland, den USA, Großbritannien, Japan, Brasilien und Südafrika gegründet wurde, um eine internationale basisorientierte Gewerkschaftsarbeit aufzubauen (López/Fütterer 2019: 182f.).

Aufbau demokratischer und basisorientierter Gewerkschaftsstrukturen anregen und durch Erfahrungsaustausch, direkte Unterstützung und Wissensvermittlung ermöglicht werden. Darüber hinaus trägt diese Form der transnationalen Organisation zu einer Sensibilisierung und Beschäftigung mit Fragen globaler Ungleichheit, den Lebens- und Arbeitsbedingungen im globalen Süden und Solidarität bei:

„Transnationale Begegnungen können dazu beitragen, das politische Bewusstsein für Ausbeutung und Ungerechtigkeit in den Arbeitsbedingungen zu schärfen, die jeweiligen Lebensrealitäten vor Ort erfahrbar zu machen und eine ‚gefühlte Solidarität‘ (Jungehülsing 2015) zwischen den Beteiligten entstehen zu lassen“ (Ludwig/Simon 2019: 209).

Die Methode eines Arbeitsplatzmappings soll ermöglichen, die Lebens- und Arbeitsrealität der Beschäftigten möglichst konkret zu erfassen, anstatt sich lediglich an abstrakten Normen des Arbeitsrechts und universeller Arbeitsstandards zu orientieren (López/Fütterer 2019b: 231). Damit geraten gemeinsame Erfahrungen von Ausbeutung, Prekarisierung oder der Verhinderung gewerkschaftlicher Organisation in den Blick und können als Grundlage für gemeinsame Organisation und die Stärkung der gewerkschaftlichen Verhandlungsmacht entlang von Wertschöpfungsketten dienen.

IV.2.2 Ansätze für Positionierungen von Arbeitnehmer*innenvertretungen: Sozial-ökologische Transformation und für „das Recht, nicht gehen zu müssen“

Migrations- und Klassenpolitik sind keine Gegensätze, sondern zwei Seiten der selben Medaille: „Die eigentlich Klassenfrage des 21. Jahrhunderts lautet [...], wie eine globale Umverteilung von Reichtum und Arbeit vorangebracht werden kann“ (Zelik 2020: 70). Daher sind Gewerkschaften und andere Interessensvertretungen der Arbeitnehmer*innen nicht nur im Rahmen des Arbeitskampfs, sondern ebenso als politische Akteur*innen gefordert, sich in die Auseinandersetzungen um die Migrationspolitik einzubringen. Im Folgenden sollen daher abschließend exemplarische politische Forderungen skizziert werden, die in migrationspolitischen Auseinandersetzungen verkürzten, populistischen, rassistischen oder nur schlicht auf Migrationsabwehr fokussierten Äußerungen und Strategien entgegengesetzt werden können. Wenn das diskursive Terrain eröffnet ist, „Fluchtursachen“ zu „bekämpfen“, dann sollen die folgenden Forderungen, vor dem Hintergrund der von uns dargelegten Zusammenhänge, die Wendung weg von der internalistischen Perspektive auf die globalen Ungleichheitsverhältnisse und die sozial-ökologische Transformation lenken. Eine solche Transformation ist unbestrittenermaßen mehr als komplex, erfordert sie doch eine umfassende Veränderung gesellschaftlicher Institutionen und Alltagspraxen und lässt vielfältige politische Konflikte erwarten. Allerdings sind diese Veränderungen unumgänglich. Die Frage ist nur, inwiefern progressive Akteur*innen ihren Verlauf emanzipativ beeinflussen oder nicht. Auch wenn es *das* Masterkonzept der Transformation weder gibt, noch geben kann – denn wer sollte die Vielzahl dieser Prozesse überschauen? – so lautet die gute Nachricht: Es existiert global eine große Anzahl detaillierter Konzepte, z.B. für eine andere Ernährungsweise, die wiederum Auswirkung hätte auf eine andere Agrarpolitik, darüber hinaus für eine nachhaltige Verkehrs- und Wohnungspolitik. Zudem wurde gerade eine

DFG-Forschungsgruppe zu anderen Eigentumsverhältnissen bewilligt⁹⁸ und auch Konzepte demokratischer Partizipation liegen vor. Und diese sind notwendig, weil eine solche Transformation nur demokratisch umgesetzt werden kann. Die Reformulierung der 11. Feuerbachthese von Marx lautete daher: Die Antworten liegen längst auf dem Tisch. Es kommt darauf an, sie politisch durchzusetzen. Wie alle diese Prozesse ineinandergreifen und koordiniert werden müssen, könnte, wie unten erläutert wird, Aufgabe eines empirischen, interdisziplinären, transnationalen Forschungsprojekts sein.⁹⁹ Die Transformation kann hier und heute beginnen und hat schon begonnen. Der zentrale Beitrag *dieser vorliegenden Studie* besteht darin, zu zeigen, dass sie auch für die Frage nach einer emanzipativen Migrationspolitik die entscheidende Perspektive eröffnet.

Um dies zu verdeutlichen werden wir im Folgenden abschließend einige exemplarischen Felder mosaikartig herausgreifen und dabei skizzieren, wie wir uns diese Transformation vorstellen. Wir haben dafür im Austausch mit gewerkschaftlichen Vertreter*innen und zivilgesellschaftlichen Expert*innen zentrale Handlungsfelder identifiziert. In diesen Bereichen können grundlegende Reformen erstritten werden, die auch tatsächlich gesellschaftliche Kräfteverhältnisse verschieben und damit die Grundlagen für eine tiefgreifende Transformation der imperialen hin zu einer solidarischen Lebensweise legen. Projekte wie die I.L.A. Werkstatt (Imperiale Lebensweise und solidarische Alternativen) haben hier bereits wichtige Anstöße und Perspektiven entwickelt (I.L.A. Kollektiv 2017; 2019).

Wertschöpfungs- bzw. Lieferketten

Sei es der Einsturz der Rana Plaza-Textilfabrik in Bangladesch oder die Ölkatastrophe im Niger-Delta: Menschenrechtliche und ökologische Verpflichtungen von Unternehmen entlang ihrer Lieferketten werden derzeit breit diskutiert. Die Debatten um ein rechtlich bindendes UN-Abkommen, das seit 2018 als Entwurf vorliegt (Vereinte Nationen 2018), stellt den umfassendsten Versuch dar, das seit den 1970er Jahren auf Ebene der Vereinten Nationen diskutierte Thema verbindlich zu regeln. Nachdem solche verbindliche Regelungen mehrfach gescheitert waren, stellten die 2011 durch den UN-Menschenrechtsrat verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte eine Kompromisslösung dar (Polotzek/Daum 2019). Auf EU-Ebene kündigte EU-Justizkommissar Didier Reynders im April 2020 an, obligatorische EU-Rechtsvorschriften zu Menschenrechts- und Umweltschutzmaßnahmen für Unternehmen zu entwickeln, die 2021 vorgelegt werden sollen. Er hob darüber hinaus die Notwendigkeit von Sanktionen hervor (Germanwatch 2020; CIDSE 2020). Außerdem gab und gibt es verschiedene Initiativen und Gesetzesvorhaben in europäischen Staaten, die zum Teil weiterhin kontrovers diskutiert werden. Frankreich hat 2017 ein Sorgfaltspflichtgesetz (*loi de vigilance*) verabschiedet. In Deutschland liegt nach langen Debatten seit März 2021 der Entwurf für ein Lieferkettengesetz vor, der jedoch aus menschenrechtlicher Perspektive als „radikal verwässert“ (Paasch 2021) kritisiert wird. So fehlen zivilrechtliche Klagewege, damit die Beschäftigten das Recht als transnationales Instrument für die Einforderung von Menschenrechtsnormen effektiv nutzen können. Zudem gibt es widersprüchliche Anreize für eine konsequente Sorgfalt

⁹⁸ <https://www.uni-erfurt.de/max-weber-kolleg/forschung/forschungsgruppen-und-stellen/forschungsgruppen/sonderforschungsbereich-transregio-294-strukturwandel-des-eigentums>, letzter Zugriff am 29.12.2020.

⁹⁹ Das z.B. an die Erkenntnisse des DFG-Kollegs "Postwachstumsgesellschaften" anschließen könnte, <http://www.kolleg-postwachstum.de/>, letzter Zugriff am 27.09.2020.

in den Tiefen der Lieferketten. Und schließlich werden die „vielfachen Wechselwirkungen zwischen ökologischen Folgen in der Lieferkette und Menschenrechten [...] bisher wenig erfasst.“ (Scheper/Vestena 2021). Das zivilgesellschaftliche Bündnis „Initiative Lieferkettengesetz“ fordert daher „grundlegende Nachbesserungen im Gesetzgebungsverfahren des Bundestages“ (Paasch 2021: 25). Auch in Österreich fordert die Initiative „Menschenrechte brauchen Gesetze. Damit Lieferketten nicht verletzen“ Gesetze – auf nationaler wie auf europäischer Ebene –, die Unternehmen dazu verpflichten, Menschenrechte und Umweltstandards in ihren globalen Lieferketten einzuhalten (AK Wien 2021). In der Schweiz scheiterte die „Konzerninitiative“ in der Abstimmung Ende November 2020 knapp aufgrund des fehlenden Ständemehrs, obwohl sich mit 50,7% die Mehrheit der Bevölkerung für die Initiative ausgesprochen hatte (Neue Zürcher Zeitung v. 29.11.2020).

Wichtig ist bei den Vorstößen zur Unternehmensverantwortung, dass tatsächlich die gesamten Wertschöpfungsketten in den Blick genommen werden. So wird beispielsweise bei Kampagnen zu Wertschöpfungsketten in der Textilindustrie die Frage ausgeklammert, woher der Grundstoff für die Textilien kommt, die erst durch die Verarbeitung schließlich zur Bekleidung werden (Marí 2020). Baumwollbauer*innen werden oftmals nicht berücksichtigt und damit ein wesentlicher Bestandteil der Wertschöpfungsketten ignoriert. Darüber hinaus ist die Frage der Haftung zentral. Unternehmen zur Sorgfalt zu verpflichten ist das eine, darüber hinaus müssen Betroffene (im globalen Süden) auch entschädigt werden, wenn Menschen oder die Umwelt zu Schaden kommen.

Nicht zuletzt die Covid19-Pandemie hat die Diskussion um globale Wertschöpfungs- und Lieferketten weiter zugespitzt. Dadurch entstehen neue Möglichkeitsfenster für politische Akteur*innen, die Debatte mit zu beeinflussen und politische Entscheidungen einzufordern. Die jeweiligen nationalen Initiativen können in Zusammenarbeit mit entwicklungspolitischen Akteuren unterstützt und durch eine gewerkschaftliche Position gestärkt werden. Letztere kann sich im besten Fall auf transnationale gewerkschaftliche Vernetzung stützen und dadurch der Perspektive von Arbeiter*innen im globalen Süden Nachdruck verleihen.

Klimapolitik

Eine Klimapolitik, die der Klimakatastrophe wirksam etwas entgegensetzt, ist das Gebot der Stunde und zu einer Frage des Überlebens geworden. Vertretungen von Arbeitnehmer*innen sind angehalten hier in politischen Debatten einen klaren Standpunkt für eine ambitionierte Klimapolitik im Sinne der Klimagerechtigkeit zu beziehen. Nicht zuletzt das Ringen um eine EU-Klimapolitik muss im Sinne weitreichender Klimaschutzziele beeinflusst und Scheinlösungen verhindert werden.

Unter dem Stichwort gerecht gestalteter Übergänge (*Just Transitions*) lassen sich außerdem Projekte wie eine sozial-ökologische Konversion beispielsweise der Autoindustrie in den Fokus nehmen. So analysiert ein Forschungsprojekt an der Universität Wien die Möglichkeiten einer entsprechenden Konversion der österreichischen Automobilindustrie sowie deren Zulieferern, wobei die Rolle der Beschäftigten und deren Interessensvertretungen in einem solchen Prozess in den Fokus gerückt wird (CON-LABOUR 2020). Denn ein drohender Arbeitsplatzverlust kann mit gezielten Unterstützungsmaßnahmen in Form von Weiterbildungs- sowie Umschulungsangeboten bei voller Lohnfortzahlung verhindert werden. Die darin erhaltenen Anknüpfungspunkte für Allianzen zwischen Gewerkschaften und Klimabewegung sind angesichts der fortschreitenden Klimaerhitzung von großer Bedeutung (i.L.A. Kollektiv 2019: 88). Erst dann

ist es nicht mehr möglich, die soziale Frage gegen die ökologische auszuspielen (ebd.). So verweist das i.L.A. Kollektiv auf die Kampagne One Million Climate Jobs, mit der sich in Großbritannien und Südafrika die Klimabewegung und Gewerkschaften gemeinsam für den Kohleausstieg stark machen sowie für die Gestaltung gerechter Übergänge. Neben Kohle muss es auch um den Ausstieg aus den anderen fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas gehen. Dies bedeutet einen grundlegenden Wandel der Wirtschaft, der unverzichtbar ist, um der Klimakatastrophe entgegenzuwirken. Raul Zelik schlägt vor, sofort umsetzbare, verbindliche 'Klimagerechtigkeits'-Zahlungen zu fordern (Zelik 2020: 88):

„Wenn es zutrifft, dass der Klimawandel von den oberen Klassen im globalen Norden verursacht wird, aber die unteren Klassen im Süden besonders hart trifft, müssen die CO₂-Abgaben und Kapitalsteuern auch den dort Betroffenen zur Verfügung gestellt werden. Bereits heute gibt es Möglichkeiten, solche Zahlungen nicht korrupten politischen Eliten zu überlassen. UNDP und UNHCR, das Entwicklungsprogramm sowie das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, realisieren seit Jahrzehnten Projekte, die aus internationalen Fonds finanziert werden und bei denen direkt mit gesellschaftlichen Organisationen der betroffenen Länder kooperiert wird. Ein Klimagerechtigkeitsfonds könnte ähnlich operieren und lokale Schutzmaßnahmen in Ländern des globalen Südens finanzieren.“ (ebd.: 88 f.)

Im Hinblick auf die Aufnahme von Menschen, die vor klimabedingten Umweltschäden flüchten, kann mit guten Gründen das Verursacherprinzip angeführt werden. Es kann als Grundlage für die Entscheidung dienen, welche Länder sich zur Aufnahme verpflichten. Insbesondere Länder mit großem Beitrag zur Klimakatastrophe sollten Wege und Rechte für Schutzperspektiven eröffnen. Eine Transformation im Sinne der Klimagerechtigkeit verweist auf die Notwendigkeit akute Schutzperspektiven mit weitreichenden strukturellen Veränderungen, die an den Ursachen ansetzen, zusammenzuführen.

Handelspolitik

Eine faire Handelspolitik muss Staaten und Wirtschaftsgemeinschaften im globalen Süden einen ausreichenden Handlungsspielraum eröffnen, um eine selbstbestimmte Agrar- und Industrieförderung vorzunehmen. Die Ausführungen in Kapitel III.2.2 haben mit Blick auf die Produktion von Nahrungsmittelproduktion deutlich gemacht, dass zur Sicherstellung von Ernährungssouveränität ein regionaler Ansatz zu stärken ist, anstatt die Abhängigkeit von Entwicklungen auf dem Weltmarkt und die Konkurrenz mit ausländischen Produkten weiter zu vergrößern. Denn aufgrund von Subventionen und einer hochtechnologischen industriellen landwirtschaftlichen Produktion in Europa drohen ansonsten Verdrängungsprozesse, die einen Verlust an Lebensperspektiven zur Folge haben. Es ist zentral, dass Staaten sowie regionale Wirtschaftsgemeinschaften die Möglichkeit haben, mittels handelspolitischer Instrumente wie Zöllen entstehende und bestehende Wirtschaftszweige zu schützen, um eine Diversifizierung der Wirtschaft und eine industrielle Weiterverarbeitung zu fördern. Erst damit kann ein größerer Teil der Wertschöpfung im eigenen Land erfolgen. Handelsabkommen oder Welthandelsregeln (WTO), welche diese Möglichkeiten weiter beschneiden, werden hingegen zu einer Vertiefung bestehender Ungleichheiten beitragen. Da die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen die notwendigen Spielräume massiv verkleinern anstatt auszubauen, fordern viele zivilgesellschaftliche Organisationen in Afrika und Europa seit Jahren eine Beendigung der Verhandlungen (Mabanza Bambu 2020b).

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass Unternehmen nicht von menschenunwürdiger Arbeit und der Missachtung von Umweltschutz profitieren dürfen. Handelsabkommen müssen daher klare Regeln zur Unternehmensverantwortung, Monitoring-Instanzen sowie Klagemöglichkeiten für Geschädigte enthalten. Zentral sind Sozial- und Umweltstandards, die Gewährleistung von Gesundheitsschutz und Versorgungssicherheit, um Arbeitnehmer*innen und der Bevölkerung vor Ort ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Zeitwohlstand

Die Forderung der Arbeitszeitverkürzung erscheint zunächst nicht nur eine sehr alte Forderung zu sein, sondern zugleich ist auf den ersten Blick der Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Transformation nicht offensichtlich. Doch die verfügbare Zeit ist eine kostbare Ressource, und ihre Rückeroberung „wäre ein idealer Einstieg in einen Gesellschaftsumbau mit weitreichenden Folgen“ (Ypsilanti: 2017: 166). Dafür ist nicht in erster Linie die Erkenntnis ausschlaggebend, dass der Produktivitätsfortschritt die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit zur Herstellung wichtiger Güter immer weiter reduziert (dies hatte Marx bereits festgestellt), sondern vor allem die zumeist ausgeblendete Tatsache, dass „ein großer Teil der im Lohnarbeitsmodus ausgeführten Produktion mehr Schaden als Nutzen anrichtet – in Form geplanten Verschleißes, massiver Umweltzerstörungen oder von Produkten, deren Gebrauchswert mehr als fragwürdig ist“ (AG Links-Netz 2012). So kommt etwa eine aktuelle britische Studie zu dem Ergebnis, dass eine nachhaltige Reduktion der Treibhausgasemissionen es erforderlich macht, die Wochenarbeitszeit radikal zu verkürzen (Frei 2019, Zelik 2020: 74).

Die Debatte um (Lohn-)Arbeitszeitverkürzung ist in der Tat eine alte Forderung, und das ist kein Zufall. Sie zielt ins Zentrum der kapitalistischen Produktionsweise und ist Teil des Kampfes um das Surplusprodukt. Das tradierte Zeitregime wird durch überaus komplexe Macht- und Herrschaftsstrukturen abgestützt (Burchardt 2017: 22). So hatte Marx festgestellt, dass die „wirkliche Ökonomie“, also die „Ersparung“, in der „Ersparung von Arbeitszeit“ besteht (MEW 42: 607). Viele kritische Wissenschaftler*innen haben immer wieder daran angeknüpft, Vertreter der Frankfurter Schule, wie Theodor W. Adorno oder Herbert Marcuse genauso wie Oskar Negt oder André Gorz. Die Forderung war und ist¹⁰⁰ eine zentrale Forderung der organisierten Arbeiter*innenbewegung. Und bis heute ist sie ein wesentliches Ziel einer emanzipatorischen globalen Sozialpolitik und entspricht dem Wunsch eines großen Teils der Beschäftigten. Feministische Autor*innen haben darüber hinaus darauf hingewiesen, dass unter Arbeit zumeist nur „Erwerbsarbeit“ gefasst wurde, wohingegen Care-Work bzw. Reproduktionsarbeit, die nicht in gleichem Umfang durch Rationalisierungen verkürzt werden kann, ausgeblendet wurde. Eine aktuelle Fassung der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung muss diese daher beinhalten. So schlägt etwa Frigga Haug mit der „4-in-1-Perspektive“ vor, die vier menschlichen Tätigkeitsbereiche Erwerbsarbeit, Reproduktionsarbeit, Kultur und Politik auf gleicher zeitlicher Ebene anzuordnen. Dadurch zielt die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung direkt auf die „zerlegende Organisation des Gesellschaftsprozesses – in den profitgetriebenen Erwerbsbereich, den ‚verweiblichten‘ Reproduktionsbereich jenseits der Lohnform, die abgeson-

¹⁰⁰ Vgl. nur die aktuelle Forderung der IG-Metall nach einer Vier-Tage-Woche im Kontext der Covid-19-Pandemie, <https://www.tagesschau.de/inland/ig-metall-vier-tage-woche-101.html>, 15.08.2020, letzter Aufruf 20.09.2020.

derte Politik in den Händen von ‚Stellvertretern‘.“ Denn erst dann, wenn Erwerbsarbeit umfassend reduziert wird, ist es allen gleichermaßen möglich, in den anderen drei Bereichen tätig zu sein (Haug 2011: 243).

Stellt man diese Forderung nun in den Kontext der sozial-ökologischen Transformation und damit den Anspruch, nicht auf Kosten anderer zu leben, so verweist sie auf die Notwendigkeit eines anderen Wohlstandsbegriffs: „Zeitwohlstand“. Dient Zeit als Komponente der Wohlstandsmessung, so der Vorschlag des Politikwissenschaftlers und Lateinamerika-Experten Hans-Jürgen Burchardt (2017: 9) im Rückgriff auf den alternativen „Index des Guten Lebens“ aus Ecuador, wird sowohl die Lebensqualität erhöht, als auch ressourcenschonendes Wirtschaften ermöglicht. „Ein Königsweg bleibt hier die Arbeitszeitverkürzung“ (ebd.: 20). Und Vertretungen von Arbeitnehmer*innen bleiben der politisch wichtigste Akteur zugunsten einer Arbeitszeitverkürzung: „Nicht das defensive und Geschlechterzuschreibungen zementierende ‚Samstag gehört Vati mir‘ steht dann zur Debatte, sondern mehr Wohlstand für alle“ (ebd. 22) - und „alle“ wohlgemerkt global gesehen. Der Kampf um Arbeitszeitverkürzung kann exemplarisch verdeutlichen, was die Abwendung von der internalistischen Perspektive und die Hinwendung zur sozial-ökologischen Transformation bedeutet. Die Forderung evoziert zugleich keine Verzichtsrhetorik, für die sich nur schwerlich Mehrheiten mobilisieren lassen – auch wenn sie durchaus mit dem Verzicht auf materiellen Wohlstand einhergeht. Indem sie das materielle Gerüst für eine sozial und ökologisch nachhaltige Lebensweise im globalen Norden aufstellt und dies mit einem Zugewinn an Zeitwohlstand, Muße und Selbstverwirklichung verbindet, wirft sie eine positive Perspektive für die Vielen im globalen Maßstab auf und steht dadurch im scharfen Kontrast zu rechtspopulistischen und rassistischen Forderungen nach der militärischen und entmenschlichenden Einzäunung Europas zu Gunsten von Wenigen.

Waffenexporte

Kriege, gewaltsame Konflikte und militärische Bedrohungen nehmen weltweit zu und führen zu unermesslichem Leid für die betroffenen Menschen, zu Tod und Zerstörung. Dem Friedensforschungsinstitut SIPRI in Stockholm zufolge stiegen auch die Rüstungsexporte in den letzten Jahren stetig an. So lagen die weltweiten Waffenexporte¹⁰¹ im Zeitraum 2015 bis 2019 um 5,5 Prozent höher als in den Jahren 2010 bis 2014 und 20 Prozent höher als noch 2005 bis 2009 (SIPRI 2020: 1). Die Exporte aus Deutschland erhöhten sich im Zeitraum 2015-2019 sogar um 17 Prozent verglichen mit dem Zeitraum 2010 bis 2014 (ebd.: 5). Die Kritik am Export von Rüstungsgütern und Waffen ist unerlässlich für die Auseinandersetzung mit Fluchtursachen. Denn Rüstungsexporte stellen die Verfügbarkeit von Gewaltmitteln sicher. Damit sind sie nicht als tieferliegende Ursachen von kriegerischen Konflikten und dadurch ausgelösten Fluchtbewegungen zu verstehen, jedoch ermöglichen sie erst ein bestimmtes Maß an Gewalt und müssen daher als Teil von Ursachenbündeln begriffen werden. So formulieren Gurol et al.:

„Obwohl klar ist, dass Waffenexporte keine alleinige, zwangsläufige und direkte Ursache für den Ausbruch gewaltsamer Konflikte darstellen, befeuern sie dennoch entstehende und laufende Konflikte, indem sie einzelnen Konfliktakteur_innen ermöglichen, ihre Gewaltstrategien umzusetzen“ (Gurol et al. 2019: 9)

¹⁰¹ Die größten Waffenexporteure sind die USA, Russland, Frankreich, Deutschland und China (SIPRI 2020.: 1).

Der Politikwissenschaftler Klaus Moegling beschreibt den ökonomisch-militärischen Komplex, der den Rüstungsexporten auch in Spannungsgebiete zugrunde liegt. So gehörten die wachsenden Renditen der Rüstungsindustrie und besonderen Nachfrage bei Anlegern aufgrund steigender Aktienkurse zu den ökonomischen Motiven für Rüstungsexporte (Moegling 2020). Politiker*innen argumentieren mit der Sicherung von Arbeitsplätzen und Technologietransfers und es wird betont, man exportiere nicht in Kriegs- und Krisengebiete. Obwohl hinlänglich bekannt ist, dass Waffen ihren ursprünglichen Zielort häufig über Umwege verlassen und schließlich in Kriegszonen eingesetzt werden (ebd.; Gurol et al. 2019: 11). Selbst wenn es relativ restriktive Regelungen auf nationalstaatlicher Ebene gibt, können aufgrund fehlender rechtsverbindlicher EU-Regelungen Rüstungsexporte in EU-Mitgliedstaaten getätigt werden, die wiederum keine vergleichbaren Einschränkungen von Exporten in Kriegsgebiete vorsehen (Moegling 2020). Eine effektive Kontrolle über den Endverbleib der exportierten Rüstungsgüter ist damit praktisch nicht einzulösen.

Eine restriktivere europäische Rüstungskontrolle ist angesichts der verheerenden Folgen von Waffenexporten sowie der Unmöglichkeit, den finalen Bestimmungsort oder die zivile Nutzung von dual-use-Gütern sicherzustellen, gilt es auf ein konsequentes Verbot von Rüstungsgütern hinzuwirken. Dies erfordert umfassende Konversionsstrategien, die für Arbeiter*innen und Angestellten in der Rüstungsindustrie den Zugang zu Umschulungen und neuen Arbeitsplätzen sicherstellen. Konversionsstrategien werden überhaupt ins Zentrum einer sozial-ökologischen Transformation rücken, um nämlich einen sozial abgesicherten zügigen Ausstieg aus umweltschädlichen Produktionstechnologien und Dienstleistungen durchzusetzen.

Institutsgründung

Diese Vorschläge haben nur exemplarischen Charakter, da ein solches Programm den Rahmen der Studie sprengen würde. Sie dienen dazu zu verdeutlichen, welchen Pfad politische Forderungen einschlagen müssten. Um den Diskurs um Fluchtursachen in Richtung einer sozial-ökologischen Transformation wenden zu können, bedarf es aber gerade angesichts der vermachteten und langlebigen Strukturen institutioneller Stützpfeiler der alternativen Wissensproduktion. Es wäre daher zu überlegen, ein eigenes gewerkschaftliches Institut für sozial-ökologische Transformation zu gründen, welches die spezifischen Interessen der Arbeitnehmer*innen im Transformationsprozess wirksam wissenschaftlich begleiten und über den Wissenstransfer in die politische Debatte einspeisen könnte. Eine institutionelle Begleitung durch die AK und gewerkschaftliche Akteur*innen wäre hier eine Bereicherung. Darüber hinaus könnte auch eine Kooperation z.B. mit der Universität Wien im Rahmen eines Masterstudiengangs zum Thema diejenigen ausbilden, welche die Transformation künftig voranbringen. Auch eine rechtliche Einheit zur Durchführung von strategischen Klagen wäre denkbar. Zurzeit entstehen einige Institute mit dieser Ausrichtung. Am prominentesten sicherlich das privat finanzierte „The New Institute“ in Hamburg (Süddeutsche Zeitung v. 10.09.2020; die tageszeitung v.12.09.2020). Auch an Universitäten werden aktuell entsprechende Entwicklungen deutlich: So hat der Deutsche Akademische Auslandsdienst (DAAD) ein sogenanntes exceed-Kompetenzzentrum zum Aufbau eines internationalen Forschungsschwerpunkts „SDG Nexus Network“ an der JL Universität Gießen gefördert sowie ein weiteres exceed-Zentrum „Global Partnership Network“ zu SDG 17 an der Universität Kassel (DAAD 2020). Darüber hinaus will die Universität Kassel mit 17 Professuren ein neues Zentrum mit Forschung und eigenen Studiengängen zur sozial-ökologischen

Transformation gründen (Universität Kassel 2020). Diese Neugründungen verstärken etablierte Forschungszentren zum Thema, wie etwa das „Institut für sozial ökologische Forschung“ in Frankfurt am Main, das Wuppertaler Institut für Klima Umwelt Energie oder das Institut für Soziale Ökologie der Universität für Bodenkultur in Wien und einige mehr.

Ein eigenes Zentrum oder eine starke Abteilung, die spezifisch die gewerkschaftliche Perspektive in den Fokus rücken und explizit die Fluchtursachen in dem hier erarbeiteten Sinn thematisieren könnten, wäre ein eigener wesentlicher Beitrag zur gesellschaftlichen Transformation. Es gibt aktuell aus gewerkschaftlicher Perspektive eine Forschungsförderung durch die Hans-Böckler-Stiftung. Diese hat im Frühsommer 2020 einen „Ideen-Wettbewerb Sozial-Ökologische Transformation“ zur Gründung eines Forschungsverbundes ausgerufen.¹⁰² Der Austausch und die Zusammenarbeit mit Wissenschaftler*innen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen aus dem globalen Süden ist für ein solches Unterfangen unabdingbar. So können Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und NGOs oder Aktivist*innen in Form von regelmäßigen - durchaus auch digitalen - Austauschformaten etabliert werden und eine kritische Wissensproduktion entstehen, die Perspektiven aus dem globalen Süden und Norden zusammenführt.

¹⁰²http://www.boeckler.de/pdf/fof_ideenwettbewerb_sozial_oekologische_transformation.pdf, letzter Aufruf 14.09.2020.

V Literatur

Abiola, Hafsat 2016: Europa erzeugt seine Flüchtlinge selbst. In: Die Zeit, 1.8.2016: <https://www.zeit.de/kultur/2016-07/westafrika-freihandelsabkommen-eu-fluechtlinge-hafsat-abiola> (letzter Zugriff: 10.4.2020).

Acosta, Alberto 2013: Extractivism and neoextractivism: two sides of the same curse. In: Lang, Miriam/Mokrani, Dunia (Hg.): Beyond Development. Alternative Visions from Latin America. Transnational Institute/Rosa Luxemburg Foundation: 61-86.

ADE 2016: Evaluation of Blending. Final Report. Volume 1 - Main report: https://ec.europa.eu/international-partnerships/system/files/evaluation-blending-volume1_en.pdf (letzter Zugriff: 10.4.2020).

Adesina, Akinwumi 2013: Transforming Nigeria's Agriculture. Speech delivered by Dr. Akinwumi Adesina, CON. Honourable Minister of Agriculture and Rural Development Federal Republic of Nigeria. At the Inauguration of the Agriculture and Food Security Center of the Earth Institute of Columbia University, New York, USA. September 10, 2013.

Adepoju, Aderanti 2000: Issues and recent trends in international migration in sub-Saharan Africa. In: International Social Science Journal: 383-394.

Adhikari, Prakash 2012: The plight of the forgotten ones: Civil war and forced migration. International Quarterly, 56(3): 590-606.

AG Links-Netz 2012: Sozialpolitik als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur, auf: <http://wp.links-netz.de/?p=23> (letzter Zugriff am 27.09.2020).

AK Wien 2021: Europa braucht ein Lieferkettengesetz! 3.2.2021: https://wien.arbeiterkammer.at/service/presse/Europa_braucht_ein_Lieferkettengesetz-.html (letzter Zugriff: 10.4.2021).

Altvater, Elmar 2016: Zerstörung und Flucht. Von der Hierarchie der Märkte zur Migrationskrise in Europa. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 1/2016: 84-94.

Amara, Mohamed/Jemmali, Hatem 2016: Deciphering the relationship between internal migration and regional disparities in Tunisia. In: Economic Research Forum: Working Paper No. 1043.

Amnesty International/Brot für die Welt/Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen/Germanwatch/médico international/Oxfam Deutschland/PRO ASYL 2013: Auf der Flucht vor dem Klima: <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2019-08/Amnesty-Broschuere-Auf-der-Flucht-vor-dem-Klima-Januar-2013.pdf> (letzter Zugriff: 11.5.2020).

Angenendt, Steffen/Biehler, Nadine/Kipp, David/Meier, Amrei 2019: Mehr Flüchtlinge, unzureichende Finanzmittel. Wie kann der internationale Flüchtlingsschutz finanziert werden? SWP-Studie.

Angenendt, Steffen/Martin-Shields, Charles/Schraven, Benjamin 2017: Mehr Entwicklung – mehr Migration? Stiftung Wissenschaft und Politik. SWP-Aktuell.

Angenendt, Steffen/Koch, Anne 2016: Fluchtursachenbekämpfung: Ein entwicklungspolitisches Mantra ohne Inhalt? In: SWP-Ausblick 2016: Begriffe und Realitäten internationaler Politik. Berlin: 41-44.

Apostolova, Raia 2015: Of Refugees and Migrants: Stigma, Politics, and Boundary Work at the Borders of Europe: https://asaculturesection.org/2015/09/14/of-refugees-and-migrants-stigma-politics-and-boundary-work-at-the-borders-of-europe/#_ftn3 (letzter Zugriff: 7.4.2020).

Araya, Yonatan 2013: State fragility, displacement and development interventions. In: Forced migration Review 43: 63-65.

Arendt, Hannah 1951/2016: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft, München/Berlin.

Bagooro, Sylvester 2017: Veranstaltung der Stop-EPA-Kampagne Aachen, 27.9.2017: <https://www.youtube.com/watch?v=eYSlyqbn6LE> (letzter Zugriff: 11.5.2020).

Balibar, Étienne 2016: Europa: Krise und Ende? Münster.

Bakewell, Oliver 2007: Keeping Them in Their Place: the ambivalent relationship between development and migration in Africa. In: International Migration Institute. Working Papers, no. 8.

Banse, Frauke 2019: Deutsch-französischer Wettlauf um Afrika. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 7/2019: 33-36.

Banse, Frauke 2021: Private Sector Promotion for Development? An Analysis of German and European Development Policies in Africa. A study conducted for Brot für die Welt. Draft Paper.

Bartels, Inken 2018: Geld gegen Migration. Der Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika. Studie Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin.

Bartels, Lorand, 2014: A Model Human Rights Clause for the EU's International Trade Agreements. German Institute for Human Rights/MISEREOR, Berlin/Aachen.

Bauman, Zygmunt 1998: Globalization. The Human consequences. Cambridge: Polity Press.

Baskia, Tanja/Skelton, Ronald (Hg.) 2020: Routledge Handbook of Migration and Development. London/New York.

Becker, Marlene 2020: Please Mind the Gap: Eine kulturanthropologische Policy-Analyse der Regierung von Klima_flucht. Göttingen.

Becker, Paul/Fröhlich, Christiane 2016: Klimawandel und Migration am Beispiel Dürren. Hintergrundinformationen des Deutschen Klima-Konsortiums.

Bendix, Daniel 2018: Der globale Süden ist hier! Wie Refugee-Aktivismus den Zusammenhang von Flucht und ‚Entwicklung‘ aufzeigt. In: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung, 4(1): 157-165.

Bergh, Andreas/Mirkina, Irina/Nilsson, Therese 2015: Pushed by Poverty or by Institutions? Determinants of Global Migrations Flows. IFN Working Paper 1077. Stockholm.

Bernau, Olaf 2019: Westafrika: Fluchtursachen bekämpfen - aber richtig! In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 4/2019: 103-112.

Bernau, Olaf 2018: Zwischen Gewalt, Sachzwang und alltäglicher Praxis: Zur Geschichte von Migration und Flucht in bzw. aus Afrika. Materialien zur Erwachsenenbildung: <https://www.projekt-afrika-gibt-es-nicht.de/module/modul-03/> (letzter Zugriff 2.10.2019).

Bernau, Olaf 2017: Internationalismus 3.o. In: Luxemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis.

Berthelot Jacques 2018: Toutes les subventions agricoles de l'UE à ses exportations ont un effet de dumping. SOL: https://www.wto.org/french/forums_f/ngo_f/all_eu_agricultural_subsidies_to_exported_products_can_be_sued_for_dumping_sol_7_october_2018_f.pdf (letzter Zugriff: 7.4.2020).

Berthelot, Jacques 2017: Geplündert. Die neuen Freihandelsverträge schaden Afrika: <https://monde-diplomatique.de/artikel/!5458244> (letzter Zugriff: 10.5.2020).

Berthelot, Jacques 2016: The West-Africa-EU Economic Partnership Agreement: a lose-lose agreement, 12 June 2016: <https://www.sol-asso.fr/wp-content/uploads/2016/03/The-West-Africa-EU-Economic-Partnership-Agreement-a-lose-lose-agreement-12-June-2016.pdf> (letzter Zugriff: 7.4.2020).

Bettini, Giovanni 2014: Climate migration as an adaption strategy: de-securitizing climate-induced migration or making the unruly governable? In: Critical Studies on Security, Vol. 2(2): 180-195.

Betts, Alexander 2013: Survival Migration: Failed Governance and the Crisis of Displacement. Ithaca.

Bieling, Hans-Jürgen 2007: Internationale politische Ökonomie eine Einführung. Wiesbaden.

Black, Richard 2001: Environmental refugees: myth or reality? UNHCR Working Papers 1-19.

Black, Richard/Collyer, Michael 2014: „Trapped“ populations: Limits on mobility at times of crisis. In: Martin, Susan F./Weerasinghe, Sanjula/Taylor, Abbie (Hg.) Humanitarian Crises and Migration: Causes, Consequences and Responses. Abingdon: 287-305.

Böhning, Wolf R./Schloeter-Paredes, Maryluz 1993: Economic Haven or Political Refugees: Can Aid Reduce the Need for Migration? Geneva: Proceedings of a May 1992 ILO-UNHCR Conference.

Bojadžijev, Manuela/Karakayalı, Serhat 2007: Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Bielefeld: 203-209.

Boswell, Christina 2003: The „external dimension“ of EU immigration and asylum policy. In: International Affairs 79(3): 619-638.

Boswell, Christina 2002: Addressing the causes of migratory and refugee movements: the role of the European Union. UNHCR Working Paper No. 73.

Bourdieu, Pierre/Wacquant, Loïc 1996: Reflexive Anthropologie. Frankfurt am Main.

Brand, Ulrich/Wissen, Markus 2017: Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus. München.

Brand, Ulrich/Wissen, Markus 2011: Sozial-ökologische Krise und imperiale Lebensweise. Zu Krise und Kontinuität kapitalistischer Naturverhältnisse. In: Demirović Alex/Dücker, Julia/Becker, Florian/Bader, Pauline (Hg.): Vielfach-Krise im finanzmarktdominierten Kapitalismus. Hamburg: 79-94.

Braunsdorf, Felix (Hg.) 2016: Fluchtursachen „Made in Europe“. Über europäische Politik und ihren Zusammenhang mit Migration und Flucht. Friedrich-Ebert-Stiftung November 2016.

Brinkman, Henk-Jan/Hendrix, Cullen S. 2011: Food insecurity and violent Conflict: Causes, consequences, and addressing the challenges. WFP Occasional Paper 24.

Brocza, Stefan/Jäger, Anna/Litzka, Romana 2015: Einführung. In: Brocza, Stefan (Hg.): Die Auslagerung des EU-Grenzregimes. Externalisierung und Exterritorialisierung. Wien: 9-18.

Brot für die Welt/medico international/Pro Asyl (Hg.) 2014: Im Schatten der Zitadelle. Der Einfluss des europäischen Migrationsregimes auf Drittstaaten. Karlsruhe.

Brot für die Welt/medico international/Pro Asyl (Hg.) 2017: Flucht(ursachen)bekämpfung. Standpunktpapier.

Brzoska, Michael/Fröhlich, Christiane 2015: Climate change, migration and violent conflict: vulnerabilities, pathways and adaption strategies. In: Migration and Development, 2015.

Buckel, Sonja 2018: Winter is coming. Der Wiederaufbau des europäischen Grenzregimes nach dem „Sommer der Migration“. In: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. 48(192): 437-457.

Buckel, Sonja 2015: Dirty Capitalism. In: Martin, Dirk/Martin, Susanne/Wissel, Jens (Hg.): Perspektiven und Konstellationen kritischer Theorie. Münster: Westfälisches Dampfboot: 29-48.

Buckel, Sonja 2013: „Welcome to Europe“- juridische Kämpfe um das Staatsprojekt Europa. Die Grenzen des europäischen Migrationsrechts. Bielefeld.

Buckel, Sonja/ Kopp, Judith 2021: Struggles and Repair Work in the Wake of 2015. In: Grappi, Giorgio/ Mezzadra, Sandro (Hg.): Contested Justice. Europe and Migration in a Global Perspective, London: i.E.

Buhari, Muhammadu 2016: Statement by H.E. President Muhammadu Buhari at the Plenary of the European Parliament Strasbourg, France on 3rd February 2016: https://eeas.europa.eu/archives/delegations/nigeria/documents/press_corner/news/20160203_statement_by_president_buhari_-_03-02-2016_-_european_parliament_-_strasbourg_en.pdf (letzter Zugriff: 7.4.2020).

Burchardt, Hans-Jürgen 2017: It's about time, stupid! Die Vermessung des guten Lebens zwischen Status quo und Wertewandel, in: Leviathan, 45. Jg., 2/2017: 1-27.

Busse, Tanja 2020: Landwirtschaft ohne Green Deal: Das Versagen der EU. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 12/20: 19-22.

Campaniello, Nadia 2014: The causal effects of trade on migration: Evidence from countries of the Euro-Mediterranean partnership. In: Labour Economics, Vol. 30: 223-233.

Carling, Jørgen 2017: How does Migration arise? In: IOM: Migration Research Leaders' Syndicate. Ideas to inform international cooperation on safe, orderly and regular migration. Geneva: IOM: 19-26.

Carling, Jørgen 2002: Migration in the age of involuntary immobility: theoretical reflections and Cape Verdean experiences. In: Journal of Ethnic and Migration Studies, Vol. 28(1): 5-42.

Carling, Jørgen/Collins, Francis 2018: Aspiration, desire and drivers of migration. In: Journal of Ethnic and Migration Studies, Vol. 44(6): 909-926.

Carling, Jørgen/Talleraas, Cathrine 2016: Root causes and drivers of migration. Implications for humanitarian efforts and development cooperation. Peace Research Institute Oslo/PRIO.

Castles, Stephen 2005: Warum Migrationspolitiken scheitern. In: Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt 25(97/98): 10-34.

Castles, Stephen/Delgado Wise, Raúl (Hg.) 2008: Migration and Development. Perspectives from the South. Geneva. IOM.

Castles, Stephen/Loughna, Sean/Crawley, Heaven 2003: States of Conflict. The causes of forced migration to the EU. London: Institute for Public Policy Research.

Castles, Stephen/Van Hear, Nicholas 2011: Root Causes. In: Betts, Alexander (Hg.): Global Migration Governance. Oxford: 287-306.

Castillejo, Clare 2016: The European Union Trust Fund for Africa: A Glimpse of the Future for EU Development Cooperation. German Development Institute Discussion Paper 22/2016.

Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita 2015: Postkoloniale Theorie eine kritische Einführung. Bielefeld.

Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita 2009: Mission Impossible: Postkoloniale Theorie im deutschsprachigen Raum? In: Julia Reuter/Paula-Irene Villa (Hg.): Postkoloniale Soziologien, Bielefeld: 239-260.

Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita 2005: Postkoloniale Theorie eine kritische Einführung. Bielefeld.

Cernea, Michael M./Mathur, Hari Mohan 2008: Can Compensation prevent Impoverishment. Oxford.

Chancel, Lucas/Piketty, Thomas 2015: Carbon and Inequality: From Kyoto to Paris, Trends in the Global Inequality of Carbon Emissions (1998-2013) & prospects for an equitable adaptation fund. Paris.

Chimni, Bhupinder S. 2000: Globalization, Humanitarianism and the Erosion of Refugee Protection. In: Journal of Refugee Studies Vol. 13(3): 243-263.

Chimni, Bhupinder S. 1998: The Geopolitics of Refugee Studies: A View from the South. In: Journal of Refugee Studies, Vol. 11(4): 350-374.

CIDSE 2020: CIDSE begrüßt wegweisende Ankündigung der Europäischen Kommission zur obligatorischen Sorgfaltspflicht für Menschenrechte für 2021: <https://cidse.org/de/2020/05/08/cidse-welcomes-landmark-announcement-by-european-commission-on-mandatory-human-rights-due-diligence-for-2021/> (letzter Zugriff: 23.7.2020).

Collyer, Michael 2020: Border Work. Frames, barriers, and disingenuous development. In: Bastia, Tanja/Skelton, Ronald (Hg.): Routledge Handbook of Migration and Development. London/New York: Routledge: 63-73.

CONCORD 2010: The Revision of the Cotonou Partnership Agreement (CPA). CONCORD Cotonou Working Group Briefing Paper, February.

CONCORD/CINI 2018: Partnership or Conditionality? Monitoring the Migration Compacts and the EU Trust Fund for Africa. In: https://concordeurope.org/wp-content/uploads/2018/01/CONCORD_EUTrustFundReport_2018_online.pdf?86d384%2686d384 (letzter Zugriff: 10.5.2020).

CON-LABOUR 2020: <https://con-labour.at/home/projekt/> (letzter Zugriff: 1.10.2020).

Counterbalance 2017: The external investment plan: innovative instrument or dangerous blueprint for EU development policy?

Crawley, Heaven/Skleparis, Dimitris 2018: Refugees, migrants, neither, both: categorical fetishism and the politics of bounding in Europe's 'migration crisis'. In: Journal of Ethnic and Migration Studies, Vol. 44(1): 48-64.

- Crush, Jonathan 2013: *Between North and South: The EU-ACP Migration Relationship*. CIGI Papers.
- Cummings, Clare/Pacitto, Julia/Lauro, Diletta/Foresti, Marta 2015: *Why people move: understanding the drivers and trends of migration to Europe*. Overseas Development Institute. Working Paper 430.
- Curtis, Mark 2010: *Die neue Jagd nach Ressourcen: Wie die EU-Handels- und Rohstoffpolitik Entwicklung bedroht*. Berlin.
- Czaika, Mathias 2015: *Migration and economic prospects*. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 41(1): 58-82.
- DAAD 2020: *Hochschulexzellenz in der Entwicklungszusammenarbeit - exceed*: <https://www.daad.de/de/infos-services-fuer-hochschulen/weiterfuehrende-infos-zu-daad-foerderprogrammen/exceed/> (letzter Zugriff: 14.09.2020)
- Daher, Joseph 2018: *The political economic context of Syria's reconstruction: a prospective in light of a legacy of unequal development*. In: *European University Institute/ Robert Schuman Centre for Advanced Studies: Research Project Report/RSCAS Middle East Directions 2018/5*.
- Davenport, Christian, A./Moore, Will H./Poe, Steven C. 2003: *Sometimes you just have to leave: Domestic threats and forced migration, 1964-1989*. In: *International Interaction* 29: 27-55.
- Davis, Mike 2006: *Planet of Slums*. New York: Verso Books.
- De Genova, Nicholas 2017: *The 'migrant crisis' as racial crisis: do Black Lives Matter in Europe?* In: *Ethnic and Racial Studies*.
- De Haas, Hein 2020: *Paradoxes of Migration and Development*. In: *Baskia, Tanja/Skeldon, Ronald (Hg.): Routledge Handbook of Migration and Development*. London/New York: 17-31.
- De Haas, Hein 2012: *The migration and development pendulum: A critical view on research and policy*. In: *International Migration*, 50(3): 8-25. IOM.
- De Haas, Hein 2011: *The determinants of international migration. Conceptualising policy, origin and destination effects*. International Migration Institute Working Papers.
- De Haas, Hein 2010: *Migration and development: A theoretical perspective*. In: *International Migration Review*, 44(1): 227-264.
- De Haas, Hein 2008: *Irregular Migration from West Africa to the Maghreb and the European Union: An Overview of Recent Trends*. IOM Migration Research Series.
- De Haas, Hein 2007: *Turning the Tide? Why Development will not stop Migration*. In: *Development and Change* 38(5): 819-841.
- De Jong, Cornelis D. 1996: *Elements for a more effective European Union response to situations of mass influx. Opinion*. In: *International Journal of Refugee Law*, Vol 8(1/2): 156-168.
- De Schutter, Olivier 2011: *Report of the Special Rapporteur on the right to food, Olivier De Schutter. Mission to the Syrian Arab Republic*. 27.1.2011.

Delgado Wise, Raúl 2018: On the Theory and Practice of Migration and Development: A Southern Perspective. In: Journal of Intercultural Studies, Vol 39(2): 163-181.

Delgado Wise, Raúl/Veltmeyer, Henry 2016: Agrarian change, migration and development. Nova Scotia.

Demirović, Alex/Dücker, Julia/Becker, Florian/Bader, Pauline (Hg.) 2011: VielfachKrise im finanzmarktdominierten Kapitalismus. Hamburg: VSA Verlag.

Den Hertog, Leonhard 2016a: Money Talks. Mapping the funding for EU external migration policy. CEPS Paper No. 95.

Den Hertog, Leonhard 2016b: EU Budgetary Responses to the „Refugee Crisis“ Reconfiguring the Funding Landscape. CEPS Paper No. 93.

Deotti, Laura/Estruch, Elisenda 2016: Addressing rural youth migration at its root causes: A conceptual framework. FAO.

Der Spiegel, 5.1.2020: Mehr als 380.000 Tote im Syrienkonflikt seit 2011: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/mehr-als-380-000-todesopfer-seit-beginn-des-syrienkonflikts-beobachtungsstelle-a-1303680.html> (letzter Zugriff: 7.4.2020).

Der Spiegel, 7.11.2016: „Die Flüchtlinge sind nur ein Teil einer umfassenden Krise“: <https://www.spiegel.de/kultur/literatur/achille-mbembe-europa-ist-kein-vorbild-mehr-a-1118198.html> (letzter Zugriff: 11.5.2020).

Deutsche Welle, 21.3.2017: Nigeria will seine Migranten stoppen: <https://www.dw.com/de/nigeria-will-seine-migranten-stoppen/a-38056580> (letzter Zugriff: 10.5.2020).

Deutsche Welle 4.12.2015: Tschadsee: Wie der Klimawandel den Terror befördert: <https://www.dw.com/de/tschadsee-wie-der-klimawandel-den-terror-befoerdert/a-18895591> (letzter Zugriff: 10.5.2020).

Deutschlandfunk, 27.8.2020: Das historische Finanzpaket der Europäischen Union: https://www.deutschlandfunk.de/haushaltsrahmen-und-wiederaufbaufonds-das-historische.2897.de.html?dram:article_id=477423 (letzter Zugriff: 14.9.2020).

Deutschlandfunk, 2.8.2015: Charlotte Wiedemann im Gespräch: https://www.deutschlandfunk.de/fluechtlinge-charlotte-wiedemann-im-gespraech.1184.de.html?dram:article_id=326648 (letzter Zugriff: 10.5.2020).

Diaz-Bone, Rainer 2006: Die interpretative Analytik als methodologische Position. In: Brigitte Kerchner/ Schneider, Silke (Hg.): Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung. Wiesbaden.

Dicko, Alassane 2016: „Es geht um Geben und Nehmen“. Ein Gespräch mit Alassane Dicko (Bamako), März 2016: <https://afrique-europe-interact.net/1441-o-Alassane-Dicko-zu-Migration-.html?ar->

Die Linke 2016: Wie Flucht gemacht wird. Fluchtursachen und die Verantwortung Deutschlands.

Die Welt, 17.9.2018: Fluchtursachen bekämpfen und Frontex ausbauen: <https://www.welt.de/politik/ausland/video181555096/Merkel-und-Kurz-Fluchtursachen-bekaempfen-und-Frontex-ausbauen.html> (letzter Zugriff: 11.5.2020).

Die Welt, 25.9.2015: Wir müssen die Ursachen von Flucht und Vertreibung bekämpfen: <https://www.welt.de/politik/ausland/article146880188/Wir-muessen-die-Ursachen-von-Flucht-und-Vertreibung-bekaempfen.html> (letzter Zugriff: 10.5.2020).

Die Zeit, 11.11.2020: Corona-Hilfen. Ein gesichtswahrender Kompromiss: https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-11/corona-hilfen-eu-haushalt-budget-wirtschaftspolitik?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com (letzter Zugriff: 27.11.2020)

Die Zeit, 18.4.2019: Eingesperrt, geschunden und in den Krieg getrieben: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-04/libyen-tripolis-kaempfe-migration-europa-fluechtlinge-gefangenenlager> (letzter Zugriff 11.5.2020).

Die Zeit, 23.3.2016: Schäubles Rendezvous mit der Globalisierung: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2016-03/wolfgang-schaeuble-fluechtlinge-finanzminister-bundshaushalt> (letzter Zugriff 7.4.2020).

Dörre, Klaus 2020: Ausnahmezustand. Zur Politischen Ökonomie einer Seuche, in: spw, Zeitschrift für Sozialistische Politik und Wirtschaft, 2/2020: 26-32.

Döver, Melike/Kappel, Robert 2015: Hürden für die Industrialisierung in Afrika. In: GIGA Focus, Nr. 7. German Institute of Global and Area Studies. Institut für Afrika. Studien. Hamburg.

Druschel, Julia/Goldbach, Nikolaus/Paulmann, Franziska/Vestena, Carolina 2020: Interdisziplinäre Perspektiven auf Soziale Menschenrechte. Fachtagung des Promotionskollegs Soziale Menschenrechte am 11./12. April 2019. Baden-Baden.

Dünnwald, Stephan 2015: Remote Control? Europäisches Migrationsmanagement in Mauretanien und Mali. In: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung, 1(1): 1-32.

EASO 2019: Country Guidance: Nigeria. Guidance note and common analysis: https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/Country_Guidance_Nigeria_2019.pdf (letzter Zugriff: 10.4.2021).

El-Hinnawi, Essam 1985: Environmental refugees. Nairobi: United Nations Environment Programme (UNEP).

Engel, Stefanie/Ibañez, Ana María 2007: Displacement due to violence in Colombia. A household-level analysis. In: Economic Development and Cultural Change, Vol. 55(2): 335-365.

Etzold, Benjamin 2019: Auf der Flucht - (Im)Mobilisierung und (Im)Mobilität von Schutzsuchenden. In: Flucht: Forschung und Transfer. State-of-Research Papier 04.

Euroactiv, 16.9.2016: The European External Investment Plan: more than old wine in a new bottle: <https://www.euractiv.com/section/development-policy/opinion/the-european-external-investment-plan-more-than-old-wine-in-a-new-bottle/> (letzter Zugriff: 11.5.2020).

Euractiv, 18.6.2015: UN official: More development doesn't mean less immigration: <https://www.euractiv.com/section/development-policy/news/un-official-more-development-doesn-t-mean-less-immigration/> (letzter Zugriff: 7.4.2020).

Eurodad 2013: A dangerous blend? The EU's agenda to „blend“ public development finance with private finance. Brüssel.

Europäische Kommission 2020a: EU Emergency Trust Fund for Africa. State of Play and Financial resources: https://ec.europa.eu/trustfundforafrica/content/trust-fund-financials_en (letzter Zugriff: 7.4.2020).

Europäische Kommission 2020b: Overview of Economic Partnership Agreements. Updated March 2020: https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2009/september/tradoc_144912.pdf (letzter Zugriff: 8.4.2020)

Europäische Kommission 2020c: Die Handelspolitik der EU: https://ec.europa.eu/germany/handelspolitik_der_eu_de (letzter Zugriff: 27.11.2020)

Europäische Kommission 2020d: Commission welcomes the political agreement on the Just Transition Fund: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_20_2354 (letzter Zugriff: 10.4.2021).

Europäische Kommission 2019a: Handbook on improving the Investment Climate through EU action. Implementation of Pillar 3 in the integrated approach of the External Investment Plan: https://ec.europa.eu/international-partnerships/news/handbook-improving-investment-climate-through-eu-action_en (letzter Zugriff: 10.4.2021).

Europäische Kommission 2019b: Mitteilung der Kommission: Der europäische Grüne Deal. COM(2019) 640 final.

Europäische Kommission 2018a: EU-Investitionsoffensive für Drittländer: erste Projekte in Afrika und der Nachbarschaft. Brüssel, 11. Juli 2018: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_18_4385 (letzter Zugriff: 7.4.2020).

Europäische Kommission 2018b: State of the Union 2018. The hour of European Sovereignty. Authorised version of the State of the Union Address 2018.

Europäische Kommission 2017a: EU-Treuhandfonds für Afrika: Annahme eines mit 46 Mio. EUR ausgestatteten Programms für integriertes Migrations- und Grenzmanagement in Libyen: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_17_2187 (letzter Zugriff: 11.5.2020).

Europäische Kommission 2017b: EU startet ihre neue EU-Investitionsoffensive für Drittländer: https://ec.europa.eu/germany/news/20170928-Investitionsoffensive-Drittlaender_de (letzter Zugriff: 11.5.2020).

Europäische Kommission 2017c: Reflexionspapier. Die Globalisierung meistern. COM(2017) 240 final.

Europäische Kommission 2016a: 10 Benefits of EPAs. Brussels: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/4c499f65-abcc-11e6-aab7-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-search> (letzter Zugriff: 11.5.2020).

Europäische Kommission 2016b: Communication on establishing a new Partnership Framework with third countries under the European Agenda on Migration. COM(2016) 385 final.

Europäische Kommission 2015: Agreement establishing the European Union Emergency Trust Fund for Stability and addressing root causes of irregular migration and displaced persons in Africa, and its internal rules: https://ec.europa.eu/trustfundforafrica/sites/default/files/original_constitutive_agreement_en_with_signatures.pdf (letzter Zugriff: 18.4.2020).

Europäische Kommission 2011: Evaluation of EU Readmission Agreements. COM(2011) 76 final.

Europäische Kommission 2006: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Der Gesamtansatz zur Migrationsfrage nach einem Jahr: Schritte zur Entwicklung eines umfassenden europäischen Migrationskonzepts. KOM(2006) 735 endgültig.

Europäische Kommission 1994: Mitteilung der Kommission: Zuwanderungs- und Asylpolitik. KOM(94) 23 endgültig.

Europäisches Parlament 2016: Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. September 2016 zu dem Thema „Der Treuhandfonds der Europäischen Union für Afrika: Auswirkungen auf Entwicklung und humanitäre Hilfe“.

Europäisches Parlament 2020: Parlament fordert mehr Unterstützung für Regionen, damit Energiewende gelingt: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200910IPR86816/parlament-fordert-mehr-unterstuetzung-fur-regionen-damit-energiewende-gelingt> (letzter Zugriff: 17.9.2020).

Europäisches Parlament/Europäischer Rat/Europäische Kommission 2017: The new European Consensus on Development. „Our World, our Dignity, our Future“.

Europäischer Rat 2015: Valletta Summit, 11-12 November 2015, Action Plan: https://www.consilium.europa.eu/media/21839/action_plan_en.pdf (letzter Zugriff: 11.5.2020).

Europäischer Rat 2002: Tagung vom 21. und 22. Juni 2002. Schlussfolgerungen des Vorsitzes: <https://www.consilium.europa.eu/media/20920/72655.pdf> (letzter Zugriff: 8.4.2020)

Eurostat 2020: EU Member States granted protection to almost 300.000 asylum seekers in 2019: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10774018/3-27042020-AP-EN.pdf/b8a85589-ab49-fdef-c8co-bo6cof3db5e6> (letzter Zugriff: 10.9.2020).

Faist, Thomas 2019: The transnationalized social question. Migration and the politics of social inequalities in the twenty-first century. Oxford.

Faist, Thomas 2007: Transnationalisation and Development(s): Towards a North-South Perspective, in: Migration Letter 4(2): 183-199.

FAO 2016: Migration, Agriculture and Rural Development. Addressing the root causes of migration and harnessing its potential for development.

FAO/IFAD/IOM/WFP 2018: The Linkages between Migration, Agriculture, Food Security and Rural Development: <http://www.fao.org/3/CA0922EN/CA0922EN.pdf> (letzter Zugriff: 11.5.2020).

FAO/IFAD/UNICEF/WFP/WHO 2020: State of Food Security and Nutrition in the World. Transforming food systems for affordable healthy diets. Rome.

Femia, Francesco/Werrell, Caitlin 2013: Climate Change before and after the Arab Awakening: The cases of Syria and Libya. In: Werrell, Caitlin/Femia, Francesco (Hg.): The Arab Spring and Climate Change. A Climate and Security Correlations Series: 23-32.

FIAN/Inkota 2019: Agrarkonzerne und Finanzindustrie. Die neuen Lieblinge der Entwicklungszusammenarbeit? Ein kritischer Blick auf Kooperationen mit Privatwirtschaft mit Schwerpunkt auf den Agrarbereich. Berlin und Köln.

Fischer, Karin 2020: Dependenz trifft Warenketten: Zur Überausbeutung von Arbeit im globalen Süden. PRO-KLA. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft, 50(198), 33-51.

Fischer-Lescano, Andreas/Möller, Kolja 2012: Der Kampf um globale soziale Rechte. Zart wäre das Größte. Berlin.

Flahaux, Marie-Laurence/De Haas, Hein 2016: African migration: trends, patterns, drivers. In: Comparative Migration Studies Vol. 4(1): 1-25.

Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ 2014: Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung. Bielefeld.

Foresight 2011: Migration and Global Environmental Change. Final Project Report. London: The Government Office for Science.

Foucault, Michel 1971/2001: Die Ordnung des Diskurses. 8. Auflage. Frankfurt am Main.

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 8.5.2020: Corona-Alarm im Schlachthof: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/hohe-infektionszahlen-corona-alarm-im-schlachthof-16760814.html> (letzter Zugriff: 11.5.2020).

Frankfurter Rundschau, 10.9.2015: Erst die Dürre, dann der Bürgerkrieg: <https://www.fr.de/politik/erst-duerre-dann-buergerkrieg-11143113.html> (letzter Zugriff: 11.5.2020).

Franzki, Hannah/Aikins, Kwesi Joshua 2010: Postkoloniale Studien und kritische Sozialwissenschaft, In: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Jg. 40, H. 1: 9-28.

Frei, Philipp 2019: Ecological Limits of Work: Carbon Emissions, Carbon Budgets and Working Time, Crockahm Village: Autonomy.

Fritz, Thomas 2017: Menschenrechte als uneingelöstes Versprechen. Nachhaltigkeit, Arbeits- und Sozialstandards in EU-Handelsabkommen. Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst/ Forum Umwelt und Entwicklung/ UnternehmensGrün e.V./ ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft. Berlin.

Fröhlich, Christiane 2017: Klima, Migration und Konflikte: Das Beispiel Syrien. In: Scheffran, Jürgen (Hg.): Migration und Flucht zwischen Klimawandel und Konflikten. Hamburger Symposium Geographie, Band 9: 83-95.

Fröhlich, Christiane 2016: Climate migrants as protestors? Dispelling misconceptions about global environmental change in pre-revolutionary Syria. In: contemporary Levant, Vol 1(1): 38-50.

Gallagher, Kevin P./Kozul-Wright, Richard 2019: A New Multilateralism for Shared Prosperity. Geneva Principles for a Global Green New Deal, Geneva, 22.

Gamlen, Alan 2014: The new migration-and-development pessimism. In: Progress in Human Geography, Vol. 38(4): 581-597.

Geddes, Andrew 2005: Europe's Border Relationships and International Migration Relations. In: Journal of Common Market Studies. Vol. 43(4): 787-806.

Gellert, Paul K./Lynch, Barbara D. 2003: Mega-projects as displacements. In: International Social Science Journal, 55(175): 15-25.

Gent, Saskia 2002: The Root Causes of Migration: Criticising the Approach and Finding a Way Forward. Sussex Migration Working Paper no. 11.

Georgi, Fabian 2019a: Kämpfe der Migration im Kontext. Die Krisendynamik des europäischen Grenzregimes seit 2011. In: Keil, Daniel/Wissel, Jens (Hg.): Staatsprojekt Europa. Eine staatstheoretische Perspektive auf die Europäische Union, Staatsverständnisse Nr. 137, Baden-Baden: 205-227.

Georgi, Fabian 2019b: Managing Migration? Eine kritische Geschichte der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Berlin.

Georgi, Fabian 2016: Widersprüche im langen Sommer der Migration. Ansätze einer materialistischen Grenzregimeanalyse. In: PROKLA. Verlag Westfälisches Dampfboot, Heft 183, 46. Jg. 2016: 183-203.

Georgi, Fabian 2015: Warum globale Bewegungsfreiheit nicht nur ethisch geboten, sondern strategisch notwendig ist, in: LuXemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis, Januar 2015, <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/was-ist-linke-migrationspolitik> (letzter Zugriff: 9.5.2020).

Germanwatch 2020: „Eine Regulierung ohne Sanktionen ist keine Regulierung“ – EU-Kommissar Reynders kündigt EU-Lieferkettengesetz an: <https://germanwatch.org/de/18581> (letzter Zugriff: 23.7.2020).

Germanwatch 2019: European Green Deal: Gute Nachricht für das Klima und Vision für starke EU: <https://germanwatch.org/de/17439> (letzter Zugriff: 14.9.2020).

Germanwatch/Misereor 2020: Globale Agrarwirtschaft und Menschenrechte. Deutsche Unternehmen und Politik auf dem Prüfstand. Berlin/Bonn.

Gersternberger, Heide 1988: Handeln und Wandeln. Anmerkungen zu Anthony Giddens' theoretischer Konstitution der Gesellschaft. In: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Jg. 71, H. 2/1988: 144-164.

Giddens, Anthony 1992: Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. Frankfurt u.a. Gleick, Peter H. 2014: Water, Drought, Climate Change, and Conflict in Syria. In: Weather, Climate and Society, 6(3): 331-340.

Giesbert, Lena/ Pfeiffer, Birte/ Schotte, Simone 2016: Umstrittene Freihandelsabkommen mit der EU: Afrika unter (Handels-)Druck. GIGA Focus Afrika, Nr. 7.

Gill, Stephen 1998: European Governance and New Constitutionalism: Economic and Monetary Union and Alternatives to Disciplinary Neoliberalism in Europe. In: New Political Economy, Jg. 3, H. 1: 5-26.

Glick-Schiller, Nina 2020: Theorizing changing conditions and ongoing silences. In: Baskia, Tanja/Skelton, Ronald (Hg.): Routledge Handbook of Migration and Development. London/New York: 32-42.

Global Health Advocates 2017: Misplaced Trust: Diverting EU aid to stop migration. The EU Emergency Trust Fund for Africa.

Globale Verantwortung 2018: CONCORD-Report: „Partnership or Conditionality? Monitoring the Migration Compacts and EU Trust Fund for Africa“: <https://www.globaleverantwortung.at/concord-report-partnership-or-conditionality-monitoring-the-migration-compacts-and-eu-trust-fund-for-africa> (letzter Zugriff: 10.04.2020).

Goerg, Christoph 2020: Die Krise der Krisenerfahrung, auf: links-netz, April 2020, <http://wp.links-netz.de/?p=436> (letzter Zugriff 04.08.2020).

Godison, Paul 2007: The Future of Africa's Trade with Europe: „New“ EU Trade Policy. In: Review of African Political Economy, Jg. 34, Nr. 111: 139-151.

Graf, Jakob/Landherr, Anna/Puder, Janina/Rackwitz, Hans/Reitz, Tilman/Seyd, Benjamin/Sittel, Johanna/Tittor, Anne 2020: Abhängigkeit im 21. Jahrhundert. Globale Stoffströme und internationale Arbeitsteilung. In: Prokla. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft 198, Nr. 1/2020: 11-32.

Grumiller, Jan/ Raza, Werner/ Staritz, Cornelia/ Tröster, Bernhard/ von Arnim, Rudi 2018: The economic and social effects of the Economic Partnership Agreements on selected African countries. OFSE Research Report.

Gurol, Julia/Meininghaus, Esther/Mutschler, Max M./Schlüsing, Carina 2016: Die Risiken europäischer Waffenexporte. In: Braunsdorf, Felix (Hg.): Fluchtursachen „Made in Europe“. Über europäische Politik und ihren Zusammenhang mit Migration und Flucht. Friedrich-Ebert-Stiftung November 2016: 9-12.

Hansen, Peo/Jonsson, Stefan 2011: Demographic Colonialism: EU-African Migration Management and the Legacy of Eurafica. In: Globalizations, Jg. 8, Nr. 3: 261-276.

Haug, Frigga 2011: Die Vier-in-einem-Perspektive als Leitfaden für Politik, in: Das Argument 291/2011, 241-250.

Hein, Jonas 2017: Klimaschutz durch Waldschutz? Eine kritische Bilanz nach zehn Jahren REDD+. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 49-50/2017.

Heinrich-Böll-Stiftung 2018: „Die Orangen in Europa schmecken besser“. Über Fluchtursachen, ihre Bekämpfung und was daran nicht stimmt. Berlin.

Heinrich-Böll-Stiftung/ Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland/ Le Monde Diplomatique 2019: Agrar-Atlas. Daten und Fakten zur EU-Landwirtschaft. Berlin.

Heitmeyer, Wilhelm 2018: Autoritäre Versuchungen. Berlin.

Herre, Roman 2019: FAO-Bericht: Recht auf Nahrung von zwei Milliarden Menschen verletzt. In: FoodFirst 3/2019: 18.

Herrero Cangas, Alisa/Knoll, Anna 2016: The EU Trust Fund for Africa: A new EU instrument to accelerate peace and prosperity? Great Insights Magazine, Vol. 5(1). ECDPM.

Hess, Sabine/Tsianos, Vassilis 2007: Europeanizing Transnationalism! Provincializing Europe. Konturen eines neuen Migrationsregimes im Südosten Europas. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Bielefeld: 23-40.

Hirsch, Thomas 2016: Klimabedingte Migration und europäische Verantwortung in: Braunsdorf, Felix (Hg.) 2016: Fluchtursachen „Made in Europe“. Über europäische Politik und ihren Zusammenhang mit Migration und Flucht. Friedrich-Ebert-Stiftung November 2016: 13-17.

Hirschman, Albert O. 1970: Exit, voice, and loyalty. Responses to decline in firms, organizations, and states. Cambridge/MA.

Hsiang, Solomon M./Burke, Marshall 2013: Climate, conflict, and social stability: what does the evidence say? In: Climatic Change 123(1): 39-55.

Hübner, Carsten 2015: Globale Wertschöpfungsketten organisieren. Eine neue Herausforderung für Gewerkschaften. Friedrich Ebert Stiftung, Internationale Politikanalyse. August 2015.

Hürtgen, Stefanie 2008: Transnationales Co-Management. Betriebliche Politik in der globalen Konkurrenz, Münster 2008.

Human Rights Watch 2019: No Escape from Hell. EU policies contribute to abuse of migrants in Libya: <https://www.hrw.org/report/2019/01/21/no-escape-hell/eu-policies-contribute-abuse-migrants-libya> (letzter Zugriff: 11.5.2020).

Hsiang, Solomon, M./Burke, Marshall 2013: Climate, conflict, and social stability: what does the evidence say? In: Climate Change.

- I.L.A. Kollektiv 2019: Das Gute Leben für Alle. Wege in die solidarische Lebensweise. München.
- I.L.A. Kollektiv 2017: Auf Kosten Anderer? Wie die imperiale Lebensweise das gute Leben für alle verhindert. München.
- Internal Displacement Monitoring Centre 2017: Global Report on Internal Displacement 2017. Geneva.
- Internal Displacement Monitoring Centre 2019: Global Report on Internal Displacement 2019. Geneva.
- International Crisis Group 2018: Stopping Nigeria's spiralling farmer-herder violence: <https://www.crisis-group.org/africa/west-africa/nigeria/262-stopping-nigerias-spiralling-farmer-herder-violence> (letzter Zugriff: 2.3.2020).
- IOM 2019: West and Central Africa: <https://www.iom.int/west-and-central-africa> (letzter Zugriff: 11.5.2020).
- IOM 2014: IOM outlook on migration, environment and climate change. Geneva: International Organization for Migration.
- IOM 2008: Migration and Climate Change. IOM Migration Research Series: No. 31.
- Institut Solidarische Moderne 2020: Auf's Ganze gehen! 10 Jahre ISM – Die Perspektive der Mosaiklinken: <https://www.solidarische-moderne.de/de/article/573.aufs-ganze-gehen.html> (letzter Zugriff: 6.4.2020).
- IPCC 2019: IPCC Special Report on the Ocean and Cryosphere in a Changing Climate. Corrections: https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/sites/3/2019/09/SROCC_FD_Corrigenda_Compiled_Final_Rev2.pdf (letzter Zugriff: 11.5.2020).
- IPCC 2014: Climate Change 2014. Impacts, Adaptation and Vulnerability.
- ITUC-Africa/ETUC/ITUC 2018: Joint ITUC-Africa/ETUC/ITUC Statement on the EU Economic Partnership Agreements with Central Africa, Eastern and Southern Africa, the East African Community, the Southern African Development Community, and West Africa, and the EU-Africa trade relations. 26 October 2018.
- iz3w 2016: Eine Frage der Existenz – warum Menschen fliehen. September 2016.
- Jakob, Christian 2016: Die Bleibenden. Wie Flüchtlinge Deutschland seit 20 Jahren verändern. Berlin.
- Jakob, Christian/Schindwein, Simone 2017: Diktatoren als Türsteher Europas. Wie die EU ihre Grenzen nach Afrika verlagert. Berlin.
- Kaleck, Wolfgang/Saage-Maaß, Miriam 2010: Kämpfe um soziale Rechte: Können strategische Prozesse gegen transnationale Unternehmen einen Beitrag leisten? In: juridikum. zeitschrift für kritik | recht | gesellschaft, Nr. 4: 436-448.
- Kant, Immanuel 1796/1977: Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. In: Ders. Werke, Bd. XI, Frankfurt am Main.
- Kappel, Robert 2015: Ausweitung der Kampfzone: Boko Haram und die Krise in Nigeria. In: GIGA Fokus Nr. 3.
- Kappel, Robert/Beckert, Nico 2018: Partnerschaft auf Augenhöhe? Afrika endlich ernst nehmen! In: Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen. Positionen 2/2018.

Kasperek, Bernd/Speer, Marc 2015: Of Hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration. In: bordermonitoring.eu: <https://bordermonitoring.eu/ungarn/2015/09/of-hope/> (letzter Zugriff: 11.5.2020).

Keijzer, Niels/Héraud, Julie/Frankenhaeuser, Malin 2016: Theory and Practice? A Comparative analysis of Migration and Development Policies in Eleven European Countries and the European Commission. In: International Migration, Vol. 54(2).

Kelley, Colin P./Mohtadi, Shahrzad/Cane, Mark A./ Seager, Richard/Kushnir, Yochanan 2015: Climate change in the Fertile Crescent and implications of the recent Syrian drought. PNAS Early Edition.

Kinzel, Wolf 2016: Nigeria wankt - nicht nur wegen Boko Haram. Stiftung Wissenschaft und Politik: SWP-Aktuell.

Kipp, David 2018: Vom Notfall zum Regelfall – der EU-Treuhandfonds für Afrika. Stiftung Wissenschaft und Politik: SWP-Studie.

Kirwin, Matthew/ Anderson, Jessica 2018: Identifying the factors driving West African migration. West African Papers 17, OECD Publishing.

Klepp, Silja 2017: Climate Change and Migration. Oxford Research Encyclopedia of Climate Science.

Klepp Silja/Herbeck, Johannes 2016: The politics of environmental migration and climate justice in the Pacific region. In: Journal of Human Rights, Vol. 7(1): 54-73.

König, Claus-Dieter 2019: Eine „neue Partnerschaft“ der EU mit Afrika? In: Rosa Luxemburg Stiftung März 2019: <https://www.rosalux.de/publikation/id/40143/eine-neue-partnerschaft-der-eu-mit-afrika/> (letzter Zugriff: 8.4.2020).

Konseiga, Adama 2005: Household Migration Decisions as Survival Strategy: The case of Burkina Faso. IZA Discussion Paper No. 1819. October 2005.

Kopp, Judith 2017: Flucht(ursachen)bekämpfung im Kontext der Krise des europäischen Grenzregimes 2015. In: Fisch, Andreas/Ueberbach, Myriam/Patenge, Prisca /Dominik Ritter (Hg.): Zuflucht – Zusammenleben – Zugehörigkeit, Kontroversen der Migrations- und Integrationspolitik interdisziplinär beleuchtet. Aschendorff: 121-146.

Korvensyrjä, Aino 2017: The Valletta Process and the Westphalian Imaginary of Migration Research. In: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung, 3(1): 191-203.

Krause, Johannes 2012: Das Sterben an den EU-Außengrenzen. Die Normalität in der Abnormalität. In Netzwerk MiRA (Hg.): Kritische Migrationsforschung? Da kann ja jedeR kommen. Berlin: 189-200.

Krause, Ulrike 2018: Gewalterfahrungen von Geflüchteten. In: Flucht: Forschung und Transfer. State-of-Research Paper 3.6.2018.

Krause, Ulrike 2016: Konflikte als Fluchtursache. In: FluchtforschungsBlog, 20.10.2016: <https://blog.fluchtfor-schung.net/konflikte-als-fluchtursache/> (letzter Zugriff: 16.4.2020)

Kreide, Regina 2008: Power and Powerlessness of Human Rights. The International Discourse on Human Rights and its Critics, in: Krisis. Journal of Contemporary Philosophy H. 4: 3-15.

Kron, Stefanie/Schudy Alexander/Werther, Sylvia 2018: Recht haben. Globalen soziale Rechte, linke Kämpfe und die Agenda 2030: <https://www.rosalux.de/publikation/id/38822/recht-haben/> (letzter Zugriff: 11.5.2020).

Kuhnt, Jana 2019: Literature Review: Drivers of Migration. Why do people Leave their homes? Is there an easy answer? A structured overview of migratory determinants. In: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Discussion Paper 9/2019. Bonn.

Lang, Miriam 2017: Den globalen Süden mitdenken! Was Migration mit imperialer Lebensweise, Degrowth und neuem Internationalismus zu tun hat. In: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung 3(1): 179-190.

Langan, Mark/Price, Sophia 2015: Extraversion and the West African EPA Development Programme: realizing the development dimension of ACP-EU trade? In: Journal of Modern African Studies, Vol. 53(3): 263-287.

Langan, Mark 2019: Why Europe urgently needs to rethink its unfair trade deals with Afrika. DOC Research Institute.

Lavenex, Sandra/Kunz, Rahel 2008: The Migration-Development Nexus in EU external relations. In: Journal of European Integration, Vol. 30(3): 439-457.

Lavenex, Sandra/Schimmelfennig, Frank 2009: EU rules beyond EU borders. Theorizing external governance in European Politics. In: Journal of European Public Policy, 16(6): 791- 812.

La Via Campesina 2018: Keep agriculture out of Free Trade! Statement from the International Forum on Free Trade and Agriculture: <https://viacampesina.org/en/keep-agriculture-out-of-free-trade-statement-from-the-international-forum-on-free-trade-and-agriculture/> (letzter Zugriff 7.4.2020).

La Via Campesina 2013: Women of Via Campesina International Manifesto: <https://viacampesina.org/en/women-of-via-campesina-international-manifesto-2/> (letzter Zugriff: 16.04.2020)

Lee, Margaret C. 2009: Trade Relations between the European Union and Sub-Saharan Africa under the Cotonou Agreement. Repartitioning and Economically Recolonising the Continent? In: Henning Melber/Roger Southall (Hg.), A New Scramble for Africa? Imperialism, Investment and Development, Scottsville (South Africa), 83-110.

Lee, Everett, S. 1966: A Theory of Migration. In: Demography, Vol. 3, No. 1: 47-57.

Lempp, Sarah 2014: Hunger durch Handel. Die EU-Wirtschaftspolitik und ihre Folgen für Westafrika. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Februar 2014: 73-80.

Lessenich, Stephan 2016: Neben uns die Sintflut. Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis. Berlin.

López Tatiana/Fütterer, Michael 2019a: Herausforderungen und Strategien für den Aufbau gewerkschaftlicher Handlungsmacht in der Bekleidungs-wertschöpfungskette – Erfahrungen aus dem TIE-ExChains-Netzwerk. In: Ludwig, Carmen et al. (Hg.): Entgrenzte Arbeit, (un)begrenzte Solidarität? Bedingungen und Strategien gewerkschaftlichen Handelns im flexiblen Kapitalismus. Münster: 175-191.

López Tatiana/Fütterer, Michael 2019b: Gewerkschaft als internationale soziale Bewegung – Das TIE-Orangensaftnetzwerk. In: Ludwig, Carmen et al. (Hg.): Entgrenzte Arbeit, (un)begrenzte Solidarität? Bedingungen und Strategien gewerkschaftlichen Handelns im flexiblen Kapitalismus. Münster: 223-239.

Ludwig, Carmen/Simon, Hendrik/Wagner, Alexander (Hg.) 2019: Entgrenzte Arbeit, (un)begrenzte Solidarität? Bedingungen und Strategien gewerkschaftlichen Handelns im flexiblen Kapitalismus. In: Münster: 223-239.

Ludwig, Carmen/Simon, Hendrik 2019: Solidarität statt Standortkonkurrenz. Transnationale Gewerkschaftspolitik entlang der globalen Automobil-Wertschöpfungskette. In: Ludwig, Carmen et al. (Hg.): Entgrenzte Arbeit, (un)begrenzte Solidarität? Bedingungen und Strategien gewerkschaftlichen Handelns im flexiblen Kapitalismus. In: Münster: 198-212.

Lundquist, Jennifer H./Massey, Douglas S. 2005: Politics or economics? International migration during the Nicaraguan Contra War. *Journal of Latin American Studies*, Vol. 37(1): 29-53.

Mabanza Bambu, Boniface 2020a: Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika-WPA-Gruppe: was Neues? <https://www.kasa.de/kommentiert/detail/wirtschaftspartnerschaftsabkommen-der-eu-mit-der-entwicklungsgemeinschaft-des-suedlichen-afrika-wpa-gruppe-was-neues/> (letzter Zugriff: 8.4.2020).

Mabanza Bambu, Boniface 2020b: Neues Handelsmandat der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen: Wiederbelebung der StopEPA-Kampagne? <https://www.kasa.de/kommentiert/detail/neues-handelsmandat-der-wirtschaftspartnerschaftsabkommen-wiederbelebung-der-stopepa-kampagne/> (letzter Zugriff: 10.4.2020).

Mabanza Bambu, Boniface 2018: Zwischen kolonialem Erbe und globaler Ökonomie: Wirtschaft, Arbeit und die Kunst des Überlebens. Modul 1. In: Arbeit und Leben Bremen (Hg.): Afrika neu denken. Bremen.

Mabanza Bambu, Boniface 2017: https://www.youtube.com/watch?v=64uSSW_iGRE (letzter Zugriff: 7.4.2020).

Mabanza Bambu, Boniface 2016: Fluchtursachen bekämpfen - was ist damit gemeint? In: Zeitschrift Marxistische Erneuerung, Nr. 105.

Mañez Costa, Maria/Scheffran, Jürgen 2012: Die Flucht vor dem Klimawandel, Climate Service Center, KlimaCampus Hamburg, November 2012.

Marcelino, Pedro F./Farahi, Hermon 2011: Transitional African Spaces in Comparative Analysis: Inclusion, Exclusion and Informality in Morocco and Cape Verde. In: *Third World Quarterly*, Jg. 32, Nr. 5, 883-904.

Marí Francisco 2020: Experteninterview am 10.7.2020.

Marí Francisco 2017: Faire Handelsbeziehungen statt EPAs und Compacts. In: <https://www.brot-fuer-die-welt.de/blog/2017-faire-handelsbeziehungen-statt-epas-und-compacts/> (letzter Zugriff: 6.5.2020).

Marí Francisco 2016: Fischerei-, Agrar-, Wirtschaftspolitik: Wie die EU Hunger und Armut in Afrika schafft. In: Braunsdorf, Felix (Hg.): Fluchtursachen „Made in Europe“. Über europäische Politik und ihren Zusammenhang mit Migration und Flucht. Friedrich-Ebert-Stiftung November 2016: 27-32.

Marks, Susan 2011: Human Rights and Root Causes. In: *The Modern Law Review*, Vol 74(1): 57-78.

Martin, Philip L. 1993: Trade and Migration: NAFTA and Agriculture. Washington, D.C.: Institute for International Economics.

Martin, Philip L./Taylor, J. Edward 2001: Managing Migration: The Role of Economic Policies. In: Zolberg, Aristide R./Benda, P.M.: *Global Migrants, Global Refugees: Problems and Solution*, New York and Oxford.

Matemilola, Saheed/Elegbede, Isa 2017: The challenges of food security in Nigeria. *Open Access Library Journal*, Vol. 4.

Mbembe, Achille 2006 in: *Le Monde Diplomatique* 12.5.2006: Afrika – die Verfügung des Hier mit dem Anderswo.

McKeon, Nora 2018: „Getting to the root causes of migration“ in West Africa – whose history, framing and agency counts? In: Globalizations, Vol. 15(6).

medico international/GEW 2016: Warum Menschen fliehen. Ursachen von Flucht und Migration – Ein Thema für Bildung und Gesellschaft. Frankfurt am Main.

medico international 2013: Kein Ende in Sicht. medico-Hilfen in Syrien: <https://www.medico.de/kein-ende-in-sicht-14561/> (letzter Zugriff: 11.5.2020).

medico international 2011: Fluchtursache Reichtum. Migration und Rohstoffhandel in Westafrika. Frankfurt am Main.

medico international/Pro Asyl 2008: Migration und Flüchtlingschutz im Zeichen der Globalisierung. Frankfurt am Main.

Mendelsohn, Robert/Dinar, Ariel/Dalfelt, Arne 2000: Climate Change Impacts on African Agriculture. World Bank.

Mendelsohn, Robert/Dinar, Ariel/Williams, Larry 2006: The distributional impact of climate change on rich and poor countries. In: Environment and Development Economics 11: 159-178.

Met Office 2018: Global Surface Temperature in 2017: <https://www.metoffice.gov.uk/research/news/2018/global-surface-temperatures-in-2017> (letzter Zugriff 16.04.2020).

Mezzadra, Sandro/Neilson, Brett 2013: Border as method, or, the multiplication of labor. Duke University Press.

Moebius, Stephan/Wetterer, Angelika 2011: Symbolische Gewalt. In: Österreich Zeitschrift für Soziologie, Heft 36: 1–10.

Mogherini, Federica 2017: Speech by HR/VP Federica Mogherini at the European Parliament plenary session on the recent developments in migration. 12.9.2017: https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-home-page/32002/speech-hrvp-federica-mogherini-european-parliament-plenary-session-recent-developments_fr (letzter Zugriff: 11.5.2020).

Monitor, 6.7.2017: G20-Gipfel: Wer profitiert vom „Marshall-Plan“ für Afrika? <https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/afrika-politik-104.html> (letzter Zugriff: 7.4.2020).

Moore, Will H./ Shellman, Stephen M. 2004: Fear of persecution: Forced migration, 1952-1995. In: Journal of Conflict Resolution, 48(5): 723-745.

Morazán, Pedro/Mauz, Katharina 2016: Migration und Flucht in Zeiten der Globalisierung. Südwind – Institut für Ökonomie und Ökumene.

Nagarajan, Chitra/Pohl, Benjamin/Rüttinger, Lukas/Sylvestre, Florence/Vivekananda, Janani/Wall, Martin/Wolfmaier, Susanne 2018: Climate-Fragility Profile: Lake Chad Basin. Berlin: adelphi.

Nash, Sarah Louise 2018: Knowing Human Mobility in the Context of Climate Change. The Self-Perpetuating Circle of Research, Policy, and Knowledge Production. In movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung, 4(1): 67-81.

nature, 25.9.2019: World's oceans are losing power to stall climate change. In: <https://www.nature.com/articles/d41586-019-02897-7> (letzter Zugriff: 5.5.2020).

Neue Zürcher Zeitung, 29.11.2020: Das Volk sagt knapp Ja zur Konzernverantwortungsinitiative – die Stände aber lassen sie scheitern: <https://www.nzz.ch/schweiz/abstimmungen-live-konzernverantwortungsinitiative-scheitert-ld.1588707?reduced=true> (letzter Zugriff: 5.4.2021).

Neue Zürcher Zeitung, 11.12.2020: Die EU verschärft ihr Klimaziel für 2030 und streitet nun über den Weg dorthin: <https://www.nzz.ch/wirtschaft/die-eu-ringt-um-ambitioniertere-klimavorgaben-ld.1591542> (letzter Zugriff: 10.4.2021).

Neuman, Kathleen/Hermans, Frans 2015: What drives human migration in Sahelian countries? A Meta-analysis. In: Population, Space and Place 23(1).

New York Times, 13.10.2010: Earth is parched where Syrian farms thrived: <https://www.nytimes.com/2010/10/14/world/middleeast/14syria.html> (letzter Zugriff: 10.5.2020).

Nkomo, Jabavu C./Nyong, Anthony/Kulindwa, Kassim 2006: The impacts of climate change in Africa. In: Final Draft submitted to Stern Review on the Economics of Climate Change.

NOAA 2011: NOAA study: Human-caused climate change a major factor for more frequent Mediterranean droughts. October 27, 2011.

Nonhoff, Martin 2006: Politischer Diskurs und Hegemonie. Das Projekt "Soziale Marktwirtschaft". Bielefeld.

Nyberg Sørensen, Ninna/Van Hear, Nicholas/Engberg-Pedersen, Poul 2003: Migration, Development and Conflict: State-of-the-Art Overview. In: Nyberg Sørensen, Ninna/Van Hear, Nicholas (Hg.) 2003: The Migration-Development Nexus. Geneva: UNHCR/IOM: 5-50.

Nyberg Sørensen, Ninna/Van Hear, Nicholas/Engberg-Pedersen, Poul 2002: The Migration-Development Nexus: Evidence and policy options Centre for Development Research: Copenhagen

Oberndorfer, Lukas 2019: Grenze, innere Sicherheit, Rüstung - Von der Krise zum Europäischen Ensemble repressiver Staatsapparate? In: Keil, Daniel/Wissel, Jens (Hg.): Staatsprojekt Europa. Eine staatstheoretische Perspektive auf die Europäische Union, Staatsverständnisse Nr. 137, Baden-Baden: 229-252.

OCHA 2019: Nigeria: Tens of thousands of people stranded by floods in north-east. 15. November 2019: <https://www.unocha.org/story/nigeria-tens-thousands-people-stranded-floods-north-east> (letzter Zugriff: 4.7.2020).

OCHA 2012: Nigeria: Humanitarian Dashboard – Floods: <https://reliefweb.int/report/nigeria/nigeria-humanitarian-dashboard-floods-26-nov-2012> (letzter Zugriff: 7.4.2020).

OECD 2011: OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Ausgabe 2011: https://www.oecd-ilibrary.org/governance/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen_9789264122352-de;jsessionid=Eft-dlJqv6KobDmwDaWg2x1Ge.ip-10-240-5-10 (letzter Zugriff: 11.5.2020).

Oels, Angela 2012: From „Securitization“ of climate change to „climatization“ of the security field. In Scheffran, Jürgen/Brzoska, Michael/Brauch, Hans Günter/Link, Peter Michael/Schilling, Janpeter (Hg.): Climate change, human security and violent conflict. Challenges for societal stability. Heidelberg, Dordrecht, London/New York: 185-207.

Okwechime, Iwebunor 2013: Environmental Conflict and Internal Migration in the Niger Delta Region of Nigeria. Paper presented at the ESF-UniBi-ZiF research conference on „Tracing Social Inequalities in Environmentally-Induced Migration“, Center for Interdisciplinary Research, Bielefeld, Germany, December 09-13 2012.

Oltmer, Jochen 2020: Die Epoche der Gewaltmigration: Flucht und Vertreibung im 20. und frühen 21. Jahrhundert. Göttingen.

Oxfam 2020a: The EU Trust Fund for Africa. Trapped between aid policy and migration politics.

Oxfam 2020b: Confronting carbon inequality. Putting climate justice at the heart of the Covid19-recovery.

Oxfam 2017a: An emergency for whom? The EU Emergency Trust Fund for Africa – migratory routes and development aid in Africa.

Oxfam 2017b: Wenn die Wüste kommt. Wie der Klimawandel Armut und Hunger in Nigeria verschärft: https://www.oxfam.de/system/files/oxfam_wueste_factsheet-web.pdf (letzter Zugriff: 11.5.2020).

Oxfam 2015: Extreme Carbon Inequality. 2. Dezember 2015. <https://www.oxfam.de/system/files/oxfam-extreme-carbon-inequality-20151202-engl.pdf> (letzter Zugriff am 15.04.2020).

Paasch, Armin 2021: Radikal verwässert: Das neue Lieferkettengesetz. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 4/2021: 25-28.

Paasch, Armin 2015: Schriftliche Stellungnahme Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Bundestags: Öffentliche Anhörung „Menschenrechte und Handelspolitik“ am 30.9.2015: https://www.bundestag.de/resource/blob/485936/c55777328aa9c401c2cb66aae130989d/stellungnahme_paasch-data.pdf (letzter Zugriff: 11.5.2020).

Paasch, Armin 2012: Freihandel macht hungrig. In: Le Monde diplomatique, 13. Januar 2012: <https://monde-diplomatique.de/artikel/!626411> (letzter Zugriff: 13.4.2020).

Paasch, Armin 2010: Exportschlag Hungerkrise. Die europäische Agrarpolitik und ihre Opfer. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Oktober 2010.

Paki, A.E. Fidelis/Edoumiekumo, G. Samuel 2011: Colonialism and Political Conflict in Contemporary Nigeria: The case of the Niger Delta. In: International Journal of Humanities and Social Science, Vol. 1 No.6: 276-284.

Perthes, Volker 2001: Syrien nach dem Wechsel. Innere und äußere Faktoren der politischen Entwicklung. In: Stiftung Wissenschaft und Politik: SWP-Studie.

Pieper, Marianne 2006: Diskursanalysen - Kritische Analytik der Gegenwart und wissenspolitische Deutungsmuster. In: Brigitte Kerchner / Silke Schneider (Hg.): Foucault: Diskursanalyse der Politik. Wiesbaden, 1. Aufl.

Piketty, Thomas 2020: Die Ideologie der Ungleichheit. Elemente eines partizipativen Sozialismus für das 21. Jahrhundert. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 04/2020: 45-52.

Pogge, Thomas 2012: Umkämpfte Gerechtigkeit – Globale Armut als institutionelle Menschenrechtsverletzung, in: Neue Gesellschaft - Frankfurter Hefte, 59, H. 12: 26-31.

Polotzek, Lia/ Daum, Isabel 2019: Unternehmensverantwortung für Menschenrechte und Umwelt. In: Heinrich-Böll-Stiftung: Analyse.

- Poulantzas, Nicos 1978: Staatstheorie: politischer Überbau, Ideologie, sozialistische Demokratie. Hamburg.
- Prediger, Sebastian/Zanker, Franzisca 2016: Die Migrationspolitik der EU in Afrika braucht einen Richtungswechsel. GIGA Focus Afrika, Nr. 6, Dezember 2016.
- Pro Asyl 2018: Libyen: die neue Skrupellosigkeit. Abgründe europäischer Flüchtlingspolitik: <https://www.proasyl.de/hintergrund/libyen-die-neue-skrupellosigkeit-abgruende-europaeischer-fluechtlingspolitik/> (letzter Zugriff: 10.4.2020).
- Randall, Alex 2016: Syria and climate change: did the media get it right? Climate and Migration Coalition: <https://climatemigration.org.uk/syria-and-climate-change-did-the-media-get-it-right/> (letzter Zugriff: 11.5.2020).
- Reichert, Tobias 2019: Keine Probleme mehr? Über die Auswirkungen der EU-Agrarpolitik auf die Entwicklungsländer nach dem Ende der EU-Exportsubventionen. In: Agrar Bündnis (Hg.): Der kritische Agrarbericht 2019. Landwirtschaft für Europa. Hamm: 111-114: https://www.kritischer-agrarbericht.de/fileadmin/Daten-KAB/KAB-2019/KAB2019_111_114_Reichert.pdf (letzter Zugriff: 11.5.2020).
- Reiher, Stefanie/ Bechmann Ronny 2009: Syrien sucht Paradigma. In: Entwicklung und Zusammenarbeit 2009/03: <https://www.dandc.eu/de/article/syrisches-interesse-der-sozialen-marktwirtschaft> (letzter Zugriff: 14.9.2020).
- Reuters, 27.09.2015: U.N. says world waited too long to act on refugee crisis: <https://www.reuters.com/article/un-assembly-refugees/u-n-says-world-waited-too-long-to-act-on-refugee-crisis-idUSKCN0RR03020150927> (letzter Zugriff: 11.5.2020).
- Rosa-Luxemburg-Stiftung 2017: Soziale Rechte Weltweit. Fachtagung des Zentrums für Internationalen Dialog und Zusammenarbeit. 20./21. Februar 2017. Dokumentation.
- Rudloff, Bettina 2017: Die Saat geht nicht auf: EU-Handels- und Agrarpolitik können strukturelle Fluchtursachen nicht beseitigen, sondern allenfalls abfedern. SWP-Aktuell 5/2017. Berlin.
- Sablowski, Thomas 2019a: Weltmarkt, Nationalstaat und ungleiche Entwicklung: Zur Analyse der Internationalisierung des Kapitals (Teil 1). PROKLA. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft, 49 (194): 7-34.
- Sablowski, Thomas 2019b: Weltmarkt, Nationalstaat und ungleiche Entwicklung (Teil 2): Zur Analyse der Internationalisierung des Kapitals. PROKLA. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft, 49 (195): 295-321.
- Saibu, M. Olufemi/Akanni, Lateef 2016: Non inclusive Growth and Industrialization Nexus in Nigeria: New Perspective and Policy implication. In: Nwokoma, N./Isola, W.A, (Hg.): Nigeria's Industrial Development, Corporate Governance and Public Policy. Lagos: 368-385.
- SAPRIN 2004: The Policy Roots of Economic Crisis, Poverty and Inequality. The Structural Adjustment Participatory Review International Network. London/New York.
- Sarr, Felwine 2019: Afrotopia. Berlin.
- Sassen, Saskia 2016: A massive loss of habitat. New drivers of migration. In: Sociology of Development, Vol. 2(2): 204-233.
- Schäfer, Dustin 2019: Entwicklungspolitisch verursachter Vertreibung begegnen. Das Inspection Panel der Weltbank, in: PERIPHERIE 2-2019 (Heft 154/155)

Scheffran, Jürgen 2017: Der Nexus aus Migration, Klimawandel und Konflikten. In: Ders. (Hg.): Migration und Flucht zwischen Klimawandel und Konflikten. Hamburger Symposium Geographie. Band 9: 7-40.

Schepe, Christian/Vestena, Carolina 2021: Das deutsche Lieferkettengesetz: Neues juristisches Konfliktfeld des transnationalen Menschenrechtsschutzes: <https://www.friedensakademie-blog.eu/2021/04/22/das-deutsche-lieferkettengesetz-neues-juristisches-konfliktfeld-des-transnationalen-menschenrechtsschutzes/> (letzter Zugriff 27.04.2021).

Scherr, Albert/Scherschel, Karin 2019: Wer ist ein Flüchtling? Grundlagen einer Soziologie der Zwangsmigration. Göttingen.

Schmalz, Dana 2019: Zur Reichweite von Menschenrechtspflichten: Zugang zu Schutz an den Grenzen Europas. In: Newsletter Menschenrechte 5/2019: 367-376.

Schmieg, Evita 2019: Zusammenhänge zwischen Handelspolitik und Migration. Ein Aktionsfeld für die EU. Stiftung Wissenschaft und Politik: SWP-Studie.

Schraven, Benjamin 2019: Fluchtursachenbekämpfung: Die deutsche Debatte. Notes du Cerfa, Nr. 146, Ifri, März 2019.

Schraven, Benjamin/Angenendt, Steffen/Martin-Shields, Charles 2017: Mehr Entwicklung – mehr Migration? Der „migration hump“ und seine Bedeutung für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Subsahara-Afrika. In: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Analysen und Stellungnahmen 15/2017.

Schraven, Benjamin/Trautner, Bernhard/Leininger, Julia/Loewe, Markus/Grävingholt, Jörn 2016: How can development policy help tackle the root causes of flight? Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE), Briefing Paper 2/2016.

Schwenken, Helen 2018: Globale Migration zur Einführung. Hamburg.

Schwartz, Helge/Ratfisch, Philipp 2015: Antimigrantische Politik und der „Sommer der Migration“. In: Rosa Luxemburg Stiftung: Analysen.

Selby, Jan/Dahi, Omar, S./Fröhlich, Christiane/Hulme, Mike 2017: Climate change and the Syrian civil war revisited. In: Political Geography 60 (2017): 232-244.

Selwyn, Benjamin 2016: Global Value Chains or Global Poverty Chains? A new research agenda. University of Sussex, Working Paper No. 10, June 2016.

Sinai, Agnès 2015: Verwüstung. Wie der Klimawandel Konflikte anheizt. In: Le Monde Diplomatique, 10.9.2015: <https://monde-diplomatique.de/artikel/!5226453> (letzter Zugriff: 11.5.2020).

SIPRI 2020: Trends in international arms transfers, 2019. Fact Sheet: https://www.sipri.org/sites/default/files/2020-03/fs_2003_at_2019_o.pdf (letzter Zugriff: 13.9.2020).

Solty, Ingar 2016: Exportweltmeister in Fluchtursachen. Die neue deutsche Außenpolitik, die Krise und linke Alternativen. Rosa Luxemburg Stiftung – Studien.

Spivak, Gayatri Chakravorty 2009: Alte und neue Diasporas: Frauen in einer transnationalen Welt. In: Femina Politica, Nr. 2: 19-30.

Stark, Oded 1978: Economic-Demographic Interactions in Agricultural Development: The Case of Rural-to-Urban Migration. Rome: FAO.

Stender, Frederik/ Berger, Axel/ Brandi, Clara/ Schwab, Jakob 2020: The Trade Effects of the Economic Partnership Agreement between the European Union and the African, Caribbean and Pacific Group of States. Early Empirical Insights from Panel Data. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik. Discussion Paper 7/2020.

Stiglitz, Joseph 1998: Die Helsinki-Rede des Weltbank-Vizepräsidenten Joseph Stiglitz über einen „Post Washington Consensus“. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Vol. 43(9): 1143-1146.

Stierl, Maurice/Heller, Charles/De Genova, Nicholas 2016: Numbers (or, the spectacle of statistics in the Production of „Crisis“). In: Europe/Crisis: New Keywords of the Crisis in and of Europe New Keywords Collective. Zone Books. Near futures: http://nearfuturesonline.org/wp-content/uploads/2016/01/New-Keywords-Collective_11.pdf (letzter Zugriff: 20.4.2020).

Süddeutsche Zeitung, 23.2.2019: Ein nigerianischer Traum scheitert: <https://www.sueddeutsche.de/politik/nigeria-flucht-migration-deutschland-1.4340601> (letzter Zugriff 7.4.2020).

Tagesschau, 8.10.2015: Merkel bei „Anne Will“. „Ich habe einen Plan“: <https://www.tagesschau.de/inland/merkel-anne-will-103.html> (letzter Zugriff: 10.5.2020).

Tan, Yan 2020: Development-induced displacement and resettlement. An overview of issues and interventions. In: Baskia, Tanja/Skeldon, Ronald (Hg.): Routledge Handbook of Migration and Development. London/New York: 373-381.

Tapinos, Georges P. 1990: Development Assistance Strategies and Emigration Pressure in Europe and Africa. Washington DC: Commission for the Study of International Migration and Cooperative Economic Development.

Taz, 9.11.2019: Abschottung als Wachstumsmarkt: <https://taz.de/EU-Migrationspolitik-in-Afrika/!5636761/> (letzter Zugriff: 10.5.2020).

The Guardian, 20. Januar 2020: Climate refugees can't be returned home, says landmark UN ruling: <https://www.theguardian.com/world/2020/jan/20/climate-refugees-cant-be-returned-home-says-landmark-un-human-rights-ruling> (letzter Zugriff: 4.8.2020).

The Guardian, 28. Juni 2018: We need a paradigm shift in the way we think about migration: <https://www.theguardian.com/world/2018/jun/28/we-need-a-paradigm-shift-in-the-way-we-think-about-migration> (letzter Zugriff: 10.4.2020).

Theurer, Sarina 2018: Der Khartoum-Prozess. Europäische Krisenpolitik am Horn von Afrika. In: Kritische Justiz, 51 (2018) Heft 3: 280-294.

Thorburn, Joanne 1996: Root Cause Approaches to Forced Migration: Part of a Comprehensive Strategy? A European Perspective. In: Journal of Refugee Studies, Vol. 9(2): 119-135.

Transit Migration Forschungsgruppe 2007: Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Bielefeld.

Tröster, Bernhard/Von Arnim, Rudiger/ Staritz, Cornelia/ Raza, Werner/ Grumiller, Jan/ Grohs, Hannes 2019: Delivering on Promises? The Expected Impacts and Implementation Challenges of the Economic Partnership Agreements between the European Union and Africa. In: Journal of Common Market Studies, 58(2).

Ukaóha, Kennedy 2017: EPAs: Entwicklungshindernis statt Entwicklungsförderung. In: attac/ Brot für die Welt/ Germanwatch/ KASA/ Misereor: Die Chance ergreifen: EU-Afrika-Handelsbeziehungen neu gestalten. Dokumentation der Konferenz am 7. Juni 2017: https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/blogs/Mari_Francisco/1712_epa-konferenz-dokumentation_final.pdf (letzter Zugriff: 7.4.2020).

Umejesi, Ikechukwu 2012: The Nation State, Resource Conflict, and the Challenges of „Former Sovereignties“ in Nigeria: In: African Studies Quarterly, Volume 13, Issue 3: 47-66.

UNCCD 2014: Desertification: The invisible frontline. United Nations Convention to Combat Desertification, Bonn.

Universität Kassel 2020: Uni Kassel will Zentrum zur nachhaltigen Entwicklung einrichten: <https://www.uni-kassel.de/uni/aktuelles/meldung/2020/06/17/uni-kassel-will-zentrum-zur-nachhaltigen-entwicklung-einrichten?cHash=deb7a6b7024731ccb16dd3edo69293b7%20> (letzter Zugriff: 14.9.2020)

UNDP 2018: National Human Development Report 2018. Achieving Human Development in North-East Nigeria. Abuja.

UNDP 2020: Latest Human Development Index Ranking: <http://hdr.undp.org/en/content/latest-human-development-index-ranking> (letzter Zugriff: 4.3.2021).

UN General Assembly 1986: International Co-operation to avert new flows of refugees. Note by the Secretary-General: <https://www.unhcr.org/excom/unhcrannual/4cco3ddcg/international-co-operation-avert-new-flows-refugees.html> (letzter Zugriff 12.4.2020).

UNHCR 2020a: Global trends. Forced Displacement in 2019. Geneva.

UNHCR 2020b: Nigeria emergency: <https://www.unhcr.org/nigeria-emergency.html> (letzter Zugriff: 10.5.2020).

UNHCR 2020c: Entscheidung des UN-Menschenrechtsausschusses zum Klimawandel ist ein Weckruf: <https://www.unhcr.org/dach/de/38641-entscheidung-des-un-menschenrechtsausschusses-zum-klimawandel-ist-ein-weckruf.html> (letzter Zugriff: 4.8.2020).

UNHCR 2020d: Mediterranean Situation: <https://data2.unhcr.org/en/situations/mediterranean> (letzter Zugriff: 13.9.2020).

UNHCR 2019: Brutal violence in northern Nigeria forces thousands into Niger. 27. September 2019.

UNHCR 2017: Europe Key Data – 2017: <https://data2.unhcr.org/en/documents/download/62326> (letzter Zugriff: 10.5.2020).

Van Hear, Nicholas/Bakewell/Long, Katy 2017: Push-pull plus: reconsidering the drivers of migration: In: Journal of Ethnic and Migration Studies. 1-18.

Van Hear, Nicholas 2014: „Mixed Migration.“ In: Anderson, Bridget/Keith, Michael (Hg.): Migration: The COMPAS Anthology. Oxford: Centre on Migration, Policy and Society, University of Oxford: 88-88.

Van Hear, Nicholas/Nyberg Sørensen, Ninna (Hg.) 2003: The Migration-Development Nexus. IOM.

Venro 2020: Für eine faire Partnerschaft zwischen Afrika und Europa. Zivilgesellschaftliche Forderungen zur deutschen Ratspräsidentschaft 2020: https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/Positionspapiere/Positionspapier_06-2020_de_WEB-UA.pdf (letzter Zugriff: 14.9.2020).

Vereinte Nationen 2018: Legally binding instrument to regulate, in international human rights law, the activities of transnational corporations and other business enterprises. Zero Draft 16.7.2018: <https://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/WGTransCorp/Session3/DraftLBI.pdf> (letzter Zugriff: 23.7.2020).

Wagner, Alexander 2019: Entgrenzung der Solidarität – Auf dem Weg hin zu einem gewerkschaftlichen Transnationalismus. In: Ludwig, Carmen et al. (Hg.): Entgrenzte Arbeit, (un)begrenzte Solidarität? Bedingungen und Strategien gewerkschaftlichen Handelns im flexiblen Kapitalismus. In: Münster: 248-254.

Wallace-Wells, David 2019: The uninhabitable Earth. A Life after Warming, London.

Weltbank 2019: Poverty & Equity Brief Sub-Saharan Africa: Nigeria. October 2019: https://databank.worldbank.org/data/download/poverty/33EF03BB-9722-4AE2-ABC7-AA2972D68AFE/Global_POVEQ_NGA.pdf (letzter Zugriff: 11.5.2020).

Werrell, Caitlin E./Femia, Francesco/Sternberg, Troy 2015: Did we see it coming? State fragility, climate vulnerability, and the uprisings in Syria and Egypt. In: SAIS Review of International Affairs, Volume 35, Number 1, Winter-Spring 2015: 29-46.

Wichterich, Christa/Menon-Sen, Kalyani 2018: Das Recht, Nein zu sagen. Ernährungssouveränität als feministische Strategie und Praxis. In: Luxemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis. Mai 2018.

Williams, Nathalie E. 2015: Mixed and complex mixed migration during armed conflict: Multidimensional empirical evidence from Nepal. In: International Journal of Sociology, 45(1): 44-63.

Wissel, Jens 2007: Die Transnationalisierung von Herrschaftsverhältnissen. Zur Aktualität von Nicos Poulantzas' Staatstheorie. Baden-Baden.

Wissen, Markus 2020: Klimakrise und Klassenkampf. Zum Verhältnis von ökologischen und sozialen Konflikten, in Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Vol. 50, H. 3: 441-464.

Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen 2018: Zeit-gerechte Klimapolitik: Vier Initiativen für Fairness. Politikpapier Nr. 9.

World Food Programme 2017: At the Root of Exodus: Food security, conflict and international migration.

WOZ, 12.9.2019: Die Sahara vor der Haustür. Klimaerhitzung am Tschadsee: <https://www.woz.ch/-9fb3> (letzter Zugriff: 11.5.2020).

Zaiotti, Ruben (Hg.) 2016: Externalizing Migration Management: Europe, North America and the Spread of 'remote control' practices. New York.

Zaiotti, Ruben 2011: Cultures of border control. Schengen and the evolution of European frontiers. Chicago.

Zelik, Raul 2020: Wir Untoten des Kapitals. Über Monster und einen grünen Sozialismus. Berlin.

Zetter, Roger 2015: Protection in Crisis. Forced Migration and Protection in a Global Era. Migration Policy Institute.

Ziai, Aram 2016a: Fluchtursache Entwicklungspolitik. Infrastrukturprojekte und Marktöffnung vertreiben Menschen. In: iz3w: Eine Frage der Existenz – warum Menschen fliehen. September 2016.

Ziai, Aram 2016b: Vortrag „Neoliberalismus und Entwicklungspolitik als Fluchtursachen. Globale Strukturpolitik

als Fluchtursachenbekämpfung?“. Ringvorlesung „Welt aus den Fugen“, Universität Kassel.

Ziai, Aram (Hg.) 2016c: Postkoloniale Politikwissenschaft. Theoretische und Empirische Zugänge. Bielefeld.

Ziai, Aram 2007: Globale Strukturpolitik? Die Nord-Süd Politik der BRD und das Dispositiv der Entwicklung im Zeitalter von neoliberaler Globalisierung und neuer Weltordnung. Münster.

Ziltener, Patrick 1999: Strukturwandel der europäischen Integration. Die Europäische Union und die Veränderung von Staatlichkeit. Münster.

Zolberg, Aristide 2001: Beyond the crisis. In: Zolberg, Aristide/Benda P.M. (Hg.): Global Migrants, Global Refugees: Problems and Solutions, New York.

Zolberg, Aristide/Suhrke, Astri/Aguayo, Sergio 1989: Escape from violence: conflict and the refugee crisis in the developing world. Oxford.

GESELLSCHAFTSKRITISCHE WISSENSCHAFT:

DIE STUDIEN DER AK WIEN

Alle Studien zum Downloaden:

wien.arbeiterkammer.at/service/studien

